



## Sozialbericht für den Ostalbkreis 2020

---

Dr. Dietrich Engels  
Lisa Huppertz

unter Mitarbeit von  
Sebastian Schößler  
Sarah Kuhn

20. März 2020

## Inhalt

Vorwort .....	1
1. Einleitung .....	2
2. Konzeption und methodischer Ansatz der Sozialberichterstattung .....	4
2.1 Lebenslagenansatz .....	4
2.2 Statistische Auswertungen .....	7
2.3 Befragung der Bürgerinnen und Bürger .....	8
2.4 Überprüfung von Handlungsempfehlungen .....	13
2.5 Regionale Untergliederung in Raumschaften .....	14
3. Rahmenbedingungen des Landkreises: Struktur und Entwicklung .....	16
3.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel .....	16
3.1.1 Bevölkerungsstruktur und Entwicklungen .....	16
3.1.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung .....	22
3.1.3 Zusammenfassung und Empfehlung .....	25
3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	25
3.2.1 Bruttoinlandsprodukt .....	26
3.2.2 Bruttowertschöpfung .....	27
3.2.3 Verfügbares Einkommen der Privathaushalte .....	28
3.2.4 Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage .....	29
3.2.5 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen .....	30
3.2.6 Zusammenfassung .....	32
4. Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen .....	33
4.1 Haushalte und Familien .....	33
4.1.1 Haushalte .....	34
4.1.2 Erzieherische Hilfen .....	35
4.1.3 Zusammenfassung und Empfehlung .....	38
4.2 Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung .....	38
4.2.1 Kinderbetreuung .....	39
4.2.2 Einschulungsuntersuchung .....	45
4.2.3 Schulische Bildung .....	48
4.2.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe .....	58
4.2.5 Berufliche Bildung .....	59
4.2.6 Außerschulische Bildung .....	67
4.2.7 Zusammenfassung und Empfehlung .....	69
4.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung .....	72
4.3.1 Erwerbstätigkeit und Erwerbstätigenquote .....	73
4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	74
4.3.3 Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte .....	76
4.3.4 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben .....	78
4.3.5 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II .....	81
4.3.6 Arbeitsmarkt aus Sicht der Bürger*innen .....	90
4.3.7 Zusammenfassung und Empfehlung .....	93
4.4 Materielle Lebenslagen, Armut und Reichtum, Bezug existenzsichernder Leistungen .....	96
4.4.1 Armut und Reichtum .....	96
4.4.2 Einkommensverteilung, relative Armut und relativer Reichtum .....	98

4.4.3	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	102
4.4.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII....	105
4.4.5	Hilfe zum Lebensunterhalt .....	109
4.4.6	Beziehende von Asylbewerberregelleistungen.....	110
4.4.7	Überschuldete Haushalte und Verbraucherinsolvenzen .....	111
4.4.8	Zusammenfassung und Empfehlung .....	117
4.5	Gesundheitsversorgung und gesundheitliche Einschränkungen: Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung, Sucht und Betreuungsbedarf .....	120
4.5.1	Gesundheitsversorgung.....	121
4.5.2	Pflegebedürftigkeit .....	125
4.5.3	Schwerbehinderung und wesentliche Behinderung .....	130
4.5.4	Sucht.....	133
4.5.5	Rechtliche Betreuung.....	135
4.5.6	Zusammenfassung und Empfehlung .....	136
4.6	Wohnungsmarktsituation und Wohnungslosigkeit .....	138
4.6.1	Wohnungsmarktsituation .....	139
4.6.2	Wohngeldbezug.....	148
4.6.3	Leben in unterstützten Wohnformen.....	150
4.6.4	Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit .....	151
4.6.5	Zusammenfassung und Empfehlung .....	154
4.7	Infrastruktur und Mobilität .....	156
4.7.1	Infrastruktur .....	157
4.7.2	Mobilität.....	158
4.7.3	Einrichtungen des täglichen Bedarfs .....	161
4.7.4	Zusammenfassung und Empfehlung .....	164
4.8	Engagement, politische Beteiligung und Freizeitgestaltung .....	165
4.8.1	Ehrenamtliches Engagement.....	165
4.8.2	Politische Beteiligung.....	168
4.8.3	Sport, Kultur und Freizeit .....	172
4.8.4	Zusammenfassung und Empfehlung .....	179
4.9	Mehrdimensionale Lebenslagen.....	181
4.9.1	Mehrfachbelastete Lebenslagen der befragten Bürger*innen .....	182
4.9.2	Zusammenfassung .....	188
4.10	Leben im Ostalbkreis aus Sicht der Bürger*innen.....	189
4.10.1	Bewertung des Wohnortes und der Wohnlage .....	189
4.10.2	Zufriedenheit mit der Lebensqualität im Ostalbkreis .....	190
4.10.3	Gewünschte Veränderungen für ein noch besseres Leben .....	192
4.10.4	Zusammenfassung und Empfehlung .....	195
5.	Zusammenfassung nach Raumschaften .....	198
5.1	Zusammenfassung Raumschaft Aalen.....	198
5.2	Zusammenfassung Raumschaft Schwäbisch Gmünd.....	201
5.3	Zusammenfassung Raumschaft Ellwangen .....	205
6.	Literaturverzeichnis.....	211
7.	Verzeichnisse .....	213
7.1	Tabellenverzeichnis .....	213



7.2	Abbildungsverzeichnis .....	216
8.	Anhang: Ergebnisse der Bürger*innenbefragung und der Abfrage zu Wohnungsnotfällen .....	219

## Vorwort



Die Bekämpfung von Armut ist nach wie vor eine große gesellschaftspolitische Herausforderung. Auch im Ostalbkreis gibt es Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben oder unter Benachteiligungen leiden. Oft wirken mehrere Faktoren zusammen und führen dazu, dass Menschen geringere Chancen auf Teilhabe an Bildung und Arbeit haben, aber auch an Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Vor diesem Hintergrund hat der Ostalbkreis im September 2009 einen ersten Sozialbericht vorgelegt, der die Situation der Menschen im Landkreis detailliert beschreibt und analysiert, bestehende Hilfestrukturen darstellt, aber auch Handlungserfordernisse aufzeigt.

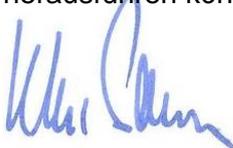
Nun war es an der Zeit, diesen Sozialbericht fortzuschreiben und der Kreistag hat die entsprechenden Weichen dafür gestellt. Mit der Erstellung des Sozialberichts wurde erneut das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik – ISG in Köln beauftragt. Die Berichterstellung wurde von einem Arbeitskreis begleitet und unterstützt, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen, der Städte und Gemeinden, der Agentur für Arbeit, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, des Bündnisses gegen Armut Ostalbkreis, der Geschäftsbereiche des Sozialdezernates und des Bildungsbüros Ostalbkreis zusammensetzte.

Der nun vorliegende Sozialbericht beschreibt die aktuelle Situation im Ostalbkreis und legt seinen Fokus insbesondere auf belastete Personengruppen. Wichtig war es uns auch, Veränderungen gegenüber der im ersten Sozialbericht beschriebenen Situation darzustellen und eine Bilanz zu ziehen, inwieweit die damaligen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Ich danke den Mitgliedern des begleitenden Arbeitskreises, die mit großem Engagement an diesem Bericht mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Dietrich Engels und Frau Lisa Huppertz sowie dem Mitarbeiterteam vom ISG in Köln, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Prozess maßgeblich gestaltet und den vorliegenden Bericht erstellt haben.

Ich danke aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern im Ostalbkreis, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben und uns einen vertieften Einblick in ihre Lebenssituation ermöglicht und uns dadurch wichtige Erkenntnisse geliefert haben.

Der aktuelle Sozialbericht beinhaltet erneut wichtige Impulse und Empfehlungen für politisches Handeln auf kommunaler Ebene. Unser gemeinsames Bestreben muss es sein, dass wir die Risikofaktoren, die zu Armut führen, so weit wie möglich minimieren und dass wir Lösungen finden, wie wir Menschen vor Armut schützen oder aus der Armut herausführen können.



Klaus Pavel  
Landrat

## 1. Einleitung

Die kommunale Sozialberichterstattung beschreibt die Lebenslage der Bürger\*innen und analysiert, wie sich deren Lebensverhältnisse in der zeitlichen Entwicklung verändern. Dabei geht sie von einer allgemeinen Beschreibung der Lebenslagen der Gesamtbevölkerung aus und fokussiert dann auf besonders belastete Lebenslagen und auf Bevölkerungsgruppen, die in besonderer Weise betroffen sind. Ihr Ziel ist es, belastete Lebenslagen zu identifizieren, die Art der Belastung näher zu beschreiben und Handlungsansätze herauszuarbeiten, die von der kommunalen Sozialpolitik aufgegriffen werden können, um die beschriebene Lage zu verbessern.

Die Sozialberichterstattung ist empirisch fundiert, d.h. sie beschreibt Lebenslagen auf der Grundlage statistischer Daten. Diese Daten werden zu Indikatoren gebündelt, die räumliche Vergleiche im Querschnitt und eine Analyse von Veränderungen im Längsschnitt ermöglichen. Eine solche indikatorengestützte Berichterstattung sollte in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden, um gesellschaftliche Veränderungen darstellen und mögliche Wirkungen politischen Handelns auswerten zu können.

Der Ostalbkreis hatte im Jahr 2008 einen ersten Sozialbericht in Auftrag gegeben, in dem die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung beschrieben wurde. Dieser Bericht kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Ostalbkreis über ein differenziertes Hilfesystem und eine vielfältige Versorgungslandschaft verfügt.<sup>1</sup> Im September 2018 hat der Sozial- und Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung dieses Sozialberichts in Auftrag gegeben mit dem Ziel, eine aktuelle Beschreibung der Situation insbesondere belasteter Personengruppen zu liefern und Veränderungen gegenüber der Situation zehn Jahre zuvor darzustellen. Dies beinhaltet auch eine Analyse der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die im ersten Sozialbericht vom ISG gegeben wurden.

Der Ostalbkreis liegt im Regierungsbezirk Stuttgart im Osten Baden-Württembergs und ist gemessen an seiner Einwohnerzahl von 314.002 Einwohner\*innen<sup>2</sup> (Stand 31.12.2018) der neuntgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Er ist teils mittelstädtisch, teils ländlich geprägt. Neben den drei großen Städten Aalen (Kreisstadt), Schwäbisch Gmünd und Ellwangen besteht der Ostalbkreis aus den sechs Städten Bopfingen, Heubach, Lauchheim, Lorch, Neresheim und Oberkochen sowie 33 Gemeinden. Zusammen mit dem Landkreis Heidenheim bildet er die Region Ostwürttemberg.

Geografisch ist der Ostalbkreis durch drei verschiedene Naturräume geprägt, die einen Ausschnitt aus dem südwestdeutschen Schichtstufenland bilden. Von Nord nach Süd haben die Keuperwaldberge 26 % Anteil am Kreisgebiet, das Albvorland 44 % und die Schwäbische Alb als höchste Ebene 26 %. Die Täler der Flüsse Rems, Kocher und Jagst markieren wichtige Verkehrswege und sind gleichzeitig Entwicklungsachsen mit einer

---

<sup>1</sup> Engels D. & Engel H. (2009): Sozialbericht Ostalbkreis – Analyse belasteter Lebenslagen und Handlungsempfehlungen.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

sehr frühen Industrialisierung. Nahezu alle industriell-gewerblichen Arbeitsplätze sind im Bereich dieser Entwicklungsachsen angesiedelt. Der restliche Bereich abseits dieser Achsen ist land- und forstwirtschaftlich geprägt. Diese Gegebenheiten sind sowohl mit sozioökonomischen Unterschieden als auch mit unterschiedlich ausgebaute Infrastruktur verbunden.

Um die Bedarfslagen im Ostalbkreis möglichst kleinräumig und dementsprechend präzise abbilden zu können, werden die Ergebnisse im Folgenden nach den drei Raumschaften Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen differenziert, soweit die verfügbaren Daten dies erlauben.

Das ISG geht in seinen Studien zur Sozialberichterstattung von einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können. Im vorliegenden Bericht folgt nach einer Darstellung des zugrundeliegenden Lebenslagenkonzeptes die Beschreibung des methodischen Vorgehens sowie der verwendeten Daten. Als Grundlage für die weitere Berichterstattung wird daraufhin ein Überblick über die Rahmenbedingungen in Form der Bevölkerungsstruktur sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben. Anschließend sollen die zentralen Bereiche, die die Lebenslagen der Bevölkerung des Ostalbkreises ausmachen, beleuchtet werden. Hierbei wird versucht, soweit die Datenlage es erlaubt, neben dem aktuellen Stand auch die Entwicklungen seit dem letzten Sozialbericht, also seit dem Jahr 2009, in den Blick zu nehmen.

Thematisch beinhaltet der Sozialbericht die Bereiche der Haushalts- und Familienstrukturen und die Gegebenheiten im Bereich der Kinderbetreuung sowie der schulischen und beruflichen Bildung. Als ein weiterer zentraler Bereich werden die Themen Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie materielle Lebenslagen und damit verbundene Bedarfslagen betrachtet. Im Bereich Wohnen werden sowohl die Wohnsituation der Bevölkerung als auch das Thema der Wohnungslosigkeit behandelt. Nicht-materieller Natur, jedoch von erheblicher Wichtigkeit in Bezug auf die Lebenslage eines Menschen ist der Gesundheitszustand, weshalb weiterhin gesundheitliche Einschränkungen in Form von Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung dargestellt werden. Schließlich sollen die Themen des freiwilligen Engagements sowie der politischen Partizipation in Form der Wahlbeteiligung in den Blick genommen werden. Aus den Ergebnissen der Bürger\*innenbefragung lassen sich darüber hinaus auch Aussagen zu Mehrfachbelastungen der Bürger\*innen treffen und Gestaltungsvorschläge zur Unterstützung belasteter Personengruppen im Ostalbkreis ableiten. Als Abschluss eines jeden Hauptkapitels werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und es werden Handlungsempfehlungen für ein politisches Handeln abgeleitet, das Armut und sozialer Ausgrenzung aktiv entgegenwirkt.

## 2. Konzeption und methodischer Ansatz der Sozialberichterstattung

Der vorliegende Sozialbericht basiert auf dem Lebenslagenansatz, wonach sich die Berichterstattung nicht nur auf Aspekte monetärer Armut beschränkt, sondern Ausgrenzung und Benachteiligung in vielfältigen Lebenslagebereichen untersucht.

### 2.1 Lebenslagenansatz

Prekäre Lebensverhältnisse können mit dem Lebenslagenansatz in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden, die monetären und auch nicht-monetären Charakter haben.<sup>3</sup> Dabei werden Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung als unterschiedliche Konzepte zur Beschreibung benachteiligter Lebenslagen gesehen, die sich teilweise überschneiden, teilweise aber auch verschiedene Sachverhalte bezeichnen. Eine umfassende Sozialberichterstattung sollte diese drei Konzepte integrieren, damit sich die unterschiedlichen Perspektiven wechselseitig ergänzen können.

#### ***Armut und Ungleichheit***

„Materielle Armut“ im Sinne von unzureichendem Lebensunterhalt bezeichnet eine Lebenssituation, in der die verfügbaren materiellen Mittel nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Unter den Lebensbedingungen in Deutschland ist nicht von Armutslagen wie etwa in Entwicklungsländern auszugehen, sondern hier stellt sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen ihr soziokulturelles Existenzminimum nicht sichern können und daher auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, die in den Formen der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung materielle Armutslagen verhindern sollen. Neben „materieller Armut“ beschreibt der Begriff der „relativen Armut“ darüber hinaus eine Ungleichheit, die sich auf die gesellschaftlich akzeptable Lebensweise bezieht, welche oft mit Bezug auf die Grenze „60 % des mittleren Einkommens (Median)“ gemessen wird. Wegen dieser Relation zur mittleren Lebensform in einer Gesellschaft wird sie als „relative Armut“ bezeichnet. Dieser Indikator dient vor allem der Vergleichbarkeit der Einkommensverteilung in verschiedenen Ländern oder Städten. Auf kommunaler Ebene liegen hierzu in der Regel keine Daten vor, wenn sie nicht in Form einer Bürgerbefragung erhoben werden. In Ergänzung dazu können Ergebnisse zur Überschuldung als Indikatoren für eine finanzielle Belastung herangezogen werden.

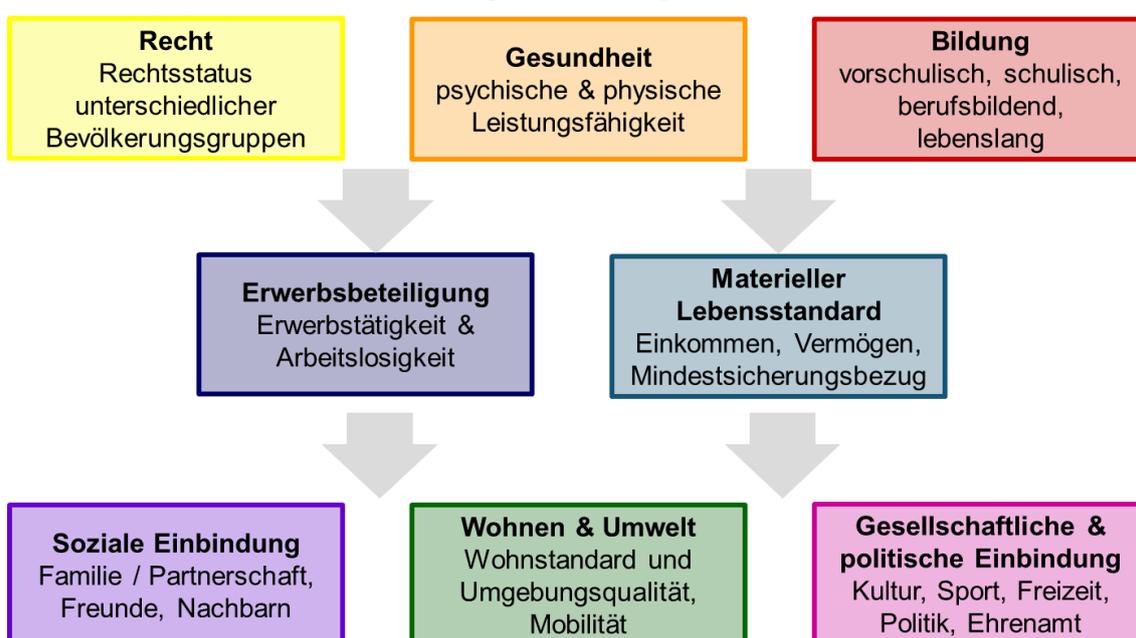
---

<sup>3</sup> Engels, D. (2013): „Lebenslagen“ in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Baden-Baden (2) 2013, S. 615-618. - Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hg., 2015): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Marburg, S. 153-174. – Engels, D. (2017): Lebenslage, in: Fachlexikon der Sozialen Arbeit, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 8. Auflage 2017, Baden-Baden, S. 547-548.

## Soziale Ausgrenzung

Im Unterschied zu diesen beiden auf die materielle Lage ausgerichteten Konzepten ist der Begriff der sozialen Ausgrenzung umfassender angelegt. Er beschreibt Belastungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die auch nicht-monetären Charakter haben wie z. B. geringe Chancen im Bildungssystem, im Beschäftigungssystem oder Beeinträchtigungen im gesundheitlichen Bereich. Auf diese Ausgrenzungen bzw. Belastungen beziehen sich verschiedene Strategien der Inklusion wie z. B. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, gesundheitliche Prävention, Förderung der Integration von Migrant\*innen etc.

Abbildung 1: Lebenslagenansatz



Quelle: Darstellung ISG 2019 (Wechselbeziehungen nur beispielhaft dargestellt)

Eine umfassend angelegte Sozialberichterstattung sollte nicht auf eine lediglich monetär orientierte Armutsberichterstattung reduziert werden, sondern im Sinne eines umfassenderen Konzepts Belastungen und Ausgrenzungen sowohl in monetären als auch nicht-monetären Bereichen untersuchen. Um die Mehrdimensionalität von Belastungen angemessen beschreiben zu können, folgt sie dem Ansatz der „Lebenslage“, der die Wechselwirkungen von materiellen Lebensverhältnissen mit weiteren Einflussfaktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation,

Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken etc. mit in den Blick nimmt.<sup>4</sup> Die einzelnen Bereiche der Lebenslage sind aufeinander bezogen und miteinander verflochten; dies lässt sich anhand von Abbildung 1 veranschaulichen.

Um den Kernbereich des materiellen Lebensstandards (und der Erwerbsarbeit als seiner wichtigsten Voraussetzung) herum lässt sich das Geflecht von Wechselbeziehungen der einzelnen Lebenslagebereiche beispielhaft skizzieren. Konzentriert man sich auf die Lebenslagen im mittleren Alter, ergibt sich vereinfacht folgende Wechselbeziehung:

- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine zufriedenstellende Wohn- und familiäre Lebenssituation einschließlich der Partizipation am kulturellen Leben setzen ein bestimmtes Maß an materiellen Mitteln voraus.
- Diese materiellen Mittel werden in der Regel durch Arbeit erworben (wenn nicht hinreichendes Vermögen zur Verfügung steht), und soweit sie nicht ausreichend sind, wird dieser Mangel dem Bedarf entsprechend durch Transferleistungen kompensiert.
- Der Zugang zur Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – die erforderliche physische und psychische Leistungsfähigkeit voraus sowie bestimmte Niveaus der schulischen Bildung und beruflichen Qualifikation.

So können die einzelnen Bereiche der Lebenslage zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Lebenslage einer Person oder einer Personengruppe besteht in der Art und Weise, wie diese Bereiche zusammenwirken. Belastete Lebenslagen entstehen dadurch, dass einige der genannten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden und dadurch die Teilhabe an Bildung, Wohlstand, Wohnqualität etc. nicht erreicht wird. Wenn Zugangsschwierigkeiten in mehreren Bereichen der Lebenslage entstehen, weil z. B. geminderte Leistungsfähigkeit und Bildungsdefizite den Zugang zu Arbeit und Einkommen verstellen, wird von kumulierten Belastungen bzw. einer prekären Lebenslage gesprochen.

Für Personen in anderen Lebensphasen kann sich eine andere Konstellation der Lebenslagebereiche ergeben.

- So steht für *Kinder* (und die Frage, inwieweit sie möglicherweise in Zukunft ein hohes Armutsrisiko haben) der Bereich der Bildung im Vordergrund. Zugangsvoraussetzungen zu guten Bildungschancen sind insbesondere die Bildungsbedingungen in der Familie, Gesundheit, Sprachkompetenz und ein förderliches soziales Umfeld. Ein wichtiger Indikator für soziale Inklusion stellt der Übergang zu höheren Bildungsstufen dar.

---

<sup>4</sup> Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109 – 117.

- Für *Senior\*innen* spielt ebenfalls die Erwerbsarbeit kaum eine Rolle, dagegen stehen für sie die Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation im Zentrum ihrer Lebenslage; diese werden entscheidend durch ihre Gesundheit, Bildung, Mobilitätsangebote in der Wohnumgebung und die Lebendigkeit sozialer Netzwerke geprägt.
- Für *Migrant\*innen* ist der Migrationsstatus (z. B. aufenthaltsrechtlicher Status) bzw. der Migrationshintergrund<sup>5</sup> für Chancen zur Partizipation an der Gesellschaft bedeutsam. Dabei ist zu analysieren, wie Migrationshintergrund und soziale Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit miteinander verschränkt sind.

In Fortführung dieser Analyse lassen sich für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen jeweils typische Lebenslage-Konstellationen einschließlich der relevanten Teilhabeschwellen herausarbeiten und dann auf der Grundlage empirischer Daten analysieren.

## 2.2 Statistische Auswertungen

Die Analyse der Lebenslage der Bevölkerung des Ostalbkreises erfolgt auf Basis einer intensiven Recherche statistischen Materials. Zum Teil wurde dieses Datenmaterial vom Kreis und zum Teil von den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Landes- und Bundesamtes ausgewertet.

In der Analyse wurden Daten berücksichtigt, die zu einem umfassenden Bild der sozialen Lage der Bevölkerung im Ostalbkreis beitragen konnten, wobei stets auf die aktuellsten, verfügbaren Daten zurückgegriffen wurde. Zu den ausgewerteten Statistiken zählen:

- Bevölkerungsstatistik
- Haushaltsstatistik des Zensus 2011
- Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Schulstatistik
- Erwerbstätigen- und Beschäftigtenstatistik
- Arbeitslosenstatistik (zu SGB III und SGB II)

---

<sup>5</sup> „Migrationshintergrund“ wird vom Statistischen Bundesamt wie folgt definiert: „Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-) Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen. Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung mit Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.)

- Sozialhilfestatistik (einschl. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeldstatistik
- Statistik der Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Schwerbehindertenstatistik
- Pflegestatistik.

Die Analysen der Sozialberichterstattung basieren auf empirischen Daten und leiten von dieser Grundlage Schlussfolgerungen zu Belastungssituationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Regionen ab. Dies kann in unterschiedlicher Tiefe erfolgen, wobei die Differenziertheit des verfügbaren Datenmaterials die Möglichkeiten und Grenzen der Analyse mit beeinflusst. Daten der veröffentlichten amtlichen Statistik bilden in der Regel den Ausschnitt ab, für den die Statistik konzipiert und bearbeitet wurde, d. h. die Arbeitsmarktstatistik gibt Auskunft über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, die Schulstatistik über den Besuch unterschiedlicher Schulformen und den Erwerb entsprechender Schulabschlüsse.

Gleichzeitig beeinflussen die unterschiedlichen Lebensbereiche sich wechselseitig (wie in Abbildung 1 dargestellt). Allerdings lassen sich diese Wechselwirkungen nur sehr eingeschränkt an den Daten der amtlichen, je nach Bereich spezialisierten Statistik nachverfolgen. Ausnahmen bestehen darin, dass z. B. die Statistik des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nach SGB II die Beziehenden nicht nur nach Alter, Geschlecht und Nationalität differenziert ausweist, sondern auch nach Familienformen, so dass die belastete Situation Alleinerziehender im Spannungsfeld von Familienstrukturen und Arbeitsmarkt erkennbar wird. Ein anderes Beispiel sind die Jugendhilfestatistik und die Schulstatistik, soweit sie besonders belastete Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. aus Alleinerziehenden-Haushalten) mit ihrem Unterstützungsbedarf der Jugendhilfe oder auch ihren Erfolgen im Übergang zu weiterführenden Schulen abbilden.

### **2.3 Befragung der Bürgerinnen und Bürger**

Eine umfassende Abbildung mehrdimensionaler Lebenslagen ist möglich, wenn Einzeldatensätze mit Angaben aus unterschiedlichen Bereichen der Lebenslage zur Verfügung stehen, die systematisch im Hinblick auf mehrdimensionale Wechselwirkungen und kumulierte Belastungen ausgewertet werden können. Diese Daten liegen auf kommunaler Ebene in der Regel nicht vor, sie können nur in einer eigenständigen Bürger\*innenbefragung erhoben werden.<sup>6</sup> Eine solche Bürger\*innenbefragung fand im Ostalbkreis vom 26. Juli bis zum 27. September 2019 statt.

---

<sup>6</sup> Beispiele für eine solche mehrdimensionale Sozialberichterstattung des ISG sind der Bericht zum Demografischen Wandel Köln 2009, der Sozialbericht Hamburg 2013 (auf Basis

### **Konzeption**

In dieser Befragung wurden inhaltlich interessierende Aspekte, die über die statistische Datenlage hinausgehen, erhoben (wie z. B. Höhe und Struktur der Haushaltseinkommen, subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes der Befragten, Nutzung und Bewertung von Freizeitangeboten, Umfang des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements, Vorschläge zur Gestaltung des Lebens im Ostalbkreis etc.). Anhand der Befragungsergebnisse können zudem mehrdimensionale Lebenslagen in unterschiedlichen Lebensbereichen der Bürger\*innen analysiert werden.

Die Befragung enthielt insgesamt 75 Fragen und wurde als Online-Befragung konzipiert und umgesetzt. Das Landratsamt Ostalbkreis streute den Befragungslink auf verschiedenen Kanälen. Es wurde großer Wert daraufgelegt, dass auch Personen mit Einschränkungen oder ohne Internetzugang an der Befragung teilnehmen konnten. Einrichtungen und Träger unterstützten die Personen mit entsprechendem Bedarf, druckten den Fragebogen für diese aus oder stellten PCs zur Verfügung und halfen bei der Eingabe.

### **Rücklauf**

In dem zweimonatigen Zeitraum zwischen dem 26. Juli und dem 27. September 2019 riefen insgesamt 3.429 Bürger\*innen des Ostalbkreises den Link zur Befragung auf und öffneten damit die Willkommenseite. 2.192 Personen haben mindestens die erste Frage beantwortet. Sie werden somit als Befragungsteilnehmende gewertet. Den Fragebogen vollständig beantwortet und die Befragung abgeschlossen haben 1.502 Einwohner\*innen des Ostalbkreises. Die mittlere Bearbeitungszeit, die die Bürger\*innen zur vollständigen Beantwortung der 75 Fragen benötigten, belief sich auf knapp 25 Minuten.

Setzt man die rund 2.200 Bürger\*innen, die mindestens eine Frage des Fragebogens beantwortet haben, ins Verhältnis zu den etwa 313.400 Personen, die am 30.06.2018 im Ostalbkreis lebten, so erhält man für den gesamten Landkreis eine Rücklaufquote von 0,7 % (Tabelle 1). Mit Blick auf die Raumschaften beteiligten sich aus Aalen 824 Bürger\*innen an der Befragung, womit die Rücklaufquote für Aalen ebenfalls 0,7 % beträgt. Aus Ellwangen haben 361 Personen bzw. 0,6 % aller dort lebenden Bürger\*innen teilgenommen und in Schwäbisch Gmünd waren es 708 Personen bzw. 0,5 % der dort lebenden Bevölkerung. Unterteilt man die Wohnorte der teilnehmenden Bürger\*innen nach städtischen und ländlichen Regionen, so haben 1.911 Bürger\*innen aus den neun Städten und 702 Bürger\*innen aus den 33 Gemeinden mindestens eine Frage des Fragebogens beantwortet. Dies entspricht einem Rücklauf von 0,6 % für die städtische und von 0,7 % für die ländliche Bevölkerung.

---

des Mikrozensus), der Sozialbericht für den Saarpfalz-Kreis 2014 (auf Basis einer eigenen Bürgerbefragung) und der Teilhabebericht der Bundesregierung 2016 (auf Basis des Mikrozensus und des Sozio-ökonomischen Panels).

**Tabelle 1: Rücklauf der Bürger\*innenbefragung nach Raumschaft und Region**

	Befragungs- teilnehmende	Bevölkerung (30.06.2018)	Rücklauf- quote
Ostalbkreis	2.192*	313.370	0,7%
<b>Raumschaft</b>			
Aalen	824	124.456	0,7%
Ellwangen	361	55.689	0,6%
Schwäbisch Gmünd	708	133.225	0,5%
<b>Region</b>			
Städte	1.191	206.632	0,6%
Gemeinden	702	106.738	0,7%

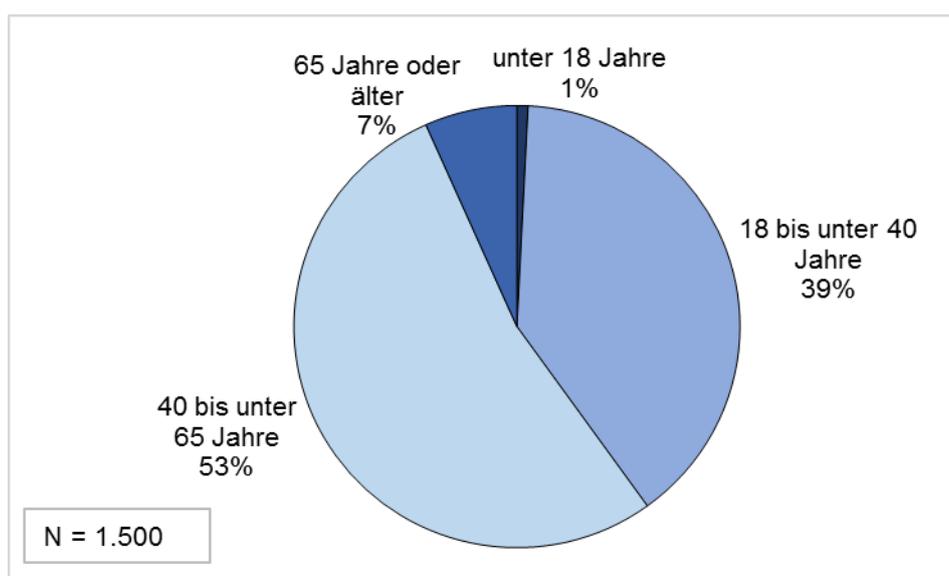
Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

\* Da nicht alle Befragten Auskunft zu ihrem Wohnort gegeben haben, ist die Anzahl der Befragten im gesamten Landkreis größer als die Summe der Befragten in den Raumschaften bzw. Regionen.

**Soziodemografische Merkmale der teilnehmenden Bürger\*innen**

Mit 53 % gab mehr als die Hälfte der teilnehmenden Bürger\*innen an, nicht von Geburt an im Ostalbkreis zu leben, sondern erst später dorthin gezogen zu sein. Bezüglich der Geschlechterverteilung waren 60 % der 1.501 Bürger\*innen, die entsprechende Angaben machten, weiblich. 39 % der Bürger\*innen waren männlich und etwa ein halbes Prozent ordnete sich selbst einem anderen Geschlecht zu. Betrachtet man die Verteilung der Altersklassen der befragten Bürger\*innen, gab etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden an, zwischen 40 und 64 Jahren alt zu sein (Abbildung 2). Knapp 40 % der Bürger\*innen waren zwischen 18 und 39 Jahren alt und Personen im Alter 65 Jahren oder älter machten 7 % der Befragten aus. Minderjährig war hingegen nur 1 % der teilnehmenden Bürger\*innen.

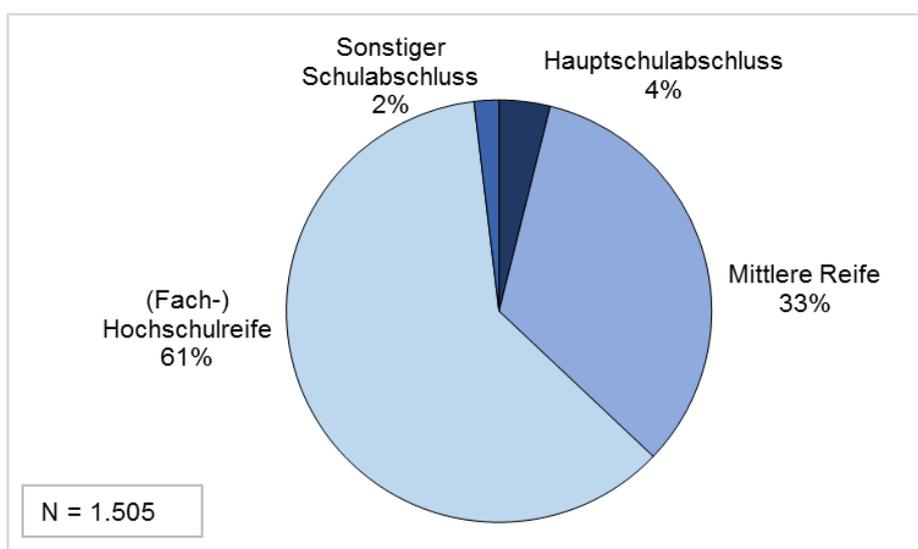
**Abbildung 2: Alter der teilnehmenden Bürger\*innen**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Sowohl die höchsten Schulabschlüsse als auch die höchsten Berufsabschlüsse der teilnehmenden Bürger\*innen waren ein wenig in Richtung höherer Abschlüsse verzerrt. So verfügten hinsichtlich der Schulabschlüsse 61 % der Teilnehmenden über die (Fach-) Hochschulreife bzw. das Abitur (Abbildung 3). 33 % konnten einen Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife vorweisen. Einen Hauptschulabschluss hatten 4 % der befragten Bevölkerung, und 2 % gaben an, dass sie einen sonstigen Schulabschluss besitzen. Jeweils weniger als 1 % der Teilnehmenden erklärte, noch Schüler\*in zu sein, eine Sonder- bzw. Förderschule abgeschlossen zu haben oder keine Angabe zum Schulabschluss machen zu können.

**Abbildung 3: Höchster Schulabschluss der teilnehmenden Bürger\*innen**



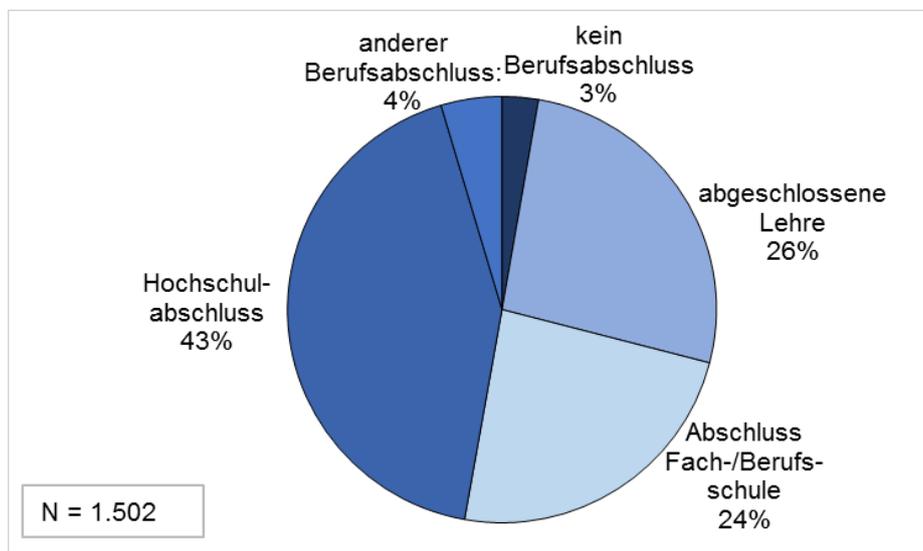
Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Hinsichtlich der höchsten Berufsabschlüsse besaßen mit 43 % die meisten der Befragten einen Hochschulabschluss (Abbildung 4). Eine abgeschlossene Lehre konnten 26 % der Bürger\*innen vorweisen. 24 % der Teilnehmenden hatten einen Abschluss der Fachschule, der Meister- bzw. Technikerschule oder der Berufs- und Fachakademie und 4 % besaßen einen anderen Berufsabschluss, worunter z. B. Promotion und Staatsexamen fallen. 3 % der teilnehmenden Bevölkerung gaben an, über keinen Berufsabschluss zu verfügen.

Eine nach Raumschaften und Regionen differenzierte Darstellung nach Geschlecht, Altersklassen sowie den höchsten Bildungs- und Berufsabschlüssen der teilnehmenden Bürger\*innen findet sich im Anhang (Tabelle 56). Darin wird u. a. deutlich, dass aus Aalen mit 63 % ein wenig mehr Frauen an der Befragung teilnahmen als aus Ellwangen (57 %) und Schwäbisch Gmünd (58 %). Befragte Personen im Alter von mindestens 65 Jahren stammten häufiger aus Aalen (7 %) und Schwäbisch Gmünd (8 %) als aus Ellwangen (4 %). Im Mittel lag das Alter der teilnehmenden Personen aus den Städten etwas höher als das der teilnehmenden Personen aus den Gemeinden. Sowohl die höchsten Schul- als auch die höchsten Berufsabschlüsse der Befragten fielen in Schwäbisch

Gmünd liegt leicht höher als in Aalen und Ellwangen. Die höchsten Schul- und Berufsabschlüsse der teilnehmenden Bürger\*innen aus den Städten waren im Durchschnitt etwas höher als die höchsten Schul- und Berufsabschlüsse der teilnehmenden Bürger\*innen aus den Gemeinden.

**Abbildung 4: Höchster Berufsabschluss der teilnehmenden Bürger\*innen**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Auf die Frage nach der Religionsgemeinschaft, der die Befragten zugehörig waren, gab mehr als die Hälfte an, katholisch zu sein. Knapp 25 % der teilnehmenden Bürger\*innen waren evangelisch und 15 % antworteten, dass sie keiner Religion angehörten. Nahezu 1 % der Befragten war muslimisch und fast keine Person gab an, jüdisch oder hinduistisch zu sein. Daneben wurden u. a. die Neuapostolische Kirche, der Buddhismus und die Zeugen Jehovas als weitere Religionen von den Befragten gelistet.

Mehr als 95 % der teilnehmenden Bürger\*innen gaben bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit an, von Geburt an Deutsch zu sein. Etwa 2 % waren Deutsch nach Einbürgerung und 1 % besaß eine andere Staatsangehörigkeit. Hierzu zählten: Niederländisch, Türkisch, Suaheli, Spanisch, Schweizerisch, Österreichisch, Kroatisch, Italienisch und Serbisch. 3 % der Befragten waren aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert. Davon war die erste Person im Jahr 1945 und die letzte im Jahr 2013 nach Deutschland eingewandert.

Im Hinblick auf Beeinträchtigungen gaben 12 % der Teilnehmenden an, zum Zeitpunkt der Befragung eine anerkannte Behinderung, chronische Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung zu haben. Unter diesen wiederum lag der Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mind. 50) bei 44 %.

## **Auswertung und Darstellung der Befragungsergebnisse**

Die Auswertung der Bürger\*innenbefragung erfolgte mit der Statistiksoftware SPSS. Die Teilergebnisse der Befragung werden in den entsprechenden Berichtskapiteln dargestellt. So finden sich bspw. die Ergebnisse der Bürger\*innenbefragung zu Fragen der Erwerbssituation der Teilnehmenden in Kapitel 4.3 *Erwerbstätigkeit und soziale Beschäftigung*. Wie die Teilnehmenden das Freizeitangebot des Ostalbkreises bewerten, kann dementsprechend dem Kapitel 4.8.3 *Sport Kultur und Freizeit* entnommen werden.

Inwieweit die Befragungsergebnisse repräsentativ für die Bevölkerung im Ostalbkreis sind, lässt sich nur im Vergleich mit statistisch bekannten Rahmendaten beantworten. Demnach verteilen sich die Befragten gut nach den Raumschaften sowie nach städtischen und ländlichen Räumen. Etwas unterrepräsentiert sind Männer, Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch wenn eine vollständige Repräsentativität nicht gegeben ist, lassen sich den Antworten wichtige Hinweise auf Lebenssituation und Veränderungswünsche der Bürger\*innen entnehmen.

### **2.4 Überprüfung von Handlungsempfehlungen**

Grundsätzlich sollen die statistischen Analysen und die Befragungsergebnisse aufzeigen, in welchen Bereichen besondere Belastungen bestehen und wie sich diese für bestimmte Personengruppen zu Mehrfachbelastungen kumulieren. Zugleich kann dargestellt werden, welche Unterstützungsstrukturen bestehen und inwieweit es gelingt, die bestehenden Belastungen abzumildern oder zu überwinden. Aus dieser Gegenüberstellung lässt sich ein Handlungsbedarf ableiten: Insbesondere dort, wo besondere Belastungen identifiziert wurden und erforderliche Unterstützung fehlt oder die bestehenden Hilfeangebote unzureichend sind, sollte weiteres Handeln ansetzen. Diese Ansatzpunkte werden daraufhin geprüft, inwiefern sie auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind und in Form von Handlungsempfehlungen konkretisiert.

Für den Ostalbkreis wurden derartige Handlungsempfehlungen im ersten Sozialbericht erstellt (2009). Der Kreis hat anschließend auf dieser Grundlage ein Umsetzungskonzept erarbeitet (2010) und bereits einmal eine Zwischenbilanz zur Umsetzung gezogen (2013) sowie mit dem Bildungsbericht Veränderungsvorschläge zur Chancengerechtigkeit erarbeitet (Sozial- und Bildungsforum 2014).

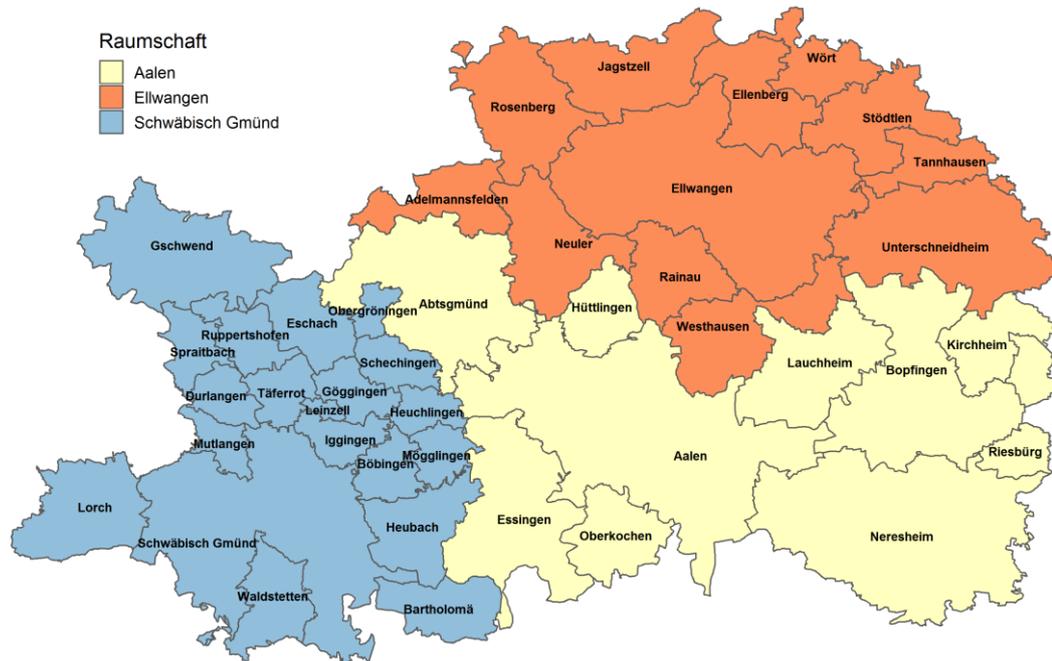
Im vorliegenden Sozialbericht wird einerseits bilanziert, inwieweit die Empfehlungen des ersten Sozialberichts umgesetzt wurden. Hierzu wurde anhand einer Kurzbefragung bei relevanten Akteuren des Kreises erfasst, welche Einzelmaßnahmen seit 2009 umgesetzt wurden. Darauf aufbauend und unter Nutzung der neuen statistischen Daten und Befragungsergebnisse sollen andererseits die Handlungsempfehlungen für den Ostalbkreis überarbeitet werden.

Wie auch bereits im Zuge der Erstellung des ersten Sozialberichts wurden solche Empfehlungen nicht allein aus der Distanz, sondern im Dialog mit den ortskundigen Expert\*innen erarbeitet und passgenau zugeschnitten. Daher wurde zunächst ein Entwurf von Handlungsempfehlungen erstellt, der anschließend mit der Kreisverwaltung abgestimmt und dann unter Einbeziehung der begleitenden Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung erörtert wurde.

## **2.5 Regionale Untergliederung in Raumschaften**

Wie eingangs erwähnt, wird in Anknüpfung an den ersten Sozialbericht aus dem Jahr 2009 auch im vorliegenden Bericht soweit wie möglich eine kleinräumige Perspektive mit Blick auf die Sozialräume im Ostalbkreis verfolgt. Die 42 Städte und Gemeinden des Ostalbkreises werden dazu in drei Raumschaften untergliedert, die den großen Kreisstädten Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen zugeordnet sind. Die Zusammensetzung der Sozialräume und die geografische Verteilung im Gebiet des Landkreises seien hier noch einmal grafisch dargestellt:

**Abbildung 5: Ostalbkreis gegliedert nach den drei Raumschaften**



Quelle: Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung 2019 – Darstellung ISG 2019

**RS Aalen**

*10 Städte und Gemeinden:*

- Aalen
- Abtsgmünd
- Bopfingen
- Essingen
- Hüttlingen
- Kirchheim
- Lauchheim
- Neresheim
- Oberkochen
- Riesbürg

**RS Ellwangen**

*12 Städte und Gemeinden:*

- Adelmannsfelden
- Ellenberg
- Ellwangen
- Jagstzell
- Neuler
- Rainau
- Rosenberg
- Stöttlen
- Tannhausen
- Unterschneidheim
- Westhausen
- Wört

**RS Schwäbisch Gmünd**

*20 Städte und Gemeinden:*

- Bartholomä
- Böbingen
- Durlangen
- Eschach
- Göggingen
- Gschwend
- Heubach
- Heuchlingen
- Iggingen
- Leinzell
- Lorch
- Mögglingen
- Mutlangen
- Obergröningen
- Ruppertshofen
- Schechingen
- Schwäbisch Gmünd
- Spraitbach
- Täferrot
- Waldstetten

### **3. Rahmenbedingungen des Landkreises: Struktur und Entwicklung**

#### **3.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel**

Der vorliegende Sozialbericht beschreibt zunächst die Lebenslagen der Gesamtbevölkerung und nimmt dann die Situation besonders belasteter Personengruppen im Ostalbkreis in den Blick. Die Bevölkerungsentwicklung sowohl in den vergangenen Jahren als auch in der Zukunft hat einen Einfluss auf die Entwicklung des Landkreises insgesamt und steht in Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich aus den Bedarfslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ergeben. Aus diesem Grund sollen hier zunächst die Bevölkerungsstruktur sowie deren vergangene und zukünftige Entwicklungen dargestellt werden.

##### **3.1.1 Bevölkerungsstruktur und Entwicklungen**

Die Bevölkerungszahl lag im Ostalbkreis zum Jahresende 2017 insgesamt bei 312.422 Personen, davon besaßen 156.946 Personen das weibliche (50 %) und 155.476 Personen das männliche Geschlecht (50 %). 54.004 Personen (17 %) im Ostalbkreis waren zu diesem Zeitpunkt minderjährig. Zwischen 18 und 39 Jahre alt waren 82.765 Personen (26 %), zwischen 40 und 64 Jahre alt waren 111.875 Personen (36 %) und im Alter ab 65 Jahren waren 63.778 Personen (20 %; vgl. Tabelle 2). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 ist die Bevölkerungszahl nur geringfügig zurückgegangen: Damals lebten noch 313.576 Personen im Ostalbkreis, also 1.154 Personen mehr.

„Demografischer Wandel“ bedeutet, dass der Anteil älterer Menschen zunimmt und der Anteil jüngerer Menschen abnimmt. Im Ostalbkreis ist der demografische Wandel im Vergleich der beiden Jahre 2008 und 2017 deutlich zu erkennen: Der größte Zuwachs bei den Altersgruppen ist mit 6 % unter den 65-jährigen und älteren Personen zu verzeichnen. Demgegenüber ist die Zahl der unter 18-Jährigen im Zeitraum von 2008 bis 2017 um 12 % gesunken. In den Altersgruppen der 18- bis 39- sowie der 40- bis 64-Jährigen zeigen sich hingegen lediglich geringfügige Veränderungen von -2 % bzw. +3 %. Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung im Ostalbkreis weicht somit kaum von den Entwicklungen in Baden-Württemberg und Deutschland ab: Hier stieg die Bevölkerungszahl für den Zeitraum von 2008 bis 2017 auf Landesebene um 3 % und bundesweit um 1 % an. Allerdings ist der Anteil der unter 18-jährigen im Ostalbkreis mit -12 % deutlich stärker gesunken als in Baden-Württemberg (-4 %) und in Deutschland (-1 %).

**Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur im Ostalbkreis 2008 bis 2017**

Jahr	insgesamt	Geschlecht		Alter von... bis...				Deutsche	Ausländer*innen	Anteil in %
		männlich	weiblich	unter 18 J.	18-39 J.	40-64 J.	ab 65 J.			
2008	313.576	154.693	158.883	61.065	84.153	108.373	59.985	288.351	25.225	8%
2009	312.129	154.014	158.115	59.691	82.203	109.730	60.505	287.201	24.928	8%
2010	310.733	153.530	157.203	58.410	80.803	111.355	60.165	285.656	25.077	8%
2011	306.425	150.964	155.461	57.182	78.517	111.298	59.428	283.885	22.540	7%
2012	306.484	151.398	155.086	56.158	78.428	112.151	59.747	282.866	23.618	8%
2013	306.933	151.873	155.060	55.408	79.048	112.119	60.358	281.999	24.934	8%
2014	308.205	152.775	155.430	54.740	80.080	112.123	61.262	281.418	26.787	9%
2015	312.650	155.797	156.853	55.381	82.830	112.357	62.082	280.980	31.670	10%
2016	311.587	155.123	156.464	54.341	82.359	112.058	62.829	280.208	31.379	10%
2017	312.422	155.476	156.946	54.004	82.765	111.875	63.778	279.693	32.729	10%
Veränderung 2008-2017	<b>0%</b>	<b>1%</b>	<b>-1%</b>	<b>-12%</b>	<b>-2%</b>	<b>3%</b>	<b>6%</b>	<b>-3%</b>	<b>30%</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstatistik 2008 bis 2017 – Bearbeitung ISG 2019

### Ausländische Bevölkerung

In einer erweiterten Perspektive ist von Interesse, welche Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund aufweisen, da sich die Frage einer gelungenen Integration nicht nur für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellt, sondern auch für Einwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist bundesweit etwa doppelt so hoch wie die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.<sup>7</sup> Diese Zahl wird allerdings in der amtlichen Statistik nicht regelmäßig erfasst, sondern muss durch eine gesonderte Aufbereitung ermittelt werden. Für den Ostalbkreis lag dem ISG jedoch keine solche Aufbereitung vor, weswegen im Folgenden die Struktur der ausländischen Bevölkerung im Ostalbkreis beleuchtet wird.

**Tabelle 3: Struktur der ausländischen Bevölkerung im Ostalbkreis 2008 bis 2017**

Jahr	insgesamt	Geschlecht		Alter von... bis...			
		männlich	weiblich	unter 18 J.	18-39 J.	40-64 J.	ab 65 J.
2008	25.225	12.871	12.354	4.085	10.211	8.525	2.404
2009	24.928	12.625	12.303	3.811	9.891	8.709	2.517
2010	25.077	12.747	12.330	3.583	9.856	8.961	2.677
2011	22.540	11.404	11.136	2.749	9.167	8.259	2.365
2012	23.618	12.153	11.465	2.704	9.672	8.699	2.543
2013	24.934	12.900	12.034	2.833	10.352	9.029	2.720
2014	26.787	13.967	12.820	3.082	11.250	9.570	2.885
2015	31.670	17.151	14.519	4.388	13.752	10.476	3.054
2016	31.379	16.815	14.564	4.123	13.298	10.799	3.159
2017	32.729	17.451	15.278	4.341	13.659	11.453	3.276
Veränderung 2008-2017	<b>30%</b>	<b>36%</b>	<b>24%</b>	<b>6%</b>	<b>34%</b>	<b>34%</b>	<b>36%</b>

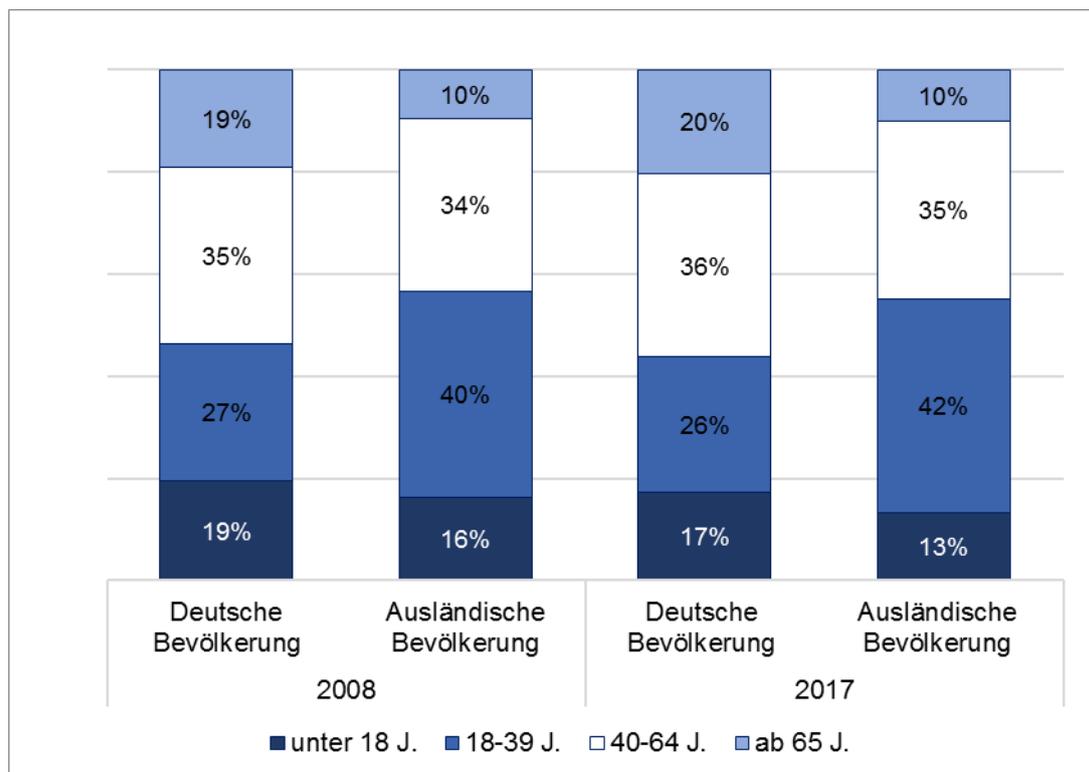
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstatistik 2008 bis 2017 - Bearbeitung ISG 2019

<sup>7</sup> Siehe: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>.

Die Anzahl der ausländischen Bevölkerung im Ostalbkreis belief sich für das Jahr 2017 auf 32.729 Personen, womit der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 10 % betrug. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 lebten im Jahr 2017 7.504 bzw. 30 % mehr Ausländer\*innen im Ostalbkreis. Dieser Sprung geht größtenteils auf die Jahre 2014 bis 2016 zurück, in denen viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Im Jahr 2015 lebten fast 5.000 Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft mehr im Ostalbkreis als noch in 2014 (Tabelle 3). Betrachtet man das Geschlecht dieser Personengruppe, so zeigt sich im Jahr 2017 ein leichter Überschuss der männlichen (53 %) im Vergleich zur weiblichen ausländischen Bevölkerung (47 %).

In Bezug auf die Altersgruppen hat der Anteil der Ausländer\*innen im Alter von 65 Jahren oder älter mit einem Zuwachs von 36 % am stärksten zugenommen, der Anteil der minderjährigen Ausländer\*innen ist hingegen lediglich um 6 % angestiegen. Vergleicht man die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung mit der der ausländischen Bevölkerung, übersteigt in den Berichtsjahren 2008 und 2017 der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 40 Jahren den entsprechenden Anteil der deutschen Bevölkerung jeweils um etwa 13 Prozentpunkte (Abbildung 6).

**Abbildung 6: Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Vergleich der Jahre 2008 und 2017**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsstatistik 2008 bis 2017- Bearbeitung ISG 2019

### **Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009**

Im Sozialbericht des Ostalbkreises 2009 war im Hinblick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund empfohlen worden, sie im Prozess der Integration zu unterstützen. Zum

einen sollte dies durch den Ausbau von Angeboten erfolgen, die zum Spracherwerb dienen, die Kinder auf den Schulbesuch vorbereiten und die Arbeitsmarktintegration erleichtern. Daneben wurde dazu geraten, einen barrierefreien Zugang zu familienbezogenen Beratungs- und Dienstleistungen und zu leistungserschließenden Hilfen zur Inanspruchnahme von Gesundheits- und Sozialleistungen zu schaffen. Gleichzeitig wurde dazu angeraten, Integrationskonzepte wie im Schwäbisch Gmünd auch in anderen Städten und Gemeinden zu entwickeln (Sozialbericht 2009, S. 111f). Im Rahmen der Fortschreibung des Sozialberichts gaben die zuständigen Stellen folgende Auskunft zur Umsetzung dieser Empfehlungen:

Das Thema „außerschulische Sprachförderung“ ist im Ostalbkreis von großer Bedeutung. Bereits vor der Flüchtlingsituation bestanden ehrenamtliche Angebote zur Sprachförderung. Im Jahr 2013 wurde dann ein Sprachförderkonzept für Geflüchtete erarbeitet, das als Freiwilligenleistung des Ostalbkreises finanziert wurde. Im Dezember 2013 regelte ein Flüchtlingsaufnahmegesetz erstmals die Vermittlung von Deutschkenntnissen gesetzlich. In den folgenden Jahren wurden immer mehr Sprachprogramme in die Wege geleitet, die den Spracherwerb von Geflüchteten unterstützen.

Zur Vorbereitung der Kinder auf den Schulbesuch arbeiten sonderpädagogische Beratungsstellen eng mit Kitas, Schulen, Behörden und behandelnden Ärzt\*innen zusammen und bieten kostenlose Unterstützung von Familien und Kindern an. Um den Übergang von der Kita in die Schule zu erleichtern, steht jeder Schule eine Kooperationslehrkraft zur Verfügung.

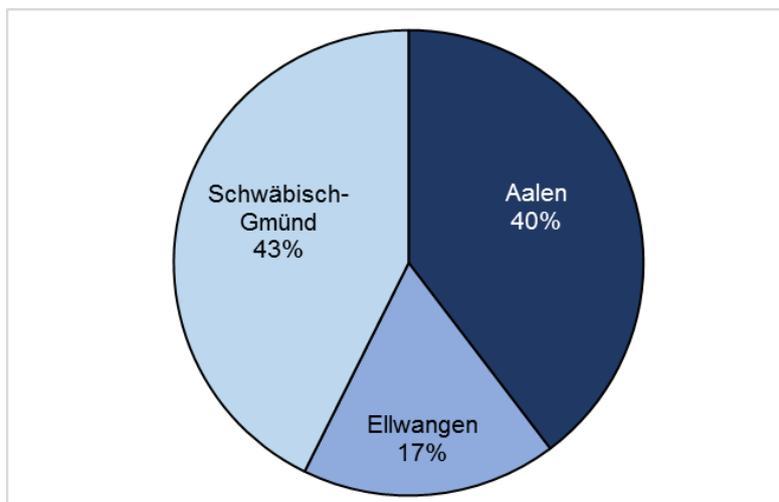
Spezialisierte Teams beraten die Geflüchteten, um ihnen bei der Arbeitsmarktintegration zu helfen. Die entsprechenden Integrationsfachkräfte stellen deren Kompetenzen fest und besprechen mit ihnen mögliche Arbeitsbereiche. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter des Ostalbkreises bieten daneben eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten an, um den Integrationsprozess zu unterstützen. Willkommenslotsen helfen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Die verschiedenen Lernwerkstätten bieten darüber hinaus niederschwellige Angebote zur Berufsorientierung an.

Für die Stadt Aalen liegt ein Ärztwegweiser in sechs Sprachen vor. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung kann die unabhängige Patientenberatung in verschiedenen Sprachen kontaktiert werden. Da die Sprache bei der medizinischen Behandlung oft eine Barriere darstellt, haben die Träger der Wohlfahrtsverbände, die Volkshochschulen und andere Institutionen einen Pool von ehrenamtlichen Dolmetscher\*innen aufgebaut.

Der Ostalbkreis hat im Jahr 2017 ein Flüchtlingsintegrationskonzept erstellt, das eine Bestandsaufnahme sowie Handlungsempfehlungen zu folgenden Themenbereichen enthält: Wohnen und Versorgung, Bürgerschaftliches Engagement, Unbegleitete minderjährige Ausländer, Sprache und Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.

### ***Bevölkerung in den drei Raumschaften***

Hinsichtlich der drei Raumschaften machte Schwäbisch Gmünd im Jahr 2017 mit einer Bevölkerungszahl von 133.374 Personen 43% der Gesamtbevölkerung des Ostalbkreises aus und stellte somit die größte der drei Raumschaften dar (Abbildung 7). Die Bevölkerungszahl in der Raumschaft Aalen lag bei 124.042 Personen und bildete damit 40 % des Ostalbkreises ab. Die Raumschaft Ellwangen nahm mit einer Bevölkerungszahl von 55.006 den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung ein (17 %).

**Abbildung 7: Bevölkerungsanteile der Raumschaften im Ostalbkreis – Stand 31.12.2017**


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsstatistik 2017- Bearbeitung ISG 2019

In den drei Raumschaften zeichnet sich, ähnlich wie im gesamten Ostalbkreis, eine konstante Bevölkerungsentwicklung ab. Während die Bevölkerungszahl in den Raumschaften Ellwangen und Schwäbisch Gmünd seit 2008 um 1 % gesunken ist, stieg sie in Aalen kaum merklich um 0,5 % an (Tabelle 4).

**Tabelle 4: Bevölkerungsstruktur der Raumschaften 2008 bis 2017**

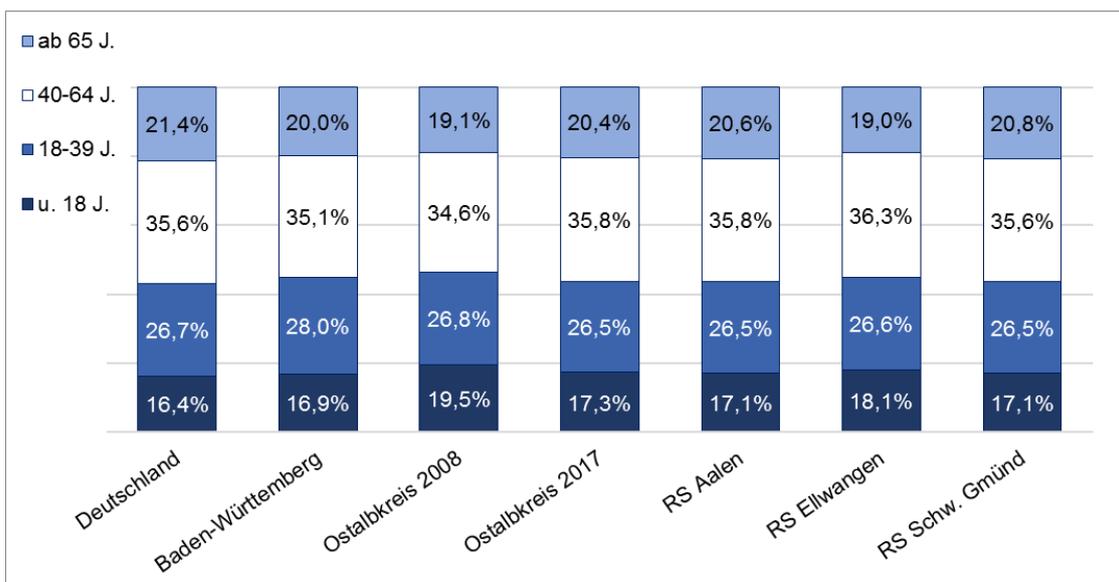
Bevölkerung RS Aalen							
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 18 J.	18 - 39 J.	40 - 64 J.	ab 65 J.
<b>2008</b>	123.445	61.059	62.386	23.757	32.999	42.447	24.242
<b>2013</b>	122.702	60.838	61.864	21.868	31.865	44.375	24.594
<b>2017</b>	124.042	61.700	62.342	21.185	32.818	44.434	25.605
<b>Veränderung</b>	0%	1%	0%	-11%	-1%	5%	6%
Bevölkerung RS Ellwangen							
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 18 J.	18 - 39 J.	40 - 64 J.	ab 65 J.
<b>2008</b>	55.562	27.798	27.764	11.592	15.164	19.045	9.761
<b>2013</b>	53.801	26.861	26.940	10.372	13.895	19.895	9.639
<b>2017</b>	55.006	27.804	27.202	9.960	14.634	19.954	10.458
<b>Veränderung</b>	-1%	0%	-2%	-14%	-3%	5%	7%
Bevölkerung RS Schwäbisch-Gmünd							
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 18 J.	18 - 39 J.	40 - 64 J.	ab 65 J.
<b>2008</b>	134.569	65.836	68.733	25.716	35.990	46.881	25.982
<b>2013</b>	130.430	64.174	66.256	23.168	33.288	47.849	26.125
<b>2017</b>	133.374	65.972	67.402	22.859	35.313	47.487	27.715
<b>Veränderung</b>	-1%	0%	-2%	-11%	-2%	1%	7%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsstatistik 2008 bis 2017 - Bearbeitung ISG 2019

Mit Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung macht sich auch in den drei Raumschaften der demografische Wandel bemerkbar: In der Gruppe der unter 18-Jährigen war der größte Rückgang zu verzeichnen. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 ist die Anzahl der Minderjährigen in den Raumschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd um 11 % und in Ellwangen um 14 % gesunken. Auch die Bevölkerungsgruppe der 18 bis 39-Jährigen hat in allen Raumschaften seit 2008 abgenommen (Aalen -1 %, Ellwangen -3 % und

Schwäbisch Gmünd -2 %). Anstiege konnten hingegen sowohl die Altersgruppe der 40- bis 64-Jährigen (Aalen und Ellwangen +5 %, Schwäbisch-Gmünd +1 %) als auch die der ab 65-Jährigen verzeichnen (Ellwangen und Schwäbisch-Gmünd +7 %, Aalen +6 %). Die Bevölkerung in der Raumschaft Ellwangen fällt tendenziell also eher etwas jünger aus als die in Aalen und Schwäbisch Gmünd (Abbildung 8).

**Abbildung 8: Altersstruktur im Vergleich**

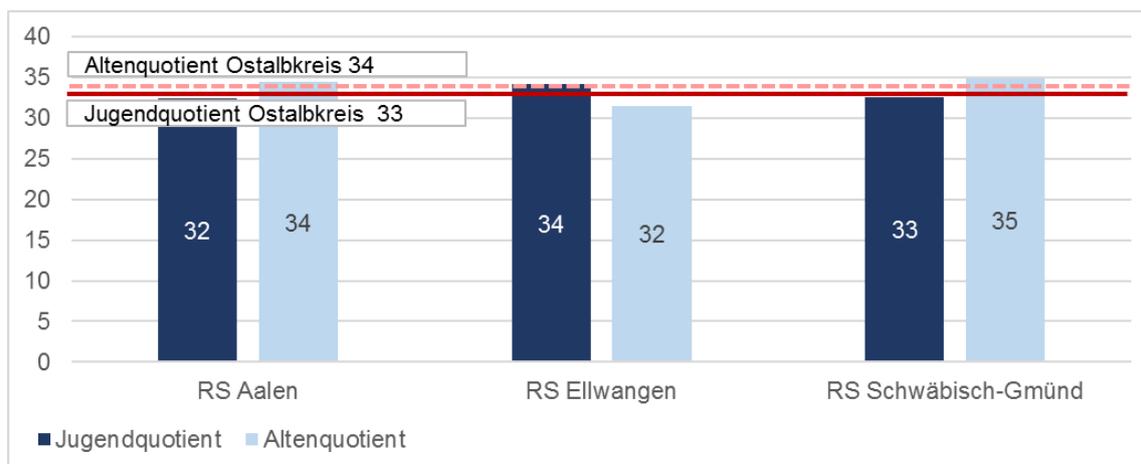


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsstatistik 2008 und 2017, Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik 2017 – Bearbeitung ISG 2019

### **Jugend- und Altenquotient**

Im Folgenden sollen ergänzend zur Betrachtung der Altersstruktur im Ostalbkreis die demografischen Entwicklungen auch anhand des Jugend- und Altenquotienten berichtet werden (Abbildung 9). Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis von jüngeren Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind - dazu werden hier alle Personen unter 20 Jahren gezählt - und Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren. Der Quotient stellt somit dar, wie viele Personen unter 20 Jahren in einer Bevölkerungsgruppe auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen.

Im Jahr 2008 lag der Jugendquotient im Ostalbkreis bei 38, demnach kamen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 38 jüngere Personen unter 20 Jahren. Im Jahr 2017 war der Jugendquotient mit 33 etwas niedriger: Demnach kamen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter lediglich 33 Menschen im noch nicht erwerbsfähigen Alter. Ähnlich veränderte sich der Jugendquotient in den einzelnen Raumschaften: In Aalen sank dieser von 37 im Jahr 2008 auf 32 im Jahr 2017, in Ellwangen von 40 auf 34 und in Schwäbisch Gmünd von 38 auf 33. Auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg lag der Jugendquotient im Jahr 2017 bei 32, im Jahr 2008 hingegen noch bei 34.

**Abbildung 9: Jugend- und Altenquotient in den Raumschaften (Stand: 31.12.2017)**


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung - Bearbeitung ISG 2019

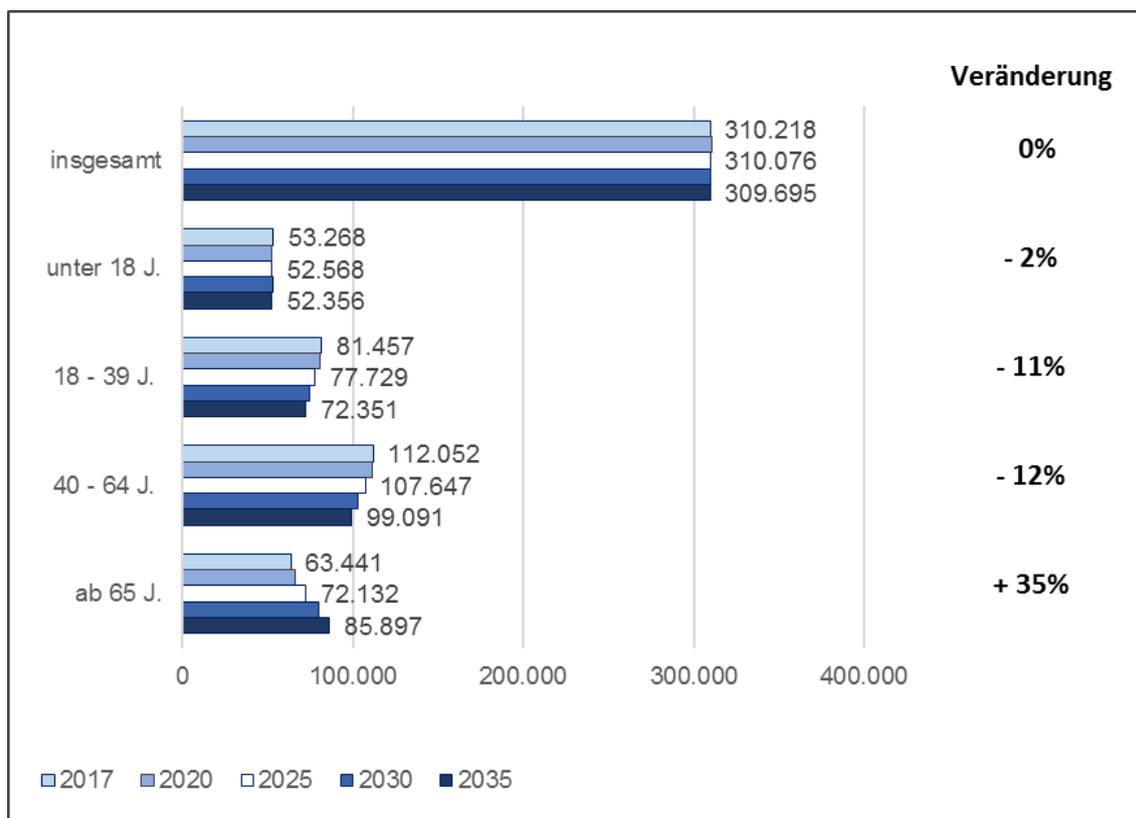
In vergleichbarer Weise beschreibt der Altenquotient das Verhältnis von älteren Menschen ab 65 Jahren gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren. Im Jahr 2008 lag dieser Quotient im Ostalbkreis bei 33, wonach 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 33 Personen ab 65 Jahren gegenüberstanden. Bis zum Jahr 2017 ist der Altenquotient im Landkreis nur leicht auf 34 angestiegen, was somit 34 ältere Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter ausmacht. Angestiegen ist dieser Quotient auch in den Raumschaften Ellwangen (2008: 30, 2017: 32) und Schwäbisch-Gmünd (2008: 33, 2017: 35). Hingegen lag der Altenquotient in der Raumschaft Aalen sowohl in 2008 als auch in 2017 bei 34. Im Vergleich zum Land Baden-Württemberg ist der Altenquotient im Ostalbkreis damit stets auf Landesniveau geblieben. Hier lag der Altenquotient im Jahr 2008 bei 32 und ist bis zum Jahr 2017 auf 33 angestiegen.

### 3.1.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Neben der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre können auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg hier ebenfalls prognostizierte, zukünftige demografische Entwicklungen dargestellt werden.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Da die amtliche Bevölkerungsvorausberechnung auf Bevölkerungszahlen vom 31.12.2014 basiert, werden an Hand dieser amtlichen, prognostizierten Bevölkerungszahlen Prognosefaktoren errechnet. Mit diesen Faktoren werden die aktuellsten Bevölkerungszahlen vom 31.12.2017 fortgeschrieben. Auf diese Weise können Bevölkerungsentwicklungen seit 2014 in der Prognose berücksichtigt werden.

**Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis 2017 bis 2035**



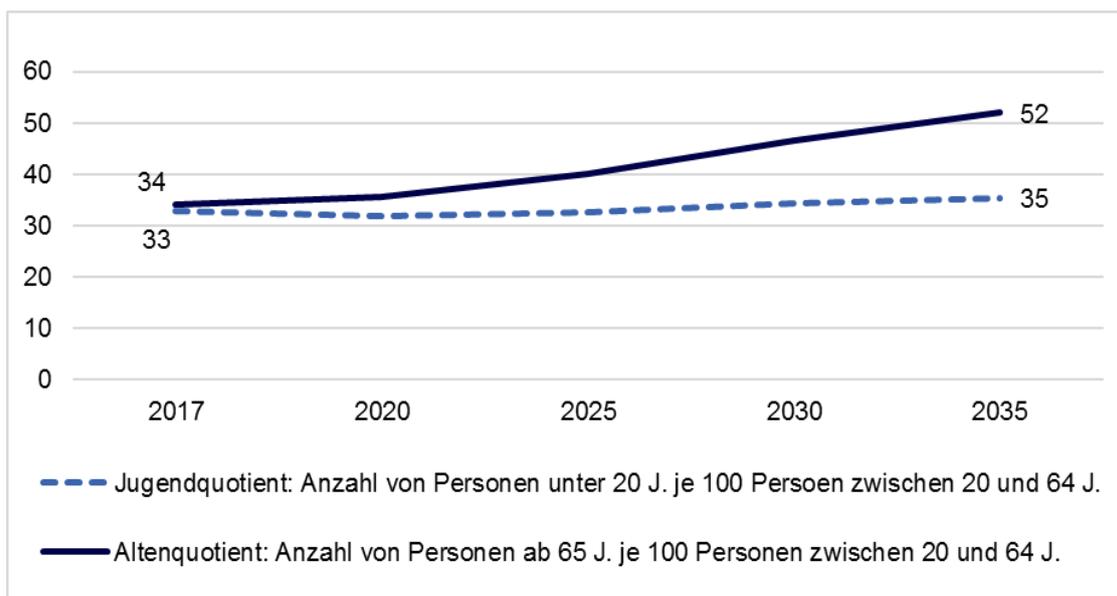
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsvorausrechnung – Bearbeitung ISG 2019

Im Ostalbkreis kann im Jahr 2025 mit einer Bevölkerungszahl von 310.076 Personen und im Jahr 2035 von 309.695 Personen gerechnet werden. Damit setzt die Bevölkerungsentwicklung ihren konstanten Weg der vergangenen Jahre fort (Abbildung 10). Auffälligkeiten zeigen sich jedoch in der Verschiebung der Altersgruppen. Die Zahl der Personen unter 18 Jahren wird sich im Jahr 2025 auf 52.568 und im Jahr 2035 auf 52.356 Personen belaufen, sie wird also aller Voraussicht nach um 2% sinken. Deutlich stärker wird der Rückgang wahrscheinlich in der Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen ausfallen, deren Zahl 2035 voraussichtlich bei 72.351 Personen (-11 %) liegen wird. Die Anzahl der 40- bis 65-Jährigen wird aller Voraussicht nach auf 99.091 Personen sinken (-12 %). In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren kann dagegen mit der stärksten Zunahme in Höhe von 35 % gerechnet werden. Hier kann für das Jahr 2025 eine Bevölkerungszahl von 72.132 Personen und für das Jahr 2035 von 85.897 Personen erwartet werden. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt allerdings noch nicht die stetige Zuwanderung und den seit Jahren zu beobachtenden Siedlungsdruck, sodass die vom Statistischen Landesamt prognostizierten Bevölkerungszahlen die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung womöglich unterschätzen.

Die demografische Entwicklung wird sich auch im Jugend- und Altenquotienten widerspiegeln (Abbildung 11). Der Jugendquotient von 33 im Jahr 2017 wird leicht auf 35 im Jahr 2035 ansteigen - im Jahr 2035 kann also damit gerechnet werden, dass es je 100

Personen im erwerbsfähigen Alter 35 Personen unter 20 Jahren geben wird. Der Altenquotient, der im Jahr 2017 im Ostalbkreis noch bei 34 lag, wird bis zum Jahr 2025 auf 40 und bis zum Jahr 2035 sogar auf 52 ansteigen, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 52 Personen kommen werden, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind.

**Abbildung 11: Prognostizierte Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten bis 2035**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung – Bearbeitung ISG 2019

Die Entwicklungen des Jugend- und Altenquotienten der drei Raumschaften decken sich nahezu mit den Entwicklungen des Landkreises. In der Raumschaft Aalen wird der Jugendquotient von 33 im Jahr 2017 auf 35 im Jahr 2035 steigen. Auch hier wird der Altenquotient jedoch deutlich stärker zunehmen, von 34 im Jahr 2017 auf 52 im Jahr 2035. Annähernd das gleiche Bild ergibt sich für die Raumschaft Ellwangen. Bis 2035 wird dort der Jugendquotient von 34 (2017) leicht auf 36 steigen und der Altenquotient wird deutlich von 32 auf 54 steigen. In der Raumschaft Schwäbisch Gmünd liegt der Jugendquotient 2017 bei 33 und wird bis 2035 auf 35 wachsen. Der Anstieg des Altenquotienten wird auch in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd erheblich stärker ausfallen als der des Jugendquotienten und wird aller Voraussicht nach 2035 bei 51 liegen (2017: 35).

Der demografische Wandel, der im Ostalbkreis bereits seit Jahren beobachtet werden kann, wird sich somit auch in Zukunft weiter verstärken. Die damit einhergehenden Auswirkungen beziehen sich auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche. So ist der Fachkräftemangel aktuell bereits in verschiedenen Branchen zu einer großen Herausforderung geworden, wobei dieser besonders im Bereich Pflege und Gesundheit Versorgungsengpässe zur Folge hat, die sich angesichts der zukünftigen, prognostizierten Bevölkerungsentwicklung noch deutlich verschärfen werden.

### 3.1.3 Zusammenfassung und Empfehlung

#### Zusammenfassung

##### *Bevölkerungsstruktur und Entwicklungen*

Die Bevölkerungszahl lag im Ostalbkreis zum Jahresende 2017 insgesamt bei 312.422 Personen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 ist sie damit nur geringfügig zurückgegangen. Hinsichtlich der Altersgruppen war der größte Zuwachs in diesem Zeitraum mit 6 % unter den 65-jährigen und älteren Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 lag der Altenquotient im Ostalbkreis bei 34, wonach 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 34 Personen ab 65 Jahren gegenüberstanden. Der Jugendquotient betrug im Jahr 2017 33, wonach auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter 33 Menschen kamen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Im Berichtsjahr 2008 lag der Altenquotient noch bei 38. Die Anzahl der unter 18-Jährigen ist im Ostalbkreis mit einem Rückgang von -12 % deutlich stärker gesunken als in Baden-Württemberg (-4 %) und in Deutschland (-1 %). Die Anzahl der ausländischen Bevölkerung im Ostalbkreis belief sich im Jahr 2017 auf 32.729 Personen. Damit betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 10 %.

##### *Zukünftige Bevölkerungsentwicklung*

Voraussichtlich wird die Bevölkerung im Ostalbkreis bis zum Jahr 2035 weder ansteigen noch abnehmen, jedoch wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung deutlich verschieben: Die Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren wird vermutlich um 35% und damit am stärksten unter allen Altersgruppen steigen. Dies spiegelt sich auch im Altersquotienten wider: Im Jahr 2017 lag dieser im Ostalbkreis noch bei 34, bis zum Jahr 2025 wird er auf 40 und bis zum Jahr 2035 sogar auf 52 ansteigen. Danach werden im Jahr 2035 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 52 Personen kommen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind. Der demografische Wandel, der im Ostalbkreis bereits seit Jahren beobachtet werden kann, wird sich somit auch in Zukunft verstärkt fortsetzen.

#### Handlungsempfehlungen

Das Flüchtlingsintegrationskonzept *Ankommen und erste Schritte auf der Ostalb* des Ostalbkreises schildert in anschaulicher Weise die Ausgangslage und die aktuelle Situation von Geflüchteten im Landkreis. Es verdeutlicht auch, dass der Ostalbkreis bereits vielfältige Bemühungen unternimmt, um Geflüchtete beim Prozess der Integration in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen. Die im Konzept vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sollten so weit wie möglich umgesetzt werden.

### 3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

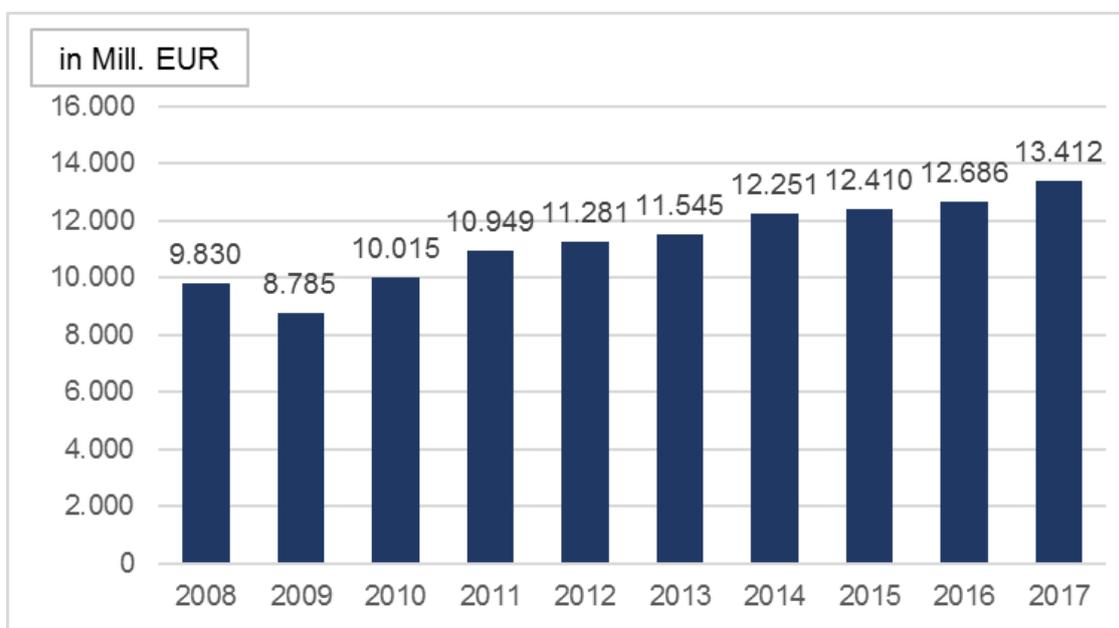
Um ein genaueres Bild von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Ostalbkreis zu erhalten, können mehrere Indikatoren herangezogen werden. Hier sollen das Bruttoinlandsprodukt (je Einwohner\*in), das verfügbare Einkommen je Einwohner\*in und die Er-

werbstätigenzahl nach Wirtschaftsbereichen dargestellt werden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß der Wirtschaftsleistung einer Gebietseinheit. Es misst die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her und umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen.

### 3.2.1 Bruttoinlandsprodukt

Im Jahr 2017 belief sich das Bruttoinlandsprodukt des Ostalbkreises auf 13.412 Millionen EUR, die Wachstumsrate betrug somit 5,7 % gegenüber dem Vorjahr 2016 (Abbildung 12). Die durchschnittliche Wachstumsrate im Ostalbkreis beläuft sich seit dem Berichtsjahr 2008 auf 3,2 %. Damit ist sie in diesem Zeitraum leicht höher als auf Landesebene (2,6 %) und Bundesebene (2,5 %).

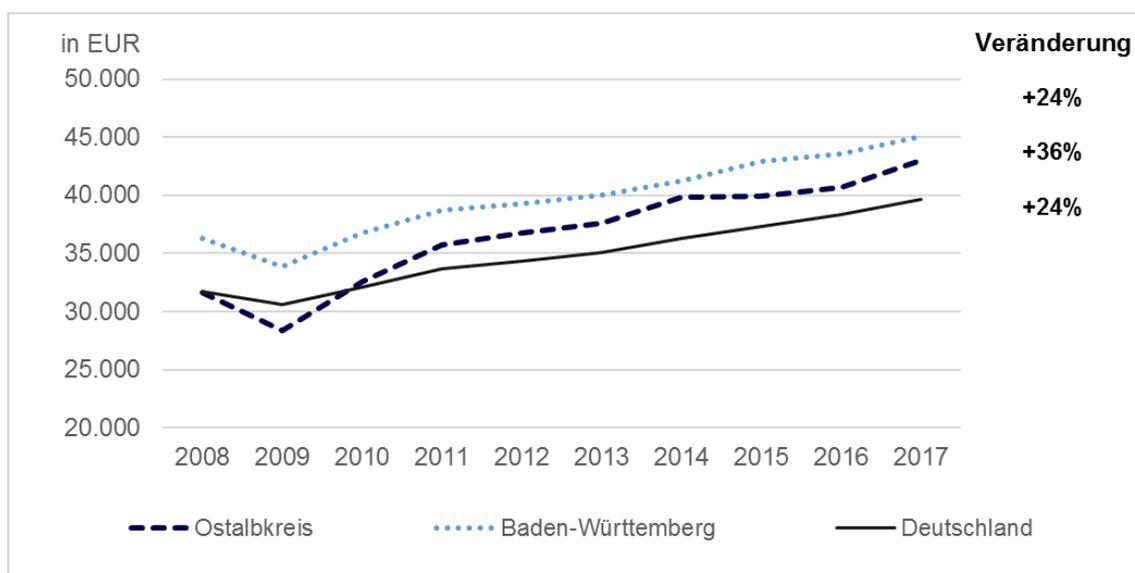
**Abbildung 12: Bruttoinlandsprodukt 2008 bis 2017**



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Einen Anstieg seit dem Berichtsjahr 2008 verzeichnet auch das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner\*in. Im Jahr 2008 belief sich das BIP im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf 31.655 EUR und erhöhte sich bis 2017 um 36 % auf 42.988 EUR. Im Land Baden-Württemberg stieg das BIP je Einwohner\*in von 36.310 EUR im Jahr 2008 auf 45.064 EUR im Jahr 2017 (+24 %) und auf Bundesebene von 31.719 EUR auf 39.650 EUR (+25 %; Abbildung 13).

**Abbildung 13: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner\*in 2008 bis 2017**

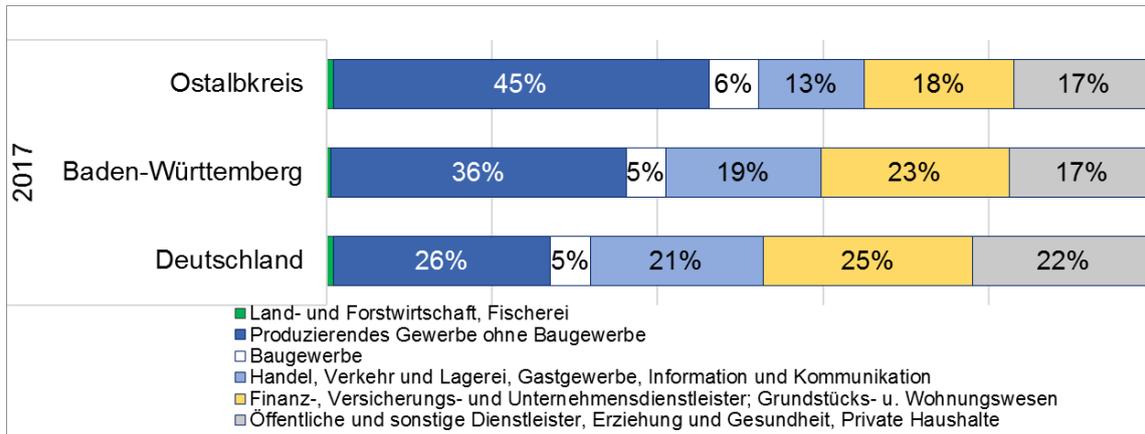


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2019 – Bearbeitung ISG 2019

### 3.2.2 Bruttowertschöpfung

Anhand der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche wird deutlich, dass der Ostalbkreis in seiner wirtschaftlichen Struktur leichte Abweichungen im Vergleich zur Bundes- und Landesebene aufweist (Abbildung 14). In 2017 ist das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Ostalbkreis mit 45 % deutlich stärker ausgeprägt als in Baden-Württemberg (36 %) und Deutschland (26 %). Geringer fällt dagegen der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation aus. Dieser nimmt im Ostalbkreis 13 %, in Baden-Württemberg 19 % und in Deutschland 21 % ein. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung im Ostalbkreis auf 48 %, in Baden-Württemberg dagegen auf 59 % und bundesweit auf 68 %. Das Baugewerbe ist auf allen drei Ebenen mit ca. 6 % nur noch gering vertreten. Gleiches gilt für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft (inkl. Fischerei), welcher auf allen Ebenen nur noch einen Anteil von unter einem Prozent einnimmt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 ist die wirtschaftliche Struktur im Ostalbkreis nahezu konstant geblieben.

**Abbildung 14: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen**



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2019 – Bearbeitung ISG 2019

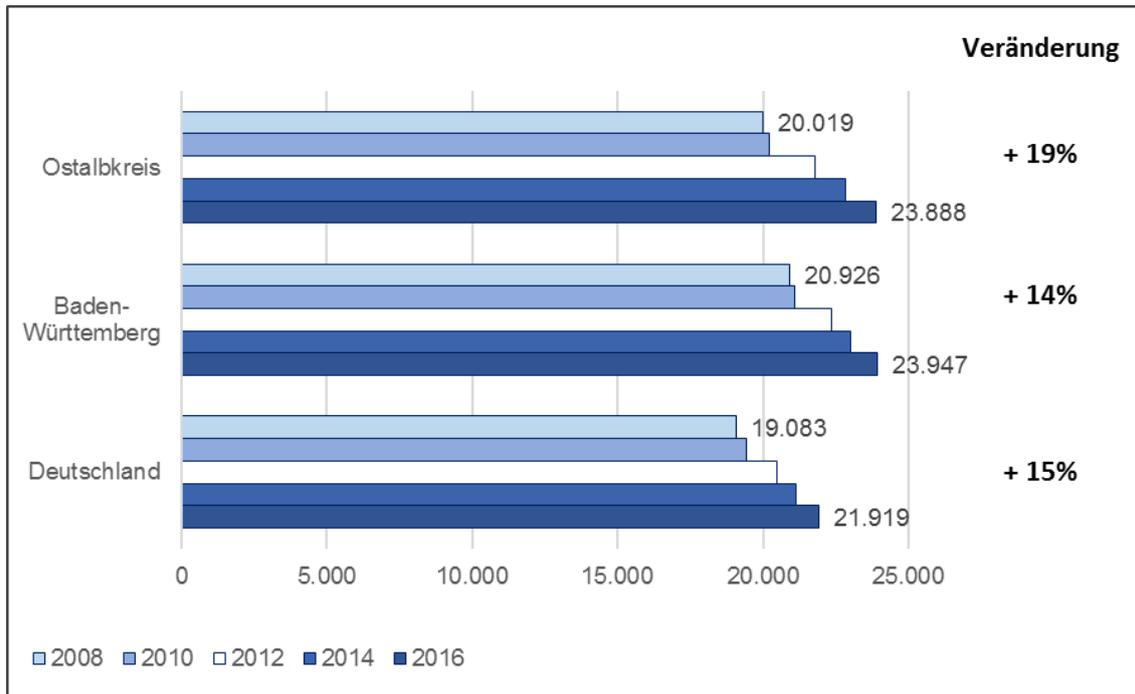
### 3.2.3 Verfügbares Einkommen der Privathaushalte

Das verfügbare Einkommen beschreibt hier das Primäreinkommen zuzüglich regelmäßiger monetärer Sozialleistungsbezüge und anderer laufender monetärer Transfers. Davon werden Sozialbeiträge sowie die Einkommensteuer und weitere laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind, abgezogen. Das verfügbare Einkommen stellt somit die Kaufkraft der privaten Haushalte dar, da es dem Einkommen entspricht, das die privaten Haushalte für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Im Jahr 2016 lag das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Ostalbkreis bei 23.888 EUR je Einwohner\*in (Abbildung 15) und ist seit dem Berichtsjahr 2008 demnach um 19 % angestiegen (2008: 20.019 EUR). Verglichen mit der Landes- und Bundesebene verzeichnet die Kaufkraft im Ostalbkreis damit einen leicht höheren Anstieg, diese lag in Baden-Württemberg bei 14 % und in Deutschland bei 15 %.

Der höhere Zuwachs der Kaufkraft im Landkreis gegenüber der Landesebene hatte zur Folge, dass der Ostalbkreis das Niveau des Bundeslandes einholte. Auf Landesebene lag das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner\*in bei 23.947 EUR im Jahr 2016 und damit nur 0,2 % höher als im Ostalbkreis. Im Bundesvergleich lag das durchschnittliche Einkommen im Ostalbkreis jedoch um 9 % höher, denn auf Bundesebene betrug im Jahr 2016 das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte 21.919 EUR pro Einwohner\*in.

**Abbildung 15: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner\*in in EUR**



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder 2008 bis 2016 – Bearbeitung ISG 2019

### 3.2.4 Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage

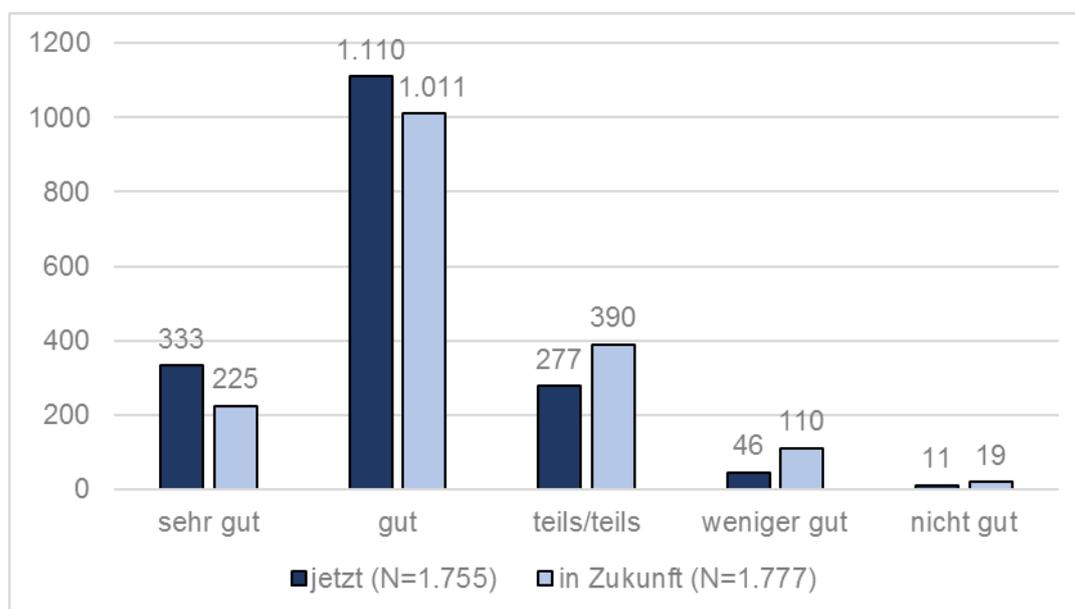
Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung wurde erfasst, wie die Einwohner\*innen des Ostalbkreises ihre eigene wirtschaftliche Lage aktuell beurteilen, und wie sie diese mit Blick auf die Zukunft einschätzen. Zusammengefasst beurteilten die teilnehmenden Bürger\*innen ihre aktuelle wirtschaftliche Lage zwar überwiegend als gut, jedoch erwarteten sie, dass sich ihre wirtschaftliche Lage in Zukunft leicht verschlechtern wird. Von knapp 1.800 Personen stufen 19 % ihre jetzige wirtschaftliche Lage als sehr gut ein (Abbildung 16), wobei berücksichtigt werden sollte, dass die an der Bürger\*innenbefragung teilnehmenden Personen nach ihrem durchschnittlichen monatlichen Einkommen eher zu der wohlhabenderen Gesellschaftsschicht des Ostalbkreises zählten (vgl. Kapitel 4.4.1). Während 19 % der teilnehmenden Bürger\*innen ihre jetzige Lage als sehr gut einstufen, gingen nur 13 % der teilnehmenden Bürger\*innen davon aus, dass ihre wirtschaftliche Lage auch in Zukunft sehr gut sein wird. Mit 63 % der Teilnehmenden beurteilte ein Großteil seine eigene aktuelle wirtschaftliche Lage als gut. Nur 58 % vermuteten jedoch, sich auch in Zukunft in einer guten wirtschaftlichen Lage zu befinden.

Als nur teilweise gut wurde die eigene wirtschaftliche Situation zum jetzigen Zeitpunkt von 16 % der Bürger\*innen eingestuft. Mit Blick auf ihre Zukunft vermutete ein leicht höherer Anteil von 22 % der Bürger\*innen, sich dann in einer nur teilweise guten wirtschaftlichen Situation zu befinden. 3 % der Bürger\*innen beurteilten ihre jetzige wirtschaftliche Situation als weniger gut, und 6 % erwarteten dies für ihre Zukunft. Jeweils

1 % der teilnehmenden Bürger\*innen schätzte die eigene wirtschaftliche Lage sowohl zurzeit als auch in der Zukunft als nicht gut ein.

Im Vergleich der Raumschaften beurteilten die Teilnehmenden aus Aalen und Ellwangen ihre aktuelle wirtschaftliche Lage etwas besser als die Teilnehmenden aus Schwäbisch Gmünd (Tabelle 65 im Anhang). Zudem blickten die Einwohner\*innen Schwäbisch Gmünds ihrer künftigen wirtschaftlichen Lage etwas weniger optimistisch entgegen als die Einwohner\*innen der anderen beiden Raumschaften; jedoch erweist sich dieser Unterschied als nur geringfügig.

**Abbildung 16: Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage – jetzt und in Zukunft**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

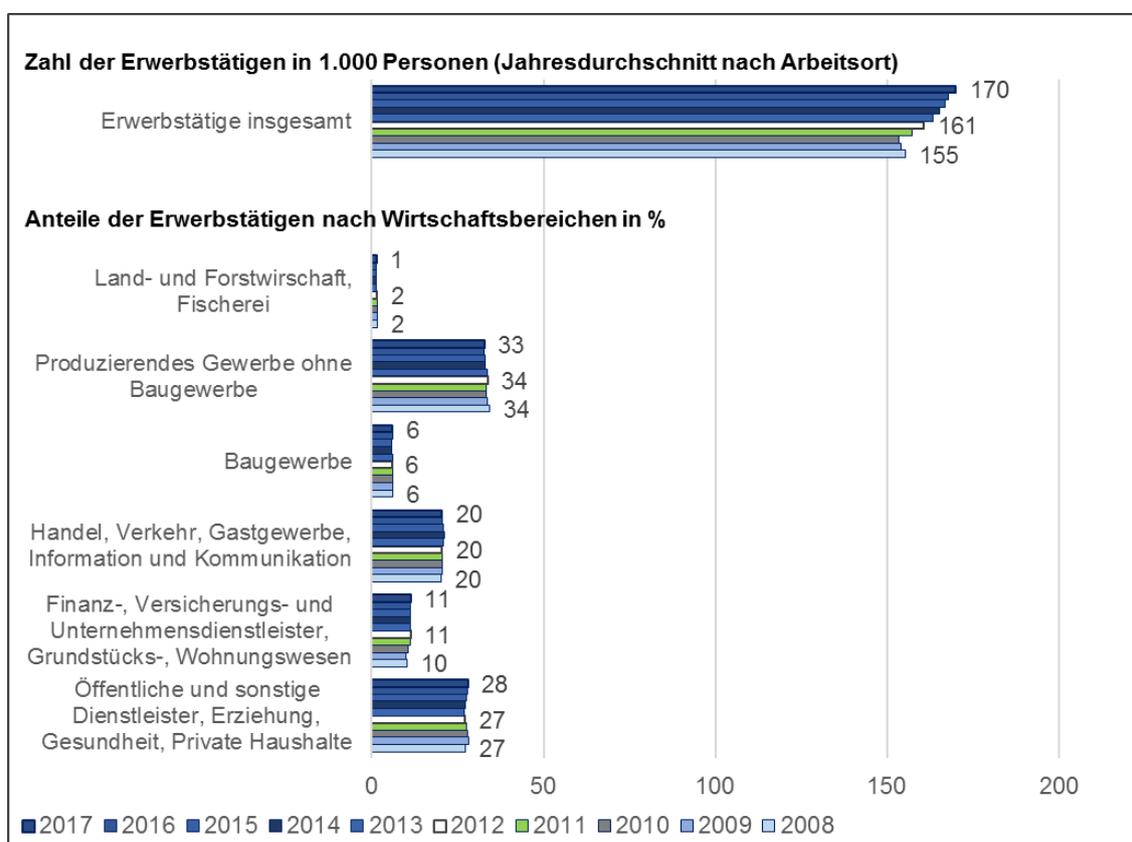
### 3.2.5 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen

Im Jahr 2017 gab es im Ostalbkreis 170.087 Erwerbstätige<sup>9</sup> (Abbildung 17), davon gingen 123.287 Personen bzw. 72 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Verteilt auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche waren im Ostalbkreis insgesamt 60 % der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich tätig. Unter den Dienstleistungsbe-

<sup>9</sup> „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer\*innen oder Selbstständige/ mithelfende Familienangehörige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistender Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird die bzw. der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegen-de Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalterin bzw. Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere).“ (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder 2018).

reichen entfallen 20 % auf den Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, 11 % auf den Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen und 28 % sind in dem Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister, Erziehung, Gesundheit und Private Haushalte beschäftigt. Im produzierenden Gewerbe sind 39 % (davon 6 % Baugewerbe) der Erwerbstätigen im Ostalbkreis tätig. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Land Baden-Württemberg, in dem 31 % der Erwerbstätigen dem produzierenden Gewerbe angehören und Deutschland mit 24 % der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe relativ hoch. Der Anteil der Erwerbstätigen der Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei lag 2017 bei rund einem Prozent.

**Abbildung 17: Erwerbstätige im Ostalbkreis nach Wirtschaftszweigen 2008 bis 2017**



Seit dem Berichtsjahr 2008 ist die Zahl der Erwerbstätigen im Ostalbkreis um 9 % gestiegen, im Jahr 2008 waren es noch 155.481 Erwerbstätige im gesamten Landkreis. Die Verteilung der Erwerbstätigen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche ist in dieser Zeit jedoch nahezu unverändert geblieben.

### 3.2.6 Zusammenfassung

#### *Bruttoinlandsprodukt*

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner\*in betrug im Ostalbkreis im Jahr 2017 42.988 EUR und lag damit über dem Bundes- und unter dem Landesdurchschnitt.

Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des BIP von 3,2 % für den Zeitraum von 2008 bis 2017 lag der Ostalbkreis leicht über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Bundeslandes Baden-Württemberg (2,6 %). Einen Anstieg seit dem Berichtsjahr 2008 verzeichnet auch das BIP je Einwohner\*in: Es erhöhte sich bis 2017 um 36 % auf 42.988 EUR. Dieser Anstieg übertraf ebenfalls den Landes- sowie den Bundesdurchschnitt.

#### *Bruttowertschöpfung*

Mit Blick auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche war in 2017 das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Ostalbkreis mit 45 % deutlich stärker ausgeprägt als in Baden-Württemberg (36 %) und Deutschland (26 %). Der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung lag im Ostalbkreis mit 48% unter dem Landes- (59%) und dem Bundesdurchschnitt (68 %).

#### *Verfügbares Einkommen*

Im Jahr 2016 betrug das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Ostalbkreis 23.888 EUR je Einwohner\*in, was knapp unter dem Landesdurchschnitt und deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag. Seit dem Berichtsjahr 2008 ist es um 19 % angestiegen. Verglichen mit der Landes- und Bundesebene verzeichnet die Kaufkraft im Ostalbkreis damit einen leicht höheren Anstieg als in Baden-Württemberg mit 14 % und in Deutschland mit 15 %.

#### *Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage*

Die an der Bürgerbefragung teilnehmenden Bürger\*innen beurteilten ihre aktuelle wirtschaftliche Lage zwar überwiegend als gut, jedoch erwarteten sie, dass sich die Lage in Zukunft leicht verschlechtern wird. So beurteilte mit 63 % ein Großteil der Teilnehmenden die aktuelle wirtschaftliche Lage als gut, während nur 58 % dies auch für die Zukunft vermuteten. 22% der Teilnehmenden schätzen ihre wirtschaftliche Lage in der Zukunft hingegen als nur teilweise gut ein.

#### *Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen*

Von den 170.087 Erwerbstätigen im Ostalbkreis im Jahr 2017 gingen 72 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Der Großteil der Erwerbstätigen (60%) war im Dienstleistungsbereich tätig, und 39% entfielen auf das produzierende Gewerbe (davon 6 % Baugewerbe). Dieser Anteil fiel im Vergleich zum Land Baden-Württemberg, wo in 2017 31 % der Erwerbstätigen dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen waren, relativ hoch aus.

## 4. Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Mit dem Lebenslagenansatz ist die Annahme verbunden, dass mit unterschiedlichen Lebensphasen verschiedene Herausforderungen einhergehen und dass die Bewältigung dieser Herausforderungen und die dementsprechende Lebensgestaltung einer Person von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die sich zudem gegenseitig beeinflussen. Eine Sozialberichterstattung sollte daher verschiedene gesellschaftliche Bereiche betrachten, um ein möglichst umfassendes Bild der Lebensverhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen sowie der bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu geben. Im Folgenden werden daher die verschiedenen Bereiche der Lebenslage sowohl für die gesamte Bevölkerung als auch insbesondere für belastete Personengruppen beschrieben.

### 4.1 Haushalte und Familien

Familien erfüllen in der Gesellschaft unterschiedliche Funktionen. Dazu zählen die Betreuung und Erziehung von Kindern, das gemeinsame Erwirtschaften des Lebensunterhalts, emotionale Geborgenheit und die gegenseitige Unterstützung von Familienmitgliedern. Statistisch wird als Familie eine Lebensform bezeichnet, die mindestens ein Kind und mindestens ein Elternteil umfasst, die in einem Haushalt zusammenleben (Statistisches Bundesamt, 2014a).

Für die kindliche Entwicklung sind die in der Familie erfahrene Unterstützung und Förderung von hoher Bedeutung. Es ist eine staatliche Aufgabe, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen dabei zu unterstützen, um allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft möglichst gleiche Entwicklungschancen zu erschließen. Die unterschiedlichen Formen der staatlichen Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen werden im Achten Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ beschrieben.

#### ***Demografische Entwicklung***

Zum 31.12.2017 lebten im Ostalbkreis 54.004 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Tabelle 5). Diese Altersgruppe machte damit 17 % der Gesamtbevölkerung des Ostalbkreises aus, welche zum Jahresende 2017 312.422 Personen betrug. Die Zahl der unter 18-Jährigen ist seit dem Berichtsjahr 2008 um 12 % gesunken. Betrachtet man die Altersgruppe der unter 18-Jährigen etwas differenzierter, zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So stieg die Zahl der unter 3-Jährigen seit 2008 um 5 % an. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen sank in diesem Zeitraum hingegen um 7 %, und die der 6- bis unter 18-Jährigen nahm sogar um 16 % ab.

**Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis, in Baden-Württemberg und in Deutschland im Vergleich der Jahre 2008 und 2017**

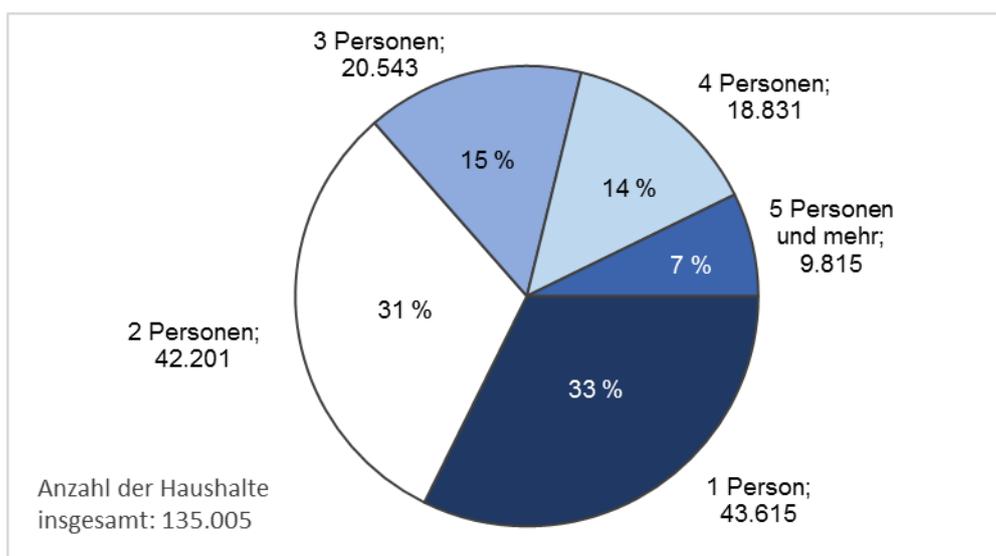
Altersgruppe	Ostalbkreis			Baden-Württemberg			Deutschland		
	2008	2017	Veränd. 2008-2017	2008	2017	Veränd. 2008-2017	2008	2017	Veränd. 2008-2017
unter 3 J.	8.305	8.693	5%	279.119	320.934	15%	2.048.350	2.351.851	15%
3 bis unter 6 J.	8.915	8.312	-7%	291.353	300.346	3%	2.105.783	2.227.015	6%
6 bis unter 18 J.	43.845	36.999	-16%	1.368.190	1.240.813	-9%	9.529.424	8.959.280	-6%
unter 18 J.	61.065	54.004	-12%	1.938.662	1.862.093	-4%	13.683.557	13.538.146	-1%
<b>Gesamtbevölk.</b>	<b>313.576</b>	<b>312.422</b>	<b>0%</b>	<b>10.749.506</b>	<b>11.023.425</b>	<b>3%</b>	<b>82.002.356</b>	<b>82.792.351</b>	<b>1%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstatistik 2008 bis 2017 – Bearbeitung ISG 2019

Zwar ist auf Landes- und Bundesebene auch ein Rückgang der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu erkennen, allerdings fällt dieser bei weitem nicht so stark aus wie im Ostalbkreis. In Deutschland verkleinerte sich die Gruppe der Minderjährigen um 1 % und in Baden-Württemberg um 4 %. In Deutschland und Baden-Württemberg zeichnet sich ein deutlich größerer Anstieg in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen als im Landkreis ab (jeweils +15 %). Auch die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen weist im Gegensatz zum Ostalbkreis (-7 %) auf Bundes- und Landesebene seit 2008 noch einen Zuwachs von 6 % bzw. 3 % auf.

#### 4.1.1 Haushalte

Die Anzahl der Haushalte im Ostalbkreis lag im Jahr 2017 bei 135.005 Haushalten. Bei 33 % dieser Haushalte handelte es sich um Einpersonnen- bzw. Singlehaushalte. In weiteren 31 % der Haushalte lebten zwei Personen zusammen, und drei Personen in einem Haushalt machten 15 % der Haushalte insgesamt aus. In 14 % der Haushalte lebten vier Personen, wohingegen 5 Personen oder mehr lediglich in 7 % der Haushalte im Ostalbkreis wohnten (Abbildung 18).

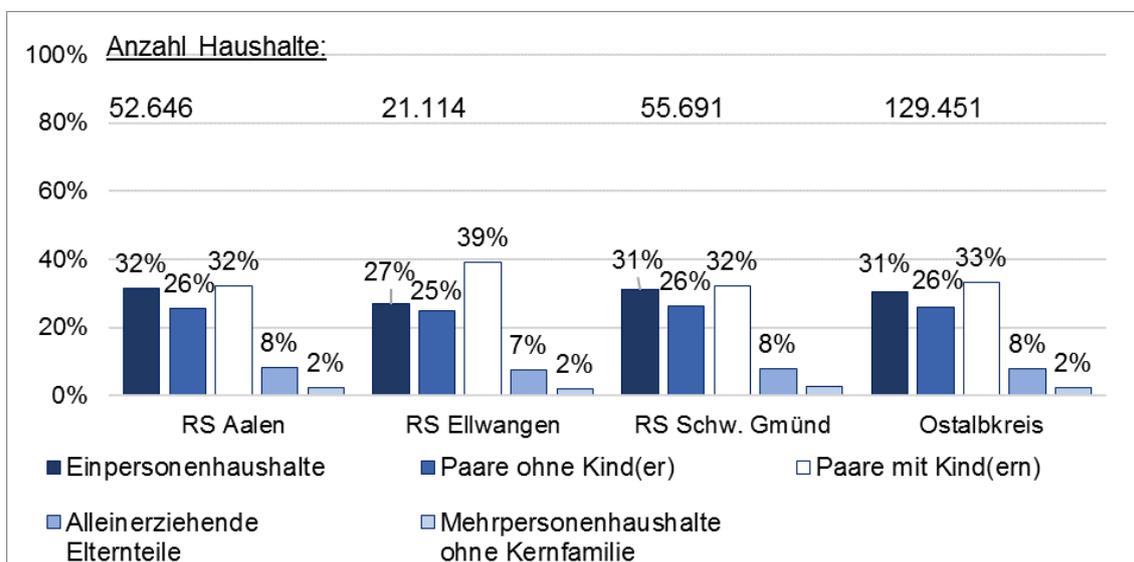
**Abbildung 18: Haushalte nach Personenanzahl im Ostalbkreis 2017**


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bearbeitung ISG 2019

Zur Haushaltsstruktur im Ostalbkreis muss auf die Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen werden. Zu diesem Zeitpunkt wurden neben 31 % Alleinlebenden-Haushalten (Deutschland: 38 %) weiterhin 26 % Paare ohne Kinder (D: 29 %), 33 % Paare mit Kindern (D: 29 %), 8 % Haushalte von Alleinerziehenden (D: 7 %) sowie 2 % sonstige Haushalte (D: 4 %) (Abbildung 19) registriert. Gegenüber der bundesweiten Haushaltsstruktur bestehen somit nur kleinere Abweichungen.

Mit Blick auf die Raumschaften befanden sich im Jahr 2011 von den 129.451 Haushalten im Ostalbkreis 52.646 Haushalte (41 %) in der Raumschaft Aalen, 21.114 Haushalte (16 %) in der Raumschaft Ellwangen und 55.691 Haushalte (43 %) in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd. Bei der Struktur dieser Haushalte zeigte sich in den Raumschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd ein sehr ähnliches Bild. Etwas über 30 % der Haushalte in diesen beiden Raumschaften waren Singlehaushalte. Weitere 25 % bis 26 % waren Paarhaushalte ohne Kinder und jeweils 32 % der Haushalte waren Paarhaushalte mit Kindern. In der Raumschaft Ellwangen gab es mit 39 % einen leicht größeren Anteil an Paaren mit Kindern und mit 27 % einen geringeren Anteil an Einpersonenhaushalten als in den anderen beiden Raumschaften. Jeweils etwa 7 % bis 8 % der Haushalte in den drei Raumschaften stellten Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen dar und jeweils 2 % umfassten sonstige Haushalte, darunter vor allem Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie wie beispielsweise Wohngemeinschaften.

**Abbildung 19: Haushalte nach Familienstatus in den Raumschaften - Zensus 2011**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bearbeitung ISG 2019

#### 4.1.2 Erzieherische Hilfen

Die erzieherischen Hilfen stellen in Deutschland eine der maßgeblichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die individuellen Hilfen orientieren sich an der Problemlage der einzelnen Familie oder des Kindes bzw. Jugendlichen. Sie haben zum Ziel, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken, damit diese möglichst umfassend ihre Erziehungsverantwortung (wieder) übernehmen können. Die erzieherischen Hilfen werden in den

§ 27 bis § 35 des SGB VIII abgebildet und umfassen sowohl familienorientierte Hilfen (§§ 27 und 31 SGB VIII) als auch am jungen Menschen orientierte Hilfen (§§ 27 bis 30 und §§ 32 bis 35 SGB VIII).

**Tabelle 6: Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen nach Hilfeform gem. §§ 27 – 35 SGB VIII von 2012 bis 2018 (jeweils zum 31.12.)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. 2012-2018
<b>nicht-stationäre Hilfen</b>								
§ 27 Hilfe zur Erziehung	308	282	318	350	400	343	333	8%
§ 35a EGH für seelisch behinderte Kinder/ Jugendliche	68	64	43	67	78	65	58	-15%
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	363	312	339	311	264	233	251	-31%
§ 30 Einzelbetreuung	208	224	219	157	182	172	174	-16%
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	411	425	412	438	465	466	489	19%
§ 32 Erziehung in Tagesgruppe	10	7	12	8	8	4	4	-60%
<b>stationäre Hilfen</b>								
§ 33 Vollzeitpflege	251	280	293	267	245	263	237	-6%
§ 34 Heimerziehung	249	242	254	222	261	235	235	-6%
§ 35 sozialpäd. Einzelbetreuung	12	7	7	12	11	0	5	-58%
<b>gesamt</b>	<b>1.880</b>	<b>1.843</b>	<b>1.897</b>	<b>1.832</b>	<b>1.914</b>	<b>1.781</b>	<b>1.784</b>	<b>-5%</b>
<b>Inanspruchnahme je 1.000 Personen bis 21 J.</b>								
Ostalbkreis	27,4	27,4	28,7	27,8	28,7	27,1	27,5	0%
Baden-Württemberg	28,7	29,7	30,6	30,7	30,0	30,8	31,8	11%
<b>Relationen nicht-stationärer zu stationärer Hilfen</b>								
Ostalbkreis	2,7	2,5	2,5	2,7	2,8	2,6	2,8	2%
Baden-Württemberg	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	22%

Quelle: KVJS 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Entsprechend des Leistungskatalogs der Kinder- und Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) sind die individuellen Hilfen in ambulante und stationäre Hilfen einteilbar. Ein Rechtsanspruch auf „Hilfen zur Erziehung“ gem. § 27 ff SGB VIII besteht, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist oder eine Erziehung, die für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig wäre, nicht gewährleistet werden kann. Für alle HzE gilt, dass sie über eine Hilfeplanung aller Beteiligten (Eltern, Kinder, Hilfeebringer\*in und Jugendamt) gemeinsam gesteuert werden. Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach dem jeweiligen erzieherischen Bedarf. Hierzu gehören insbesondere ambulante Hilfen, wie z. B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und sozialpädagogische Familienhilfe sowie stationäre Hilfen in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung inkl. sonstiger betreuter Wohnformen.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Für die Hilfe zur Erziehung gilt der Grundsatz, dass pro Kind bzw. Jugendlichen eine Hilfeform zum Einsatz kommen soll. In Ausnahmefällen bzw. bei besonders herausfordernden Umständen kann es vorkommen, dass einem Kind mehr als eine Hilfe zu Teil wird. Die Zahl der Fälle kann also unter Umständen etwas höher sein, als die Zahl der Personen, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Aufgrund des genannten Grundsatzes kann aber davon ausgegangen werden, dass die Fall- und Personenzahl nicht maßgeblich voneinander abweichen.

Betrachtet man, wie sich die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen entwickelt hat, so lässt sich für alle Hilfeformen insgesamt ein Rückgang von 1.880 Fällen in 2012 um 5 % auf 1.784 Fälle in 2018 beobachten (Tabelle 6). Während die absolute Zahl der Hilfebeziehenden damit zwar leicht gesunken ist, hat sich das Verhältnis zwischen der Personengruppe, die entsprechende Hilfen bezogen hat, und der altersgleichen Bevölkerung hingegen nicht verändert: In 2012 kamen auf 1.000 Personen im Ostalbkreis im Alter von unter 21 Jahren insgesamt 27,4 Personen, die erzieherische Hilfen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII in Anspruch genommen haben. Bis zum Jahr 2017 ist diese Quote mit 27,5 Leistungsbeziehenden pro 1.000 altersgleichen Personen nahezu konstant geblieben. Im Vergleich lag der Ostalbkreis damit unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs: Dort waren es im Jahr 2012 28,7 Leistungsbeziehende je 1.000 Personen im Alter von unter 21 Jahren, und bis zum Jahr 2018 hat diese Anzahl um 11 % auf 31,8 Leistungsbeziehende je 1.000 Personen zugenommen.

Im Hinblick auf die einzelnen Hilfeformen der nicht-stationären Hilfe sticht der starke Rückgang der *Erziehung in einer Tagesgruppe* (§ 32 SGB VIII) hervor (-60 %), jedoch sind die entsprechenden Fallzahlen, die dieser Beobachtung zugrunde liegen, recht gering. Die Inanspruchnahme der *Sozialen Gruppenarbeit* (§ 29 SGB VIII) ist um 31 % gesunken. Während die *Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche* (§ 35a SGB VIII) und die *Einzelbetreuung* (§ 30 SGB VIII) um 15 bzw. 16 % zurückgegangen sind, ist die Inanspruchnahme der *Hilfen zur Erziehung* (§ 27 SGB VIII) hingegen um 8 % gestiegen. Am stärksten hat mit Blick auf die nicht-stationären Hilfen die Inanspruchnahme der *Sozialpädagogischen Familienhilfe* zugenommen (§ 31 SGB VIII; +19 %).

Die Inanspruchnahme aller Formen der stationären Hilfe ist im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 zurückgegangen. Sowohl die stationären Hilfen der *Vollzeitpflege* (§ 33 SGB VIII) als auch die der *Heimerziehung* (§ 34 SGB VIII) haben jeweils um 8 % abgenommen. Die *Sozialpädagogische Einzelbetreuung* (§ 35 SGB VIII) ist von 12 Fällen im Jahr 2012 auf 5 Fälle im Jahr 2018 gesunken (- 58 %); im Jahr 2017 gab es keinen dieser Fälle.

Die Relation nicht-stationärer zu stationären Hilfen hat sich für den Ostalbkreis im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 mit einem Zuwachs von 2 % fast nicht verändert. So kamen im Jahr 2012 noch 2,7 nicht-stationäre Hilfen auf eine stationäre Hilfe, und im Jahr 2018 waren es 2,8 nicht-stationäre Hilfen je stationäre Hilfe. In Baden-Württemberg waren es im Jahr 2012 hingegen nur 2,3 stationäre Hilfen pro eine stationäre Hilfe. Jedoch hat das entsprechende Verhältnis bis 2018 um 22 % auf 2,8 stationäre Hilfen, die auf eine stationäre Hilfe kam, zugenommen und damit das Niveau des Ostalbkreises erreicht.

### 4.1.3 Zusammenfassung und Empfehlung

#### Zusammenfassung

##### *Haushalte*

Im Jahr 2017 wurden 135.005 Haushalte im Ostalbkreis registriert. 31 % dieser Haushalte stellten Einpersonenhaushalte dar. In 26 % der Haushalte lebten Paare ohne Kinder, in 33 % Paare mit Kindern, in 8 % Alleinerziehende, und sonstige Haushalte machten 2 % aller Haushalte im Ostalbkreis aus. Diese Verteilung ähnelt damit sowohl dem Landes- als auch dem Bundesdurchschnitt.

Bei der Struktur der Haushalte zeigte sich in den Raumschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd ein sehr ähnliches Bild: Etwas über 30 % der Haushalte in diesen beiden Raumschaften waren Singlehaushalte. In der Raumschaft Ellwangen gab es mit 27 % einen geringeren Anteil an Einpersonenhaushalten als in den anderen beiden Raumschaften.

##### *Erzieherische Hilfen*

Im Jahr 2017 haben 1.784 Personen im Ostalbkreis erzieherische Hilfen in Anspruch genommen. Seit 2012 hat sich die Anzahl damit um 5 % reduziert. Während die absolute Zahl der Hilfebeziehenden zwar leicht gesunken ist, hat sich das Verhältnis zwischen den Hilfebeziehenden und der altersgleichen Bevölkerung hingegen nicht verändert: In den Jahren 2012 und 2017 kamen 27,5 Leistungsbeziehende auf 1.000 Personen der altersgleichen Bevölkerung. Damit lag der Ostalbkreis ein wenig unter dem Landesdurchschnitt (28,7 Leistungsbeziehende je 1.000 altersgleiche Personen).

Die Relation nicht-stationärer zu stationären Hilfen hat sich für den Ostalbkreis im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 mit einem Zuwachs von 2 % fast nicht verändert. So kamen im Jahr 2012 noch 2,7 nicht-stationäre Hilfen auf eine stationäre Hilfe, und im Jahr 2018 waren es 2,8 nicht-stationäre Hilfen je stationäre Hilfe.

#### Handlungsempfehlung

Der Lebenslage von alleinerziehenden Elternteilen sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Ostalbkreis weist zwar keine abweichende Größenordnung im Vergleich zum bundesweiten Schnitt auf, mit der alleinigen Erziehung von Kindern sind jedoch Risiken wie Einkommensarmut, prekäre Beschäftigung und überlastete Familienstrukturen verbunden. Der Landkreis begegnet diesen Risiken mit Unterstützungsmöglichkeiten für diese Personengruppe in Form einer Jugend- und Familienberatung. Dieses Angebot sollte weiterhin gut erreichbar und niedrigschwellig gestaltet sein sowie durch fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit beworben werden.

### 4.2 Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung

Im Bildungswesen werden Schlüsselqualifikationen erworben, die in verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe vorausgesetzt werden. Unzureichende Bildungs-

qualifikationen erschweren den späteren Zugang zu gut vergüteten Formen der Erwerbsarbeit, aber auch zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation. Das Bildungssystem in Deutschland bietet grundsätzlich gleiche Zugangschancen für alle Bevölkerungsgruppen, allerdings können nicht alle Bevölkerungsgruppen dieses Angebot erfolgreich nutzen. Wenn sich Defizite im Bereich der Bildung als Zugangsschwierigkeiten zu anderen gesellschaftlichen Bereichen auswirken, können sich daraus mehrfach belastete Lebenslagen entwickeln.

Bereits vor dem Schuleintritt wird der Grundstein für Chancengerechtigkeit bei den Abschlüssen in der schulischen und beruflichen Bildung gelegt. Aus diesem Grund beginnen die folgenden Ausführungen mit der Kinderbetreuung der Vorschulkinder und den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen im Ostalbkreis.

Das Bildungsbüro des Landratsamts Ostalbkreis hat vor kurzem den zweiten indikatorengestützten Bericht zur Bildung im Ostalbkreis veröffentlicht.<sup>11</sup> Der Bildungsbericht beschreibt die Gesamtentwicklung des Bildungswesens im Kreis von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. An vielen Stellen kann der vorliegende Sozialbericht durch detailliertere Informationen aus dem Bildungsbericht ergänzt werden, weswegen die folgenden Unterkapitel Verweise auf die entsprechenden Kapitel aus dem Bildungsbericht enthalten.

#### **4.2.1 Kinderbetreuung**

Die Betreuung von Kindern spielt in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum einen werden die Kinder selbst gefördert, was ihre Chancen auf eine bessere schulische und berufliche Ausbildung deutlich erhöht.<sup>12</sup> Zum anderen können die Eltern durch eine gut ausgebaute Kinderbetreuung Familie und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbaren. Gesetzliche Grundlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sind dabei das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bzw. das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Der seit dem Jahr 2013 geltende Anspruch auf Unterbringung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege auch für unter 3-Jährige sowie die Übergangsregelungen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind dabei die zentralen Inhalte. Im TAG sind zudem qualitative und bedarfsorientierte Anforderungen an die Betreuung formuliert, die insbesondere die Förderung der Kinder, die Unterstützung der Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine möglichst weit reichende integrative Förderung von Kindern mit Behinderung umfassen.

Deutschlandweit hat ein Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes zwischen 2006 und 2016 einen Anstieg der Betreuungsquote um 19 Prozentpunkte ermöglicht. Wurden

---

<sup>11</sup> Online abrufbar unter: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Bildungsbericht-OAK2018.pdf>

<sup>12</sup> Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris.

2006 noch rund 14% der Kinder unter drei Jahren in einem Kindertagesbetreuungsangebot versorgt, waren es 2016 bereits rund 33%. Der bestehende Betreuungsbedarf ist damit jedoch nach wie vor nicht gedeckt.<sup>13</sup>

Zum 01.03.2017 lebten im Ostalbkreis 8.445 Kinder unter drei Jahren und weitere 8.139 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (Tabelle 7). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 blieb die Zahl der unter 3-Jährigen nahezu konstant (2008: 8.475). Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen ist in diesem Zeitraum hingegen um 12 % zurückgegangen und betrug im Jahr 2017 8.139 (2008: 9.297).

In 2017 befanden sich 1.774 der unter 3-Jährigen in einer Kindertagesbetreuung, was einer Betreuungsquote von 21 % für diese Altersgruppe gleichkommt. Seit 2008 ist diese Quote damit um 13 Prozentpunkte angestiegen. Von den 3- bis unter 6-Jährigen befanden sich 7.750 im Jahr 2017 in einer Kindertagesbetreuung, was einer weit höheren Betreuungsquote von 95 % für diese Altersgruppe entspricht. Damit liegt die Quote um nur einen Prozentpunkt höher als noch in 2008.

**Tabelle 7: Betreuungsquoten der Kinder bis sechs Jahre von 2012 bis 2017**

Jahr	Anzahl Kinder insgesamt		Betreuungsquoten der Kinder							
			unter 3 Jahren				3 bis 6 Jahre			
	unter 3 Jahren	3 bis 6 Jahre	Quote insgesamt	bis zu 25 Std./Woche	25-35 Std./Woche	Ganztägige Betreuung	Quote insgesamt	bis zu 25 Std./Woche	25-35 Std./Woche	Ganztägige Betreuung
2012	7.822	8.373	16%	4%	10%	3%	94%	2%	86%	7%
2013	7.733	8.275	19%	4%	12%	3%	96%	1%	87%	8%
2014	7.715	8.191	21%	4%	13%	4%	94%	1%	84%	10%
2015	7.865	8.086	20%	3%	13%	4%	96%	1%	84%	11%
2016	8.394	8.217	20%	3%	13%	4%	94%	1%	81%	11%
2017	8.445	8.139	21%	3%	13%	5%	95%	1%	81%	14%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019 - Bearbeitung ISG 2019

Betrachtet man, wie stark die Kinderbetreuung wöchentlich in Anspruch genommen wurde, so stellt ein Betreuungsumfang von 25 bis 35 Stunden pro Woche sowohl bei der Gruppe der unter 3-Jährigen als auch der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen den beliebtesten Umfang dar. 13 % der unter 3-Jährigen und 81 % der 3- bis 6-Jährigen wurden zwischen 25 und 35 Stunden wöchentlich betreut. Die Betreuungsform mit unter 25 Stunden pro Woche wurde hingegen deutlich seltener in Anspruch genommen. Dies trifft auch auf die ganztägige Betreuung zu. Bezüglich der ganztägigen Betreuung sind jedoch die größten Zuwächse zu verzeichnen: Für die unter 3-Jährigen hat sich die Inanspruchnahme der ganztägigen Betreuung von 3 % in 2012 auf 5 % in 2017 erhöht; für die 3- bis 6-Jährigen sogar von 7 % auf 14 %.

<sup>13</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Kinderbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016.

Sowohl für den Ostalbkreis als auch für die drei Raumschaften konnten Daten zu betreuten Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft sowie mit Familien, in denen meist nicht Deutsch gesprochen wurde, ausgewertet werden. Nach dem KITA Data Webhouse lagen im Jahr 2019 im Ostalbkreis zu 11.776 betreuten Kindern entsprechende Informationen vor. 3.719 dieser Kinder (32 %) hatten mindestens ein Elternteil mit einer ausländischen Herkunft (Tabelle 8). Dieser Anteil lag mit 36 % in Schwäbisch Gmünd etwas höher und mit 20 % in Ellwangen deutlich niedriger als im Landkreis. In Aalen belief er sich wie im Kreisdurchschnitt auf 32 %. Meist nicht Deutsch in der Familie gesprochen wurde im Ostalbkreis bei 2.160 der 11.776 betreuten Kinder (18 %). Auch hier zeigte sich, dass dieser Anteil mit 21 % in Schwäbisch Gmünd vergleichsweise hoch und mit 11 % in Ellwangen vergleichsweise niedrig war.

**Tabelle 8: Betreute Kinder mit ausländischer Herkunft eines Elternteils nach Raumschaften 2019**

	Betreute Kinder insgesamt	Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils		in der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen	
RS Aalen	4.644	1.479	32%	856	18%
RS Ellwangen	2.086	411	20%	239	11%
RS Schwäbisch Gmünd	5.046	1.829	36%	1.065	21%
<b>Ostalbkreis</b>	<b>11.776</b>	<b>3.719</b>	<b>32%</b>	<b>2.160</b>	<b>18%</b>

Quelle: KITA Data Webhouse 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf hat sich die Anzahl der im Ostalbkreis betreuten Kinder mit mindestens einem Elternteil eines ausländischen Herkunftslandes von 2.542 Kindern (23 %) im Jahr 2008 auf 3.719 Kinder (32 %) im Jahr 2019 um insgesamt etwa zehn Prozentpunkte erhöht (Tabelle 9). Eine ähnliche Entwicklung trifft auch auf die betreuten Kinder zu, in deren Familien meist nicht Deutsch gesprochen wird. Hier waren es im Jahr 2008 1.543 Kinder (14 %) und im Jahr 2019 2.160 Kinder (18 %), in deren Familie Deutsch nicht die Primärsprache darstellt. Hingegen unverändert geblieben ist der Anteil der betreuten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach Kinder- und Jugendhilfe sowie nach SGB XII. Dieser Anteil betrug sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2019 jeweils 3 %.

**Tabelle 9: Betreute Kinder mit ausländischer Herkunft sowie erhöhtem Förderbedarf im Ostalbkreis 2008 bis 2019**

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils		in der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen		Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach KJH/SGB XII	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2008	11.186	2.542	23%	1.543	14%	298	3%
2009	11.069	2.787	25%	1.544	14%	271	2%
2010	11.028	2.867	26%	1.638	15%	281	3%
2011	11.100	3.084	28%	1.679	15%	229	2%
2012	11.043	3.106	28%	1.646	15%	251	2%
2013	11.166	3.126	28%	1.591	14%	235	2%
2014	11.222	3.226	29%	1.642	15%	178	2%
2015	11.066	3.136	28%	1.704	15%	217	2%
2016	11.149	3.259	29%	1.788	16%	232	2%
2017	11.251	3.381	30%	1.965	17%	302	3%
2018	11.430	3.510	31%	2.048	18%		
2019	11.776	3.719	32%	2.160	18%		

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis 2018 - Statische Ämter des Bundes und der Länder 2019 –KITA Data Webhouse 2019 – Bearbeitung ISG 2019

### ***Inanspruchnahme und Bewertung der Kindertagesbetreuung***

Die Bürger\*innenbefragung hat ergeben, dass etwa 6 % der befragten Bürger\*innen zum Befragungszeitpunkt Kinder im Alter von unter drei Jahren besaßen (Tabelle 67 im Anhang). Für ihre Kinder im Alter von unter drei Jahren konnten die Befragten angeben, ob diese tagsüber betreut wurden. Die Hälfte der unter dreijährigen Kinder der befragten Bürger\*innen wurde in einer Kindertagesstätte betreut (Tabelle 70 im Anhang). 26 % der Eltern wollten hingegen nicht, dass ihr Kind im Alter von unter drei Jahren betreut wird. 10 % hätten zwar gerne eine Kindertagesbetreuung für ihr Kind in Anspruch genommen, konnten jedoch keinen Betreuungsplatz finden. 9 % der unter Dreijährigen wurden durch eine Person aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis betreut und 3 % durch eine andere Person (z. B. Au-Pair-Mädchen). Eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater kümmerte sich bei 2 % der Befragten um die Betreuung der unter dreijährigen Kinder. Ein Blick auf die Raumschaften zeigt, dass in Ellwangen lediglich etwa 20 % der Kinder in einer Tagesstätte betreut wurden, während es in Aalen und Schwäbisch Gmünd mit ungefähr 60 % etwa dreimal so viele Kinder waren. In Ellwangen gaben die Eltern mit einem Anteil von 48 % auch merklich häufiger an, dass sie keine Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschten. In Aalen und in Schwäbisch Gmünd wollten hingegen nur jeweils 18 % der Eltern nicht, dass ihr unter Dreijähriges betreut wird. In den Städten des Ostalbkreises wurden die Kinder im Alter von unter drei Jahren nahezu doppelt so häufig in Kindertagesstätten betreut (63 %) wie in den Gemeinden (35 %). In den Gemeinden gaben die Eltern hingegen häufiger an, dass sie keine Betreuung für ihr Kind wünschten (37%), als dies in den Städten der Fall war (19 %).

Wenn die unterdreijährigen Kinder tagsüber betreut wurden, konnten die Eltern die Tagesbetreuung hinsichtlich Erreichbarkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Mittagsverpflegung bewerten. Für 80 % der Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren war die Kindertagesbetreuung gut erreichbar, für 16 % war sie teilweise gut erreichbar und für einen kleinen Anteil von 4 % war sie nicht gut erreichbar (Tabelle 70 im Anhang). Die Beurteilung der Betreuungszeiten fiel ein wenig schlechter aus: 61 % der Eltern gaben an, dass die Betreuungszeiten der Kinderbetreuung ihren Bedarfen entsprachen, 31 % fanden dies nur teilweise und bei 7 % der Eltern konnten die angebotenen Betreuungszeiten der Kindertagesstätte den vorhandenen Betreuungsbedarf der Kinder nicht decken. Mit Blick auf die Verpflegung, die die Kinder mittags in der Kinderbetreuung erhielten, gaben 62 % der Eltern an, dass diese ihren Wünschen entsprach. Bei 25 % der Eltern entsprach die Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte nur teilweise den Wünschen und bei 13 % der Eltern überhaupt nicht. Insgesamt fiel die Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung recht hoch aus: 84 % der Eltern gaben an, dass ihr Kind in der Kindertagesstätte so betreut wird, wie sie es sich wünschten. 15 % der Eltern fanden dies nur teilweise, wohingegen 2 % mit der Betreuung ihres Kindes in der Kindertagesstätte nicht zufrieden waren.

In Ellwangen fiel die Bewertung der Kindertagesstätten bezüglich Erreichbarkeit, Mittagsverpflegung und allgemeiner Zufriedenheit schlechter aus als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Dafür entsprachen die Betreuungszeiten in Ellwangen häufiger den bestehenden Bedarfen. In den städtischen Regionen wurde die Kindertagesbetreuung hinsichtlich aller Beurteilungskriterien durchgehend besser bewertet als in den ländlichen Regionen (Tabelle 70 im Anhang).

Wenn die Eltern mit der Kindertagesbetreuung unzufrieden waren, war dies vor allem auf die wenig flexiblen Öffnungszeiten der Betreuung zurückzuführen. Zudem wurde bemängelt, dass die Gebühren für die Betreuung zu hoch seien und keine ausreichenden Betreuungsplätze für die Kleinkinder zur Verfügung stünden. Damit einher ging auch die Kritik an der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen sowie an der Qualität der dort angebotenen Mahlzeiten.

### ***Inanspruchnahme und Bewertung des Kindergartens***

7 % der befragten Bürger\*innen hatten Kinder, die mindestens drei Jahre alt waren, sich jedoch noch nicht im schulpflichtigen Alter befanden (Tabelle 67 im Anhang). Von den 121 Befragten mit Kindern im Alter zwischen drei und unter sechs Jahren besuchten alle bis auf eines der Kinder den Kindergarten (Tabelle 71 im Anhang). Die Erreichbarkeit des Kindergartens wurde von den meisten Eltern als gut eingestuft: 91 % der Eltern gaben an, dass der Kindergarten für sie gut erreichbar war. 9 % beurteilten die Erreichbarkeit zwar nur teilweise als gut, hingegen gab kein Elternteil an, dass der Kindergarten für sie gar nicht gut zu erreichen war. Die Öffnungszeiten des Kindergartens deckten bei

57 % der teilnehmenden Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindergartenkindes vollständig, bei 33 % teilweise und bei 10 % gar nicht.

Mit 54 % gab etwa die Hälfte der Eltern an, dass die Mittagsverpflegung der Kinder ihren Wünschen entsprach. Nur teilweise entsprach die Mittagsverpflegung den Wünschen der Eltern bei 22 %, und 23 % der Eltern bewerteten die Mittagsverpflegung im Kindergarten als unbefriedigend. Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Kindergartenangebot fiel insgesamt schlechter aus als die allgemeine Zufriedenheit mit den Kindertagesstätten. Während 84 % der Eltern angaben, dass ihr Kind in der Kindertagesstätte so betreut wird, wie sie es sich wünschen, gaben dies für den Kindergarten nur 68 % der befragten Eltern an. 27 % der Eltern vertraten die Meinung, dass ihr Kind im Kindergarten nur teilweise nach ihren Vorstellungen betreut wird, und 5 % gaben an, mit der Kindergartenbetreuung nicht zufrieden zu sein.

Während die Eltern aus den städtischen Gebieten des Ostalbkreises die Kindertagesstätten besser bewerteten als die Eltern aus den ländlichen Gebieten, zeigte sich bei den Kindergärten ein umgekehrtes Bild: In den ländlichen Gebieten waren die Eltern zufriedener mit Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Mittagsverpflegung und Gesamtangebot des Kindergartens, als es die Eltern in den städtischen Gebieten waren. In Schwäbisch Gmünd fiel die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten, der Mittagsverpflegung und der Gesamtbetreuung des Kindergartens niedriger aus als in Aalen und Ellwangen.

Die mit dem Kindergartenangebot nicht vollständig zufriedenen Eltern nannten zunächst die Flexibilisierung von Öffnungszeiten des Kindergartens als Verbesserungsvorschlag. Zudem bemängelten sie, dass die Gebühren für den Kindergartenbesuch zu hoch ausfallen, den Kindern im Kindergarten keine gesunde Ernährung geboten wird und kein ausreichendes Personal für die Betreuung der Kinder zur Verfügung steht. Viele Eltern sprachen sich zudem für die Ausweitung des ganztägigen Betreuungsangebots und für zeitgemäße Betreuungskonzepte aus. Konkret schlugen sie bezüglich der zeitgemäßen Betreuungskonzepte vor, die Kommunikation zwischen Personal und Eltern zu verbessern und den Kindern eine feste Bezugsperson zuzuweisen.

### ***Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009***

Bezüglich der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung wurde im Sozialbericht 2009 für den Ostalbkreis empfohlen, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren einzurichten, indem eine Umwidmung bestehender Kapazitäten sowie eine konzeptionelle Umstellung auf eine jüngere Altersstruktur der Kinder erfolgt. Ebenfalls sollten besondere Förderbedarfe von Kindern mit Migrationshintergrund mithilfe spezifischer Konzepte berücksichtigt sowie Projekte weiterentwickelt werden, die darauf abzielen, förderbedürftige Kinder schon im Vorschulalter beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Anhand einer Abfrage des konkreten Betreuungszeitenbedarfs bei den Eltern sollte ergänzend dazu erörtert werden, wie hoch die Nachfrage

nach einem Angebot längerer und flexibler Öffnungszeiten ausfällt (S. 112 ff). In welchem Maße die Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden, beantworteten die zuständigen Abteilungen folgendermaßen:

Im U3-Bereich wurden die Zahl der Betreuungsangebote deutlich ausgebaut und die Angebote der vorschulischen Betreuung und Bildung den bestehenden Bedarfen angepasst. Dadurch nahm die Zahl der Betreuungsgruppen für Kinder U3 seit dem letzten Sozialbericht stetig zu.

Dem besonderen Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund wird zum einen dadurch Rechnung getragen, dass sich die Kitas an Sprachförderprogrammen beteiligen. Erzieher\*innen in den Städten Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd wird zum anderen eine Fortbildung in Sprachförderpädagogik angeboten. Daneben bestehen Angebote der Volkshochschule für interkulturelle Schulungen von Erzieher\*innen.

Das Bildungsbüro des Ostalbkreises hat zusammen mit den Mitgliedern des „Runden Tisches Sprachförderung“ Empfehlungen zur guten fachlichen Praxis der intensiven Sprachförderung erstellt. In den Kitas des „Regionalverbundes Sprachförderung Heidenheim – Schwäbisch Gmünd – Aalen – Ellwangen“ wird eine gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung praktiziert. Kinder mit besonderen Herausforderungen erhalten daneben auf der Grundlage von Sprachstanddiagnosen zusätzlich spezifische Sprachförderangebote.

Generell zeigt sich für den Bereich der Kindertagesbetreuung, dass die Öffnungszeiten im Ostalbkreis wie auch im Land Baden-Württemberg flexibler gestaltet wurden. Wie der Blick auf die Ergebnisse des Bildungsberichts des Ostalbkreises verdeutlicht, stieg besonders die Zahl der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagsbetreuung.

Zum Thema „Kinderbetreuung“ liefert der Bildungsbericht des Ostalbkreises über die hier abgebildeten Daten hinaus weiterführende Informationen zur Anzahl der genehmigten Kinderbetreuungsplätze (Bildungsbericht S. 59f), zu den Betreuungsquoten für den U3-Bereich im Kreisvergleich (S. 60ff), zum Förderbedarf nach KJHG/SGB XII (S. 69f), zu Angeboten für Schulkinder und Tagespflege (S. 62ff), zum Migrationsstatus der betreuten Kinder nach Kommunen und Träger (S. 66ff) sowie zur Personalsituation und zum Personalschlüssel (S. 74ff).

#### **4.2.2 Einschulungsuntersuchung**

Vor seiner Einschulung wird jedes Kind einer Vorschuluntersuchung unterzogen. Das Ziel dieser Untersuchung besteht darin, einen möglichen Förderbedarf des Kindes früh zu erkennen und somit eine gezielte Förderung einzuleiten, um einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) findet in zwei Schritten statt: 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung untersuchen Sozialmedizinische Assistent\*innen alle Kinder im Landkreis (Schritt 1-Untersuchung). Die Untersuchungsergebnisse der Kinder werden mit den zuständigen Kinder- und Schulärzt\*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes besprochen, Kinder mit besonderen gesundheitlichen Fragestellungen stellen sich bei Ärzt\*innen vor. Diejenigen Kinder, bei denen vertiefende Sprachtestungen empfohlen werden, erhalten eine Einladung zu einer zweiten Untersuchung. Im Jahr der Einschulung können die Kinder in Abhängigkeit vom Bedarf nochmals ärztlich untersucht werden (Schritt 2-Untersuchung).

Folgende Bereiche werden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung in den Blick genommen: Größe und Gewicht, Sehen und Hören, Sprache und Merkfähigkeit, Grobmotorik, Fein- und Visuomotorik, Zahlen- und Mengenverständnis sowie Verhalten. Von Eltern und Erzieher\*innen ausgefüllte Fragebögen werden zu den Untersuchungen herangezogen und geben zusätzlich wichtige Informationen über die Entwicklung der Kinder.

Das Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE)<sup>14</sup> dient dazu, die sprachliche Entwicklung der Kinder zu untersuchen. Falls sich hierbei Auffälligkeiten ergeben, erfolgt eine weitere diagnostische Abklärung durch den Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3-5)<sup>15</sup> und eine ärztliche Untersuchung. Dieser Test dient dazu, Sprachverarbeitungsfähigkeiten, auditive Gedächtnisleistungen und Sprachverarbeitungsvermögen zu untersuchen. Sprachstörungen können aufgrund der ärztlichen Bewertung anhand der ärztlichen Untersuchung und des SETK 3-5 diagnostiziert werden.

Zu den Einschulungsuntersuchungen für den Ostalbkreis liegen Ergebnisse zu verschiedenen Prüfaufgaben für den Untersuchungsjahrgang 2016/2017 vor. Beispielsweise können bezüglich des Sprachscreenings die Ergebnisse der Prüfaufgabe „Nachsprechen von Sätzen“ von insgesamt 2.486 Kindern herangezogen werden (Tabelle 10). Insgesamt haben sich in diesem Untersuchungsjahr bei 22 % der Kinder in dieser Prüfaufgabe Auffälligkeiten gezeigt. Die Ergebnisse dieser Aufgabe gelten dann als auffällig, wenn unter fünfjährige Kinder weniger als fünf Sätze korrekt nachsprechen oder fünfjährige und ältere Kinder weniger als sieben Sätze korrekt nachsprechen können. Die Jungen schnitten hierbei tendenziell etwas schlechter ab als die Mädchen. Mit Blick auf das Alter war der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten unter den fünf- bis fünfeneinhalbjährigen Kindern mit 27 % am höchsten. Deutliche Unterschiede liefert die Betrachtung der untersuchten Kinder hinsichtlich der Nationalität bzw. der Familiensprache: Während bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit der Anteil derer, die in dieser Prüfaufgabe Auffälligkeiten aufwiesen, bei knapp 20 % lag, belief er sich bei Kindern, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit oder ausschließlich eine andere Staatsangehörigkeit besaßen, auf knapp 70 %. Unter Kindern, deren Familiensprache ausschließlich Deutsch war, lag der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten bei 11 %, bei Kindern mit einer weiteren Familiensprache hingegen bei 43 %.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Dieses Screening prüft das Sprachverstehen und die Sprachproduktionskompetenzen, die auditiv-serielle Informationsverarbeitung (Kapazität des phonetischen Speichers des Arbeitsgedächtnisses) sowie die Präzision der auditiven sprachabhängigen Informationsverarbeitung.

<sup>15</sup> Weitere Informationen zu diesem diagnostischen Verfahren finden sich unter: [http://entwicklungsdiagnostik.de/setk\\_3-5.html](http://entwicklungsdiagnostik.de/setk_3-5.html)

<sup>16</sup> Die Familiensprache ist zur Beurteilung der Sprachkompetenz generell aussagekräftiger als die Nationalität. Sowohl in Bezug auf die Familiensprache als auch die Nationalität sind die Fallzahlen der untersuchten Kinder, die neben der deutschen Nationalität bzw. Familiensprache eine weitere Nationalität bzw. Familiensprache aufweisen, deutlich geringer. Es muss an dieser Stelle daher darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse bei einer

**Tabelle 10: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahrgang 2016/2017**

	"Nachsprechen von Sätzen"		"Wiedergeben von Zahlenfolgen"		"Nachsprechen von Kunstwörtern"	
	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig
<b>gesamt</b>	<b>2.486</b>	<b>22 %</b>	<b>2.505</b>	<b>14 %</b>	<b>2.500</b>	<b>12 %</b>
<b>Geschlecht</b>						
Jungen	1.232	25 %	1.242	15 %	1.236	16 %
Mädchen	1.254	19 %	1.263	13 %	1.264	9 %
<b>Alter</b>						
4,0 bis 4,5 Jahre	393	22 %	364	2 %	394	7 %
4,6 bis 4,11 Jahre	1.101	18 %	1.108	12 %	1.106	11 %
5,0 bis 5,5 Jahre	838	27 %	848	22 %	845	17 %
5,6 bis 5,11 Jahre	154	25 %	155	15 %	155	10 %
<b>Nationalität</b>						
Deutsch	2.264	19 %	2.277	13 %	2.268	12 %
Deutsch und andere/ andere	143	67 %	146	20 %	149	10 %
<b>Familiensprache</b>						
Deutsch	1.770	11 %	1.775	13 %	1.769	13 %
Deutsch und andere/ andere	479	43 %	482	15 %	480	14 %
andere Angaben	214	65 %	225	20 %	228	8 %
Fehlende Angabe	23	39 %	23	13 %	23	17 %

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis – Bearbeitung ISG 2019

Eine weitere Prüfaufgabe im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen stellt die Wiedergabe von Zahlenfolgen dar. Für diese Aufgabe liegen Ergebnisdaten zu 2.505 Kindern aus dem Ostalbkreis vor. Diese Disziplin deckte Auffälligkeiten bei 14 % der Kinder auf. Von Auffälligkeiten bei dieser Prüfaufgabe spricht man, wenn unter viereinhalbjährige Kinder weniger als zwei, viereinhalb- bis unter fünfjährige Kinder weniger als drei und Kinder ab fünf Jahren weniger als vier Punkte nach einem Punktesystem erzielen. Auch hier lag der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten bei den fünf bis fünfeneinhalbjährigen mit 22 % im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am höchsten. Mit Blick auf die Nationalität und die Familiensprache war der Zusammenhang bei der Aufgabenstellung, Zahlen wiederzugeben, deutlich schwächer als bei der Wiedergabe von Sätzen. Dennoch lag der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten unter den Kindern mit einer anderen bzw. einer weiteren Staatsangehörigkeit mit 20 % höher als der der deutschen Kinder mit 12 %. Mit Blick auf die Familiensprache lag der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten bei denen mit Deutsch als einziger Fremdsprache (13 %) nur leicht niedriger als der bei denen mit einer weiteren Familiensprache (15 %).

Eine dritte Prüfaufgabe, zu der für das Untersuchungsjahr 2016/17 Ergebnisdaten von 2.500 Kindern ausgewertet werden konnten, liegt im Nachsprechen von Kunstwörtern. Auch hier werden Auffälligkeiten nach einem Punktesystem festgestellt: Als auffällig gilt, wenn unter viereinhalbjährige Kinder weniger als fünf, viereinhalb- bis unter fünfjährige Kinder weniger als sechs und Kinder ab fünf Jahren weniger als sieben Punkte auf einer

---

größeren Fallzahl an Kindern mit einer weiteren Nationalität bzw. Familiensprache anders ausfallen könnten.

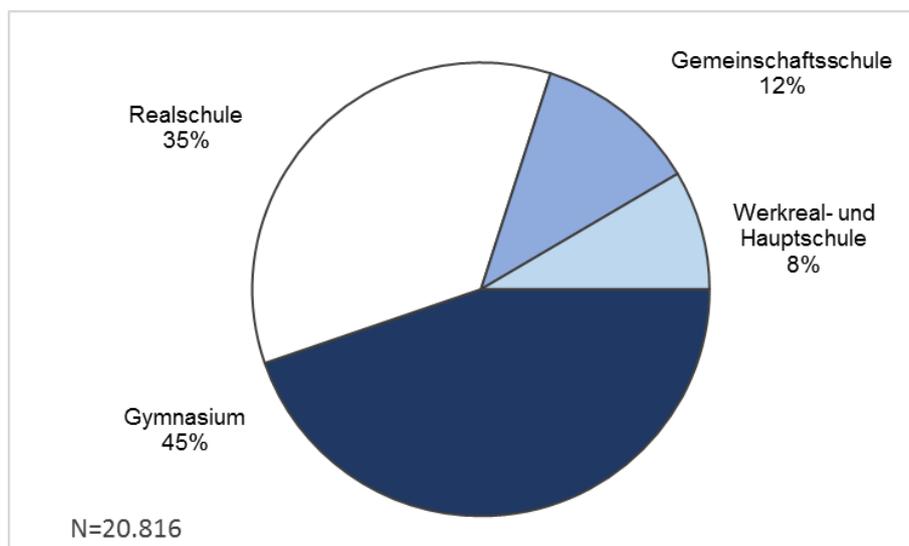
Punkteskala erreichen. Wieder wies in dieser Prüfaufgabe die Altersgruppe der fünf- bis fünfteinhalbjährigen mit 17 % die meisten Auffälligkeiten auf. Die Altersgruppe der vier- bis viereinhalbjährigen schnitt hingegen am besten ab; nur 7 % der Kinder lieferten hier auffällige Ergebnisse. In Bezug auf die Nationalität und die Familiensprache fällt der Anteil an auffälligen Ergebnissen in den einzelnen Gruppen nahezu identisch aus. 12 % der Kinder mit einer deutschen Nationalität und 10 % der Kinder mit einer anderen oder weiteren Nationalität wurden beim Nachsprechen von Kunstwörtern als auffällig eingestuft. Bezüglich der Familiensprache wichen 13 % der Kinder mit Deutsch als ausschließlicher Familiensprache und 14 % der Kinder mit noch einer weiteren Sprache als Familiensprache von der Norm ab.

Bei der Interpretation der hier dargestellten Ergebnisse sollte beachtet werden, dass die Population der mehrsprachigen Kinder sich als sehr heterogen erweist. Zudem sind die Fallzahlen recht niedrig, was mit Verzerrungen einhergehen kann. Die größten Unterschiede zwischen einsprachig Deutsch sprechenden Kindern und mehrsprachigen Kindern lieferte die Prüfaufgabe „Nachsprechen von Sätzen“. Bei dieser Aufgabe fallen isolierte Auffälligkeiten bei mehrsprachigen Kindern häufiger auf. Dabei wird lediglich eine intensive Sprachförderung im Kindergarten empfohlen, eine weiterführende Sprachtestung ist normalerweise nicht notwendig.

Mehrsprachigkeit bietet viele Vorteile in der heutigen Zeit. Hierzu zählt einerseits die kulturelle Identität eines Individuums, andererseits ergeben sich durch Mehrsprachigkeit auch erweiterte Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung und Kommunikation. Im Kindesalter spielen für den Erwerb der deutschen Sprache insbesondere das sprachliche Umfeld, in dem die Kinder aufwachsen, und der zeitliche Umfang des Kontaktes zur deutschen Sprache jeweils eine entscheidende Rolle.

#### **4.2.3 Schulische Bildung**

Neben Grundschulen zählen weiterführende Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen sowie Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zu den allgemeinbildenden Schulen. Ergänzt wird dieses System durch die öffentlichen und privaten Sonderschulen, in denen ab dem Grundschulalter Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Kinder mit starken Lerneinschränkungen oder sozialen Auffälligkeiten unterrichtet werden können. Für Kinder mit einer Behinderung oder hohem sonderpädagogischem Förderbedarf besteht jedoch seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr die Pflicht, eine Sonderschule zu besuchen, sondern die Eltern können die Kinder auch an einer Regeschule einschulen. Darüber hinaus gibt es Privatschulen unter anderem in Form von privaten allgemeinbildenden Schulen sowie eine Freie Waldorfschule.

**Abbildung 20: Schüler\*innen an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten im Ostalbkreis insgesamt 34.395 Schüler\*innen eine allgemeinbildende Schule. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 waren dies 16 % weniger. Die wichtigste Ursache für diesen Rückgang ist die demografische Entwicklung mit einem Rückgang der Zahl der Minderjährigen (vgl. oben Tabelle 2). Das Verhältnis von Schüler\*innen an allen allgemeinbildenden Schulen ist mit 51 % Jungen und 49 % Mädchen nahezu ausgeglichen. 45 % der Schüler\*innen besuchten das Gymnasium, 35 % die Realschule, 12 % die Gemeinschaftsschule und weitere 9 % die Werkreal- und Hauptschule (Abbildung 20).

Mit Blick auf die Entwicklung seit dem Schuljahr 2007/2008 zeigt sich, dass der Rückgang der Schülerschaft in den weiterführenden Schulen unterschiedlich verlaufen ist, was zu einer Verschiebung der Anteile geführt hat. So ist die Zahl der Schüler\*innen an Gymnasien um 7 %, an Realschulen um 20 %, an Werkreal- und Hauptschulen um 67 % und an Grundschulen um 21 % gesunken (Tabelle 11). Ab dem Schuljahr 2012/2013 kam die Gemeinschaftsschule als neue Schulform hinzu, jedoch ist auch die Zahl der Schüler\*innen an Gemeinschaftsschulen im Vergleich zum vorherigen Schuljahr um 8 % auf 2.408 Schüler\*innen im Schuljahr 2017/2018 gesunken.

**Tabelle 11: Schülerzahlen nach Schulform und Geschlecht für die Schuljahre 2007/08 bis 2017/18**

	Schuljahr	2007/08	2009/10	2011/12	2013/14	2015/16	2017/18	Veränderung
Grundschulen	<b>gesamt</b>	<b>13.713</b>	<b>12.760</b>	<b>11.589</b>	<b>10.969</b>	<b>10.854</b>	<b>10.769</b>	<b>-21%</b>
	männlich	6.905	6.456	5.743	5.483	5.438	5.456	-21%
	weiblich	6.808	6.304	5.846	5.486	5.416	5.313	-22%
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe 1	<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>433</b>	<b>1.347</b>	<b>2.408</b>	-
	männlich	0	0	0	249	785	1.369	-
	weiblich	0	0	0	184	562	1.039	-
Haupt-/ Werkrealschulen	<b>gesamt</b>	<b>5.335</b>	<b>4.868</b>	<b>4.609</b>	<b>3.990</b>	<b>2.938</b>	<b>1.771</b>	<b>-67%</b>
	männlich	2.952	2.672	2.519	2.178	1.602	1.012	-66%
	weiblich	2.383	2.196	2.090	1.812	1.336	759	-68%
Realschulen	<b>gesamt</b>	<b>9.116</b>	<b>9.162</b>	<b>9.086</b>	<b>8.651</b>	<b>7.895</b>	<b>7.328</b>	<b>-20%</b>
	männlich	4.588	4.534	4.561	4.340	4.023	3.729	-19%
	weiblich	4.528	4.628	4.525	4.311	3.872	3.599	-21%
Gymnasien	<b>gesamt</b>	<b>10.046</b>	<b>10.377</b>	<b>10.403</b>	<b>9.856</b>	<b>9.658</b>	<b>9.309</b>	<b>-7%</b>
	männlich	4.874	4.975	5.049	4.666	4.507	4.289	-12%
	weiblich	5.172	5.402	5.354	5.190	5.151	5.020	-3%
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.088</b>	<b>2.184</b>	-
	männlich	0	0	0	0	1.351	1.410	-
	weiblich	0	0	0	0	737	774	-

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019 – Bearbeitung ISG 2019

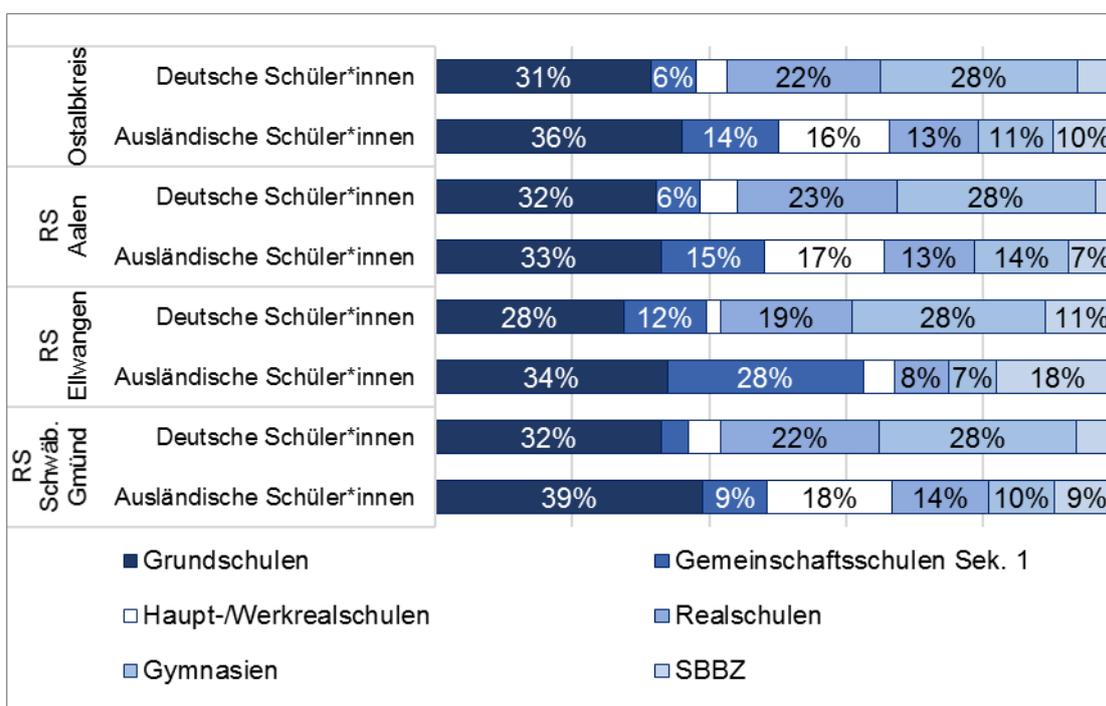
Während das Geschlechterverhältnis an den Grundschulen mit 51 % männlichen zu 49 % weiblichen Schüler\*innen im Schuljahr 2017/18 nahezu ausgeglichen war, lag sowohl in den Gemeinschaftsschulen als auch in den Haupt- und Werkrealschulen der Anteil der männlichen Schüler mit 57 % deutlich höher als der Anteil weiblicher Schülerinnen mit 43 % (Tabelle 11). Am höchsten fiel der Anteil männlicher Schüler mit 65 % in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aus. In den Gymnasien des Ostalbkreises übertraf hingegen der Anteil der weiblichen Schülerinnen mit 54 % den der männlichen Schüler mit 46 %. In den Realschulen war das Verhältnis, wie auch in den Grundschulen, nahezu ausgeglichen.

Unter allen Schüler\*innen lag der Anteil von ausländischen Schüler\*innen bei 7 %. Von den Schüler\*innen im Ostalbkreis auf weiterführenden Schulen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, besuchten im Schuljahr 2017/2018 26 % Gemeinschaftsschulen. 30 % der ausländischen Schüler\*innen gingen auf Haupt- und Werkrealschulen, 24 % auf Realschulen und 11 % besuchten Gymnasien.

Differenziert man die Verteilung der von ausländischen Schüler\*innen besuchten Schulformen nach den drei Raumschaften, so weist Ellwangen eine leicht abweichende Verteilung von Aalen und Schwäbisch Gmünd auf (Abbildung 21). Mit 28 % besuchte in Ellwangen ein deutlich größerer Anteil von Schüler\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft die Gemeinschaftsschule als im Landkreis (14 %). Auch der Anteil ausländischer Schüler\*innen, die das SBBZ besuchen, fiel in Ellwangen mit 18 % vergleichsweise hoch aus. Hingegen lebten hier weniger Schüler\*innen, die auf die Realschule (8 %) oder das Gymnasium (7 %) gingen.

Eine wichtige Weichenstellung im Bildungsverlauf erfolgt im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule. Für den Ostalbkreis liegen Zahlen zu den Anmeldungen nach der Grundschule auf weiterführende Schulen für die Schuljahre 2007/2008 bis 2018/2019 vor. Im Jahr 2018 sind insgesamt 2.737 Kinder von der Grundschule auf eine weiterführende Schule gewechselt (Abbildung 22). Der Anteil dieser Kinder, die danach aufs Gymnasium (40 %) und die Realschule (37 %) gegangen sind, ist nahezu ausgeglichen. 16 % besuchten anschließend Gemeinschaftsschulen, 4 % Haupt- und Werkrealschulen und bei 3 % fand keine Anmeldung statt bzw. lagen entsprechende Daten nicht vor.

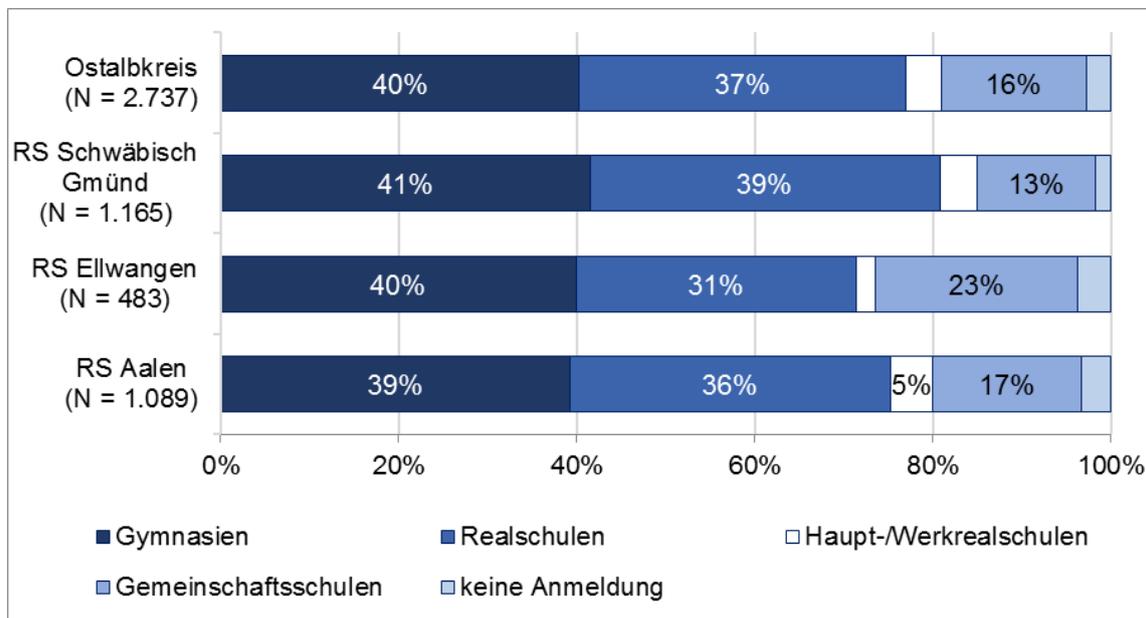
**Abbildung 21: Ausländische Schüler\*innen nach Schulart – Schuljahr 2017/2018**



Quelle: Landratsamt Ostalbkreis, Dezernat V, Arbeit, Jugend und Soziales - Bearbeitung ISG 2019

Betrachtet man die Verteilung auf die drei Raumschaften, so bleibt zunächst festzuhalten, dass die Wechsel zu Gymnasien zu fast gleichen Anteilen erfolgen. Abgesehen davon weist auch hier Ellwangen ein vom restlichen Landkreis leicht abweichendes Bild auf. Etwas weniger Kinder wechselten hier nach dem Schulübergang auf die Realschule, dafür lag der Anteil an Schüler\*innen, die nach der Grundschule die Gemeinschaftsschule besuchten, etwas höher. Schwäbisch Gmünd weist hingegen leicht höhere Anteile an Kindern auf, die nach dem Übergang das Gymnasium oder die Realschule besuchten.

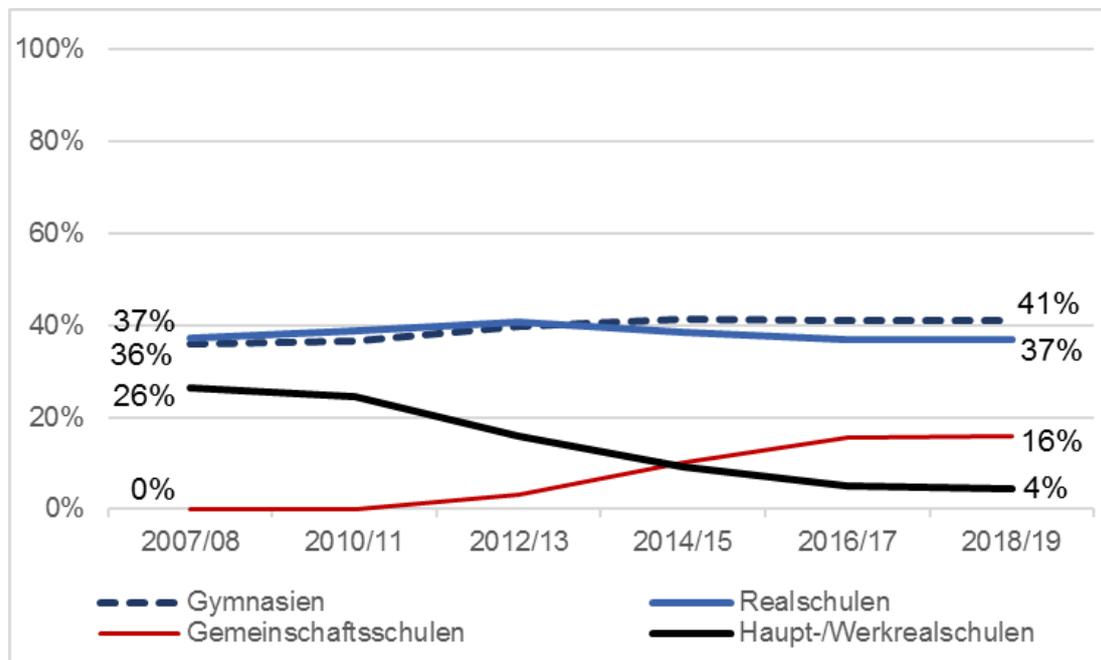
**Abbildung 22: Anmeldungen an weiterführenden Schulen nach Raumschaften  
Schuljahr 2018/2019**



Quelle: Staatliches Schulamt Göppingen – Berechnungen ISG 2019

Mit Blick auf den zeitlichen Horizont ist der Anteil von Kindern, die im Ostalbkreis nach Abschluss des vierten Schuljahres von der Grundschule auf das Gymnasium gewechselt sind, von 2007 bis 2018 um fünf Prozentpunkte gestiegen (Abbildung 23). Der Wechsel auf die Realschulen ist in diesem Zeitraum hingegen konstant geblieben (37 %). Eine Besonderheit ergab sich mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2012/2013. Auf diese Schulform wechselten im Schuljahr 2018/2019 16 % der Schüler\*innen. Der höhere Anteil an Kindern, die auf die Gemeinschaftsschule wechselten, führte zu einer Verringerung des Anteils an Kindern, die auf die Haupt- und Werkrealschule wechselten. Seit dem Jahr 2007 nahm der Wechsel auf die Haupt- und Werkrealschulen um mehr als 20 Prozentpunkte ab. Während im Schuljahr 2007/2008 noch 26 % der Kinder beim Schulübergang auf eine Hauptschule gewechselt sind, lag dieser Anteil im Jahr 2018/2019 nur noch bei 4 %.

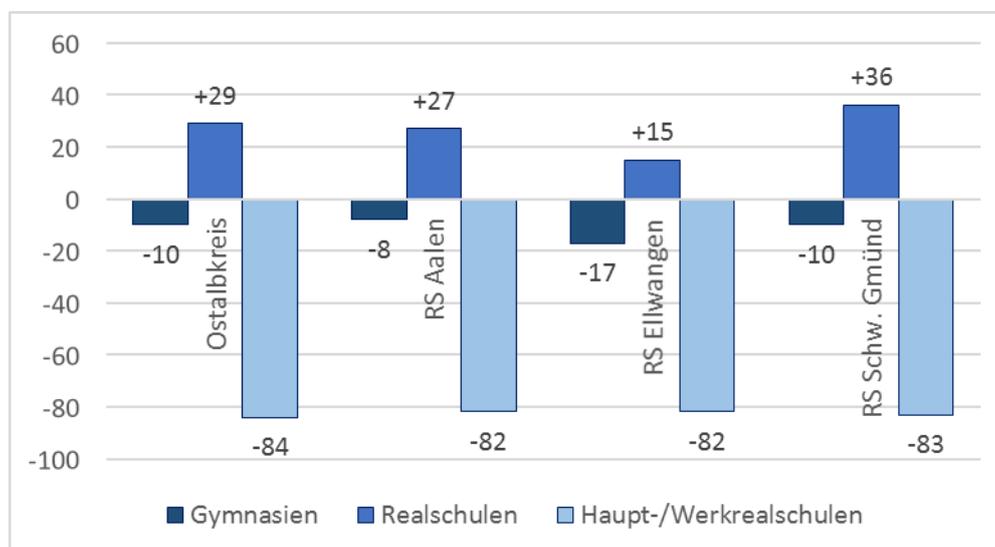
**Abbildung 23: Schulübergänge nach Grundschule der Schuljahre 2007/2008 bis 2018/2019**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Die Empfehlung bezüglich der geeigneten weiterführenden Schulform erstellen die Grundschulen. Inwiefern die Versetzung im Schuljahr 2018/2019 entsprechend der Empfehlung der Grundschulen erfolgt ist, zeigt Abbildung 24. Diese verdeutlicht, dass im Ostalbkreis 29 % mehr Kinder auf eine Realschule gewechselt sind, als von den Grundschulen empfohlen wurden. Auf das Gymnasium hingegen gingen nach der vierten Klasse 10 % weniger Kinder, als empfohlen wurde, und für die Haupt- und Werkrealschule betrug die Abweichung nach unten sogar 84 %. Im Schuljahr 2012/2013 wurden Haupt- und Werkrealschulen noch häufiger entsprechend der Empfehlung besucht, damals lag die Abweichung lediglich bei 47 %. Ähnliche Verteilungen wie im Landkreis ergeben sich auch mit Blick auf die drei Raumschaften, wobei in Schwäbisch Gmünd der Anteil der Kinder, die ohne entsprechende Empfehlung auf die Realschule wechselten, mit 36 % höher ausfiel als im gesamten Landkreis (29 %).

**Abbildung 24: Übergänge in die weiterführende Schule nach Grundschulempfehlung (in %) Schuljahr 2018/2019**



Quelle: Staatliches Schulamt Göppingen – Bearbeitung ISG 2019

Für die Schulabgänger\*innen weiterführender Schulen können Daten für die Schuljahre 2007/2008 bis 2016/2017 herangezogen werden. Insgesamt sind im Ostalbkreis im Schuljahr 2016/2017 3.648 Schüler\*innen von Schulen abgegangen, davon hatten 94 % die deutsche und 6 % die ausländische Staatsbürgerschaft. Unter den 3.648 Schüler\*innen haben 5 % die Schule ohne Hauptschulabschluss, 16 % mit Hauptschulabschluss, 48 % mit mittlerem Abschluss und 29 % mit (Fach-)Abitur verlassen (Tabelle 12).

Ohne Hauptschulabschluss gingen im Jahr 2017 (Schuljahr 2016/2017) insgesamt 190 Schüler\*innen von Schulen im Ostalbkreis ab, was einem Anteil von 5 % gleichkommt und damit der Quote des Schuljahres 2007/2008 entspricht. Der Anteil von Ausländer\*innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, fiel mit 13 % etwas höher aus. Einen Hauptschulabschluss konnten am Ende des Schuljahres 2016/2017 insgesamt 577 Schüler\*innen im Ostalbkreis vorweisen. Die Hauptschulabschlussquote beläuft sich somit auf 16 % und liegt damit um 18 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2008. Für ausländische Schüler\*innen hat sich die Quote noch deutlicher verringert. Sie betrug im Jahr 2008 62 % und fiel bis 2017 um 31 Prozentpunkte auf 31 % ab. Mit mittlerem Abschluss die Schule verlassen haben im Jahr 2017 1.781 Schüler\*innen (Quote: 48 %) bzw. 89 ausländische Schüler\*innen (Quote: 24 %). Diese Anteile sind seit dem Schuljahr 2007/2008 nahezu unverändert geblieben. Der Erwerb des (Fach-)Abiturs hat im Berichtszeitraum sowohl für die Schüler\*innen insgesamt als auch für ausländische Schüler\*innen leicht zugenommen: 29 % aller Schüler\*innen und 4 % der Schüler\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beendeten die Schule jeweils mit (Fach-)Hochschulreife. Im Jahr 2008 lagen die entsprechenden Quoten für die (Fach-)Hochschulreife bei 21 % für alle Schüler\*innen und bei 1 % für ausländische Schüler\*innen.

**Tabelle 12: Erworbene Schulabschlüsse im Schuljahre 2007/2008 bis 2016/2017**

Schuljahr	2007/08		2010/11		2012/13		2014/15		2016/17	
	Abgänger	Quote								
ohne Hauptschulabschluss	192	5%	215	6%	160	4%	159	4%	190	5%
davon Ausländer*innen	41	13%	42	15%	27	9%	31	10%	39	14%
mit Hauptschulabschluss	1.261	32%	1.145	31%	868	24%	892	24%	577	16%
davon Ausländer*innen	196	62%	189	68%	138	47%	136	43%	89	31%
mit mittlerem Abschluss	1.688	42%	1.696	44%	1.958	53%	1.931	53%	1.781	48%
davon Ausländer*innen	79	26%	107	34%	141	48%	179	61%	89	24%
mit (Fach-)Abitur	843	21%	1.133	29%	1.078	29%	1.102	30%	1.100	29%
davon Ausländer*innen	3	1%	12	4%	19	6%	12	3%	19	4%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Die Differenzierung nach Raumschaften zeigt, dass im Schuljahr 2017/2018 in der Raumschaft Ellwangen tendenziell leicht höhere Abschlüsse erworben wurden als im Rest des Ostalbkreises. So verließen 29 % der Schüler\*innen in Ellwangen die Schule mit einem Abitur, während sich die entsprechende Quote in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd auf 25 % und in Aalen auf 23 % bezifferte. In Schwäbisch Gmünd war hingegen der Anteil an Hauptschulabschlüssen mit 24 % vergleichsweise am höchsten, während in Aalen mit 43 % mehr Schüler\*innen als in den anderen beiden Raumschaften die Schule mit einem Realschulabschluss verließen (Tabelle 13).

**Tabelle 13: Erworbene Abschlüsse nach Raumschaften Schuljahr 2017/2018**

	Hauptschulabschluss		Werkrealschulabschluss		Realschulabschluss		Abitur	
	Abgänger	Quote	Abgänger	Quote	Abgänger	Quote	Abgänger	Quote
Aalen	280	23%	132	11%	531	43%	283	23%
Ellwangen	134	20%	88	13%	244	37%	191	29%
Schwäbisch Gmünd	279	24%	114	10%	488	41%	299	25%
<b>Ostalbkreis</b>	<b>693</b>	<b>23%</b>	<b>334</b>	<b>11%</b>	<b>1.263</b>	<b>41%</b>	<b>773</b>	<b>25%</b>

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis, Bildungsbüro – Zahlen z. T. keine Vollerhebungen – Bearbeitung ISG 2019

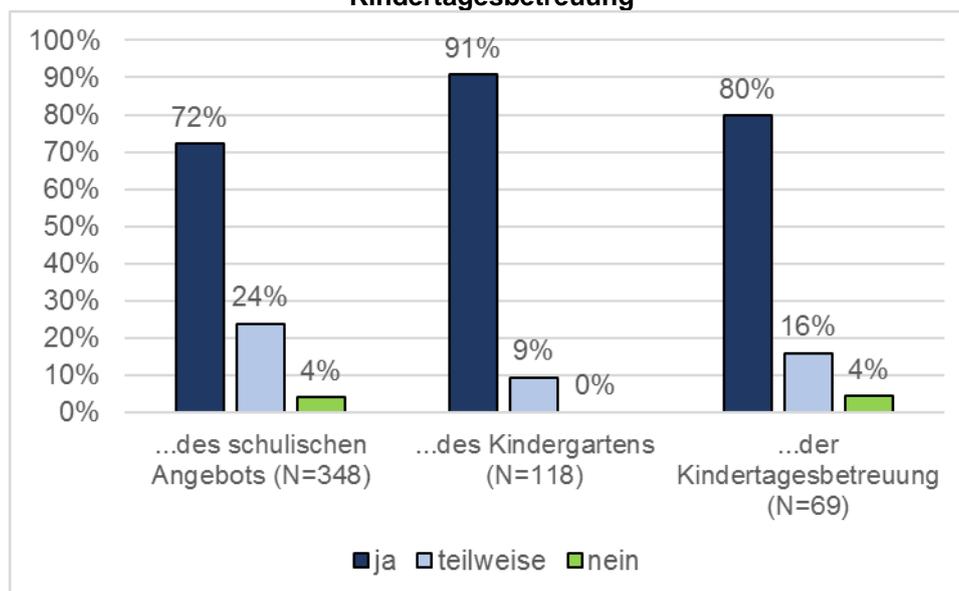
### **Bewertung des schulischen Angebots**

Im Zuge der Bürger\*innenbefragung gaben etwa 20 % der 1.800 hierauf antwortenden Personen an, Kinder im schulpflichtigen Alter zu besitzen (Tabelle 67 im Anhang). Die Eltern der Schulkinder hatten die Möglichkeit anzugeben, wie wichtig die schulischen Angebote des Ostalbkreises für sie und ihre Kinder waren. Da jedes Kind während seiner schulischen Laufbahn die Grundschule besucht, war nicht überraschend, dass für 94 % der Eltern und ihre Kinder die Grundschule als sehr wichtig eingestuft wurde (Tabelle 68 im Anhang). 82 % der Eltern fanden mit Blick auf die weiterführenden Schulen das gymnasiale Angebot sehr wichtig. Dies entspricht der Beobachtung, dass die Bildungsabschlüsse der teilnehmenden Bürger\*innen ein wenig in Richtung höherer Bildungsabschlüsse verzerrt waren (vgl. Kapitel 2.3). 63 % der Eltern fanden ein gut ausgebautes Angebot an Realschulen sehr wichtig. Eine freiwillige Ganztagschule wurde von 39 % der Eltern als sehr bedeutsam erachtet, und 30 % sahen dies bezüglich Gemeinschaftsschulen ebenso. Förderschulen, Werkrealschulen, Hauptschulen, gebundene Ganz-

tagsschulen und inklusive Klassen wurden hingegen als weniger bedeutsam eingeschätzt. Vereinzelt wurden darüber hinaus Waldorfschulen, Privatschulen, Montessori-Schulen, Berufsschulen, berufliche Gymnasien, Hochbegabtschulen, Gehörlosenschulen und Internate als wichtige schulische Angebote genannt.

Mit 68 % schätzte ein Großteil der Eltern das Vorhandensein von Präventionsangeboten der Schule, z. B. zur Vorbeugung von Mobbing und Gewalt, als sehr bedeutsam ein. Eine interkulturelle Offenheit der Schule war hingegen weniger relevant und wurde von nur 34 % der Eltern für sehr wichtig erachtet. Weiterhin wünschenswert seien daneben schulische Ganztagsangebote sowie ein ausreichendes Angebot an sportlichen und kreativen Aktivitäten für die Schulkinder. Zudem äußerten die Eltern den Wunsch, dass ihren Kindern noch stärker Themen wie *Digitalisierung*, *Nachhaltigkeit* und *Umweltschutz*, *Zivilcourage* und *Politische Bildung* vermittelt werden. Ebenfalls seien berufsvorbereitende Maßnahmen und die Vermittlung von Alltagswissen relevant. Die soziale Kompetenz der Schüler\*innen könne man durch Schulsozialarbeit und Schüleraustausch noch weiter stärken. Die Eltern kritisierten, dass der Unterricht derzeit häufig ausfalle.

**Abbildung 25: Gute Erreichbarkeit des schulischen Angebots, des Kindergartens und der Kindertagesbetreuung**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Die Erreichbarkeit des schulischen Angebots beurteilten 72 % der Eltern als gut (Abbildung 25). Dieser Anteil fiel in Aalen (76 %) höher aus als in Ellwangen (71 %) und in Schwäbisch Gmünd (68 %) (Tabelle 69 im Anhang). Wie zu erwarten, waren schulische Angebote in den städtischen Gebieten etwas besser zu erreichen als in den ländlichen Gebieten: In den Städten waren 77 % der Eltern der Meinung, dass das schulische Angebot für ihre Kinder gut zu erreichen war. Dieser Anteil belief sich in den Gemeinden nur auf 65 %. Kreisweit waren 24 % der Eltern von Kindern im schulpflichtigen Alter der

Meinung, die schulischen Angebote nur teilweise gut erreichen zu können. 4 % der antwortenden Eltern bewerteten die Erreichbarkeit des schulischen Angebots sogar als schlecht.

Im Vergleich von Schule, Kindergarten und Kinderbetreuung erwies sich der Kindergarten als das Angebot, das die Eltern hinsichtlich seiner Erreichbarkeit am besten einstufen (Abbildung 25). Die Kindertagesbetreuung war im Mittel etwas weniger gut zu erreichen, und das schulische Angebot schnitt mit Blick auf eine gute Erreichbarkeit am schlechtesten ab. Wenn schulische Angebote nicht gut zu erreichen waren, betraf dies laut den Eltern vor allem weiterführende Schulen, Ganztagsangebote und G9-Gymnasien. Die Eltern führten die mangelhafte Erreichbarkeit der schulischen Angebote auf die schlechte ÖPNV-Anbindung zurück: Teilweise bestünden früh morgens oder nach Schulschluss keine Busverbindungen, sodass die Kinder bestimmte schulische Angebote nicht nutzen könnten.

### ***Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009***

Im Sozialbericht 2009 wurde bezüglich der schulischen Bildung empfohlen, die in manchen Städten und Gemeinden eingerichteten Präventivklassen, in denen Nachholbedarfe von Kindern berücksichtigt und ausgeglichene Lernvoraussetzungen angestrebt werden, auszubauen. Ebenfalls sollten schulbegleitende Maßnahmen ab der Grundschule erweitert werden, die von der Sprachförderung über eine umfassende Schulsozialarbeit bis zum Aufbau eines „Mentorensystems“ reichen können, in dem gut integrierte Bürger\*innen mit Migrationshintergrund ihre Erfahrungen anderen zugutekommen lassen (S. 112 ff). Zur Umsetzung dieser Empfehlungen gab der zuständige Verwaltungsbereich Folgendes an:

Im Ostalbkreis wurden spezielle Sprachlernklassen eingerichtet, in denen der Deutscherwerb im Vordergrund steht. An den allgemeinbildenden Schulen sind dies die sog. Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) und an den beruflichen Schulen das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Menschen ohne Deutschkenntnisse (VABO-Klassen). In VKL-Klassen, die für Grund- und weiterführende Schulen bestehen, werden Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 16 Jahren in dem Maße gefördert, dass sie schnellstmöglich erfolgreich am Unterricht der Regelklassen teilnehmen können.

An den Schulen finden auch über den Unterricht hinausgehende Angebote wie Förderunterricht, Unterricht für besonders leistungsstarke Schüler\*innen, Hausaufgabenhilfe, Lernpartnerschaften, aber auch Kooperationen mit Betrieben bzgl. Praktika, Sport- und Schwimmangebote etc. statt. Daneben sind an fast allen Schulen Schulsozialarbeiter\*innen im Einsatz, die als Ansprechpersonen Unterstützung bei unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen für die Schüler\*innen und deren Eltern anbieten.

Im Rahmen des Elternmultiplikatorenprogramms (EMU) in Schwäbisch Gmünd wurden Eltern mit Migrationshintergrund dahingehend qualifiziert, andere Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern aus ihrem Kulturkreis bei Bildungsfragen und sprachlichen Schwierigkeiten zur Seite zu stehen.

Seit dem letzten Sozialbericht wurden in Baden-Württemberg das Ganztagsschulangebot sowie die Zahl der Ganztagskindergärten stark ausgebaut. Diese Ganztagsangebote ermöglichen ein vielseitiges Lernen, die Begleitung und Förderung sowie eine umfassende Betreuung. Sie

helfen bei der Stärkung der sozialräumlichen Stadtteilarbeit, ermöglichen ein gemeinsames Mittagessen für Kinder und fördern die Kooperation beteiligter Institutionen wie Schulen und Jugendhilfe.

Wie der zweite Bildungsbericht für den Ostalbkreis zeigt, stieg im Bereich der frühen Bildung die Zahl der Ganztagsgruppen signifikant an. Gleiches gilt für die Zahlen der Ganztagschulen im Ostalbkreis: So hatten im Schuljahr 2011/2012 nur 33 Schulen ein Ganztagsangebot, im Schuljahr 2016/2017 waren es bereits 75 Schulen.

Ein besonderes Augenmerk wurde seit dem letzten Sozialbericht von Seiten des Landes Baden-Württemberg auch auf die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen gelegt, um einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung eines Kindes zu legen. Dieser in der Verwaltungsvorschrift Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule gesetzlich verankerte Ansatz finden seinen Ausdruck z. B. besonders deutlich bei der Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.

Im Bildungsbericht vertiefter dargestellt sind Daten zu privaten Schulen (Bildungsbericht S. 84ff), zu Migration, Geschlecht und Herkunft (S. 88ff), zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte (S. 92), zur Zahl der Lehrkräfte (S. 93f), zu schulpflichtigen Kindern und Einschulung (S. 94ff), zum Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II (S. 105f), zu Schulartwechseln zwischen den Schulformen (S. 106f), zum Wechsel auf SBBZ (S. 108ff), zur Anzahl der Klassenwiederholungen (S. 110f), zu Schulabgänger\*innen und Abschlüssen (S. 111ff), zu Werdegängen der Schüler\*innen (S. 116ff) und zum Jugend-survey auf Mikrodatenebene (S. 91ff).

#### **4.2.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach §§ 28 bis 30 SGB II bzw. § 34 SGB XII können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen, deren Familien Sozialleistungen beziehen oder über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen. Leistungen für Bildung und Teilhabe sind in den Gesetzen zur Grundsicherung verankert. Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII, WoGG, Kinderzuschlag und AsylbLG. Damit die jungen Menschen gleichberechtigt an Schul- und Freizeitangeboten teilnehmen können, können die Eltern die vollständige oder teilweise Erstattung der Kosten für bestimmte Leistungen wie Mittagessen, Nachhilfeunterricht, Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie Tagesausflügen und Klassenfahrten beantragen.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 9.652 Personen im Ostalbkreis für Leistungen für Bildung und Teilhabe anspruchsberechtigt. Von diesen Anspruchsberechtigten haben wiederum 987 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe auch tatsächlich in Anspruch genommen (Tabelle 14). Den Großteil der bezogenen Leistungen stellten mit insgesamt über 30 % Leistungen des Schulbedarfes dar. Bei 29 % handelte es sich um Leistungen der Schülerbeförderung und 27 % machten Leistungen für die Mittagsverpflegung aus. Schulausflüge (1 %) und Klassenfahrten (3 %) umfassten hingegen einen deutlich geringeren Anteil der erbrachten Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei 2 % der Schüler\*innen handelte es sich bei den erbrachten Leistungen um Leistungen der Lernförderung. Ein Blick auf die Raumschaften zeigt, dass in Aalen Leistungen zum

Schulbedarf sowie zur Mittagsverpflegung mit einem Anteil von jeweils 34 % einen Großteil der erbrachten Leistungen ausmachten. In Ellwangen umfassten die meisten Leistungen den Schulbedarf (37 %) und in Schwäbisch Gmünd entfiel der größte Anteil der in Anspruch genommenen Leistungen auf die Schülerbeförderung (36 %).

**Tabelle 14: Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsart, Geschlecht und Alter im Jahresdurchschnitt 2018**

	Ostalbkreis		RS Aalen		RS Ellwangen		RS S. Gmünd	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Mind. eine Leistungsart BuT in Anspruch genommen	987	100%	373	100%	76	100%	538	100%
nach Leistungsart								
(eintägige) Schulausflüge	13	1%	2	1%	2	2%	9	2%
(mehrtägige) Klassenfahrten	29	3%	10	3%	3	4%	16	3%
Schulbedarf	323	33%	129	34%	28	37%	166	31%
Schülerbeförderung	287	29%	75	20%	16	21%	196	36%
Lernförderung	20	2%	6	2%	1	2%	14	3%
Mittagsverpflegung	271	27%	128	34%	20	26%	123	23%
Teilhabe am soz. und kult. Leben	212	21%	68	18%	21	28%	122	23%
nach Geschlecht und Alter								
Männer	498	50%	186	50%	46	60%	267	50%
Frauen	489	50%	187	50%	31	40%	271	50%
im Alter von unter 6 Jahren	135	14%	76	20%	9	11%	50	9%
im Alter von 6 bis unter 15 Jahren	627	63%	229	61%	52	69%	346	64%
im Alter von 15 Jahren und älter	226	23%	69	18%	15	20%	142	26%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest – Bearbeitung ISG 2019

Differenziert man die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Geschlecht, so haben im kreisweiten Durchschnitt jeweils 50 % Mädchen und Jungen entsprechende Leistungen bezogen. In Aalen und Schwäbisch Gmünd war dieses Verhältnis ebenfalls ausgeglichen, während es in Ellwangen ein wenig mehr Jungen gab, die im Jahresdurchschnitt 2018 mindestens eine Leistungsart für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben. Die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen machte mit einem Anteil von 63 % die größte Altersgruppe der Leistungsbeziehenden aus. 23 % der Personen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben, waren 15 Jahre oder älter und 14 % der Leistungsbeziehenden waren unter 6 Jahre alt.

#### 4.2.5 Berufliche Bildung

Berufliche Schulen ermöglichen den Erwerb von Abschlüssen der Berufsqualifizierung, aber auch von allgemeinbildenden Abschlüssen von einem nachgeholtten Hauptschulabschluss bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

Die beruflichen Schulen im Ostalbkreis unterteilen sich in öffentliche berufliche Schulen, private berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens. Letztere sind dem Sozialministerium unterstellt und weder den öffentlichen noch den privaten Schulen zuzu-

ordnen. In Trägerschaft des Ostalbkreises befinden sich derzeit drei berufliche Schulzentren, wovon in jeder der drei Raumschaften ein Schulzentrum liegt. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten insgesamt 12.999 Schüler\*innen berufliche Schulen im Ostalbkreis (Tabelle 15). Davon gingen 82 % auf öffentliche berufliche Schulen, 14 % auf private berufliche Schulen und 4 % auf Schulen des Gesundheitswesens. Insgesamt ist die Schülerschaft beruflicher Schulen damit seit dem Schuljahr 2007/2008 um 1 % zurückgegangen. Bezüglich der Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen zeigt sich im Zeitverlauf mit einem Zuwachs von fünf Prozentpunkten eine leichte Verschiebung in Richtung der privaten beruflichen Schulen. Im Schuljahr 2007/2008 waren 88 % der Schüler\*innen an öffentlichen, 9 % an privaten beruflichen Schulen und 2 % an Schulen des Gesundheitswesens angemeldet.

Im Hinblick auf die verschiedenen Schulformen im privaten und öffentlichen Bereich wird deutlich, dass im Schuljahr 2016/2017 mit 41 % der größte Anteil der Schüler\*innen beruflicher Schulen eine öffentliche Berufsschule in Teilzeit besucht hat. 14 % besuchten ein öffentliches und 1 % ein privates berufliches Gymnasium. Schüler\*innen eines öffentlichen Berufskollegs machten 10 % der Schülerschaft aus, und 7 % gingen auf ein privates Berufskolleg. An öffentlichen Berufsfachschulen waren 12 % der Schüler\*innen eingeschrieben und 3 % an privaten Berufsfachschulen. Fach- und Technikerschulen umfassten 3 % der Schüler\*innen im öffentlichen und 2 % im privaten Bereich. Damit ist für alle Schulformen der Anteil von Schüler\*innen an öffentlichen beruflichen Schulen höher als an privaten beruflichen Schulen. Schüler\*innen, die eine öffentliche Berufsoberschule besuchen, stellten mit 1 % der Gesamtschülerschaft beruflicher Schulen im Ostalbkreis den geringsten Anteil dar.

Die Schulform, die seit dem Schuljahr 2007/2008 den stärksten Anstieg zu verzeichnen hat, ist das private Berufskolleg. Der Anteil hat sich von 4 % der Schüler\*innen im Schuljahr 2007/2008 auf 7 % im Schuljahr 2017/2018 erhöht. Hingegen im Berichtszeitraum deutlich abgenommen hat der Besuch von Berufsschulen in Teilzeit. Dieser Anteil sank von 47 % um 6 Prozentpunkte auf 41 %. Für die anderen beruflichen Schulen hat sich der Anteil nur geringfügig bzw. nicht verändert.

Die Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge gibt an, wie hoch der Anteil an Abgänger\*innen an beruflichen Schulen ist, die ein Abschlusszeugnis erworben haben. Für das Schuljahr 2016/2017 belief sich die Erfolgsquote für die beruflichen Schulen im Ostalbkreis auf 83 %. Weibliche Auszubildende schnitten hierbei mit einer Quote von 85 % um etwa zwei Prozentpunkte besser ab als männliche Auszubildende mit einer Quote von 83 %. Mit Blick auf die Nationalität konnten deutsche Auszubildende eine Erfolgsquote von 85 % an beruflichen Schulen erzielen, ausländische Auszubildende erzielten hingegen eine deutlich niedrigere Quote von 76 % an beruflichen Schulen.

**Tabelle 15: Schülerschaft beruflicher Schulen Schuljahre 2007/2008 bis 2017/2018**

	2007/2008		2012/2013		2017/2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Öffentliche berufliche Schulen</b>	<b>11.615</b>	<b>88%</b>	<b>10.985</b>	<b>84%</b>	<b>10.714</b>	<b>82%</b>
Berufsschulen - Teilzeit	6.156	47%	5.946	45%	5.384	41%
Vorqualifizierungsjahr*	195	1%	59	0%	163	1%
Berufsfachschulen	1.775	14%	1.370	10%	1.543	12%
Berufskollegs	1.141	9%	1.283	10%	1.280	10%
Berufsoberschulen	41	0%	120	1%	93	1%
Fach- und Technikerschulen	358	3%	351	3%	429	3%
Berufliche Gymnasien	1.932	15%	1.840	14%	1.805	14%
<b>Schulen des Gesundheitswesens**</b>	<b>274</b>	<b>2%</b>	<b>428</b>	<b>3%</b>	<b>511</b>	<b>4%</b>
<b>Private berufliche Schulen</b>	<b>1.240</b>	<b>9%</b>	<b>1.676</b>	<b>13%</b>	<b>1.774</b>	<b>14%</b>
Berufsfachschulen	406	3%	411	3%	385	3%
Berufskollegs	589	4%	748	6%	883	7%
Fach- und Technikerschulen	225	2%	282	2%	265	2%
Berufliche Gymnasien	20	0%	163	1%	141	1%
<b>Berufliche Schulen gesamt</b>	<b>13.129</b>	<b>100%</b>	<b>13.089</b>	<b>100%</b>	<b>12.999</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Berufliche Bildung 2007/08 bis 2017/18 –  
Bearbeitung ISG 2019

\* Ersetzt ab 2013 das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

\*\* Schulen, die dem Sozialministerium unterstellt und weder öffentlichen noch privaten Schulen zuzuordnen sind.

Die Anzahl der Auszubildenden ist im Ostalbkreis von 2008 bis 2017 um 16 % zurückgegangen.<sup>17</sup> 2008 befanden sich 6.799 junge Menschen in Ausbildung, bis 2017 sank diese Zahl auf 5.713 Auszubildende (Tabelle 16). Im Jahr 2017 waren nur 35 % der Auszubildenden weiblich, dies sind drei Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2008. Der Anteil ausländischer Auszubildender hat sich im Berichtszeitraum hingegen leicht erhöht und ist von einem Anteil von 6 % im Jahr 2008 auf einen Anteil von 9 % im Jahr 2017 angestiegen. Besonders deutlich ist der Rückgang der Auszubildenden im Bereich des Handwerks. Nur im Bereich Industrie und Handel ist die Anzahl der Auszubildenden um vier Prozentpunkte angestiegen. Der Anteil von weiblichen Auszubildenden war über den Zeitraum von 2008 bis 2017 in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft mit 16 % bis 25 % am niedrigsten und im Bereich der freien Berufe sowie im Bereich der Hauswirtschaft mit 95 % bis 100 % am höchsten.

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren ist der Anteil von Auszubildenden im Ostalbkreis im Zeitraum von 2008 bis 2017 stetig gesunken. So gab es im Landkreis im Jahr 2008 3,3 Auszubildende je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, im Jahr 2011 lag die entsprechende Zahl bei 3,2, in 2014 bei 3,0 und in 2017 bei nur 2,8 Auszubildenden je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Damit liegt der Ostalbkreis jedoch leicht über dem Schnitt des Landes Baden-Württemberg sowie des gesamten Bundesgebiets. Im Jahr 2016 waren es in Baden-

<sup>17</sup> Das Landratsamt Ostalbkreis hat diesbezüglich angemerkt, dass seit 2017 wieder ein Anstieg in den Ausbildungszahlen im Ostalbkreis beobachtet werden kann und dass seitdem wieder mehr junge Menschen eine Ausbildung im Landkreis beginnen.

Württemberg 2,7 Auszubildende je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, und deutschlandweit kamen auf 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren im Jahr 2016 2,4 Auszubildende.

**Tabelle 16: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2008 bis 2017**

	2008		2011		2014		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Industrie und Handel</b>	<b>4.071</b>	<b>60%</b>	<b>3.935</b>	<b>61%</b>	<b>3.859</b>	<b>64%</b>	<b>3.645</b>	<b>64%</b>
Anteil weiblich	35%		36%		34%		33%	
Anteil Ausländer*innen	6%		7%		6%		7%	
<b>Handwerk</b>	<b>1.880</b>	<b>28%</b>	<b>1.785</b>	<b>28%</b>	<b>1.491</b>	<b>25%</b>	<b>1.429</b>	<b>25%</b>
Anteil weiblich	25%		25%		22%		20%	
Anteil Ausländer*innen	7%		8%		10%		12%	
<b>Landwirtschaft</b>	<b>90</b>	<b>1%</b>	<b>91</b>	<b>1%</b>	<b>102</b>	<b>2%</b>	<b>86</b>	<b>2%</b>
Anteil weiblich	22%		16%		21%		22%	
Anteil Ausländer*innen	0%		0%		2%		3%	
<b>Öffentlicher Dienst</b>	<b>294</b>	<b>4%</b>	<b>274</b>	<b>4%</b>	<b>232</b>	<b>4%</b>	<b>177</b>	<b>3%</b>
Anteil weiblich	74%		78%		72%		71%	
Anteil Ausländer*innen	2%		3%		1%		3%	
<b>Freie Berufe</b>	<b>407</b>	<b>6%</b>	<b>335</b>	<b>5%</b>	<b>348</b>	<b>6%</b>	<b>353</b>	<b>6%</b>
Anteil weiblich	100%		97%		98%		96%	
Anteil Ausländer*innen	5%		11%		11%		17%	
<b>Hauswirtschaft</b>	<b>57</b>	<b>1%</b>	<b>33</b>	<b>1%</b>	<b>19</b>	<b>0%</b>	<b>23</b>	<b>0%</b>
Anteil weiblich	98%		91%		95%		96%	
Anteil Ausländer*innen	7%		3%		5%		4%	
<b>Insgesamt</b>	<b>6.799</b>	<b>100%</b>	<b>6.453</b>	<b>100%</b>	<b>6.051</b>	<b>100%</b>	<b>5.713</b>	<b>100%</b>
Anteil weiblich	38%		38%		36%		35%	
Anteil Ausländer*innen	6%		7%		7%		9%	

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Als Vertragslösungen werden in Anlehnung an die Definition des Bundesinstituts für Berufsbildung alle vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelösten Ausbildungsverträge verstanden. Dies ist jedoch nicht mit einem endgültigen Abbruch der Berufsausbildung gleichzusetzen, da auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems mit Vertragsauflösungen einhergehen können. Der Vertrag kann sowohl seitens des Auszubildenden als auch seitens des Betriebes oder in beidseitigem Einvernehmen gelöst werden. Auf Basis der Berufsbildungsstatistik wird nicht erfasst, bei welchen Vertragslösungen es sich um Abbrüche handelt.<sup>18</sup>

Mit Blick auf das Jahr 2017 wiesen im Ostalbkreis die Freien Berufe (27 %) und das Handwerk (24 %) die höchsten Vertragslösungsquoten von Ausbildungsverträgen auf (Tabelle 17). In den Freien Berufen lag der Anteil an männlichen Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag lösten, mit 67 % vergleichsweise hoch. Im Bereich der Industrie und des Handels belief sich die Vertragslösungsquote auf 18 %, und in der Landwirt-

<sup>18</sup> Für weitere Erläuterungen: <https://www.bibb.de/de/10887.php>

schaft lösten 13 % der Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig auf. Am geringsten fiel die Vertragslösungsquote mit 1 % im Öffentlichen Dienst aus. Im gesamten Landkreis lag der Anteil an Auszubildenden, die im Jahr 2017 ihren Ausbildungsvertrag vor Ablauf der im Vertrag genannten Ausbildungszeit auflösten, bei 20 %, diesbezüglich gab es nahezu keine Geschlechtsunterschiede.

Im Zeitverlauf von 2010 bis 2017 zeigt sich für nahezu alle Ausbildungsbranchen, dass die Vertragslösungen zugenommen haben. Insgesamt ist die Quote von 15 % in 2010 auf 20 % in 2017 angestiegen. Auch die Bereiche Industrie und Handel, Handwerk und Freie Berufe hatten Anstiege in der Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Zurückgegangen sind die Vertragslösungsquoten hingegen im Öffentlichen Dienst und in der Hauswirtschaft. In der Landwirtschaft ist die Quote konstant geblieben, obwohl sie spürbaren Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren unterlag.

**Tabelle 17: Vertragslösungsquoten nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht 2010 bis 2017**

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	männlich	14%	17%	18%	17%	17%	17%	20%	19%
	weiblich	16%	18%	20%	21%	20%	21%	21%	21%
	<b>Insgesamt</b>	<b>15%</b>	<b>17%</b>	<b>19%</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>	<b>21%</b>	<b>20%</b>
Industrie und Handel	männlich	10%	15%	16%	15%	15%	14%	16%	17%
	weiblich	13%	16%	19%	18%	17%	17%	18%	19%
	<b>Insgesamt</b>	<b>11%</b>	<b>15%</b>	<b>17%</b>	<b>16%</b>	<b>16%</b>	<b>15%</b>	<b>17%</b>	<b>18%</b>
Handwerk	männlich	20%	21%	20%	21%	21%	22%	29%	23%
	weiblich	22%	28%	30%	32%	28%	28%	35%	30%
	<b>Insgesamt</b>	<b>21%</b>	<b>23%</b>	<b>23%</b>	<b>24%</b>	<b>23%</b>	<b>23%</b>	<b>30%</b>	<b>24%</b>
Landwirtschaft	männlich	14%	9%	13%	9%	12%	13%	15%	13%
	weiblich	14%	14%	17%	74%	29%	25%	14%	8%
	<b>Insgesamt</b>	<b>13%</b>	<b>10%</b>	<b>13%</b>	<b>22%</b>	<b>15%</b>	<b>17%</b>	<b>16%</b>	<b>13%</b>
Öffentlicher Dienst	männlich	4%	13%	6%	-	9%	-	15%	-
	weiblich	3%	3%	6%	-	4%	4%	4%	2%
	<b>Insgesamt</b>	<b>3%</b>	<b>5%</b>	<b>6%</b>	<b>-</b>	<b>5%</b>	<b>3%</b>	<b>7%</b>	<b>1%</b>
Freie Berufe	männlich	-	33%	87%	20%	25%	-	37%	67%
	weiblich	25%	17%	21%	27%	26%	33%	22%	27%
	<b>Insgesamt</b>	<b>25%</b>	<b>17%</b>	<b>24%</b>	<b>27%</b>	<b>27%</b>	<b>32%</b>	<b>23%</b>	<b>27%</b>
Hauswirtschaft	männlich	-	-	-	-	100%	100%	-	-
	weiblich	31%	31%	9%	9%	29%	11%	17%	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>30%</b>	<b>28%</b>	<b>8%</b>	<b>8%</b>	<b>42%</b>	<b>27%</b>	<b>17%</b>	<b>-</b>

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

An der Bürger\*innenbefragung nahmen insgesamt 36 Auszubildende teil (Tabelle 18). Für knapp 60 % dieser Auszubildenden war es laut eigener Aussage einfach, einen Ausbildungsplatz zu finden. Etwa 20 % gaben sogar an, sehr einfach an ihren Ausbildungsplatz gelangt zu sein. 17 % der Auszubildenden fanden es hingegen teilweise schwierig, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden, und sehr schwierig fiel die Suche nach

einem Ausbildungsplatz 6 % der Auszubildenden. 64 % der befragten Auszubildenden hatten vor ihrer Ausbildung bereits ein Praktikum in dem Bereich absolviert, in dem sie derzeit ihre Ausbildung machten.

**Tabelle 18: Ausbildungsplatzsuche und vorausgehende Praktika**

	Ostalbkreis	
	Anzahl	Anteil in %
<b>Wie einfach war es, einen Ausbildungsplatz zu finden?</b>		
<i>Antworten</i>	36	
sehr einfach	7	19,4
einfach	21	58,3
teils/teils	6	16,7
schwierig	0	0
sehr schwierig	2	5,6
<b>Hatten Sie bereits vorher ein Praktikum absolviert?</b>		
<i>Antworten</i>	36	
ja	23	63,9
nein	13	36,1

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Während die Zahl der Personen, die eine Berufsausbildung absolvieren, sowohl im Ostalbkreis als auch bundesweit in den letzten Jahren stetig zurückgegangen ist, kann an den Hochschulen ein Anstieg der Studierendenzahlen festgestellt werden. Im Ostalbkreis sind insgesamt fünf Hochschulen ansässig: Die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Aalen, die FernHochschule Riedlingen mit einem Studienzentrum in Ellwangen sowie in Schwäbisch Gmünd, die Hochschule für Gestaltung, das Institut für Soziale Berufe der Steinbeis-Hochschule Berlin und die Pädagogische Hochschule.

Im Wintersemester 2017/2018 konnte der Ostalbkreis insgesamt 9.169 Studierende verzeichnen. Hiervon entfiel mit 38 % ein Großteil auf die Studienrichtung der Ingenieurwissenschaften. 27 % absolvierten ein Studium in Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, 11 % in Geisteswissenschaften, 9 % in Mathematik und Naturwissenschaften, 7 % in Kunst und Kunstwissenschaften und 6 % in Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften. Jeweils nur 1 % der Studierenden ließen sich den beiden Fächern Sport sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften zuordnen (Tabelle 19).

Im Zeitraum vom Wintersemester 2007/2008 bis 2017/2018 ist die Zahl der Studierenden im Ostalbkreis von 6.071 um 51 % auf 9.196 angestiegen. Mit Abstand am stärksten war der Anstieg der Studierendenzahl dabei im Fachbereich der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften. Die Anzahl der Studierenden in diesem Fachbereich ist im Berichtszeitraum um etwa das Achtfache gewachsen. Der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft in diesem Studienbereich hat sich von 0 % auf 4 % erhöht. Im Fachbereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kann für den Zeitraum von 2007/2008 bis 2017/2018 der zweithöchste Anstieg von 150 % beobachtet werden. Die Anzahl der Studierenden im Bereich der Ingenieurwissenschaften hat sich

seit 2007/2008 um 62 % erhöht. Rückgänge in den Studierendenzahlen lassen sich hingegen in den Bereichen Sport mit -65 %, Mathematik und Naturwissenschaften mit -11 % und Geisteswissenschaften mit -10 % verzeichnen.

**Tabelle 19: Studierende der Wintersemester 2007/08 bis 2017/18 nach Fachbereich**

	2007/2008	2012/2013	2017/2018
<b>Geisteswissenschaften*</b>	1.095	1.558	982
Anteil weibliche Studierende in %	80 %	83 %	84 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	5 %	9 %	7 %
<b>Sport</b>	234	148	81
Anteil weibliche Studierende in %	56 %	51 %	31 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	3 %	1 %	3 %
<b>Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften</b>	974	1.322	2.438
Anteil weibliche Studierende in %	48 %	46 %	52 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	9 %	9 %	8 %
<b>Mathematik, Naturwissenschaften</b>	941	1.110	838
Anteil weibliche Studierende in %	54 %	46 %	63 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	5 %	7 %	5 %
<b>Gesundheitswissenschaften</b>	65	450	586
Anteil weibliche Studierende in %	75 %	86 %	79 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	0 %	3 %	4 %
<b>Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften*</b>	0	0	55
Anteil weibliche Studierende in %			100 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %			7 %
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	2.152	2.845	3.485
Anteil weibliche Studierende in %	19 %	20 %	20 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	9 %	9 %	11 %
<b>Kunst, Kunstwissenschaft</b>	610	723	680
Anteil weibliche Studierende in %	62 %	56 %	54 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	7 %	11 %	8 %
<b>Außerhalb der Studienbereichsgliederung</b>	0	0	51
Anteil weibliche Studierende in %			59 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %			12 %
<b>Studierende insgesamt</b>	6.071	8.156	9.196
Anteil weibliche Studierende in %	46 %	47 %	46 %
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	7 %	8 %	8 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studierenden- und Prüfungsstatistik 2007/2008 bis 2017/2018 – Bearbeitung ISG 2019

\* Seit 2015/16 gelten neue Zuordnungen. Geisteswissenschaften entspricht ehemals Sprach- und Kulturwissenschaften. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften beinhalten auch Veterinärmedizin.

Insgesamt waren im Wintersemester 2017/2018 etwas weniger als die Hälfte der Studierenden im Ostalbkreis sowie im Land Baden-Württemberg weiblich. Am höchsten war der Anteil von Frauen im Ostalbkreis im Semester 2017/2018 mit 100 % im Fachbereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, mit 86 % im Bereich Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften sowie mit 84 % in den Geisteswissenschaften. Am niedrigsten war der Anteil weiblicher Studierender hingegen mit 31 % im Fachbereich Sport und

in Ingenieurwissenschaften mit 20 %. Im Zeitraum von 2007/2008 bis 2017/2018 ist der Anteil von Frauen sowohl im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften als auch in Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften besonders stark gewachsen. Gesunken ist dieser Anteil dagegen in den Studienrichtungen Sport sowie Kunst bzw. Kunstwissenschaften.

Der Anteil von Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag im Jahr 2017/2018 insgesamt bei 8 %. Damit war er deutlich niedriger als der Anteil im Land Baden-Württemberg, das insgesamt knapp 14 % Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Jahr 2017/2018 zu verzeichnen hatte. Am höchsten lag er im Ostalbkreis mit 11 % im Fachbereich der Ingenieurwissenschaften. Besonders zugenommen hat der Anteil ausländischer Studierender in den drei Fachbereichen der Geistes-, Gesundheits- und Ingenieurwissenschaften. In allen anderen Bereichen ist er in diesem Zeitraum dagegen nahezu konstant geblieben oder gesunken.

### ***Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009***

In Bezug auf die berufliche Bildung beinhaltet der Sozialbericht des Ostalbkreises 2009 drei konkrete Handlungsempfehlungen: Zum einen wurde empfohlen, die spezifischen Schwierigkeiten von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund angemessen zu berücksichtigen. Zum anderen sollte das Unterstützungsangebot zum Übergang in Lehrberufe ausgebaut werden, indem kombinierte Lern-Praxis-Modelle weiterentwickelt und auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Die dritte Empfehlung zielte auf die Ermutigung von Betrieben in der Region, ihre Ausbildungsbereitschaft und Verantwortung für die Nachwuchsförderung zu erhöhen (S. 112 ff). Hinsichtlich der Umsetzung dieser Empfehlungen stellt das zuständige Amt fest:

Die verstärkte Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern und die gewachsene Heterogenität innerhalb dieser Gruppen erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Im Rahmen einer schulischen Qualifizierung sowie durch Beratungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Kammern und der Bildungsträger werden Schüler\*innen mit Migrationshintergrund auf eine Ausbildung vorbereitet. An beruflichen Schulen können Geflüchtete die deutsche Sprache erlernen, berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern sowie den Hauptschulabschluss erwerben.

Mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und schwächere Jugendliche bei diesem Übergang so gut wie möglich zu unterstützen, ist ein Ziel der Modellregion Baden-Württemberg. In den aktuell 20 Modellregionen, zu denen auch der Ostalbkreis seit Beginn der Modellphase im Jahr 2014 gehört, wurden Maßnahmen implementiert wie die berufsbildenden Schulformen AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) und BQdual (Berufsqualifizierung dual) sowie ein regionales Übergangsmangement und eine intensive Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen.

Berufsberater\*innen der Agentur für Arbeit beraten zu Ausbildungsmöglichkeiten, und Bildungsbegleiter\*innen unterstützen im Rahmen des Projekts ZUKUNFT beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Arbeitsvermittler\*innen der Agentur für Arbeit, Fallmanager\*innen des Jobcenters und Kümmerer der Kammern stellen Kontakte zu Praktikums- und Ausbildungsbetrieben her. Häufig gelingt ein Einstieg in eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis über ein Praktikum.

Die Maßnahme ZUKUNFT wurde zum 1. Januar 2019 an allen Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen verstetigt. Es stellt ein zusätzliches Angebot zur Begleitung von Schüler\*innen der Klassen 8 bis 10 beim Übergang in den Beruf oder in eine weiterführende schulische Ausbildung dar. Die im Lehrplan v. a. im Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ (WBS) enthaltenen Themen zur beruflichen Orientierung werden durch ZUKUNFT ergänzt und vertieft.

Daneben bestehen die Projekte ZUKUNFT<sup>BERUF</sup> und ZUKUNFT<sup>GYM</sup>. Ziel von ZUKUNFT<sup>BERUF</sup> ist es, durch intensive und individuelle Unterstützung die Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten und sozial auffälligen Schüler\*innen, die von Schulversagen oder -abbruch bedroht sind, zu erhöhen und somit die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in das Erwerbsleben zu verbessern. ZUKUNFT<sup>GYM</sup> soll daneben bei Gymnasiast\*innen eine bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Zielen, Wünschen und Potentialen bewirken, Perspektiven erweitern sowie die Berufs- und Studienreife verbessern.

Formate wie die Fachkonferenzen der Verantwortungsgemeinschaft des Ostalbkreises schaffen zudem wichtige Austauschplattformen zum Thema Übergang Schule – Beruf und binden alle wichtigen Akteure (Agentur für Arbeit, Betriebe, HWK, IHK, Jobcenter, Schulen, Kammern etc.) ein, um die berufliche Ausbildung zu stärken. Darüber hinaus bestehen weitere Informationsangebote, die in den letzten zehn Jahren ein stärkeres Gewicht bekommen haben.

Ebenfalls werden Angebote der Elternarbeit in das Visier verschiedener Bildungsakteure genommen. Beispielsweise wurden auf der zweiten Fachkonferenz der Verantwortungsgemeinschaft im Jahr 2017 die Bedeutung der Elternarbeit bei der Berufswahl besonders hervorgehoben und entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Betriebe werden im Rahmen von Veranstaltungen informiert, Ausbildungsbotschafter\*innen der IHK treten in Schulklassen auf und werben für die betriebliche Ausbildung, Betriebe präsentieren sich auf Ausbildungsmessen und kommen mit potentiellen Auszubildenden ins Gespräch. Auf dem Bildungsportal des Ostalbkreises erhalten Interessierte einen Überblick über die Angebotsvielfalt der beruflichen Ausbildung. Zusätzlich informiert ein Maßnahmenkatalog über Maßnahmen zum Übergang Schule – Beruf in den Landkreisen Ostalbkreis, Heidenheim und Göppingen.

In Ergänzung zu diesen Daten können dem Bildungsbericht des Ostalbkreises 2018 mit Blick auf die berufliche Bildung folgende Informationen entnommen werden: Schulartangebote und Teilnehmendenzahlen (Bildungsbericht S. 130ff), Schüler\*innen nach Geschlecht und Herkunft (S. 132ff), Namen der Schulen und Anzahl der Schüler\*innen der einzelnen Schulen (S. 130ff), einzelne Sektoren des Berufsbildungssystems (S. 46f), Lehrkräfte (S. 134f), Geflüchtete in Ausbildung (S. 140ff), Auswertungen zu AVDual (S. 145ff), Neueintritte nach Schulabschluss (S. 150f), zusätzlich erworbene allgemeinbildende Abschlüsse (S. 152f).

Bezüglich der Hochschulbildung liefert der Bildungsbericht zudem Informationen zum Hochschulpersonal (Bildungsbericht S. 168f), zum Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet (S. 169f) und zu Lehrerseminaren im Ostalbkreis (S. 170ff).

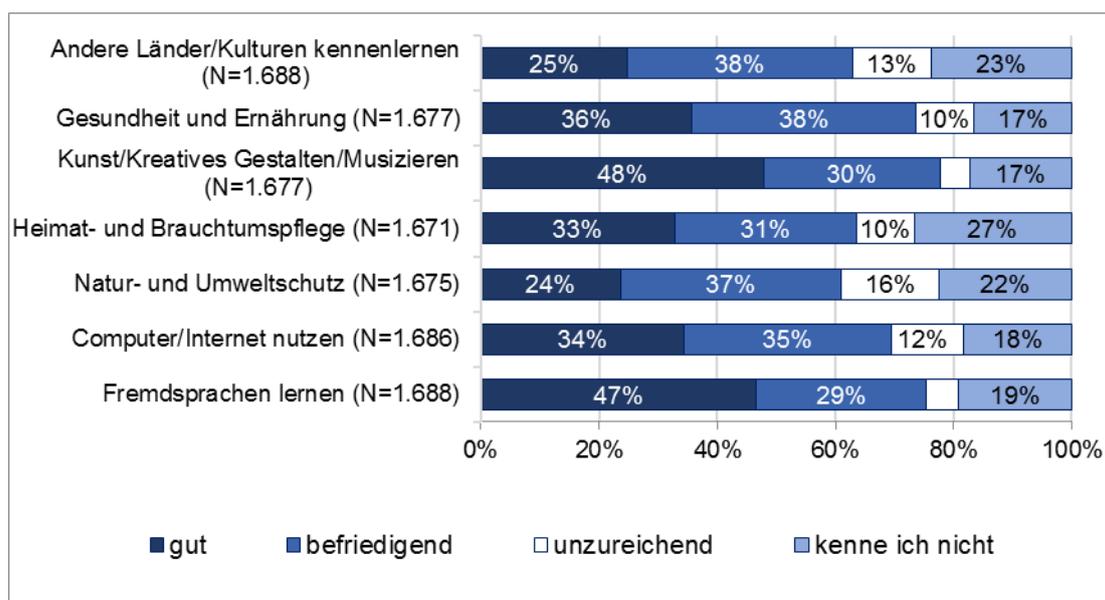
#### **4.2.6 Außerschulische Bildung**

Neben schulischen und beruflichen Bildungsangeboten bietet der Ostalbkreis interessierten Bürger\*innen eine Auswahl an außerschulischen Bildungsmöglichkeiten an. Zum einen verfügt der Kreis über fünf Volkshochschulen in Aalen, Ellwangen, Oberkochen,

Rainau und Schwäbisch Gmünd. Zum anderen sind verschiedene Bildungszentren, Bildungswerke und Musikschulen im Landkreis angesiedelt.

Ein Blick auf die Beurteilung dieser außerschulischen Bildungsangebote zeigt, dass vor allem Bildungsangebote für *Kunst, Kreatives Gestalten und Musizieren* (48 %) sowie für *Fremdsprachen lernen* (47 %) von den Bürger\*innen als gut bewertet wurden (Abbildung 26). 34 % bewerteten die außerschulischen Angebote zum *Umgang mit Computer bzw. Internet* als gut und 33 % sahen dies für Angebote zu *Heimat- und Brauchtumpflege* so. Seltener wurden Bildungsangebote zu *Andere Länder oder Kulturen kennenlernen* (25 %) sowie zu *Natur- und Umweltschutz* (24 %) als gut eingestuft. Außerschulische Bildungsangebote in den Bereichen *Heimat- und Brauchtumpflege, Andere Länder bzw. Kulturen kennenlernen* und *Natur- und Umweltschutz* waren den Bürger\*innen zudem seltener bekannt. Nennenswerte Unterschiede in der Bewertung der außerschulischen Bildungsangebote zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten bestanden hingegen nicht (Tabelle 66 im Anhang).

**Abbildung 26: Bewertung der außerschulischen Bildungsangebote**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Während die Befragten die Angebotslage für das Erlernen von Fremdsprachen am besten einschätzten, gaben sie im Rahmen einer offenen Abfrage an, dass sie Sprachkurse für Deutsch am häufigsten vermissen. Dies galt auch für künstlerische und kulturelle Angebote: Während 48 % der Bürger\*innen das Bildungsangebot an Kunst und Kultur als gut einstufen, gaben sie gleichzeitig an, entsprechende Angebote auch häufig zu vermissen. Mit Blick auf die unterschiedlichen Lebensphasen äußerten die Bürger\*innen Wünsche nach mehr Angeboten für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Senior\*innen. Weitere außerschulische Bildungsangebote, die die Bürger\*innen des Ostalbkreises vermissen, stellten u. a. Kurse zum Umgang mit Digitalisierung, Sportkurse für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz, politische

Bildungsangebote, interkulturelle Angebote, Kurse zu Geistes- und Ernährungswissenschaften und berufliche Weiterbildungen dar.

Der Bildungsbericht enthält zum Thema „außerschulische Bildung“ darüber hinaus Daten zur Nutzung von Bibliotheken (Bildungsbericht S. 188ff), Museen (S. 192ff), Volkshochschulen (S. 177ff), Sportvereinen (S. 198ff), Musikschulen (S. 195ff) und Jugendbildung (S. 200ff). Mikrodaten zu Interesse an Kultur, Aktivitäten in Jugendgruppen und Sportaktivitäten finden sich daneben im Jugendsurvey des Ostalbkreises.

#### 4.2.7 Zusammenfassung und Empfehlung

##### Zusammenfassung

###### *Kinderbetreuung*

Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren lag im Jahr 2017 bei 21 %. Obwohl die Bevölkerungszahlen für diese Altersgruppe seit Jahren rückläufig sind, ist die Betreuungsquote von den unterdreijährigen Kindern seit 2008 um 13 Prozentpunkte angestiegen. Die Betreuungsquote von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren lag im Jahr 2017 bei 95 %. Dabei stellte in beiden Altersgruppen ein Betreuungsumfang von 25 bis 35 Stunden pro Woche den beliebtesten Umfang dar. Gleichzeitig hat sich aber auch die Inanspruchnahme der ganztägigen Betreuung für beide Altersgruppen erhöht.

Im Jahr 2019 hatten im Ostalbkreis 32 % der betreuten Kinder mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft. Seit dem Jahr 2008 hat dieser Anteil damit von 22 % um 10 Prozentpunkte zugenommen. In der Raumschaft Ellwangen fiel der Anteil der betreuten Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft deutlich niedriger aus als im Kreisdurchschnitt. Meist nicht Deutsch in der Familie gesprochen wurde bei 2.160 der 11.776 betreuten Kinder (18 %).

###### *Einschulungsuntersuchung*

Zu den Einschulungsuntersuchungen für den Ostalbkreis lagen Ergebnisse zu drei Prüfaufgaben für den Untersuchungsjahrgang 2016/2017 vor. Bei allen drei Prüfaufgaben lag der Anteil von Kindern mit einer Auffälligkeit unter Kindern mit einer deutschen Staatsangehörigkeit bzw. mit Deutsch als einziger Familiensprache niedriger als unter Kindern, die über die deutsche Staatsangehörigkeit hinaus eine weitere Staatsangehörigkeit (oder ausschließlich eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche) besaßen oder bei denen neben Deutsch eine weitere Familiensprache gesprochen wurde.

###### *Schulische Bildung*

Im Schuljahr 2017/2018 gingen von den insgesamt 34.395 Schüler\*innen, die im Ostalbkreis eine weiterführende allgemeinbildende Schule besuchten, 45 % auf ein Gymnasium, 35 % auf eine Realschule, 12 % auf eine Gemeinschaftsschule und 9 % auf eine Werkreal- und Hauptschule.

Der Rückgang der Schülerschaft ist seit dem Schuljahr 2007/2008 in den weiterführenden Schulen unterschiedlich verlaufen, was zu einer Verschiebung der Anteile geführt hat. Während die Schülerschaft an Gymnasien um rund 7 % gesunken ist, hat sie sich an den Werkreal- und Hauptschulen sogar um 67 % verkleinert. Ab dem Schuljahr 2012/2013 kam die Gemeinschaftsschule als neue Schulform hinzu, jedoch entwickelt sich auch an den Gemeinschaftsschulen der Anteil der Schüler\*innen in den letzten Jahren rückläufig.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 2.737 Kinder von den Grundschulen im Ostalbkreis auf eine weiterführende Schule gewechselt. 29 % mehr Kinder, als von den Grundschulen empfohlen wurde, wechselten auf eine Realschule. Auf das Gymnasium gingen nach der vierten Klasse 10 % weniger Kinder, als empfohlen, und für die Haupt- und Werkrealschulen betrug die Abweichung nach unten sogar 84 %.

Insgesamt sind im Ostalbkreis im Schuljahr 2016/2017 3.648 Schüler\*innen von Schulen abgegangen, von denen 94 % die deutsche und 6 % die ausländische Staatsbürgerschaft besaßen. Ohne Hauptschulabschluss gingen im Jahr 2017 5 % der Schüler\*innen von der Schule ab. 16% verließen die Schule mit einem Hauptschulabschluss, 48% mit mittlerem Abschluss und 29% mit (Fach-)Hochschulreife.

Die Differenzierung nach Raumschaften zeigte, dass im Schuljahr 2017/2018 in der Raumschaft Ellwangen tendenziell leicht höhere Abschlüsse erworben wurden als im Rest des Ostalbkreises.

#### *Leistungen für Bildung und Teilhabe*

Im Jahresdurchschnitt 2018 haben von 9.652 Personen, die im Ostalbkreis für Leistungen für Bildung und Teilhabe anspruchsberechtigt waren, 987 Personen auch tatsächlich entsprechende Leistungen bezogen. Einen Großteil der bezogenen Leistungen machten Leistungen des Schulbedarfs, der Schülerbeförderung und der Mittagsverpflegung aus. Für Klassenfahrten oder Schulausflüge wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe hingegen nur äußerst selten in Anspruch genommen. Das Geschlechterverhältnis der Leistungsbeziehenden im Ostalbkreis war mit 50 % weiblichen und 50 % männlichen Beziehenden im Jahr 2018 ausgeglichen.

#### *Berufliche Bildung*

In der beruflichen Bildung waren im Ostalbkreis im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 12.999 Schüler\*innen an beruflichen Schulen eingeschrieben - davon 82 % an öffentlichen beruflichen Schulen, 4 % an Schulen des Gesundheitswesens und 14 % an privaten beruflichen Schulen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Schülerzahl beruflicher Schulen damit um insgesamt 1 % zurückgegangen.

Die Anzahl der Auszubildenden ist im Ostalbkreis von 2008 bis 2017 um 16 % gesunken. Besonders deutlich ist der Rückgang der Auszubildenden im Bereich des Handwerks. Mit 2,8 Auszubildenden je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64

Jahren lag der Ostalbkreis leicht über sowohl über dem Landes- als auch dem Bundesdurchschnitt. Für das Schuljahr 2016/2017 belief sich die Erfolgsquote für die beruflichen Schulen im Ostalbkreis auf 83 %. Einem Großteil der an der Bürger\*innenbefragung teilnehmenden Auszubildenden fiel es laut eigener Aussage leicht oder sogar sehr leicht, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden, was durch die flächendeckend vorhandenen Gewerbestrukturen im Ostalbkreis begünstigt wird.

Anders als im Bereich der Berufsausbildung kann im Bereich der universitären Bildung deutschlandweit sowie im Ostalbkreis ein Anstieg beobachtet werden. Insgesamt gab es im Ostalbkreis im Wintersemester 2017/2018 9.169 Studierende, was seit 2008 einen Anstieg von 51 % ausmacht. 38 % der Studierenden entfielen auf die Studienrichtung Ingenieurwissenschaften, 27 % auf den Bereich der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, 11 % auf geisteswissenschaftliche Studiengänge, 9 % auf Mathematik und Naturwissenschaften, 7 % auf Kunst und Kunstwissenschaften und 6 % auf Gesundheitswissenschaften. Jeweils nur 1 % der Studierenden ließen sich den beiden Fächern Sport sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften zuordnen.

#### *Außerschulische Bildung*

Etwa die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Bürger\*innen bewertete die Bildungsangebote für *Kunst, Kreatives Gestalten und Musizieren* sowie für *Fremdsprachen lernen* im Ostalbkreis als gut. Gleichzeitig wurden entsprechende Angebote von einigen Bürger\*innen aber auch vermisst, oder sie befanden sich nicht in der Nähe des Wohnorts. Mit Blick auf die unterschiedlichen Lebensphasen äußerten die Bürger\*innen den Wunsch, dass es mehr Angebote geben sollte, die sich speziell an Kinder und Jugendliche sowie an Senior\*innen richten.

#### Handlungsempfehlungen

Kindertagesstätten sehen sich aktuell und zukünftig der Aufgabe gegenüber, dass zunehmend jüngere Kinder unter drei Jahren betreut werden müssen. Der Ostalbkreis hat in den letzten Jahren damit begonnen, das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren auszubauen und die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten. Dennoch waren laut der Bürger\*innenbefragung 40 % der befragten Eltern mit den angebotenen Betreuungszeiten für ihre Kinder nur teilweise oder nicht zufrieden. Dementsprechend sollten die Betreuungszeiten weiter ausgedehnt und damit noch stärker an den Bedarfen von Eltern und Kindern ausgerichtet werden.

Neben der Anzahl von Kindern unter drei Jahren ist auch die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die betreut werden müssen, im Ostalbkreis gestiegen. Um den damit verbundenen Förderbedarfen gerecht zu werden, bedarf es spezifischer Betreu-

ungskonzepte, die von den Trägern der Kitas zu entwickeln und umzusetzen sind. Darüber hinaus sollten Eltern mit Migrationshintergrund dazu aufgerufen werden, die U3-Betreuung als Bildungsangebot zu nutzen und somit z. B. den Spracherwerb zu fördern.

Im Bereich der frühen Bildung wird dem besonderen Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund im Landkreis dadurch Rechnung getragen, dass sich die Kitas an Sprachförderprogrammen beteiligen. Darüber hinaus erhalten Kinder mit besonderen Herausforderungen auf der Grundlage von Sprachstanddiagnosen zusätzlich spezifische Sprachförderangebote. Es ist zu prüfen, inwiefern diese Angebote in dieser Form ausreichen oder ob sie weiter auszubauen sind. Ähnliches trifft auf Angebote für Neuzugewanderte zu, die sich auf eine Ausbildung vorbereiten möchten: Im Rahmen einer schulischen Qualifizierung sowie durch Beratungsangebote verschiedener Institutionen werden Schüler\*innen mit Migrationshintergrund im Ostalbkreis auf eine Ausbildung vorbereitet. Bei Bedarf sind diese Angebote zu erweitern.

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen stellt jeder junge Mensch, bei dem der Übergang von der Schule in das Berufsleben nicht gelingt, ein ungenutztes Potential dar. Der Übergang zwischen Schule und Beruf wird im Ostalbkreis durch verschiedene Projekte unterstützt. Die Maßnahme ZUKUNFT z. B. wurde zum 1. Januar 2019 an allen Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen verstetigt. Die berufliche Ausbildung wird im Ostalbkreis unter anderem durch Fachkonferenzen unter Einbindung aller wichtigen Akteure gestärkt. Damit wertvolle Potentiale genutzt und Brüche beim Übergang von Schule in den Beruf verringert werden können, sollten diese Unterstützungsangebote weiter fortgeführt werden. Um darüber hinaus zu vermeiden, dass diese Angebote nebeneinander herlaufen, gilt es zu prüfen, inwiefern die Maßnahmen derzeit gut zusammenwirken und ob sie noch besser vernetzt werden können.

Zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sollte durch entsprechende Maßnahmen die Nutzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe weiter gesteigert werden. Insbesondere die bislang eher gering genutzte Lernförderung sowie die Unterstützung bei Schulausflügen und Klassenfahrten sollte mit dem Ziel von Chancengleichheit ausgebaut werden. Eine leistungserschließende Beratung könnte dafür sorgen, dass mehr Anspruchsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

### **4.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe im mittleren Lebensalter bildet die Teilhabe am Erwerbssystem. Das Erwerbseinkommen ist eine maßgebliche Grundlage für den möglichen Lebensstandard und soll dazu beitragen, materielle Notlagen abzuwenden. Hierbei ist der Spielraum, eine Familie unterhalten und eine gute Wohnqualität erreichen zu können, vom Lebensstandard, den das Erwerbseinkommen ermöglicht, abhängig. Darüber hinaus hat die Teilhabe an Erwerbstätigkeit auch Auswirkungen in sozialer Hinsicht: Erstens sind der soziale Status und das damit verbundene Ansehen eng

an die berufliche Situation geknüpft. Zweitens besteht die Möglichkeit, über den Arbeitsplatz soziale Beziehungen zu knüpfen, die in vielerlei Hinsicht bereichernd wirken können. Sie erweitern den Freundeskreis und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, können partizipationsfördernd bezüglich Vereins- und Parteimitgliedschaften wirken und sich im Bedarfsfall auch zu informellen Unterstützungssystemen entwickeln. Mehrdimensionale Implikationen der Erwerbstätigkeit sind vor allem auch relevant, um bei Verlust des Arbeitsplatzes das Ausmaß der sozialen Ausgrenzung abschätzen zu können.

#### **4.3.1 Erwerbstätigkeit und Erwerbstätigenquote**

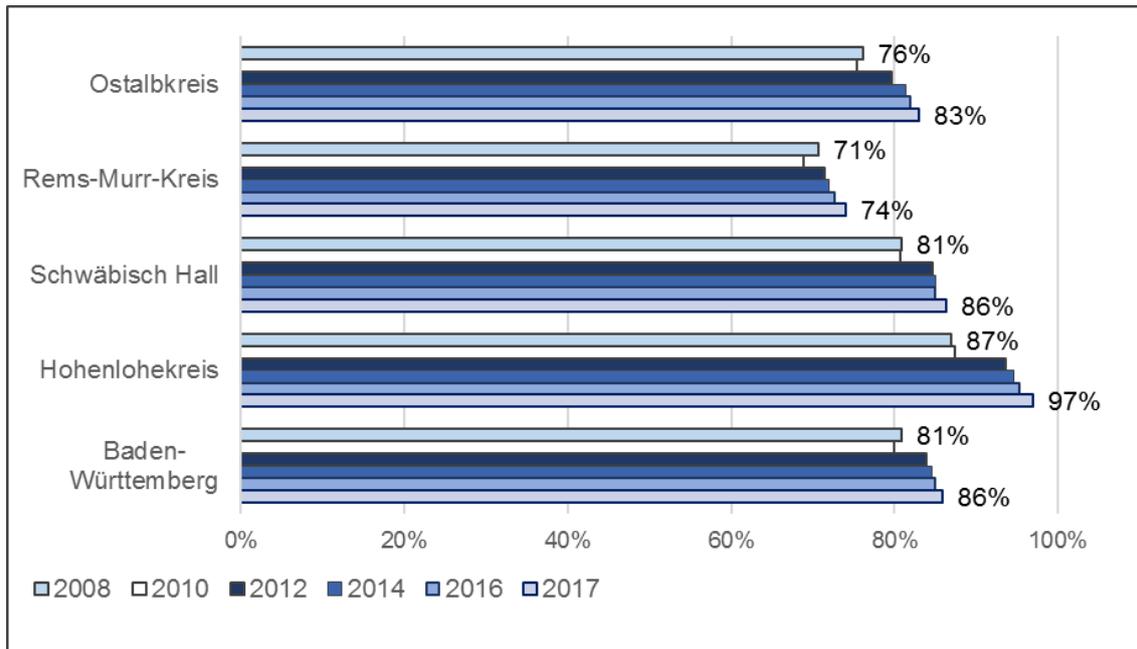
Im Jahr 2017 waren 170.087 Personen im Ostalbkreis erwerbstätig<sup>19</sup>. Dies sind etwa 14.500 Erwerbstätige bzw. 10 % mehr als im Jahr 2008. Für das Jahr 2017 ergibt sich – gemessen an der durchschnittlichen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren<sup>20</sup> – für den Ostalbkreis eine Erwerbstätigenquote von 83 % (Abbildung 27). Diese ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2016 um sieben Prozentpunkte gestiegen. Die Erwerbstätigenquote stellt als Maß zur Darstellung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einen Indikator für die wirtschaftliche Gegebenheit einer Gebietseinheit dar. Im Vergleich zu den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis liegt der Ostalbkreis im unteren Bereich. In Schwäbisch Hall lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 bei 86 % und im Hohenlohekreis sogar bei 97 %. Im Rems-Murr-Kreis fiel die Quote mit 74 % jedoch deutlich niedriger aus. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württembergs lag der Ostalbkreis auf einem etwas niedrigeren Niveau, hier bezifferte sich die Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 auf 86 %.

---

<sup>19</sup> Bei dieser Zahl handelt es sich wie auch im Kapitel 3.2.5 zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Erwerbstätigen nach dem Arbeitsort, da Daten zu Erwerbstätigen nach dem Wohnort nicht vorlagen.

<sup>20</sup> Zur erwerbsfähigen Bevölkerung werden hier schon Personen ab 15 Jahren gerechnet, was der Definition der Bundesagentur für Arbeit entspricht. Der in Kapitel 3.1.1 dargestellte Jugendquotient grenzt dagegen die erwerbsfähige Bevölkerung ab 20 Jahren ab.

**Abbildung 27: Erwerbstätigenquote\* 2008 bis 2017 im überregionalen Vergleich**



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder 2018; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg - Berechnungen ISG 2019

\* Erwerbstätige nach Arbeitsort im Verhältnis zur jahresdurchschnittlichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

### 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte machen einen Großteil der Erwerbstätigen aus. Im Jahr 2017 kamen auf 170.087 Erwerbstätige im Ostalbkreis insgesamt 123.287 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was einem Anteil von 72 % entspricht<sup>21</sup>. Zwischen 2008 und 2018 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ostalbkreis von 105.298 Personen um 20 % auf 126.659 Personen angestiegen. Im Jahr 2018 arbeiteten 46 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Aalen, 37 % in Schwäbisch Gmünd und 17 % in Ellwangen (Tabelle 20).

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 57 % Männern und 43 % Frauen zur Jahresmitte 2018 ein wenig in Richtung der Männer verschoben. Hierbei bestehen geringfügige Unterschiede zwischen den Raumschaften. In Aalen ist die Lücke mit 59 % sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und 41 % sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen noch ein wenig größer. In Ellwangen und Schwäbisch Gmünd fällt sie hingegen mit einem Verhältnis von 55 % männlichen und 45 % weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwas niedriger aus. Seit 2008 ist der Anteil der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis um einen Prozentpunkt gesunken, der der weiblichen ist hingegen um einen Prozentpunkt gestiegen.

<sup>21</sup> Für das Jahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Daten zur Anzahl der Erwerbstätigen im Ostalbkreis nach Arbeitsort vor, weswegen hier das Verhältnis für das Jahr 2017 dargestellt wird.

**Tabelle 20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Raumschaften von 2008 bis 2018**

		2008	2010	2012	2014	2016	2018	Veränd. 2008-2018
RS Aalen	<b>insgesamt</b>	<b>49.057</b>	<b>48.997</b>	<b>52.074</b>	<b>55.086</b>	<b>56.033</b>	<b>58.656</b>	<b>20%</b>
	männlich	60%	59%	59%	59%	59%	59%	-1 PP
	weiblich	40%	41%	41%	41%	41%	41%	+1 PP
RS Ellwangen	<b>insgesamt</b>	<b>16.424</b>	<b>16.842</b>	<b>17.933</b>	<b>18.518</b>	<b>19.815</b>	<b>21.078</b>	<b>28%</b>
	männlich	58%	57%	56%	56%	55%	55%	- 3 PP
	weiblich	42%	43%	44%	44%	45%	45%	+3 PP
RS S. Gmünd	<b>insgesamt</b>	<b>39.817</b>	<b>39.474</b>	<b>41.582</b>	<b>43.511</b>	<b>45.064</b>	<b>46.925</b>	<b>18%</b>
	männlich	56%	55%	56%	55%	55%	55%	-1 PP
	weiblich	44%	45%	44%	45%	45%	45%	+1 PP
Ostalbkreis	<b>insgesamt</b>	<b>105.298</b>	<b>105.313</b>	<b>111.589</b>	<b>117.115</b>	<b>120.912</b>	<b>126.659</b>	<b>20%</b>
	männlich	58%	57%	57%	57%	57%	57%	-1 PP
	weiblich	42%	43%	43%	43%	43%	43%	+1 PP

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2019

Mit Blick auf den gesamten Landkreis waren zur Jahresmitte 2018 13 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahre alt, am größten war der Anteil an jungen Beschäftigten in der Raumschaft Aalen mit 14 % (Tabelle 21). Personen von 25 bis unter 55 Jahren stellten mit 68 % den größten Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar, wobei es keine merklichen Unterschiede zwischen den einzelnen Raumschaften gab. Personen ab einem Alter von 55 Jahren machten etwa 20 % der Beschäftigten insgesamt aus, wobei dieser Anteil in Schwäbisch Gmünd um einen Prozentpunkt höher und in Aalen um einen Prozentpunkt niedriger lag als im gesamten Landkreis. Mit Blick auf Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft waren im Ostalbkreis 7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer\*innen. Im Bundesland Baden-Württemberg waren es 8 % und im Bundesgebiet 11 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

**Tabelle 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Alter und Raumschaften zur Jahresmitte 2018**

	unter 25 J.		25 bis unter 55 J.		ab 55 J.		insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
RS Aalen	8.097	14%	39.309	67%	11.250	19%	58.656	100%
RS Ellwangen	2.586	12%	14.340	68%	4.152	20%	21.078	100%
RS S. Gmünd	5.219	11%	31.958	68%	9.748	21%	46.925	100%
<b>Ostalbkreis</b>	<b>15.902</b>	<b>13%</b>	<b>85.607</b>	<b>68%</b>	<b>25.150</b>	<b>20%</b>	<b>126.659</b>	<b>100%</b>

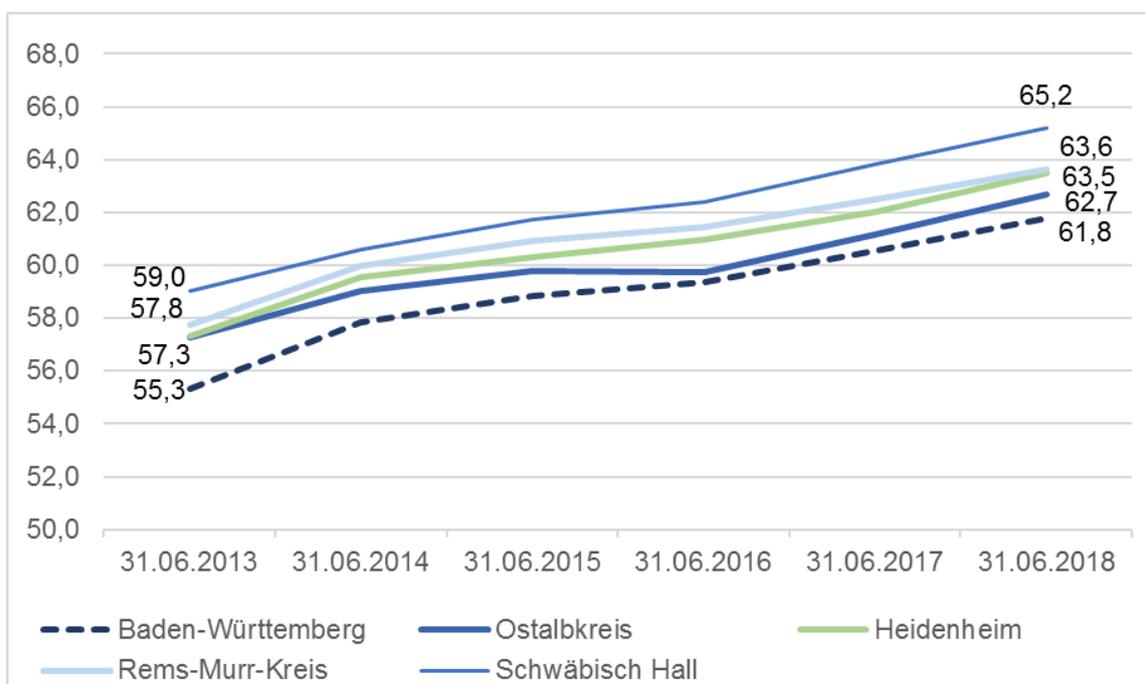
Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2019

Die Beschäftigungsquote in Form des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>22</sup> an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag zur Jahresmitte 2018 im Ostalbkreis bei 63 %, wonach knapp zwei Drittel der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen.

<sup>22</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Ostalbkreis.

Im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg lag die Beschäftigungsquote im Ostalbkreis um etwa einen Prozentpunkt höher (Abbildung 28). Verglichen mit den Nachbarkreisen Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall und Heidenheim fiel sie jedoch geringer aus, wobei die Unterschiede im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 nahezu konstant geblieben sind. Während die Beschäftigungsquote im Ostalbkreis zur Jahresmitte 2013 bei etwa 57 % lag, betrug sie in Baden-Württemberg lediglich 55 %. Im Landkreis Heidenheim lag sie in 2013 auf gleicher Höhe wie im Ostalbkreis, in den beiden Landkreisen Rems-Murr-Kreis betrug sie 58 % und in Schwäbisch Hall 59 %. Bis zum Jahresende ist sie auf Ebene des Bundeslandes auf etwa 62 %, in Heidenheim und im Rems-Murr-Kreis auf etwa 64 % und in Schwäbisch Hall auf 65 % angestiegen.

**Abbildung 28: Vergleich der Beschäftigtenquoten 2013 bis 2017 mit anderen Gebietseinheiten**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013 bis 2018 – Bearbeitung ISG 2019

#### 4.3.3 Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte

Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsform, bei welcher die Beschäftigten kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversichert sind und für sie entsprechende Beitragsanteile geleistet werden, gibt es die Beschäftigungsformen der geringfügigen sowie der kurzfristigen Beschäftigung. Als geringfügig Beschäftigte, auch „Minijobber“ genannt, werden Personen bezeichnet, deren monatliches Arbeitsentgelt regelmäßig nicht mehr als 450 EUR beträgt. Kurzfristig Beschäftigte sind Personen, deren

Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist. Diese beiden Beschäftigungsformen werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasst.<sup>23</sup>

**Tabelle 22: Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Raumschaften von 2008 bis 2018**

		2008	2010	2012	2014	2016	2018	Veränd. 2008-2018
RS Aalen	<b>insgesamt</b>	<b>9.077</b>	<b>8.864</b>	<b>9.099</b>	<b>9.056</b>	<b>8.850</b>	<b>8.700</b>	<b>-4%</b>
	männlich	31%	31%	31%	33%	34%	36%	+5 PP
	weiblich	69%	69%	69%	67%	66%	64%	-5 PP
RS Ellwangen	<b>insgesamt</b>	<b>3.595</b>	<b>3.493</b>	<b>3.390</b>	<b>3.320</b>	<b>3.456</b>	<b>3.226</b>	<b>-10%</b>
	männlich	27%	26%	28%	28%	31%	33%	+6 PP
	weiblich	73%	74%	72%	72%	69%	67%	-6 PP
RS S. Gmünd	<b>insgesamt</b>	<b>8.723</b>	<b>8.746</b>	<b>8.418</b>	<b>8.534</b>	<b>8.537</b>	<b>8.041</b>	<b>-8%</b>
	männlich	30%	32%	32%	31%	33%	34%	+4 PP
	weiblich	70%	68%	68%	69%	67%	66%	-4 PP
Ostalbkreis	<b>insgesamt</b>	<b>21.395</b>	<b>21.103</b>	<b>20.907</b>	<b>21.340</b>	<b>20.843</b>	<b>19.967</b>	<b>-7%</b>
	männlich	30%	30%	31%	32%	33%	35%	+5 PP
	weiblich	70%	70%	69%	68%	67%	65%	-5 PP

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2019

Im Jahr 2018 waren insgesamt 19.967 Personen, die im Ostalbkreis arbeiteten, ausschließlich geringfügig oder kurzfristig beschäftigt (Tabelle 22). Von diesen arbeiteten 44 % in Aalen, 40 % in Schwäbisch Gmünd und 16 % in Ellwangen. Im gesamten Landkreis überwog der Anteil von Frauen unter den ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigten mit 65 %, wobei dieser Anteil in Ellwangen mit 67 % leicht höher ausfiel. Zur Jahresmitte 2008 waren noch 70 % der ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigten weiblich, dieser Anteil hat damit um fünf Prozentpunkte abgenommen. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 hat die Zahl der Personen, die diesen beiden Beschäftigungsformen nachgehen, um 7 % abgenommen. Besonders hoch fällt der Rückgang in der Raumschaft Ellwangen mit -10 % aus.

**Tabelle 23: Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte am Arbeitsort nach Alter und Raumschaften zur Jahresmitte 2018**

	unter 25 J.		25 bis unter 55 J.		ab 55 J.		insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
RS Aalen	2.093	24%	3.168	36%	3.439	40%	8.700	100%
RS Ellwangen	649	20%	1.159	36%	1.418	44%	3.226	100%
RS S. Gmünd	1.958	24%	2.962	37%	3.121	39%	8.041	100%
<b>Ostalbkreis</b>	<b>4.700</b>	<b>24%</b>	<b>7.289</b>	<b>37%</b>	<b>7.978</b>	<b>40%</b>	<b>19.967</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2019

Mit Blick auf das Alter der Personen, die einer ausschließlich geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung nachgehen, zeigt sich, dass in den beiden Gruppen der unter 25-Jährigen sowie der 55-Jährigen und Älteren der Anteil der ausschließlich geringfügigen

<sup>23</sup> Siehe: Bundesagentur für Arbeit (2010): Methodenbericht Kurzfristige Beschäftigung. Online abrufbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

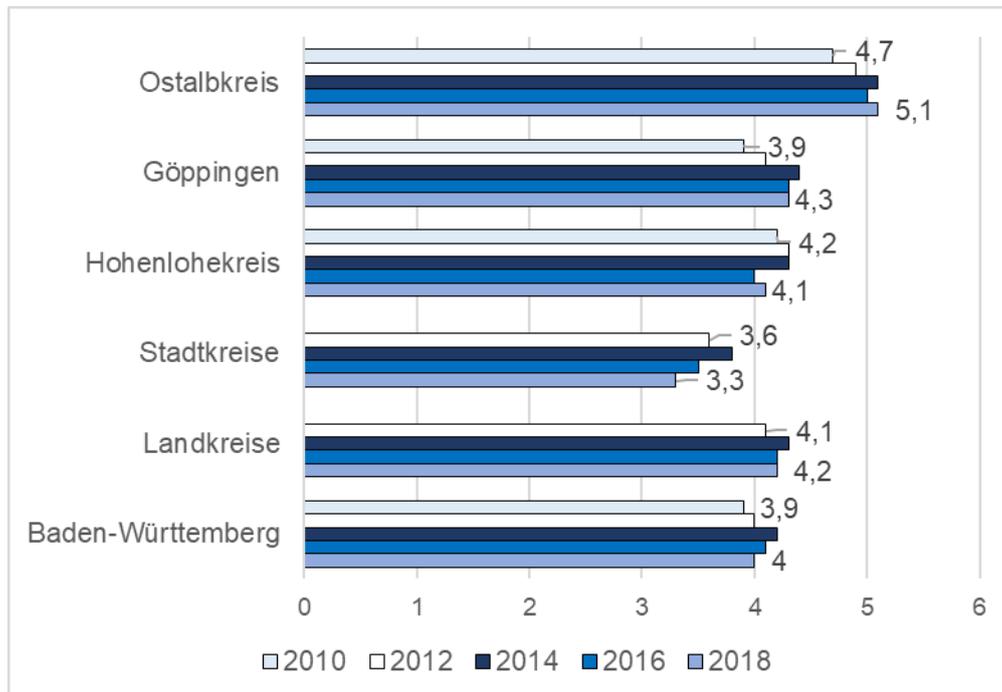
oder kurzfristig Beschäftigten jeweils deutlich höher ausfiel als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Jahr 2018 waren 40 % der ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigten 55 Jahre und älter, 37 % waren im Alter zwischen 25 und unter 55 Jahren und 24 % waren jünger als 25 Jahre.

#### **4.3.4 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben**

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) stellen Einrichtungen dar, die die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, am Arbeitsleben fördern (§ 219 ff SGB IX). Diesen haben sie „1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und 2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln“ (§ 219 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Im Ostalbkreis kamen zum 31.12.2018 auf 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 5,1 Leistungsempfänger\*innen in WfbM (Abbildung 29). Im Jahr 2010 waren es noch 4,7 Leistungsempfänger\*innen in WfbM je 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im, sodass sich die Quote seitdem um 0,4 Leistungsempfänger\*innen bzw. 9 % erhöht hat. Im Vergleich liegt der Ostalbkreis damit deutlich über dem Durchschnitt der angrenzenden Landkreise sowie des Landes Baden-Württemberg. Im Landesdurchschnitt erhielten zum Jahresende 2018 4,0 Menschen mit Behinderung Leistungen in WfbM je 1.000 Einwohner\*innen. In Göppingen waren es zu diesem Zeitpunkt 4,3 und im Hohenlohekreis 4,1 Leistungsempfänger\*innen in WfbM, die jeweils auf 1.000 Einwohner\*innen kamen. Ein weiterer Unterschied ergab sich mit Blick auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg: Während zum 31.12.2018 in den Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 Einwohner\*innen 4,2 Menschen mit Behinderung in WfbM beschäftigt waren, so waren in den Stadtkreisen durchschnittlich nur 3,3 Menschen mit Behinderung in WfbM je 1.000 Einwohner\*innen beschäftigt.

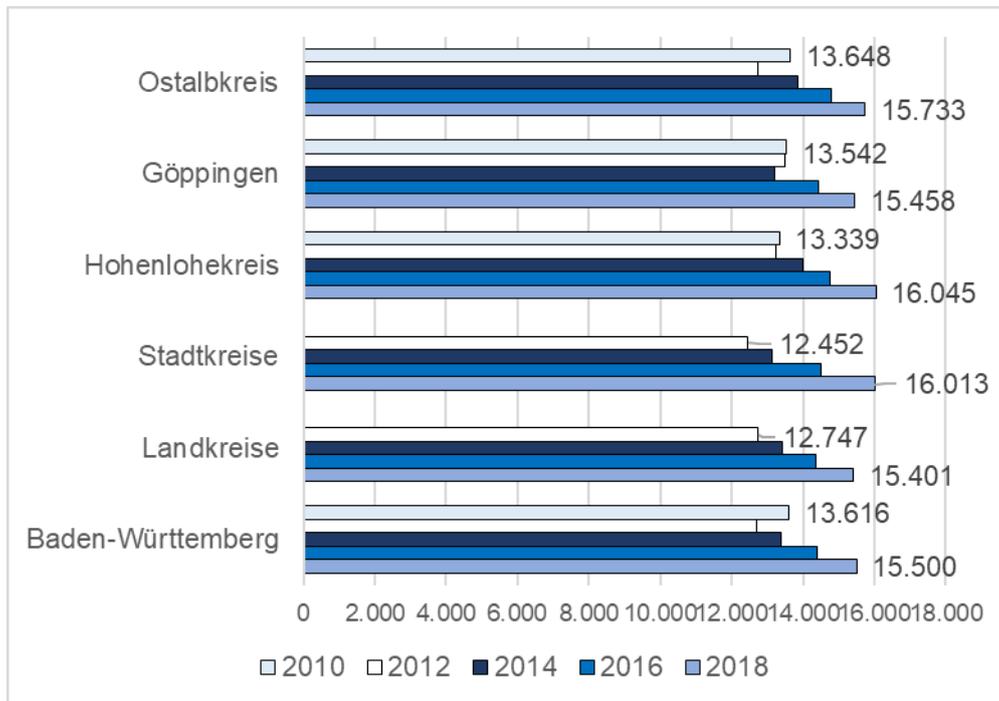
**Abbildung 29: Leistungsempfänger\*innen in WfbM pro 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren jeweils zum 31.12.**



Quelle: KVJS 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Im Jahr 2018 beliefen sich die Bruttoaufwendungen für Leistungen in WfbM pro Leistungsempfänger\*in (ohne Fahrtkosten) im Landkreis auf 15.733 Euro (Abbildung 30). Seit 2010 sind die Ausgaben pro Leistungsempfänger\*in damit um etwa 2.000 Euro pro Leistungsempfänger\*in bzw. 15 % gestiegen. Im Vergleich mit anderen Landkreisen liegt der Hohenlohekreis mit durchschnittlichen Bruttoausgaben je Leistungsempfänger\*in von 16.045 Euro etwas über den entsprechenden Ausgaben des Ostalbkreises. Verglichen mit dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen weist der Ostalbkreis hingegen keine markten Abweichungen auf.

**Abbildung 30: Bruttoausgaben für Leistungen in WfbM pro Leistungsempfänger\*in in Euro (ohne Fahrtkosten)**



Quelle: KVJS 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Diese Form der Teilhabe am Arbeitsleben soll die Ausübung einer geeigneten Beschäftigung ermöglichen, ist aber grundsätzlich darauf ausgerichtet, einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Als Zwischenstufe gibt es Außenarbeitsplätze der WfbM, auf denen Beschäftigte mit Beeinträchtigungen in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten, vom Status her aber Werkstattbeschäftigte bleiben und damit nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Eine Beschäftigungsform auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigungen sind Inklusionsbetriebe nach § 215 SGB IX. Bei den Inklusionsbetrieben handelt es sich um Unternehmen, unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen, die zwischen 30 % und 50 % schwerbehinderte Menschen beschäftigen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Ausschöpfung aller möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde der Personenkreis um psychisch kranke Menschen erweitert. Im Ostalbkreis gibt es laut Angaben des Geschäftsbereichs Soziales des Ostalbkreises derzeit vier Inklusionsbetriebe in Aalen, Ellwangen, Wört und in Schwäbisch Gmünd. Im Jahr 2018 waren 19 schwerbehinderte Menschen in diesen Betrieben beschäftigt.

Weiterhin wurde mit dem BTHG ab dem Jahr 2018 bundesweit das Budget für Arbeit eingeführt. Hierdurch erhalten Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Leistungsminderung von Beschäftigten mit einer Behinderung und die Aufwendungen, die für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich sind (§ 61 SGB

IX). Ein Ziel dieser neuen Form der Teilhabe am Arbeitsleben ist es, vormalig Werkstattbeschäftigten einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Über die Zahl der Budgets für Arbeit im Ostalbkreis liegen keine Daten vor.

#### 4.3.5 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im Ostalbkreis 4.751 Personen als arbeitslos registriert (Tabelle 24). Von diesen lebte mit 2.372 Personen etwa die Hälfte in Schwäbisch Gmünd, 1.852 Personen (39 %) wohnten in Aalen und 527 Personen (11 %) waren in Ellwangen ansässig. Der Anteil der männlichen Arbeitslosen lag mit 53 % etwas höher, wobei dieser Anteil mit 55 % in Ellwangen am höchsten und mit 51 % in Schwäbisch Gmünd am niedrigsten war. Mit Blick auf das Alter war der Großteil der Arbeitslosen zwischen 25 und 55 Jahren alt, etwa ein Viertel war 55 Jahre und älter und ein geringer Anteil war jünger als 25 Jahre.

**Tabelle 24: Arbeitslose insgesamt nach Raumschaften und soziodemografischen Merkmalen und Rechtskreisen im Jahresdurchschnitt 2018**

	Ostalbkreis		RS Aalen		RS Ellwangen		RS S. Gmünd	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Alter</b>								
unter 25 J.	439	9%	181	10%	60	11%	198	8%
25 bis unter 55 J.	3.054	64%	1.169	63%	294	56%	1.592	67%
ab 55 J.	1.254	26%	499	27%	174	33%	580	24%
<b>gesamt</b>	<b>4.751</b>	<b>100%</b>	<b>1.852</b>	<b>100%</b>	<b>527</b>	<b>100%</b>	<b>2.372</b>	<b>100%</b>
<b>Geschlecht</b>								
männlich	2.497	53%	985	53%	292	55%	1.220	51%
weiblich	2.254	47%	866	47%	235	45%	1.152	49%
<b>gesamt</b>	<b>4.751</b>	<b>100%</b>	<b>1.852</b>	<b>100%</b>	<b>527</b>	<b>100%</b>	<b>2.372</b>	<b>100%</b>
<b>Arbeitslose nach Rechtskreis</b>								
SGB II	2.356	50%	885	48%	164	31%	1.308	55%
SGB III	2.395	50%	967	52%	364	69%	1.065	45%
<b>insgesamt</b>	<b>4.751</b>	<b>100%</b>	<b>1.852</b>	<b>100%</b>	<b>527</b>	<b>100%</b>	<b>2.372</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

Wenn arbeitslose Personen die letzten zwei Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I; hierbei kann es zu Ausnahmeregelungen kommen). Das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III) bildet die Rechtsgrundlage für den Bezug von ALG I. Die Bezugsdauer des ALG I hängt jeweils von der Länge des vorausgegangenen Beschäftigungsverhältnisses sowie vom Alter der Leistungsbeziehenden ab. In der Regel kann ALG I für eine Dauer von einem Jahr, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. im höheren Erwerbsalter) bis zu maximal zwei Jahren beansprucht werden (§ 147 SGB III). Im Anschluss daran bekommen Personen, die weiterhin arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II (ALG II). Die Rechtsgrundlage für das ALG II bildet das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II).

Im Ostalbkreis bezogen im Jahresdurchschnitt 2018 2.395 Personen Leistungen nach dem SGB III und 2.356 Personen Leistungen nach dem SGB II. Somit bezogen jeweils 50 % der arbeitslos gemeldeten Personen ALG I und ALG II. In Ellwangen war das Verhältnis jedoch deutlich in Richtung des SGB III-Rechtskreises verschoben, auf den 69 % der Beziehenden entfielen (Tabelle 25). In Schwäbisch Gmünd fiel hingegen der Anteil von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II mit 55 % der Arbeitslosen am höchsten aus.

30 % der Personen, die im Jahresdurchschnitt 2018 im Ostalbkreis arbeitslos waren, waren bereits mindestens ein Jahr als arbeitslos gemeldet. Damit gelten diese als Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1. SGB III). In der Raumschaft Schwäbisch Gmünd ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 33 % höher als in den Raumschaften Aalen (28 %) und Ellwangen (20 %). Ähnlich wie auch bei den Arbeitslosen insgesamt waren die Anteile nach Geschlecht mit 51 % männlichen und 49 % weiblichen Langzeitarbeitslosen nahezu ausgeglichen. Der Anteil von älteren Personen ab 55 Jahren an den Langzeitarbeitslosen ist mit 36 % höher als der Anteil dieser Altersgruppe an den Arbeitslosen insgesamt (26 %). Bei der Differenzierung nach Raumschaften sticht vor allem Ellwangen mit einem sehr hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen, die älter als 55 Jahre sind (53 %), hervor.

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf sind die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2008 sowie im Jahr 2018 lag ihr Jahresdurchschnitt jeweils bei 30 %. Der Anteil von ALG II-Beziehenden an allen Arbeitslosen erreichte sein niedrigstes Level mit 21 % im Jahr 2009 und sein höchstes mit 35 % in 2011. Bis zum Jahr 2018 fiel das Verhältnis zwischen den ALG II-Beziehenden und allen Arbeitslosen dann wieder auf 30 % ab.

**Tabelle 25: Langzeitarbeitslosigkeit in den Raumschaften im Jahresdurchschnitt 2018**

	Ostalbkreis		RS Aalen		RS Ellwangen		RS S. Gmünd	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Soziodemografie Langzeitarbeitslose</b>								
<b>Alter</b>								
unter 25 J.	11	1%	6	1%	1	1%	4	0%
25 bis unter 55 J.	892	63%	318	60%	50	46%	524	66%
ab 55 J.	518	36%	201	38%	57	53%	260	33%
<b>gesamt</b>	<b>1.425</b>	<b>100%</b>	<b>527</b>	<b>100%</b>	<b>107</b>	<b>100%</b>	<b>790</b>	<b>100%</b>
<b>Geschlecht</b>								
männlich	730	51%	270	51%	54	50%	406	51%
weiblich	695	49%	258	49%	54	50%	384	49%
<b>gesamt</b>	<b>1.425</b>	<b>100%</b>	<b>527</b>	<b>100%</b>	<b>107</b>	<b>100%</b>	<b>790</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung ist stärker durch demografische Entwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie konjunkturelle Schwankungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne Behinderung. Eine im Le-

bensverlauf erworbene Krankheit stellt die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung dar. Deswegen tritt Schwerbehinderung vermehrt unter den höheren Altersgruppen auf (vgl. Kapitel 4.5.3). In den vergangenen Jahren ist die Beschäftigtenzahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung deutschlandweit stärker angestiegen als die Zahl der Schwerbehinderten insgesamt.<sup>24</sup>

Im Ostalbkreis hat sich die Anzahl der Arbeitslosen, die eine Schwerbehinderung haben, von 301 Personen im Jahr 2008 um 15 % auf 255 Personen im Jahr 2018 verringert. Die Anteile von Menschen mit Schwerbehinderung, die jeweils ALG I und ALG II bezogen haben, waren im Jahr 2008 mit einem Verhältnis von 50 % zu 50 % ausgeglichen. Bis zum Jahr 2018 ist der Anteil von Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen mit Schwerbehinderung jedoch um elf Prozentpunkte angestiegen und betrug zu diesem Zeitpunkt 61 %. Dies deutet darauf hin, dass der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung unter ALG I-Beziehenden stärker war als unter den Beziehenden von ALG II, deren Arbeitslosigkeit in der Regel länger andauert.

Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen ist im Ostalbkreis von 2008 bis 2018 mit 2 % konstant geblieben. Hingegen sind sowohl die Anzahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote seit 2013 stetig gesunken.

**Tabelle 26: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit bei Schwerbehinderung im Jahresdurchschnitt 2008 bis 2018**

	2008		2011		2013		2015		2018	
	Anzahl	Anteil								
<b>Arbeitslose mit Schwerbehinderung nach Rechtskreis</b>										
SGB II	150	50%	156	40%	84	33%	102	34%	99	39%
SGB III	150	50%	233	60%	173	67%	201	66%	157	61%
<b>gesamt</b>	<b>301</b>	<b>100%</b>	<b>389</b>	<b>100%</b>	<b>256</b>	<b>100%</b>	<b>303</b>	<b>100%</b>	<b>255</b>	<b>100%</b>
<b>davon Langzeitarbeitslose</b>										
	113	38%	140	36%	88	34%	99	33%	89	35%
<b>Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an Arbeitslosen insgesamt</b>										
	2%		2%		1%		2%		2%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

*Exkurs: Statusrelevante Lebenslagen der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehenden*

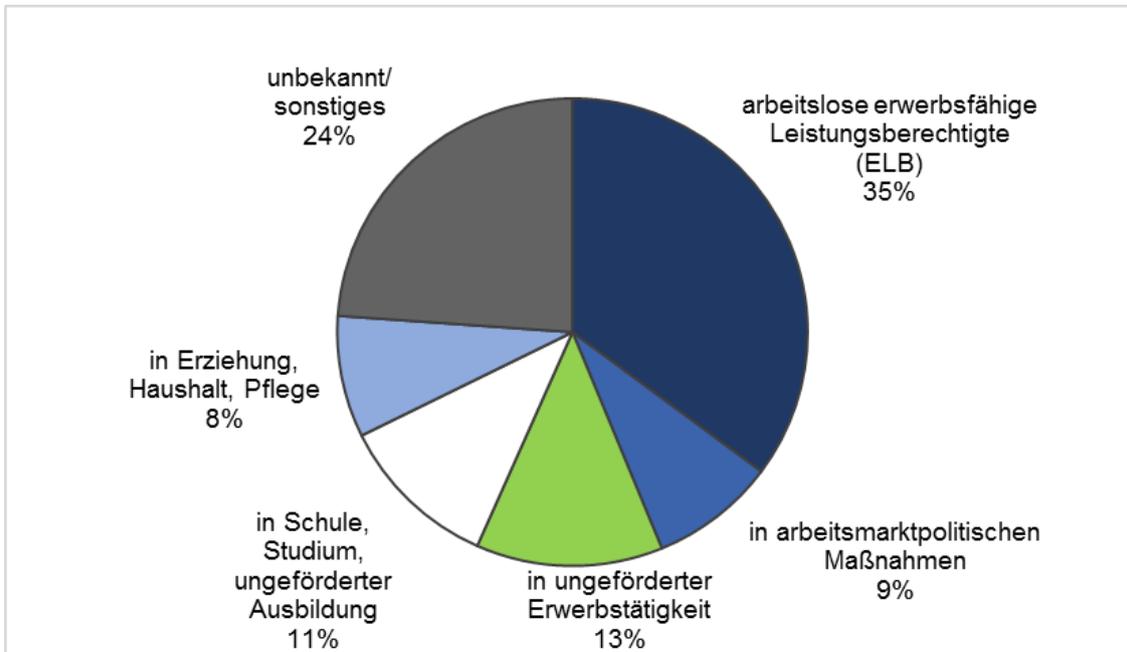
An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die „registrierte Arbeitslosigkeit“ nicht die eigentliche Anzahl von erwerbsfähigen Personen ohne Erwerbstätigkeit widerspiegelt.

Hierbei kann es sich um verschiedene Lebensverhältnisse handeln. Im Jahr 2018 befanden sich durchschnittlich insgesamt 6.782 Personen in SGB II-Leistungsbezug, wovon 2.391 Personen bzw. 35 % arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

<sup>24</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation schwerbehinderter Menschen. Nürnberg. Online abrufbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

waren. Insgesamt handelte es sich bei 4.391 Personen bzw. 65 % der SGB II-Leistungsbeziehenden im Ostalbkreis um nicht arbeitslose Leistungsberechtigte. Unter diese fallen auch die erwerbstätigen Leistungsberechtigten.

**Abbildung 31: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach statusrelevanter Lebenslage Ostalbkreis Jahresdurchschnitt 2018**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

Von diesen knapp 4.400 nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten gingen insgesamt 13 % einer ungeförderter Erwerbstätigkeit<sup>25</sup> nach. 11 % besuchten die Schule, studierten oder absolvierten eine ungeförderter Ausbildung. 9 % befanden sich in arbeitspolitischen Maßnahmen. 8 % waren mit erzieherischen, familiären oder pflegerischen Aufgaben im privaten Bereich betraut und 24 % waren Personen, bei denen verschiedene Ausnahmeregelungen Anwendung fanden (u. a. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere).

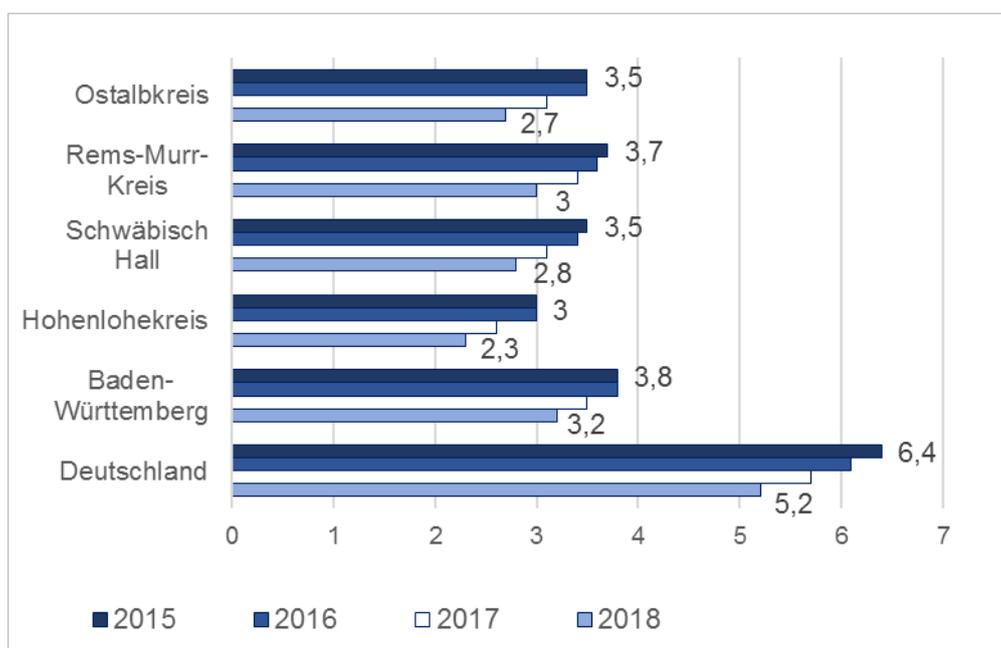
Im Jahr 2018 lag die Arbeitslosenquote im Ostalbkreis bei 2,7 %. Damit ist sie seit 2015 um 0,8 Prozentpunkte gesunken (Abbildung 32). Für das Jahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zwar noch keine Jahresdurchschnittswerte vor, jedoch lag die Arbeitslosenquote im November 2019 mit 2,8 % auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie

<sup>25</sup> Die erwerbstätigen Leistungsberechtigten können entweder einer wie hier angegeben ungeförderter Erwerbstätigkeit oder einer geförderter Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei einer geförderter Erwerbstätigkeit kann es sich um Berufspraxis oder Selbstständigkeit oder eine Fördermaßnahme handeln. Die geförderter Erwerbstätigen verteilen sich daher auf die entsprechenden angegebenen Kategorien. Siehe: Bundesagentur für Arbeit (2010a): Methodenbericht - Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen. S. 44. Online abrufbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

im Jahresdurchschnitt 2018. Da der Anteil der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen seit 2015 unverändert geblieben ist, hat sowohl bei den Menschen mit Schwerbehinderung im Ostalbkreis, wie auch bundesweit, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden.

Im überregionalen Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen lag der Ostalbkreis im Jahr 2018 mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 % auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie Schwäbisch Hall (2,8 %). Gleichzeitig übertraf sie die Quote des Hohenlohekreises von 2,3 %, lag aber unter der Quote des Rems-Murr-Kreises von 3,0 %. Im Vergleich zur landesweiten Arbeitslosenquote von 3,2 % schnitt der Ostalbkreis etwas besser ab, und im bundesweiten Vergleich wiesen das Land Baden-Württemberg sowie der Ostalbkreis auch mit Blick auf die vergangenen Jahre eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote auf.

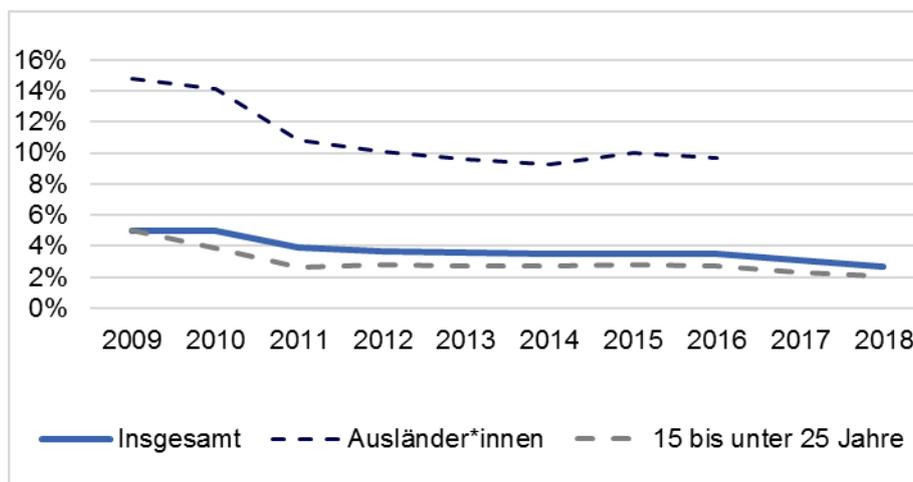
**Abbildung 32: Arbeitslosenquoten 2015 bis 2018 im überregionalen Vergleich**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ist die Arbeitslosenquote von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf verhältnismäßig stark gesunken. Während die Arbeitslosenquote im Ostalbkreis insgesamt von 2009 bis 2018 von 5 % auf 3 % gefallen ist, lässt sich für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum ein Rückgang der Arbeitslosenquote von 15 % auf 10 % feststellen (Abbildung 33). Dennoch ist sie weiterhin um etwa sieben Prozentpunkte höher als die Arbeitslosenquote insgesamt. Für arbeitslose Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren zeigt sich ein ähnlicher Verlauf der Arbeitslosenquote wie für alle Menschen im Ostalbkreis: Die Quote arbeitsloser junger Menschen hat seit 2009 um drei Prozentpunkte abgenommen und betrug im Jahresdurchschnitt 2018 2 %.

**Abbildung 33: Arbeitslosenquote nach ausgewählten Merkmalen 2009 bis 2018**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug die Anzahl von erwerbsfähigen Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen im Ostalbkreis knapp 7.000 Personen (Tabelle 27). Ein Großteil von 63 % dieser Leistungsbeziehenden war zwischen 25 und 54 Jahren alt. 17 % der SGB II-Beziehenden waren jünger als 25 Jahre, und über 55-Jährige machten 20 % der Leistungsbeziehenden aus. Hierbei zeigten sich kaum Unterschiede zwischen den Raumschaften.

Mit Blick auf das Geschlecht war das Verhältnis sowohl im Landkreis als auch in den drei Raumschaften leicht in Richtung von weiblichen SGB II-Beziehenden verschoben. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im Ostalbkreis 54 % der Personen im SGB II-Leistungsbezug weiblich. Menschen mit Schwerbehinderung machten 2 % der Beziehenden aus.

Im Zeitraum von 2008 bis 2018 ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Ostalbkreis um 15 % gefallen. Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung gab es in diesem Zeitraum jedoch nur geringfügige Veränderungen. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag im Ostalbkreis im Jahresdurchschnitt bei 4 %.

**Tabelle 27: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte von SGB II-Leistungen nach Raumschaften und soziodemografischen Merkmalen im Jahresdurchschnitt 2018**

	Ostalbkreis		RS Aalen		RS Ellwangen		RS S. Gmünd	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Alter</b>								
unter 25 J.	1.165	17%	460	17%	97	18%	609	17%
25 bis unter 55 J.	4.250	63%	1.669	63%	323	61%	2.257	63%
ab 55 J.	1.367	20%	524	20%	108	21%	735	20%
<b>gesamt</b>	<b>6.782</b>	<b>100%</b>	<b>2.654</b>	<b>100%</b>	<b>529</b>	<b>100%</b>	<b>3.600</b>	<b>100%</b>
<b>Geschlecht</b>								
männlich	3.092	46%	1.178	44%	230	44%	1.683	47%
weiblich	3.690	54%	1.476	56%	298	56%	1.916	53%
<b>gesamt</b>	<b>6.782</b>	<b>100%</b>	<b>2.654</b>	<b>100%</b>	<b>529</b>	<b>100%</b>	<b>3.600</b>	<b>100%</b>
schwerbehinderte Menschen	158	2%	64	1%	13	2%	82	2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

Wenn das Einkommen, das eine erwerbstätige Person für ihre Arbeit erhält, unter den Betrag fällt, der in Deutschland als menschenwürdiges Existenzminimum<sup>26</sup> gilt, so können ergänzend SGB II-Leistungen bezogen werden, um den Lebensunterhalt zu sichern. Diese Personen werden auch als „Ergänzer\*innen“<sup>27</sup> oder „Working Poor“ bezeichnet.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.935 Leistungsbeziehende im Ostalbkreis zu verzeichnen, die trotz eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses oder als Selbstständige ergänzend Leistungen vom Jobcenter bezogen haben und somit unter die Gruppe der „Ergänzer\*innen“ fielen. Hiervon haben durchschnittlich 974 Leistungsberechtigte eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt und ein monatliches Einkommen von weniger als 450 Euro erzielt („Mini-Job“ ohne Sozialversicherungspflicht). Ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit zwischen 450 und 849 Euro („Midi-Job“ mit reduzierter Sozialversicherungspflicht) haben durchschnittlich 354 Leistungsberechtigte erzielt. Bei diesen handelte es sich unter anderem um alleinerziehende Leistungsberechtigte, die aufgrund der Betreuungssituation oftmals keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Im Jahr 2018 haben durchschnittlich 496 Leistungsberechtigte ein Einkommen von mindestens 850 Euro erzielt (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) und ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten, die oftmals aus in Mehrpersonenhaushalten lebenden Vollzeitbeschäftigten bestanden. Darüber hinaus haben durchschnittlich 126 Personen mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten.

<sup>26</sup> Zu den Regelbedarfen der Sicherung des Lebensunterhaltes siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld. Online abrufbar: <https://www.bmas.de>.

<sup>27</sup> Anstelle des Begriffes „Ergänzer\*innen“ wird häufig der Begriff „Aufstocker\*innen“ verwendet. Es handelt sich jedoch um zwei unterschiedliche Personengruppen. „Aufstocker\*innen“ sind Arbeitslose mit Leistungsanspruch im SGB III, der so niedrig ist, dass zusätzlich SGB II –Leistungen gezahlt werden (es besteht keine Beschäftigung mehr). „Aufstocker\*innen“ werden im SGB III geführt und betreut. „Ergänzer\*innen“ sind in Beschäftigung, das Einkommen ist allerdings so niedrig, dass ergänzend SGB II –Leistungen gezahlt werden. „Ergänzer\*innen“ werden im SGB II geführt und betreut.

**Tabelle 28: „Aufstocker\*innen“ nach Raumschaften und soziodemografischen Merkmalen im Jahresdurchschnitt 2018**

	Ostalbkreis		RS Aalen		RS Ellwangen		RS S. Gmünd	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Alter</b>								
unter 25 J.	10	9%	5	12%	0	4%	5	8%
25 bis unter 55 J.	77	68%	28	64%	3	40%	45	75%
ab 55 J.	25	22%	11	24%	4	56%	10	17%
<b>gesamt</b>	<b>112</b>	<b>100%</b>	<b>44</b>	<b>100%</b>	<b>8</b>	<b>100%</b>	<b>61</b>	<b>100%</b>
<b>Geschlecht</b>								
männlich	54	48%	23	51%	4	49%	28	46%
weiblich	58	52%	22	49%	4	51%	33	54%
<b>gesamt</b>	<b>112</b>	<b>100%</b>	<b>44</b>	<b>100%</b>	<b>8</b>	<b>100%</b>	<b>61</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2019

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im Ostalbkreis 112 Personen neben dem Bezug von Arbeitslosengeld I zusätzlich auf Arbeitslosengeld II angewiesen, um ihr Existenzminimum zu sichern (Tabelle 28). Damit stellte ein sehr geringer Anteil von unter 2 % der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II sogenannte „Aufstocker\*innen“ dar. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen war nahezu ausgeglichen. Mit Blick auf das Alter waren im Ostalbkreis 64 % der betroffenen Personen zwischen 25 und unter 55 Jahren alt. 24 % waren älter als 55 Jahre und nur 9 % waren jünger als 25 Jahre. Betrachtet man die Raumschaften, so ergeben sich nahezu keine Unterschiede in Bezug auf die soziodemografischen Merkmale der Aufstocker\*innen.

### **Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009**

Der Sozialbericht 2009 beinhaltete Handlungsempfehlungen zur Arbeitslosigkeit und zum Arbeitslosengeld II-Bezug. Bezüglich der Arbeitslosigkeit wurde empfohlen, die bestehende Unterstützung für junge Arbeitslose und Langzeitarbeitslose fortzuführen und verstärkt Arbeitsplätze für Schwerbehinderte und ältere Arbeitnehmer\*innen zu schaffen sowie insgesamt die Vermittlungsanstrengungen für diese beiden Personengruppen zu intensivieren. Daneben sollte ein „dritter Arbeitsmarkt“ mit geförderten Beschäftigungsangeboten für grundsätzlich erwerbsfähige, aber leistungsgeminderte Arbeitslose entwickelt werden (S. 114 ff). Im Rahmen der Fortschreibung gaben die zuständigen Stellen folgende Auskunft zur Umsetzung dieser Empfehlungen:

Grundlage für die strategische Arbeit des Jobcenters Ostalbkreis ist das jährliche Arbeitsmarktprogramm. Dieses beinhaltet Schwerpunkte und Mittelansätze für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente gemäß § 16ff SGB II. Im Vorfeld des Arbeitsmarktprogramms werden jährlich Schwerpunkte und Zielgruppen durch den Beirat des Jobcenters sowie den Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung beschlossen. Jugendliche, Langzeitarbeitslose aber auch (Allein-)Erziehende liegen hierbei immer wieder besonders im Fokus.

Das Jobcenter fördert Arbeitsverhältnisse für Schwerbehinderte und Ältere in besonderem Maße. Verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie z. B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber, kommen hier zum Tragen. Seit 2013 gibt es im Rahmen der Fachkräfteallianz Ostwürttemberg das Projekt „berufliche Integration Älterer“ in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidenheim und der Agentur für Arbeit Aalen.

Durch das Teilhabechancengesetz wurde zum 01.01.2019 ein sozialer, geförderter Arbeitsmarkt im SGB II festgeschrieben. Bereits vor dessen Einführung hat sich das Jobcenter Ostalbkreis an Förderprogrammen des Bundes und des Landes zur besonderen Förderung von Arbeitsverhältnissen für benachteiligte und leistungsgeminderte Menschen beteiligt. Beispiele hierfür sind die Bürgerarbeit, der unbefristete Beschäftigungszuschuss, der Passiv-Aktiv-Tausch im Landesarbeitsmarktprogramm Baden-Württemberg sowie das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose. Das Teilhabechancengesetz wird im Ostalbkreis konsequent umgesetzt.

Das Jobcenter plant bis Ende 2024 die Förderung von über 300 Personen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes im sozialen bzw. zweiten Arbeitsmarkt. Insgesamt wurden vom Jobcenter Ostalbkreis für die Förderung des sozialen Arbeitsmarktes ca. 8 Mio. Euro in diesem Jahr finanziert. Im Arbeitsmarktprogramm 2020 stehen für die Förderung von über 400 Beschäftigungsverhältnissen im ersten und zweiten Arbeitsmarkt 3 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Ostalbkreis gelingt es damit, ein umfangreiches und an den Problemlagen orientiertes Angebot an geförderten Arbeitsplätzen für benachteiligte und langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen.

In Bezug auf den Arbeitslosengeld II-Bezug wurde empfohlen, alle Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung für ALG II-Beziehende zu nutzen, wobei regionale Schwerpunkte entsprechend der Struktur der Arbeitslosigkeit in den Raumschaften gesetzt werden sollten. Bei der Personengruppe, die ergänzend ALG II bezieht, sollten die Möglichkeiten einer Erhöhung des Erwerbseinkommens im Einzelfall geprüft werden, wie z. B. durch eine zeitliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit, einen Arbeitsplatzwechsel, die Aktivierung von Familienangehörigen oder die Nutzung von Angeboten der Weiterbildung. Daneben wurde empfohlen, die damals in Aalen und Schwäbisch Gmünd bestehenden Beratungsangebote für diese Zielgruppe auszuweiten. Das von der Arbeitsgemeinschaft zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis entwickelte Beratungsangebot für Leistungsbeziehende, für die eine Beschäftigung vorübergehend nicht zumutbar ist, sollte flächendeckend ausgebaut werden. Die Bereitstellung personeller Ressourcen (evtl. auch durch den Gesetzgeber) sowie flexibler Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende sollte dazu beitragen, deren individuelle Vermittlungsvoraussetzungen frühzeitig zu verbessern.

Die regionale Schwerpunktsetzung wird bei der Festlegung der Zielgruppen und Schwerpunkte sowie beim Arbeitsmarktprogramm berücksichtigt. Besonderheiten in den Raumschaften wird durch die individuelle Ausgestaltung und die Organisation von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Sorge getragen.

Im Jobcenter Ostalbkreis erfolgt die Integrationsarbeit orientiert an den Bedarfsgemeinschaften. D. h., dass bei den Unterstützungs- und Beratungsangeboten immer die gesamte Bedarfsgemeinschaft, insbesondere Familien mit Kindern, in den Blick genommen werden. Die sog. Ergänzender\*innen waren viele Jahre lang Zielgruppe des Jobcenters. In der Vergangenheit konnten durch Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen merkliche Erfolge bei der Eingliederung erzielt werden. Aktuell ist dies kaum mehr möglich, da bei der Mehrzahl der „Ergänzender\*innen“ die Leistungsfähigkeit aus familiären, kognitiven oder auch gesundheitlichen Gründen eingeschränkt ist. Häufig ist bei diesen Menschen nur eine geringe Teilzeitbeschäftigung möglich.

Um diesen Problematiken zu begegnen, hat das Jobcenter bereits im Jahr 2016 in Kooperation mit einer Krankenkasse und unter Begleitung durch eine Hochschule das Projekt „Gesund dabei“ auf den Weg gebracht. Alle Personen, die sich im ALG II-Bezug befinden, haben die Möglichkeit, regelmäßig kostenfrei Vorträge zu den Themen *Gesundheitsvorsorge*, *Ernährung* oder *Bewegung* sowie Kursangebote der Krankenkassen zu besuchen. Ein weiteres Projekt ist das

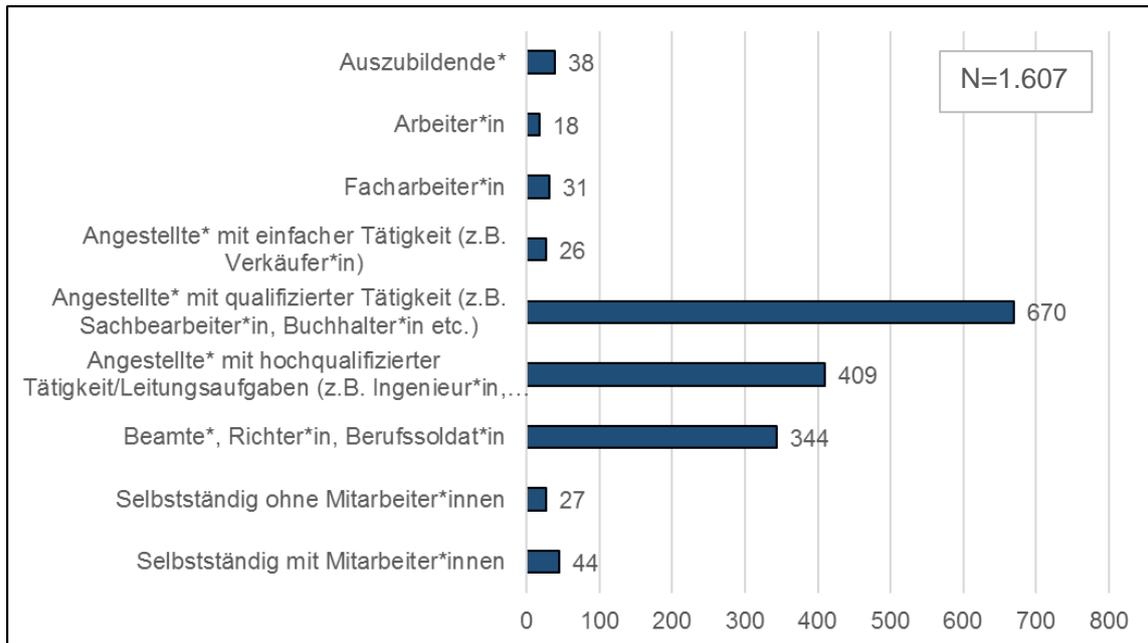
Projekt „Freiwillig dabei“. Es bietet Menschen, bei denen eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht realisierbar ist, ein niederschwelliges Angebot in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Träger des Projektes sind verschiedene soziale Einrichtungen in Kooperation mit dem Jobcenter.

#### **4.3.6 Arbeitsmarkt aus Sicht der Bürger\*innen**

Von den Teilnehmenden der Bürger\*innenbefragung war zum Zeitpunkt der Befragung mit einem Anteil von 89 % ein Großteil erwerbstätig. 64 % der Befragten arbeiteten in Vollzeit und 22 % in Teilzeit. Jeweils 1 % gab an, einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, eine Vergütung in der Gleitzone zwischen 450 und 850 Euro zu erhalten oder sich aktuell in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung zu befinden. Von den etwa 10 % der Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig waren, befanden sich 7 % in Ruhestand oder Erwerbsunfähigkeit und 2 % gaben an, noch zur Schule zu gehen oder zu studieren. 1 % der Teilnehmenden war aus einem anderen Grund nicht erwerbstätig oder Hausmann bzw. Hausfrau. Nahezu niemand kreuzte an, arbeitslos zu sein oder Arbeitslosengeld I zu beziehen.

Während Befragte aus Ellwangen und Schwäbisch Gmünd häufiger in Vollzeit arbeiteten, waren Befragte aus Aalen häufiger in einem Teilzeitverhältnis beschäftigt (Tabelle 60 im Anhang). In den ländlichen Regionen des Ostalbkreises waren die Befragten häufiger in Vollzeit und in den Städten dafür öfter in Teilzeit angestellt.

Hinsichtlich ihrer beruflichen Stellung befanden sich 670 bzw. 42 % der 1.600 antwortenden Bürger\*innen zum Zeitpunkt der Befragung in einem Angestelltenverhältnis mit qualifizierter Tätigkeit, bspw. als Sachbearbeitung oder Buchhaltung (Abbildung 34). 409 der Teilnehmenden (26 %) machten Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsaufgaben aus, wie z. B. Ingenieur\*in oder Abteilungsleitung. Beamte, Richter\*innen und Berufssoldat\*innen umfassten 344 Personen bzw. 21 % der Teilnehmenden. 3 % der Bürger\*innen gingen zum Zeitpunkt der Befragung einer Selbstständigkeit nach und besaßen Mitarbeiter\*innen, während sich 2 % in Selbstständigkeit ohne Mitarbeiter\*innen befanden. Jeweils 2 % der Befragten gaben an, Angestellte mit einfacher Tätigkeit (z. B. Verkäufer\*in), Facharbeiter\*innen oder Auszubildende zu sein und Facharbeiter\*innen machten 1 % der Befragten aus.

**Abbildung 34: Berufliche Stellung der Befragten**

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Bei der Untergliederung nach Raumschaften befand sich in Aalen ein leicht größerer Teil an Angestellten, die einer qualifizierten Tätigkeit nachgingen, als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd (Tabelle 61 im Anhang). Aus Schwäbisch Gmünd nahmen dafür mehr Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit an der Befragung teil, und in Ellwangen fiel der Anteil an Beamten, Richter\*innen und Berufssoldat\*innen vergleichsweise etwas höher aus. Aus den Städten des Ostalbkreises entstammten mehr Teilnehmende, die einer hochqualifizierten Tätigkeit nachgingen, während in den Gemeinden der Anteil der Angestellten mit durchschnittlich qualifizierter Tätigkeit dafür höher lag.

Der Arbeitsplatz der Befragten war im Durchschnitt 15 km von ihrem Wohnhaus entfernt, wobei die Entfernung in Schwäbisch Gmünd mit 17 km etwas höher ausfiel als in den anderen beiden Raumschaften (Aalen: 14 km, Ellwangen: 16 km) (Tabelle 62 im Anhang). In den Gemeinden fuhren die Befragten täglich durchschnittlich 18 km zu ihrem Arbeitsplatz, während sie in den Städten im Mittel 13 km entfernt waren. Die befragten Erwerbstätigen wären laut eigener Aussage bereit, täglich etwa 30 km für ihren Arbeitsplatz zurückzulegen.

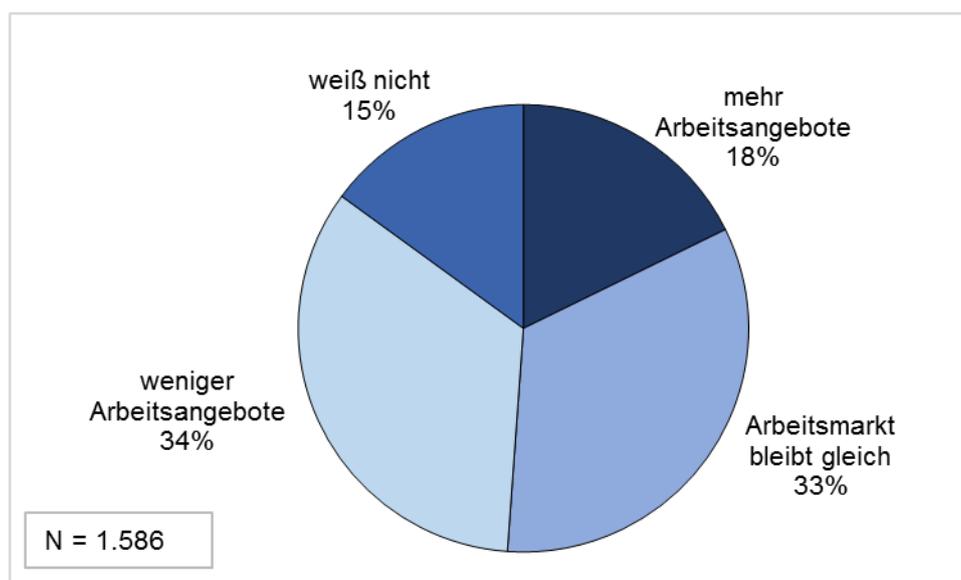
Der Arbeitsplatz von etwa 1.500 Personen und damit über 90 % der Befragten lag im Ostalbkreis (Tabelle 63 im Anhang). 140 Personen bzw. 9 % gaben an, dass sich ihr Arbeitsplatz hingegen außerhalb des Kreises befand. Am höchsten lag der Anteil der im Ostalbkreis arbeitenden Bürger\*innen in Aalen (95 %) und am niedrigsten in Ellwangen (81 %). Bei 88 % der in den Gemeinden und bei 78 % der in den Städten lebenden Erwerbstätigen befand sich der Arbeitsplatz im Ostalbkreis.

Von den Bürger\*innen, die im Ostalbkreis arbeiteten, wollten 93 % mit Sicherheit auch in Zukunft im Ostalbkreis tätig sein. 7 % der befragten Bürger\*innen gaben hingegen an,

nur unter bestimmten Umständen auch weiterhin im Ostalbkreis tätig sein zu wollen. Das wichtigste Kriterium stellte hierbei die Attraktivität des Arbeitsplatzes dar: Wenn das Arbeitsumfeld stimmig und das berufliche Angebot weiterhin interessant seien, würden die Bürger\*innen auch künftig gerne im Ostalbkreis arbeiten. Daneben gaben sie an, dass die Vergütung wegen der hohen Kraftstoffkosten angepasst werden müsste, um weiterhin im Ostalbkreis arbeiten zu wollen. Für einige Befragte stellte daneben eine bessere Anbindung des Arbeitsplatzes an den ÖPNV bzw. eine gesamte Verbesserung der Infrastruktur im Ostalbkreis eine notwendige Voraussetzung dar. Neben der Nähe zur eigenen Familie und zum Wohnort nannten die Beschäftigten Familienfreundlichkeit und niedrigere Mietkosten als Bedingungen, unter denen sie auch künftig weiterhin im Ostalbkreis arbeiten würden.

Die Bürger\*innen wurden auch dazu befragt, wie sich der Arbeitsmarkt im Ostalbkreis ihrer Meinung nach in den kommenden Jahren entwickeln wird und ob sie sich Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes machten. Von etwa 1.600 befragten Bürger\*innen waren 33 % der Ansicht, dass sich der Arbeitsmarkt im Ostalbkreis in den kommenden Jahren nicht verändern wird (Abbildung 35). 34 % vermuteten hingegen, dass weniger Arbeitsangebote im Landkreis zur Verfügung stehen werden und 18 % glaubten, dass sich die Anzahl der Arbeitsangebote in Zukunft vergrößern wird. Insgesamt erwarteten deutlich mehr Befragte eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation im Ostalbkreis als eine Verbesserung. Besonders hoch war der Anteil der Personen, die künftig mit weniger Arbeitsplätzen rechneten, in Schwäbisch Gmünd (40 %), während in Ellwangen (33 %) und in Aalen (29 %) vergleichsweise etwas weniger Bürger\*innen mit einer Verschlechterung der Gesamtsituation des Arbeitsmarktes rechneten (Tabelle 64 im Anhang).

**Abbildung 35: Entwicklung des Arbeitsmarktes im Ostalbkreis aus Sicht der Bürger\*innen**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

75 % der befragten Bürger\*innen sorgten sich nicht um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes (Tabelle 64 im Anhang). 22 % der Teilnehmenden machten sich hingegen einige Sorgen um ihren Arbeitsplatz, und 3 % gaben an, mit Blick auf die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes sogar große Sorgen zu haben. In Schwäbisch Gmünd zeigten sich die Bürger\*innen etwas häufiger besorgt um ihren Arbeitsplatz, als dies in Ellwangen der Fall war.

### 4.3.7 Zusammenfassung und Empfehlung

#### Zusammenfassung

##### *Erwerbstätigkeit und Erwerbstätigenquote*

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren ergab sich für das Jahr 2017 für den Ostalbkreis eine Erwerbstätigenquote von 83 %. Im Vergleich zu den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis lag der Ostalbkreis damit im unteren Bereich: In Schwäbisch Hall betrug die Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 86 %, und im Hohenlohekreis belief sie sich sogar auf 97 %. Auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württembergs (86 %) lag der Ostalbkreis auf einem etwas niedrigeren Niveau.

Im Jahr 2017 befanden sich im Durchschnitt insgesamt 72 % der Einwohner\*innen des Ostalbkreises im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis - entweder in Form einer sozialversicherungspflichtigen, einer geringfügigen oder einer kurzfristigen Beschäftigung.

##### *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*

Die Beschäftigungsquote in Form des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag zur Jahresmitte 2018 im Ostalbkreis bei 63 %, was ungefähr der Beschäftigungsquote des gesamten Bundeslandes entspricht (62 %). Von den Beschäftigten waren ca. 57 % männlich und 43 % weiblich.

##### *Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte*

Insgesamt 19.967 Personen waren im Jahr 2018 im Ostalbkreis hingegen ausschließlich geringfügig oder ausschließlich kurzfristig beschäftigt, wobei diese Zahl im Zeitraum von 2008 bis 2018 im Landkreis um insgesamt 5 % gesunken ist. Insgesamt überwog der Anteil von Frauen unter den geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten mit 65 %.

##### *Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben*

Zum Jahresende 2018 kamen im Ostalbkreis auf 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 5,1 Leistungsempfänger\*innen in Werkstätten für behinderte Menschen. Seit 2010 hat sich die Quote der Leistungsempfänger\*innen damit um 9 % erhöht. Der Ostalbkreis lag mit dieser Quote deutlich über der Quote der angrenzenden Landkreise und des Landes Baden-Württemberg. Die Bruttoaufwendungen für Leistungen in

WfbM (ohne Fahrtkosten) beliefen sich im Jahr 2018 pro Leistungsempfänger\*in auf 15.733 Euro und sind damit seit 2010 um etwa 15 % gestiegen.

#### *Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II*

Zur Jahresmitte 2018 waren im Ostalbkreis 4.751 Personen als arbeitslos registriert, wovon 30 % als Langzeitarbeitslose galten (§ 18 Abs. 1 SGB III). Der Großteil der Arbeitslosen war zwischen 25 und 55 Jahre alt. Jeweils 50 % der arbeitslos gemeldeten Personen bezogen ALG I und ALG II. In Ellwangen war das Verhältnis der Arbeitslosen deutlich in Richtung des SGB III-Rechtskreises verschoben: 69 % der Arbeitslosen erhielten ALG I.

Die Anzahl der Arbeitslosen, die eine Schwerbehinderung haben, hat sich im Ostalbkreis von 301 Personen im Jahr 2008 um 15 % auf 255 Personen im Jahr 2018 verringert. Während die Anzahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote im Ostalbkreis seit 2008 stetig gesunken sind, ist der Anteil der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung mit 2 % jedoch konstant geblieben. Dies zeigt, dass sowohl bei den schwerbehinderten Personen im Ostalbkreis, wie auch bundesweit, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat.

Im Jahr 2018 lag die Arbeitslosenquote im Ostalbkreis bei 2,7 %. Damit ist sie seit 2015 um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Ostalbkreis schnitt im Vergleich zur landesweiten Arbeitslosenquote von 3,2 % etwas besser ab, und im bundesweiten Vergleich wiesen das Land Baden-Württemberg sowie der Ostalbkreis auch mit Blick auf die vergangenen Jahre eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote auf. Die recht günstigen Arbeitslosenzahlen im Ostalbkreis sind u. a. durch die flächendeckend vorhandenen Gewerbestrukturen im Landkreis bedingt.

Die Zahl von erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2018 im Ostalbkreis lebten und Leistungen nach dem SGB II und damit ALG II bezogen haben, lag bei knapp 7.000 Personen.

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit ist die Arbeitslosenquote von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf verhältnismäßig stark gesunken. Dennoch liegt sie weiterhin um etwa sieben Prozentpunkte höher als die Arbeitslosenquote insgesamt.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.935 Leistungsbeziehende im Ostalbkreis zu verzeichnen, die trotz eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses oder als Selbstständige ergänzend Leistungen vom Jobcenter bezogen. Damit fielen sie unter die Gruppe der „Ergänzer\*innen“. 112 Personen waren als „Aufstocker\*innen“ neben dem Bezug von ALG I zusätzlich auf ALG II angewiesen, um ihr Existenzminimum zu sichern.

#### *Arbeitsmarkt aus Sicht der Bürger\*innen*

Der Arbeitsplatz der befragten Bürger\*innen befand sich im Mittel 15 km von ihrem Wohnort entfernt. Von etwa 90 % der Befragten lag der Arbeitsplatz im und von etwa 10 %

außerhalb des Ostalbkreises. 93 % der Personen, die im Ostalbkreis arbeiteten, wollten auch in Zukunft mit Sicherheit dort tätig sein. Für die anderen Befragten müssten sich dafür vor allem die Attraktivität des Arbeitsplatzes, die Vergütung sowie die Anbindung an den ÖPNV verbessern.

Während 33 % der Teilnehmenden der Ansicht waren, dass sich der Arbeitsmarkt im Ostalbkreis in Zukunft nicht verändern wird, gingen 34 % von einer Verschlechterung des Arbeitsmarktes in Form von weniger Arbeitsplätzen aus. Mit 18 % vermuteten nur etwa halb so viele Teilnehmende, dass sich der Arbeitsmarkt im Ostalbkreis zukünftig verbessern wird und mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden.

#### Handlungsempfehlungen

Besonders auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Alter stellen die Phasen der geringfügigen Beschäftigung ein potentiell Armutsrisiko dar. Der höhere Anteil von Frauen unter den geringfügig Beschäftigten kann als Hinweis auf den Bedarf an gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufsleben, die Berufsrückkehr nach einer Familienphase, Existenzgründungen sowie die berufliche Qualifizierung von Migrant\*innen gesehen werden.

Die sog. „Ergänzer\*innen“ waren viele Jahre lang Zielgruppe des Jobcenters Ostalbkreis. In der Vergangenheit konnten durch verschiedene Maßnahmen merkliche Erfolge bei der Eingliederung erzielt und Potentiale dieser Personengruppe ausgeschöpft werden. Z. B. besteht für Personen im ALG II-Bezug im Rahmen des Projektes „Gesundheit dabei“ die Möglichkeit, regelmäßig kostenfreie Vorträge zu gesundheitsrelevanten Themen zu besuchen. Durch das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ sollen durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Für den Ostalbkreis sollte geprüft werden, inwiefern im Rahmen des zweiten oder dritten Förderaufrufs von rehapro entsprechende Projektfördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, um den gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Langzeitarbeitslosen zu begegnen.

Das Teilhabechancengesetz und das neue Instrument des § 16 i SGB II bietet seit Jahresbeginn 2019 Arbeitgebern attraktive Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Menschen, die bereits mehrere Jahre arbeitslos sind. Im Ostalbkreis wird dieses Gesetz laut Auskunft des Jobcenters konsequent umgesetzt. Mithilfe des Gesetzes habe ein umfangreiches und an den Problemlagen orientiertes Angebot an geförderten Arbeitsplätzen für benachteiligte langzeitarbeitslose Menschen geschaffen werden können. In

Kooperation mit dem Jobcenter sollte für dieses Instrument bei Arbeitgebern im Landkreis noch stärker geworben werden, um der Zielgruppe die Integration in Arbeit zu erleichtern.

Die verstärkte Integration der Personengruppe der Geflüchteten in Erwerbstätigkeit stellt eine Herausforderung, aber auch ein großes Potential dar. Der Ostalbkreis unternimmt bereits intensive Anstrengungen, auch für diese Zielgruppe die Arbeitsaufnahme voranzutreiben und Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung auszuschöpfen. Es empfiehlt sich, diese Anstrengungen weiter aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in WfbM sollte sorgfältig geprüft werden, ob die Möglichkeit eines Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht. Insbesondere sollte auch geprüft werden, ob mittels der mit dem BTHG eröffneten neuen Möglichkeit eines „Budgets für Arbeit“ (oder über ähnlich ausgerichtete Landesprogramme) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erschlossen werden kann.

In Bezug auf die ebenfalls mit dem BTHG eingeführten „anderen Leistungsanbieter“ sollten kleinere werkstattähnliche Angebote geschaffen werden, die sich auf Personengruppen mit spezifischen Bedarfslagen, wie bspw. psychischen Erkrankungen, ausrichten.

Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den arbeitslosen Personen im Ostalbkreis hat sich im letzten Jahrzehnt nicht verändert. Das Ziel sollte weiterhin darin bestehen, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend ohne Nachteile an der Arbeitswelt teilhaben.

Für Menschen mit Behinderungen bestehen im Ostalbkreis Unterstützungsangebote in Form von vier Inklusionsbetrieben, in denen nur 19 Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt sind. Es empfiehlt sich, Inklusionsbetriebe finanziell stärker zu fördern und zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Möglichkeiten, Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, erweitert werden können.

## **4.4 Materielle Lebenslagen, Armut und Reichtum, Bezug existenzieller Leistungen**

### **4.4.1 Armut und Reichtum**

Finanzielle Ressourcen sind für eine mehrdimensionale Berichterstattung von zentraler Bedeutung. Sie stellen in mehreren Lebensbereichen eine Voraussetzung der Teilhabe dar. Dabei richtet die Sozialberichterstattung einen besonderen Blick auf einkommensärmere Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder darauf hingewiesen, dass auch zu betrachten sei, wie sich der Reichtum entwickelt. Denn der gesellschaftliche Zusammenhalt ist in Gefahr, wenn die „Schere zwischen arm und reich“ auseinandergeht, d. h. wenn der Anteil der Einkommensarmut zunimmt, der Anteil des Einkommensreichtums zunimmt oder beides zugleich. Daneben kann privater Reichtum

mit öffentlicher Armut zusammenspielen, wenn beispielsweise Strategien zur Vermeidung von Steuerzahlungen den privaten Reichtum mehren, aber die öffentlichen Mittel zur Vermehrung des Gemeinwohls reduzieren.

Aus diesem Grund wird sowohl auf Bundesebene<sup>28</sup> als auch auf Landesebene<sup>29</sup> die Armuts- und Reichtumsberichterstattung in einem Zusammenhang gesehen. Allerdings weisen alle Berichte, die beide Themen kombinieren, auch auf die Schwierigkeiten der Reichtumsberichterstattung hin, denn in der Regel liegen geeignete Daten nur in eingeschränktem Maße vor. Zusätzlich besteht kein Konsens über die Schwelle, ab der man von „Reichtum“ spricht (ARB BW 2015: 291 ff). Wenn diejenigen Bevölkerungsgruppen als „reich“ anerkannt werden, deren äquivalenzgewichtete Einkommen das Medianeinkommen der Bevölkerung um mehr als 200 % übersteigen, so trifft dies nach Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 auf 4,4 % der baden-württembergischen und auf 4,9 % der bundesweiten Bevölkerung zu (ARB BW 2015: 317). Der ARB BW thematisiert neben Einkommensreichtum auch Vermögensreichtum (ARB BW 2015: 305 ff), jedoch nur auf Landesebene und nicht in regionalisierter Unterteilung. So wird auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 beispielsweise nachgewiesen, dass Vermögensbildung mit höheren Bildungsabschlüssen korreliert und Vermögen im Lebensverlauf aufgebaut wird (ARB BW 2015: 319).

In regionaler Unterteilung kann relative Armutsgefährdung auf der Basis des Mikrozensus ausgewertet werden, jedoch nur auf Landes- und Bezirksebene und nicht auf Ebene der Stadt- und Landkreise. Für den Regierungsbezirk Stuttgart, dem der Ostalbkreis angehört, liefert die Berechnung der relativen Armut in den Jahren 2009 bis 2012 gemessen am Landesmedian eine Armutsrisikoquote von 14,3 %. Damit liegt sie zwar höher als die Armutsrisikoquote für den Regierungsbezirk Tübingen mit 13,1 %, jedoch niedriger als die entsprechende Quote für den Regierungsbezirk Freiburg mit 14,8 % und den Regierungsbezirk Karlsruhe mit 16,2 % (ARB BW 2015: 166).

Zur Raumordnungsregion Ostwürttemberg gehört neben dem Ostalbkreis auch der Landkreis Heidenheim. Ostwürttemberg weist laut Mikrozensus 2012 eine Armutsrisikoquote von 15,4 % auf und liegt damit leicht über dem Landesdurchschnitt von 14,7 % (ARB BW 2015: 167). Eine aktuelle Berechnung der relativen Armut auf Kreisebene kann für den Ostalbkreis auf der Basis der Daten zur Einkommenssituation vorgenommen werden, die im Rahmen der Bürgerbefragung erhoben wurden.

Darüber hinaus lassen sich auf Landkreisebene der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung und Ergebnisse zur Überschuldung als weitere Indikatoren zur materiellen Le-

---

<sup>28</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

<sup>29</sup> Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg., 2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Stuttgart (ARB BW 2015).

benslage heranziehen. Mit den Leistungen der Mindestsicherung soll über das rein physische Überleben ein „soziokulturelles Existenzminimum“ gewährleistet werden. Dies stellt die Voraussetzung für ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe dar<sup>30</sup>. Leistungen der Mindestsicherung sollen einen Lebensstandard ermöglichen, der mit dem von unteren Einkommensbeziehenden vergleichbar ist bzw. diesen entspricht (siehe erwerbstätige Leistungsbeziehende in Kapitel 4.3.5). Jedoch werden die engen Einkommens- und Vermögensgrenzen so knapp bemessen, dass sie ein langfristig sparsames Wirtschaften erfordern, das kaum Platz für Reserven einräumt. Wenn Personen nur kurzfristig auf diese Hilfe angewiesen sind, sind sie daher in ihrer Lebensführung weniger eingeschränkt als Personen mit längerfristigem Leistungsbezug. Für diesen Personenkreis kann daher die Angewiesenheit auf Leistungen der Mindestsicherung als Indikator für materielle Armut gewertet werden.

#### **4.4.2 Einkommensverteilung, relative Armut und relativer Reichtum**

Um die Einkommensverteilung, die relative Armut und den relativen Reichtum im Ostalbkreis zu ermitteln, können die Ergebnisse der Bürger\*innenbefragung herangezogen werden. Da das Bildungsniveau der Teilnehmenden an der Befragung über dem Durchschnitt liegt und auch nicht alle Teilnehmenden die Frage nach dem Haushaltseinkommen beantwortet haben, unterliegen die hier abgebildeten Einkommensangaben einer eingeschränkten Repräsentativität. Es stehen jedoch keine alternativen Datengrundlagen zur Verfügung, deshalb werden die Einkommensangaben aus der Befragung zur Berechnung der Einkommensverteilung herangezogen.

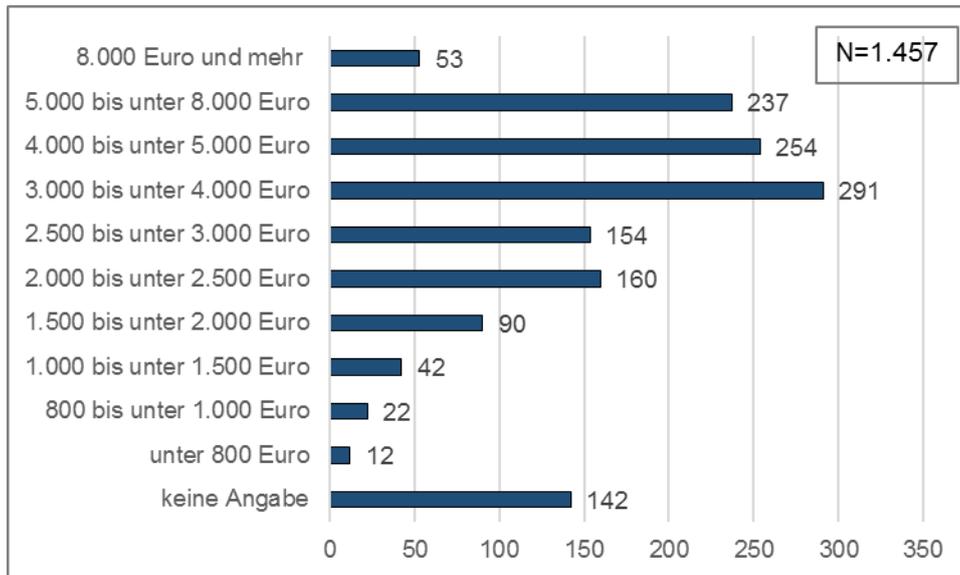
##### ***Haushaltseinkommen***

Mit einem Anteil von 20 % verfügt ein Großteil der befragten Bürger\*innen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen zwischen 3.000 und unter 4.000 Euro (Abbildung 36). Ein wenig seltener besaßen die Haushalte ein Einkommen zwischen 4.000 und unter 5.000 Euro (17 %) bzw. über 5.000 und unter 8.000 Euro (16 %). Auf 8.000 Euro und mehr belief sich das monatliche Nettoeinkommen bei etwa 4 % der befragten Haushalte. Mit Blick auf die mittleren Einkommen verfügten jeweils 11 % der Bürger\*innen im Monat zwischen 2.000 und unter 2.500 Euro bzw. zwischen 2.500 und unter 3.000 Euro. Zwischen 1.500 bis unter 2.000 Euro standen einem Anteil von 6 % der befragten Haushalte im Ostalbkreis zur Verfügung. Bei 3 % der Haushalte belief sich das monatliche Nettoeinkommen auf 1.000 bis unter 1.500 Euro, bei 2 % auf 800 bis unter 1.000 Euro, und ein geringer Anteil von 1 % der befragten Bürger\*innen verfügte über weniger als 800 Euro im Monat.

---

<sup>30</sup> Vgl. § 1 und § 27a Abs. 1 SGB XII sowie § 1 SGB II.

**Abbildung 36: monatliches Nettoeinkommen der befragten Haushalte**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

### **Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen**

Um Struktureffekte bei der Haushaltszusammensetzung beim Vergleich von Einkommen auszuschließen, wird im Folgenden das „äquivalenzgewichtete“ Nettoeinkommen verwendet. Dabei wird das Haushaltsnettoeinkommen den einzelnen Haushaltsmitgliedern anteilig zugerechnet unter Berücksichtigung der Haushaltsform, in der sie leben, um die Einkommenslage von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen. Genauer gesagt wird das äquivalenzgewichtete Einkommen herangezogen, um zu berücksichtigen, dass größere Haushalte günstiger wirtschaften können als kleinere Haushalte. Es wird so berechnet, dass dem ersten Erwachsenen im Haushalt ein Äquivalenzgewicht von 1,0, jeder weiteren erwachsenen Person ein Äquivalenzgewicht von 0,5 und jedem Kind ein Äquivalenzgewicht von 0,3 zugeordnet wird<sup>31</sup>. Im Unterschied zum Haushaltseinkommen bezieht sich das äquivalenzgewichtete Einkommen auf die einzelnen Personen im Haushalt und nicht auf den Haushalt als Ganzes.

### **Armutsrisikoquote und Reichtumsquote**

Mithilfe des äquivalenzgewichteten Einkommens, das jedem bzw. jeder befragten Bürger\*in des Ostalbkreises auf diese Weise zugeordnet wurde, lassen sich Armutsrisikoquote und Reichtumsquote ermitteln. Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der

<sup>31</sup> Nach dieser Berechnungsweise haben z. B. zwei Erwachsene mit einem Kind unter 14 Jahren einen Lebenshaltungsbedarf, der nicht das Dreifache, sondern das 1,8-Fache eines Einpersonenhaushalts beträgt (Summe der Äquivalenzgewichte:  $1,0+0,5+0,3 = 1,8$ ).

Personen an der Gesamtbevölkerung, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens beträgt<sup>32</sup>. Dieser Grenzwert wird auch als Armutsrisikogrenze oder -schwelle bezeichnet. Hingegen ist die Reichtumsquote definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen mehr als 200 % des Medianeinkommens beträgt. Dieser Grenzwert stellt die Reichtumsgrenze oder -schwelle dar.

Das äquivalenzgewichtete Medianeinkommen belief sich bei den etwa 1.300 befragten Bürger\*innen, die sowohl Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen als auch zur Größe des Haushalts machten, in dem sie lebten, auf monatlich 2.250 Euro pro Person.<sup>33</sup> Damit fielen Personen, denen weniger als 1.350 Euro (60 % des Medianeinkommens) im Monat zur Verfügung standen, unter die Armutsrisikogrenze. Sie zählten damit zur einkommensarmen Schicht der Befragungsteilnehmenden.

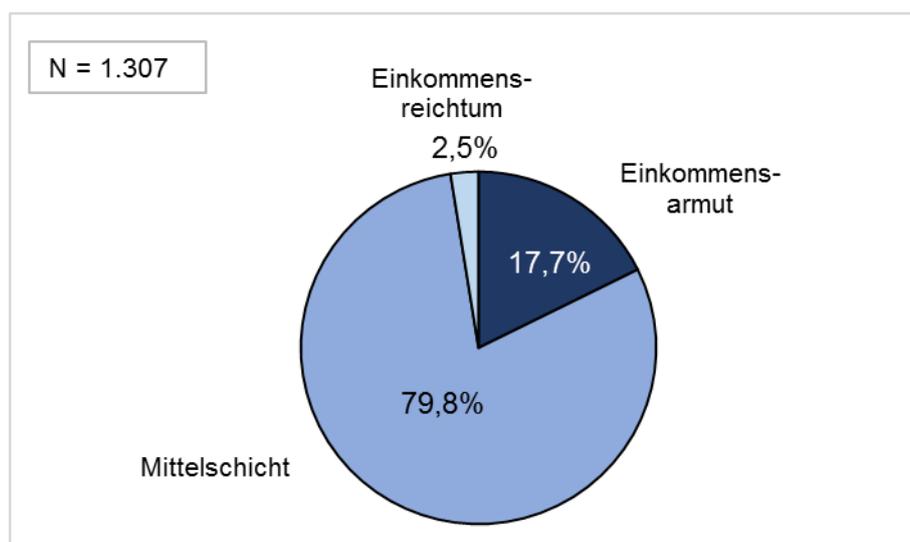
Personen mit einem Einkommen von über 4.500 Euro (200 % des Medianeinkommens) überschritten hingegen die Reichtumsgrenze und gehörten zur einkommensreichen Schicht. Personen, die zwischen 1.350 und 4.500 Euro verfügen, ließen sich der Mittelschicht zuordnen.

Wie bereits eingangs und in Kapitel 2.3 erwähnt, wiesen die Befragungsteilnehmenden durchschnittlich höhere Bildungs- und Berufsabschlüsse auf als die Gesamtbevölkerung des Ostalbkreises und waren im Mittel auch häufiger erwerbstätig und in Vollzeit beschäftigt. Dieses Bild spiegelte sich auch in den Einkommensverhältnissen der Teilnehmenden wider: Die äquivalenzgewichteten Einkommen der teilnehmenden Bürger\*innen waren in Richtung höherer Einkommen verzerrt, sodass das mittlere Einkommen der Befragungsteilnehmenden von 2.250 Euro pro Person nicht mit dem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung des Ostalbkreises gleichgesetzt werden kann.

---

<sup>32</sup> Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als den Median aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert. Bei der Ermittlung der Armutsgefährdungsquote wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleiche Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Median-Einkommens stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

<sup>33</sup> Das Medianeinkommen in Baden-Württemberg lag nach Fortschreibung der Ergebnisse des Mikrozensus auf das Jahr 2019 bei rd. 1.940 EUR ([www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)). Das für den Ostalbkreis auf Basis der Befragungsergebnisse ermittelte Medianeinkommen liegt um 16 % darüber.

**Abbildung 37: Soziale Schicht der befragten Bürger\*innen**


Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Berechnet man die Armutsrisikoquote der teilnehmenden Bürger\*innen, also den Anteil der Befragten, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen monatlich weniger als 1.350 Euro beträgt, so belief sich die Quote auf 17,7 %. Dies bedeutet, dass 17,7 % der Befragten im Vergleich zu allen Befragten als einkommensarm bzw. armutsgefährdet gelten. Die amtliche Sozialberichterstattung weist für das Bundesland Baden-Württemberg für das Jahr 2018 eine Armutsrisikoquote von 15,2 % aus. Damit fällt die Armutsrisikoquote für die Befragten des Ostalbkreises zwar vergleichsweise hoch aus, jedoch lag dieser Berechnung auch eine höheres Medianeinkommen zugrunde, womit aufgrund der Einkommensverteilung mehr Menschen unter die Armutsrisikogrenze fallen. Eine Analyse der Personengruppe mit Armutsrisiko im Ostalbkreis kann dennoch vorgenommen werden (vgl. Kapitel 4.9).

Die Reichtumsquote, die anhand der Befragungsergebnisse ermittelt wurde, lag bei 2,5 % und damit unter der Reichtumsquote des Landes. D. h., dass 2,5 % der Befragten über ein äquivalenzgewichtetes Einkommen von über 4.500 Euro verfügten. Die Reichtumsquote für das Land Baden-Württemberg fiel im Jahr 2018 mit 7,7 % zwar etwa dreimal so hoch aus, jedoch beruhte sie auch auf einem geringen Medianeinkommen. Die Mittelschicht, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen zwischen 1.350 und 4.500 Euro lagen, machten 79,8 % der befragten Bürger\*innen des Ostalbkreises aus.

### **Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009**

Im Zuge des Sozialberichts 2009 wurde vereinbart, den Schwerpunkt bezüglich des Einkommens und der Mindestsicherung auf die Qualifizierung von arbeitslosen Ausländer\*innen zu legen. Dahinter stand die Überlegung, dass berufliche Qualifizierung und die dadurch verbesserten Chancen auf ein auskömmliches Erwerbseinkommen der beste Weg ist, um Armut und Angewiesenheit auf Mindestsicherung zu überwinden. Zudem sollten das Angebot von familienbezogenen Hilfen und die Beratung und Betreuung

mit Bildungscharakter verstärkt werden (S. 116 f). Inwiefern diese Empfehlungen umgesetzt wurden, beantwortete der zuständige Verwaltungsbereich folgendermaßen:

Im Jobcenter werden individuelle Qualifizierungen von arbeitslosen Ausländer\*innen gefördert. Für Alleinerziehende und Familien gibt es verschiedene Beratungsangebote und Fortbildungsmöglichkeiten im jährlichen Arbeitsmarktprogramm. Es werden bspw. Qualifizierungen in Teilzeit für Alleinerziehende, Teilzeitausbildungen und spezifische Projekte für Frauen gefördert. In den Geschäftsstellen der Jobcenter gibt es spezialisierte Teams für (Allein-) Erziehende.

#### **4.4.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Die Grundsicherung umfasst Leistungen zur Deckung grundlegender, alltäglicher Bedarfe. Hierzu gehören u. a. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Wenn eine Person keine (ausreichenden) Ansprüche auf Sozialleistungen hat und der notwendige Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, wie dem Einkommen und/oder dem Vermögen und den eigenen Kräften gedeckt werden kann, kann sie einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellen. Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden auch die finanziellen Mittel der Ehe- oder Lebenspartner\*in mit angerechnet, sofern diese in einer Haushaltsgemeinschaft bzw. nicht in Trennung leben. Dem entsprechend werden auch die Bedarfe für alle Personen, die zusammenleben und wirtschaften, gemeinsam ermittelt; daher werden sie als „Bedarfsgemeinschaft“ bezeichnet. Die Hilfe wird maßgeblich als Geldleistung erbracht, wobei ein monatlich gezahlter, pauschaler Betrag den Regelbedarf deckt. Dabei wird jeder Person in der Bedarfsgemeinschaft je nach Alter und Stellung im Haushalt eine Regelbedarfsstufe zugerechnet (§ 27a SGB XII). Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, die nicht vom Regelbedarf abgebildet sind sowie einmalige Leistungen für die Erstausrüstung des Haushalts und Bekleidung.

Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst somit Personen, die im selben Haushalt leben, die gemeinsam wirtschaften und von denen mindestens eine Person Arbeitslosengeld II bezieht (§ 7 Abs. 2 und 3 SGB II). Nach § 11 Abs. 1 Satz 5 SGB II wird auch Einkommen des jeweiligen Kindes bis maximal zur Höhe des Kindergelds auf die Eltern übertragen, sofern nicht der eigene Bedarf damit zu decken ist. Damit tragen sie dazu bei, dass der Gesamtbedarf aller Angehörigen gedeckt werden kann.

Das Jobcenter des Ostalbkreises hat angemerkt, dass insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch verstärktes spezialisiertes Expertenwissen zielgerichtete und somit bessere Wege aus der Hilfebedürftigkeit aufgezeigt werden sollen. Die Beratung fokussiere sich gleichberechtigt auf beide Partner\*innen, um realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln, ohne die Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaft und die betroffenen Kinder aus dem Blick zu verlieren. Eine der Herausforderungen stelle hierbei die Rolle der Eltern hinsichtlich Kindererziehung und -betreuung, Haushaltsführung und Arbeit unter Berücksichtigung ihres kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Verständnisses dar. Der Zugang zu den Bedarfsgemeinschaften erfordere ein hohes Maß an Empathie für die familiäre Situation und einen umfassenden Blick auf die vorhande-

nen Angebote und deren Weiterentwicklung. Die Grundlage hierfür bilde ein breit gefächertes Fachwissen in der Netzwerkarbeit zu den Themen *Kinderbetreuung, Familien- und Jugendhilfe* sowie *Teilzeitqualifizierung*. Zudem seien sowohl niederschwellige Angebotsformen als auch bewerberorientierte Verfahren notwendig, um den Bedarfsgemeinschaften gerecht zu werden. Daneben erfordere es seitens des Jobcenters umfassende Beratungskompetenzen und ganzheitliche Ansätze, um möglichst festgefahrene familiäre Strukturen zu durchbrechen und berufliche Wege für beide Partner\*innen aufzuzeigen.

Zum Jahresende 2018 wurden im Ostalbkreis knapp 5.000 Bedarfsgemeinschaften registriert, in denen etwa doppelt so viele Personen lebten (Tabelle 29). Im Durchschnitt umfasst damit jede Bedarfsgemeinschaft zwei Personen. Verglichen mit dem Jahr 2008 hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 12 % und die der darin lebenden Personen um 14 % abgenommen. Die Größe der Bedarfsgemeinschaften ist hingegen mit durchschnittlich zwei Personen pro Bedarfsgemeinschaft seit 2008 unverändert geblieben. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die gute konjunkturelle Entwicklung seit dem Jahr 2010 zurückzuführen, in deren Folge Erwerbstätigkeit zugenommen und Arbeitslosigkeit abgenommen hat.

**Tabelle 29: Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder jeweils zum 31.12. 2008 bis 2018**

2008	2010	2012	2014	2016	2018	Veränd. 2008-2018
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften</b>						
5.656	6.010	5.214	5.501	5.654	4.989	-12%
<b>Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>						
11.466	12.076	9.972	10.634	11.207	9.898	-14%
<b>Durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>						
2,0	2,0	1,9	1,9	2,0	2,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2019

Der Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ungleichmäßig auf die drei Raumschaften verteilt. Im Durchschnitt des Jahres 2018 lebten über die Hälfte der Leistungsbezieher\*innen im Ostalbkreis in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd (53 %), 40 % von ihnen lebten in der Raumschaft Aalen und 8 % in der Raumschaft Ellwangen. Damit bezogen in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd 3,8 % der Bevölkerung diese Form der Grundsicherung, in Aalen waren es 3,1 % und in der Raumschaft Ellwangen nur 1,4 % der Bevölkerung.

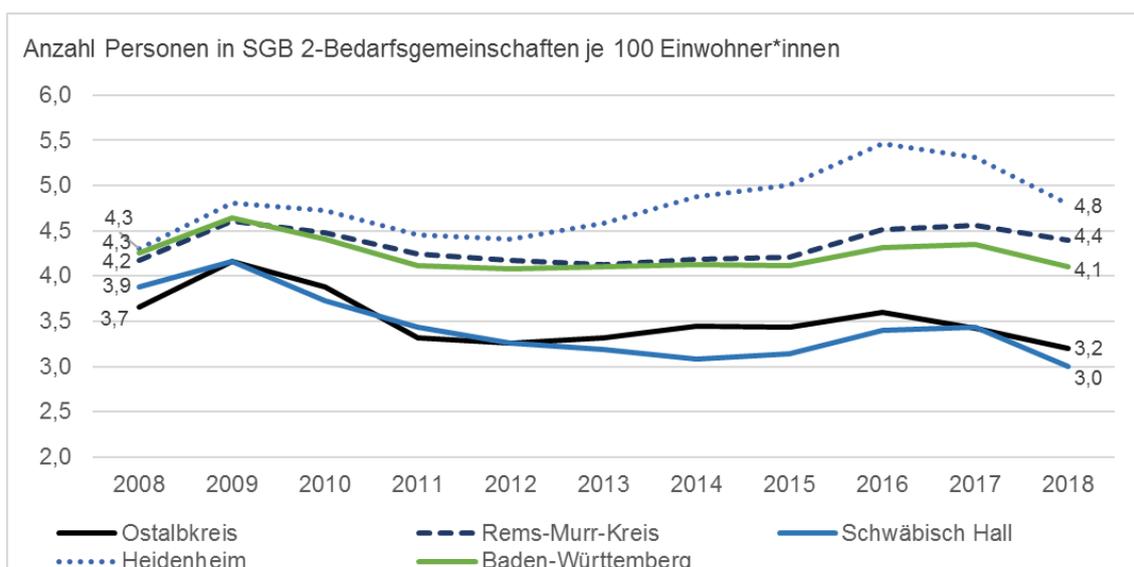
Die Entwicklung im Zeitraum von 2008 bis 2018 ist in den drei Raumschaften unterschiedlich verlaufen. Besonders auffällig ist der starke Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher\*innen (-36 %) und der Bedarfsgemeinschaften (-28 %) in der Raumschaft Ellwangen (Jahresdurchschnittswerte; Tabelle 30). Demgegenüber fällt der Rückgang des Leistungsbezugs in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd mit -7 % Leistungsbezieher bzw. -9 % der Bedarfsgemeinschaften deutlich geringer aus.

**Tabelle 30: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder in den Raumschaften  
(Jahresdurchschnitt 2008 bis 2018)**

	2008	2010	2012	2014	2016	2018	Veränd. 2008-2018
<b>Bestand an Bedarfsgemeinschaften</b>							
RS Aalen	2.359	2.571	2.136	2.247	2.329	2.033	-14%
RS Ellwangen	584	592	473	468	468	419	-28%
RS Schwäbisch Gmünd	2.918	3.232	2.692	2.676	2.877	2.713	-7%
<b>Ostalbkreis</b>	<b>5.860</b>	<b>6.395</b>	<b>5.302</b>	<b>5.390</b>	<b>5.674</b>	<b>5.165</b>	<b>-12%</b>
<b>Bestand an Leistungsberechtigten</b>							
RS Aalen	4.738	4.884	3.960	4.228	4.390	3.813	-20%
RS Ellwangen	1.183	1.060	815	853	861	759	-36%
RS Schwäbisch Gmünd	5.605	5.803	4.767	4.800	5.365	5.080	-9%
<b>Ostalbkreis</b>	<b>11.527</b>	<b>11.747</b>	<b>9.542</b>	<b>9.881</b>	<b>10.616</b>	<b>9.652</b>	<b>-16%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2019

Die SGB II-Bezugsquote, also die Anzahl der Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften im Ostalbkreis im Verhältnis zur Bevölkerung, ist im Zeitraum von 2009 bis 2012 leicht gesunken, anschließend bis 2016 gestiegen und danach wieder leicht gefallen (Abbildung 38). In dem Anstieg der Jahre 2015 und 2016 kann sich auch der Zuzug von Migranten niederschlagen. Im Jahr 2018 kamen 3,2 Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften auf 100 Bewohner\*innen des Landkreises. Im Jahr 2009 lag das Verhältnis noch bei 4,2 Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner\*innen und damit auf dem höchsten Niveau im Berichtszeitraum. Im Jahr 2012 lag es hingegen wie auch im Jahr 2018 bei lediglich 3,2 Mitgliedern je 100 Einwohner\*innen und damit auf dem tiefsten Niveau.

**Abbildung 38: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Prävalenzraten) im überregionalen Vergleich zum Jahresende 2008 bis 2018**


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Jahresdurchschnitt der Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg - Bearbeitung ISG 2019

Verglichen mit anderen Landkreisen in der Region lag der Ostalbkreis hinsichtlich seiner Bezugsquote im Jahr 2018 von 3,2 auf einem leicht höheren Level als Schwäbisch Hall

mit einer Bezugsquote von 3,0. Der Ostalbkreis wies jedoch ein deutlich niedrigeres Level als der Rems-Murr-Kreis mit 4,4 Personen in Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner\*innen sowie Heidenheim mit 4,8 Personen in Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner\*innen auf. Im Ostalbkreis hat die Bezugsquote zwischen 2008 und 2018 leicht abgenommen, im Rems-Murr-Kreis hingegen ist sie ein wenig gewachsen. Besonders sticht in diesem Kontext die Region Heidenheim hervor, in der die Bezugsquote seit 2008 relativ stark angestiegen ist. Im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg weist der Ostalbkreis eine deutlich niedrigere Prävalenzrate auf. Auf Landesebene kamen in 2018 etwas über vier Personen in Bedarfsgemeinschaften auf 100 Personen in der Bevölkerung.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen ist der Ostalbkreis aufgrund des sog. LEA-Privilegs nicht verpflichtet, Menschen mit Fluchthintergrund aufzunehmen. Aktuell werden 673 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Personenkreis der Geflüchteten im Jobcenter Ostalbkreis betreut. Seit Sommer 2017 stagnieren die Zahlen; sie waren im Jahr 2018 trotz Zuzügen aus anderen Landkreisen und Familiennachzügen rückgängig. Dies liegt auch an der geringen Zuteilung an Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern in den Ostalbkreis und stellt einen Grund für die niedrige Prävalenzrate an Personen in Bedarfsgemeinschaften dar.

#### **4.4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII**

Während die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II für erwerbsfähige Personen im erwerbsfähigen Alter zuständig ist, wird die Mindestsicherung für erwerbsgeminderte Personen im erwerbsfähigen Alter sowie für Personen jenseits des erwerbsfähigen Alters im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII geregelt.<sup>34</sup> Leistungsberechtigt sind hilfebedürftige Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht mithilfe der eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten können. Die Leistung umfasst, wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den Regelbedarf, die Kosten der Unterkunft und ggf. Leistungen für Mehrbedarfe. Anders als bei anderen Formen der Grundsicherung sind Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern oder Eltern der Leistungsbeziehenden hier nur heranzuziehen, wenn die Unterhaltspflichtigen ein Einkommen von mehr als 100.000 EUR pro Jahr haben (§ 43 Abs. 5 SGB XII). Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Zu beachten ist, dass das „erwerbsfähige Alter“ in der Grundsicherung nach dem SGB II von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze definiert ist, während Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII erst ab 18 Jahren bezogen werden können.

<sup>35</sup> Für weitere Informationen zum leistungsberechtigten Personenkreis siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

Zum Jahresende 2018 wurden im Ostalbkreis 3.047 Empfänger\*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII registriert (Tabelle 31). Hierbei war das Geschlechtsverhältnis mit 1.523 männlichen und 1.524 weiblichen Empfänger\*innen ausgeglichen. Bei 1.854 Personen, also in 61 % der Fälle, handelte es sich um Grundsicherungsempfänger\*innen bei Erwerbsminderung, deren Beziehende zwischen 18 Jahren und der gesetzlich geregelten Altersgrenze waren. Die anderen 1.193 Personen (39 %) lagen über dieser Altersgrenze und erhielten Grundsicherung im Alter. Am Jahresende 2018 lebten von den Personen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten haben, 900 Personen bzw. 30 % in Einrichtungen. Unter den Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter lag der Anteil derer, die in Einrichtungen lebten, mit 290 Personen bei 10 %. Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit lag der Anteil von Ausländer\*innen unter den Empfänger\*innen insgesamt bei 15 %.

**Tabelle 31: Empfänger\*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII am 31.12.2018**

	Insgesamt	Grundsicherung bei Erwerbsminderung		Grundsicherung im Alter		Staatsangehörigkeit	
		in Einrichtungen	außerhalb v. Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb v. Einrichtungen	deutsch	ausländisch
männlich	1.523	501	515	135	372	1.317	206
weiblich	1.524	399	439	155	531	1.283	241
Anteil in %	100%	30%	31%	10%	30%	85%	15%
<b>insgesamt</b>	<b>3.047</b>	<b>900</b>	<b>954</b>	<b>290</b>	<b>903</b>	<b>2.600</b>	<b>447</b>

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Der Anteil von Personen mit Grundsicherungsbezug im Alter oder bei Erwerbsminderung an der Bevölkerung ab 18 Jahren ist von 6,2 Grundsicherungsbeziehenden je 1.000 Personen in der Bevölkerung in 2008 auf 9,5 Grundsicherungsbeziehende je 1.000 Personen in der Bevölkerung in 2018 gewachsen (Abbildung 39).

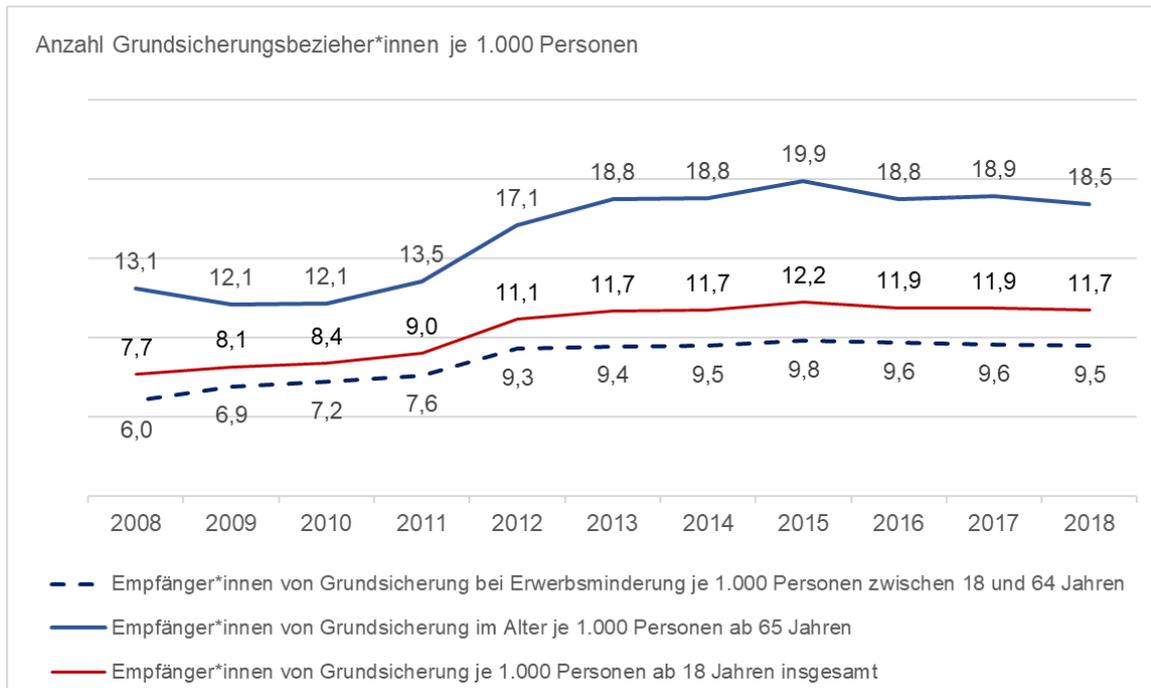
Ähnlich hoch fällt der Anteil von Empfänger\*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung gemessen an der altersgleichen Bevölkerung der 18- bis 64-Jährigen aus. Im Jahr 2008 waren es pro 1.000 Personen in der Bevölkerung 6,0 Beziehende von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2017 bezogen etwa 10 Personen je 1.000 Personen dieser Altersgruppe Grundsicherung. Dieser Anstieg wird unter anderem mit einer Zunahme von psychischen Erkrankungen im erwerbsfähigen Alter erklärt.

Stärker war dieser Anstieg hingegen unter den Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter. Zum Jahresende 2008 kamen auf 1.000 Personen ab 65 Jahren 13 Personen, die Grundsicherung im Alter empfangen haben. Im Jahr 2017 betrug diese Quote bereits 19 Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter je 1.000 Personen. Aus diesem Grund lässt sich die gestiegene Anzahl an Grundsicherungsbeziehenden im Alter nicht nur auf die demografisch bedingte Zunahme der älteren Bevölkerung zurückführen, sondern

minderung. Online abrufbar: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html;jsessionid=AFC685EB58561FF9060781C15B78EC44#a1>.

auch auf einen gestiegenen Anteil derjenigen, die darunter auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass zunehmend Personengruppen ins Rentenalter eintreten, die aufgrund von Phasen der Arbeitslosigkeit diskontinuierliche Erwerbsbiografien aufweisen oder (wie z.B. die „Gastarbeiter“ der ersten und zweiten Generation) überwiegend im Niedriglohnsektor beschäftigt waren.

**Abbildung 39: Entwicklung Grundsicherungsbezug 2008 bis 2018 je 1.000 Einwohner\*innen**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

In Relation zum Bundesland Baden-Württemberg fiel der Anteil von Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab 18 Jahren im Ostalbkreis ein wenig geringer aus (Abbildung 40). Auch auf Landesebene ist ein Anstieg der Beziehenden von Grundsicherung nach dem SGB XII festzustellen. Der Anteil in Baden-Württemberg ist von 8,4 Grundsicherungsbeziehenden je 1.000 Personen ab 18 Jahren in der Bevölkerung im Jahr 2008 auf 10,9 Grundsicherungsbeziehende je 1.000 Personen ab 18 Jahren in der Bevölkerung im Jahr 2017 angestiegen.

**Abbildung 40: Entwicklung des Grundsicherungsbezugs 2008 bis 2017 im Ostalbkreis und in Baden-Württemberg je 1.000 Einwohner\*innen**


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Nach den Zahlen des Landratsamts hat die Anzahl der Leistungsbeziehenden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Ostalbkreis seit 2010 um etwa 15 % zugenommen. Die Anzahl ist von 3.571 Grundsicherungsbeziehenden im Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 auf 4.099 Grundsicherungsbeziehende angestiegen (Tabelle 32). Der Anteil weiblicher Beziehender ist im Berichtszeitraum mit 53 % nahezu unverändert geblieben. Betrachtet man die drei Raumschaften, so hat sich in Ellwangen die Anzahl der Grundsicherungsbeziehenden mit einer Steigerung um 21 % am stärksten erhöht, in Aalen fällt sie mit 12 % verglichen mit dem Kreisdurchschnitt hingegen etwas geringer aus.

**Tabelle 32: Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Raumschaften 2010 bis 2018**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Ostalbkreis</b>	3.571	3.695	3.782	3.938	4.104	4.194	4.228	4.142	4.099
Anteil weiblich	54%	54%	55%	54%	54%	53%	53%	53%	53%
<b>RS Aalen</b>	1.496	1.544	1.574	1.631	1.699	1.717	1.720	1.674	1.677
Anteil weiblich	54%	53%	53%	54%	53%	53%	53%	52%	52%
<b>RS Ellwangen</b>	531	561	567	588	640	653	647	639	640
Anteil weiblich	53%	53%	54%	48%	53%	52%	52%	52%	52%
<b>RS S. Gmünd</b>	1.544	1.590	1.641	1.719	1.765	1.824	1.861	1.829	1.782
Anteil weiblich	54%	55%	56%	55%	55%	54%	54%	54%	53%

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis - Dezernat V - Arbeit, Jugend und Soziales – Bearbeitung ISG 2019

#### 4.4.5 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 bis 40 SGB XII umfasst, wie die bisher genannten Formen der Mindestsicherung auch, den Regelbedarf, die Kosten der Unterkunft und ggf. Leistungen für Mehrbedarfe. Die Leistungserbringung erfolgt durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kann in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII besteht. Das Leistungsniveau ist in allen drei Formen der Mindestsicherung gleich.

Insgesamt 1.438 Personen bezogen zum Ende des Jahres 2017 im Ostalbkreis Hilfe zum Lebensunterhalt (Tabelle 33). Davon waren 669 Personen bzw. 47 % weiblich und 89 Personen bzw. 6 % Ausländer\*innen. Lediglich 10 % der Beziehenden von Hilfen zum Lebensunterhalt lebten zum Jahresende 2018 außerhalb von Einrichtungen. Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass seit 2008 die Anzahl der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt im Ostalbkreis um mehr als das Dreifache gestiegen ist. Dies ist vor allem auf den großen Sprung zwischen dem Jahr 2014 und 2015 zurückzuführen, als 1.000 Menschen mehr in der Leistungsstatistik verzeichnet wurden. In dieser Entwicklung schlägt sich die Zuwanderung in dieser Zeit nieder, da Asylbewerber nach einem Aufenthalt von mehr als 18 Monaten einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben können (§ 2 Abs. 1 AsylbLG). Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Änderung der statistischen Erfassung, da seit dem Jahr 2015 auch die Bezieher von ausschließlich Barbetrag und Kleidungspauschale in Einrichtungen als Leistungsbezieher geführt werden. Dies erklärt den starken Zuwachs der Beziehenden in Einrichtungen. Die Zahl der Leistungsbeziehenden in Privathaushalten ist hingegen recht stabil auf niedrigem Niveau geblieben.

**Tabelle 33: Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Jahr	insgesamt	weiblich		Ausländer*innen		außerhalb von Einrichtungen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2008	404	237	59%	23	6%	96	24%
2009	220	104	47%	22	10%	104	47%
2010	112	65	58%	18	16%	112	100%
2011	125	73	58%	12	10%	125	100%
2012	123	68	55%	18	15%	123	100%
2013	127	70	55%	15	12%	126	99%
2014	148	75	51%	14	9%	145	98%
2015	1.173	567	48%	59	5%	122	10%
2016	1.180	580	49%	65	6%	139	12%
2017	1.365	644	47%	58	4%	115	8%
2018	1.438	669	47%	89	6%	147	10%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

Für die Jahre 2010 bis 2018 lagen Daten zur Anzahl der Leistungsbeziehenden von Hilfen zum Lebensunterhalt ohne Barbetrag und Kleidungspauschale in Einrichtungen vor. Im Ostalbkreis verzeichnet die Anzahl der Leistungsbeziehenden einen Rückgang von 786 Personen in 2010 um 19 % auf 541 Personen in 2018 (Tabelle 34). In Schwäbisch Gmünd ist der Bezug sogar um 38 % gesunken, in Aalen ist er um 28 % zurückgegangen und in Ellwangen hat er sich nahezu nicht verändert. Der Anteil weiblicher Beziehender von Hilfen zum Lebensunterhalt hat sich im Landkreis seit 2010 um fünf Prozentpunkte erhöht. Im Jahr 2018 waren 47 % der Beziehenden dieser Leistungsform Frauen.

**Tabelle 34: Leistungsbeziehende von Hilfen zum Lebensunterhalt ohne Barbetrag nach Raumschaften 2010 bis 2018**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Ostalbkreis</b>	786	799	774	716	662	624	573	555	541
Anteil weiblich	42%	42%	44%	44%	46%	44%	45%	47%	47%
<b>RS Aalen</b>	278	278	239	227	219	211	201	187	199
Anteil weiblich	41%	42%	45%	44%	50%	46%	51%	56%	54%
<b>RS Ellwangen</b>	75	81	90	82	78	80	76	76	72
Anteil weiblich	55%	48%	52%	56%	53%	49%	46%	46%	51%
<b>RS S. Gmünd</b>	433	440	445	407	365	333	296	292	270
Anteil weiblich	39%	40%	42%	42%	42%	41%	41%	42%	41%

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis - Dezernat V - Arbeit, Jugend und Soziales – Bearbeitung ISG 2019

#### 4.4.6 Beziehende von Asylbewerberregelleistungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt Leistungen der Mindestsicherung für Ausländer\*innen, die in Deutschland Asyl beantragt haben. Auch diese Form der Mindestsicherung umfasst „Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf)“ sowie „Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf; § 3 Abs. 1 AsylbLG). Diese Leistungen sind aber auf einem niedrigeren Niveau bemessen als die bisher genannten Leistungen der Mindestsicherung nach SGB II oder SGB XII.

Wenn Beziehende von Asylbewerberregelleistungen in Privathaushalten untergebracht sind, erhalten sie den notwendigen Bedarf in Form von Geldleistungen (§ 3 Abs. 3 AsylbLG). Dann kommen die Leistungen für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie für Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie hinzu, die als Geld- oder Sachleistung erbracht werden. Bei einer Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung erfolgt die Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen zuzüglich eines Barbetrags zur persönlichen Verwendung (§ 3 Abs. 2 AsylbLG).

Im Ostalbkreis bezogen zum Ende des Jahres 2017 1.145 Personen Regelleistungen für Asylbewerber (Tabelle 35). Mit 44 % war ein Großteil hiervon zwischen 25 und 49 Jahren alt. Minderjährige unter 7 Jahren machten 12 % und Minderjährige zwischen 7

und 17 Jahren machten 13 % der Leistungsbeziehenden im Landkreis aus. Etwa ein Viertel war im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Nur ein geringer Anteil von insgesamt 5 % war 50 Jahre alt oder älter.

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung zeigt sich, dass die Anzahl der Beziehenden nach dem AsylbLG seit 2008 um 226 % sehr stark zugenommen hat und von 351 Personen im Jahr 2010 auf 1.145 Personen im Jahr 2017 gewachsen ist. Den Höchststand erreichte der Wert im Jahr 2015 mit über 3.000 Leistungsbeziehenden. Bis zum Jahr 2016 sank die Anzahl dann auf 1.802 und bis zum Jahr 2017 auf 1.145 Beziehende zurück. In dieser Entwicklung schlägt sich die Zuwanderung von Flüchtlingen in dieser Zeit nieder, die überwiegend im jungen Erwachsenenalter und männlich waren.

Die höchste Zunahme lässt sich in der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen Leistungsbeziehenden feststellen, in der die Anzahl seit 2010 um etwa das Fünffache gestiegen ist. Ähnlich hoch fällt der Zuwachs bei den unter 7-Jährigen aus. Hier beläuft sich die Anzahl der Beziehenden im Jahr 2017 auf etwa das Vierfache der Anzahl der Beziehenden im Jahr 2010. Unter den drei Altersgruppen der 7- bis 17-jährigen, der 25- bis 49-jährigen sowie der 50- bis 64-jährigen Asylleistungsbeziehenden fiel der Zuwachs ähnlich stark aus und betrug jeweils etwas weniger als das Dreifache. In der Personengruppe der Personen ab 65 Jahren ist der Anstieg um 40 % seit 2010 am geringsten.

**Tabelle 35: Beziehende von Asylbewerberregelleistungen jeweils zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 nach Altersgruppen**

		unter 7 J.	7 bis 17 J.	18 bis 24 J.	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.	ab 65 J.	gesamt
<b>2010</b>	Anzahl	30	51	58	189	18	5	351
	Anteil in %	9%	15%	17%	54%	5%	1%	100%
<b>2011</b>	Anzahl	25	48	83	209	20	5	390
	Anteil in %	6%	12%	21%	54%	5%	1%	100%
<b>2012</b>	Anzahl	47	80	94	279	27	6	533
	Anteil in %	9%	15%	18%	52%	5%	1%	100%
<b>2013</b>	Anzahl	79	113	155	393	37	8	785
	Anteil in %	10%	14%	20%	50%	5%	1%	100%
<b>2014</b>	Anzahl	130	158	221	494	59	9	1.071
	Anteil in %	12%	15%	21%	46%	6%	1%	100%
<b>2015</b>	Anzahl	476	516	690	1.190	129	16	3.017
	Anteil in %	16%	17%	23%	39%	4%	1%	100%
<b>2016</b>	Anzahl	246	188	502	791	63	12	1.802
	Anteil in %	14%	10%	28%	44%	3%	1%	100%
<b>2017</b>	Anzahl	133	146	301	509	49	7	1.145
	Anteil in %	12%	13%	26%	44%	4%	1%	100%
<b>Veränd. 2010 - 2017</b>		+343%	+186%	+419%	+169%	+172%	+40%	+226%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2019

#### 4.4.7 Überschuldete Haushalte und Verbraucherinsolvenzen

Eine „Verschuldung“ im Sinne einer Kreditaufnahme gehört zum normalen Konsumverhalten, da größere Anschaffungen häufig auf diese Weise finanziert werden; so wäre ein Erwerb von Wohneigentum für viele Haushalte ohne Hypothekenkredite nicht möglich. Die Lage wird jedoch problematisch, wenn die Schulden zu hoch sind und das

verfügbare Einkommen sinkt. Dieser Fall kann eintreten, wenn das Volumen der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen die Möglichkeiten zur Rückzahlung längerfristig übersteigt oder wenn die meist langfristig geplante Schuldentilgung durch unvorhergesehene Entwicklungen des Einkommens oder der Familiensituation nicht mehr umsetzbar ist. Unvorhergesehene Einkommenseinbußen, die bei bestehender Verschuldung weitreichende Konsequenzen mit sich bringen, werden vor allem durch unvorhergesehene Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit hervorgerufen. Zudem können weitere Einschnitte, wie beispielsweise Ehescheidungen oder Tod bei fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen beider Partner\*innen die Balance zwischen Schulden und Tilgungsmöglichkeiten aus dem Gleichgewicht bringen. Neben diesen plötzlichen Ereignissen gibt es jedoch auch Fälle, in denen eine kontinuierliche Anhäufung von Schulden, z. B. durch säumige Miet- und Energiezahlungen, langfristig zu einer ausweglosen Situation führt.

Der Begriff „Überschuldung“ trifft dann zu, wenn Einkommen und Vermögen des Haushalts über einen längeren Zeitraum selbst dann, wenn der Lebensstandard eingeschränkt wird, nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.

### **Überschuldung nach dem „Schuldner Atlas Deutschland“**

Bundesweit betrug die Überschuldungsquote laut dem von der Firma Creditreform erstellten Schuldneratlas im Oktober 2018 etwa 10 %<sup>36</sup>. Demnach waren zu diesem Zeitpunkt 6,9 Millionen Menschen ab 18 Jahren in Deutschland überschuldet. Während die Anzahl der überschuldeten Menschen deutschlandweit in den letzten Jahren gewachsen ist, ist die Überschuldungsquote aufgrund des Bevölkerungsanstiegs dennoch leicht zurückgegangen. Nach der Auswertung des Schuldneratlas auf Ebene der Bundesländer wies das Land Baden-Württemberg im Jahr 2018 mit 8,3 % nach Bayern die zweitniedrigste Überschuldungsquote in Deutschland auf. Der Ostalbkreis lag mit einer Überschuldungsrate von 7,2 % zwar unter dem Landesdurchschnitt, ist seit der Herausgabe des Schuldneratlases im Jahr 2013 jedoch um etwa einen halben Prozentpunkt gestiegen.

### **Beratene Personen der Schuldnerberatung**

Die Daten der Schuldnerberatung des Landratsamtes liefern einen Eindruck vom Ausmaß und den Anlässen der Überschuldungen im Ostalbkreis. Die Schuldnerberatung des Ostalbkreises gab an, dass im Jahr 2018 insgesamt 1.298 Menschen beraten wurden (Tabelle 36). Im zeitlichen Verlauf hat sich die Anzahl damit seit 2008, als 1.053 Beratungen stattgefunden haben, um 23 % erhöht. Besonders stark in Anspruch genommen wurde die Schuldnerberatung des Ostalbkreises zwischenzeitlich im Jahr 2013 mit 1.342 beratenen Personen. Neben den Daten der Schuldnerberatung des Ostalbkreises

---

<sup>36</sup> Creditreform (2018): SchuldnerAtlas Deutschland 2018. Online abrufbar: <https://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2018.html>.

standen für die Jahre 2013 und 2018 auch Daten der Schuldnerberatung der Kreisdiakonie Aalen zur Verfügung. Während dort im Jahr 2013 184 Personen eine Beratung erhielten, belief sich die Anzahl der beratenen Personen im Jahr 2018 auf 220 Personen.

Bezüglich des Geschlechts war das Verhältnis mit 47 % weiblichen und 53 % männlichen Beratenen der Schuldnerberatung Ostalbkreis im Jahr 2018 nahezu ausgeglichen. Zu diesem Zeitpunkt waren 17 % Personen, die die Schuldnerberatung aufsuchten, zwischen 20 und 30 Jahren und etwa 26 % zwischen 30 und 40 Jahren alt. 19 % der Beratenen waren im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Zwischen 50 und 60 Jahren alt waren 27 % und über 60 Jahre alt 10 %. Insgesamt hat sich die Altersstruktur der zur Schuldenproblematik Beratenen seit 2008 deutlich in Richtung der jüngeren Personen verschoben (Abbildung 41).

**Tabelle 36: Beratene Personen der Schuldnerberatung des Ostalbkreises und der Kreisdiakonie Aalen in den Jahren 2008, 2013 und 2018**

	Schuldnerberatung Ostalbkreis			Schuldnerberatung Kreisdiakonie Aalen		
	2008	2013	2018	2008	2013	2018
<b>Anzahl der beratenen Personen</b>	1.053	1.342	1.298	-	184	220
<b>davon:</b>						
weiblich	52%		47%	-	61%	54%
männlich	48%		53%	-	39%	46%
<b>Alter</b>						
20-30 J.	2%	7%	17%	-	24%	22%
30-40 J.	19%	31%	26%	-	23%	26%
40-50 J.	24%	29%	19%	-	24%	26%
50-60 J.	29%	18%	27%	-	17%	16%
über 60 J.	27%	16%	10%	-	9%	8%
<b>Haushaltsform</b>						
alleinlebend	27%	19%	31%	-	38%	35%
alleinerziehend	17%	29%	19%	-	22%	18%
Ehe/Pair	50%	50%	33%	-	30%	44%
Eltern/WG	7%	2%	17%	-	10%	3%
<b>Anlass</b>						
Arbeitslosigkeit	52%	43%	44%	-	10%	8%
Trennung/ Scheidung	36%	35%	28%	-	13%	8%
langfristig niedriges Einkommen	-	13%	19%	-	28%	35%
Krankheit/ Tod eines Angehörigen	-	-	-	-	22%	17%
<b>durchschn. Schuldenhöhe je Haushalt</b>				-		
	39.064 €	33.387 €	30.238 €	-	39.989 €	26.704 €

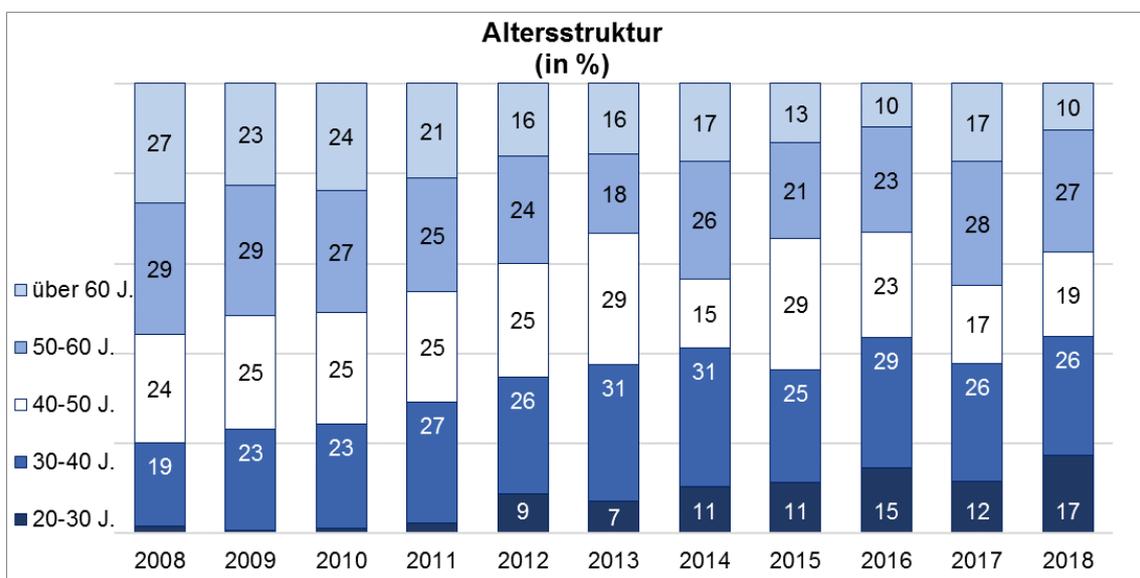
Quelle: Landratsamt Ostalbkreis 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Während im Jahr 2008 lediglich 2 % der beratenen Personen zwischen 20 und 30 Jahren alt waren, hat dieser Anteil bis zum Jahr 2017 auf 17 % der beratenen Personen

zugenommen. Der Anteil älterer Personen über 60 Jahren ist in dem besagten Zeitraum hingegen von 27 % auf 10 % gefallen. Die Zahlen der durch die Kreisdiakonie Aalen Beratenen deuteten hingegen nicht auf eine Verschiebung der Altersstruktur der Beratenen hin: Sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2018 waren etwa jeweils ein Viertel der in der Kreisdiakonie Aalen zur Schuldenproblematik Beratenen zwischen 20 und 29 Jahren, zwischen 30 und 39 Jahren, zwischen 40 und 49 Jahren alt oder 50 Jahre und älter.

Betrachtet man die Haushaltsform der Personen, die die Schuldnerberatung Ostalbkreis im Jahr 2018 in Anspruch genommen haben, so lebte jeweils etwa ein Drittel der beratenen allein oder als (Ehe-)Paar (Abbildung 42). Alleinerziehend waren 19 %, und 17 % der beratenen Personen lebten bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft. Dass die Anzahl an jüngeren Personen, die die Schuldnerberatung besuchen, seit 2008 deutlich zugenommen hat, spiegelt sich auch in der Entwicklung der Struktur der Haushaltsformen wider. So stieg der Anteil der Beratenen, die in einer Wohngemeinschaft oder bei ihren Eltern lebten, von 7 % im Jahr 2008 auf 17 % im Jahr 2018 an. Hingegen sank der Anteil der als Paar leben Menschen, die die Beratung in Anspruch nahmen, im Berichtszeitraum von 50 % auf 33 %. Der Anteil der Alleinlebenden sowie Alleinerziehenden blieb nahezu unverändert. In der Kreisdiakonie Aalen ist der Anteil der beratenen (Ehe-)Paare hingegen gewachsen, wohingegen der Anteil der beratenen Personen, die bei ihren Eltern oder in Wohngemeinschaften lebten, zurückgegangen ist.

**Abbildung 41: Altersstruktur der beratenen Personen der Schuldnerberatung des Ostalbkreises 2008 bis 2018**



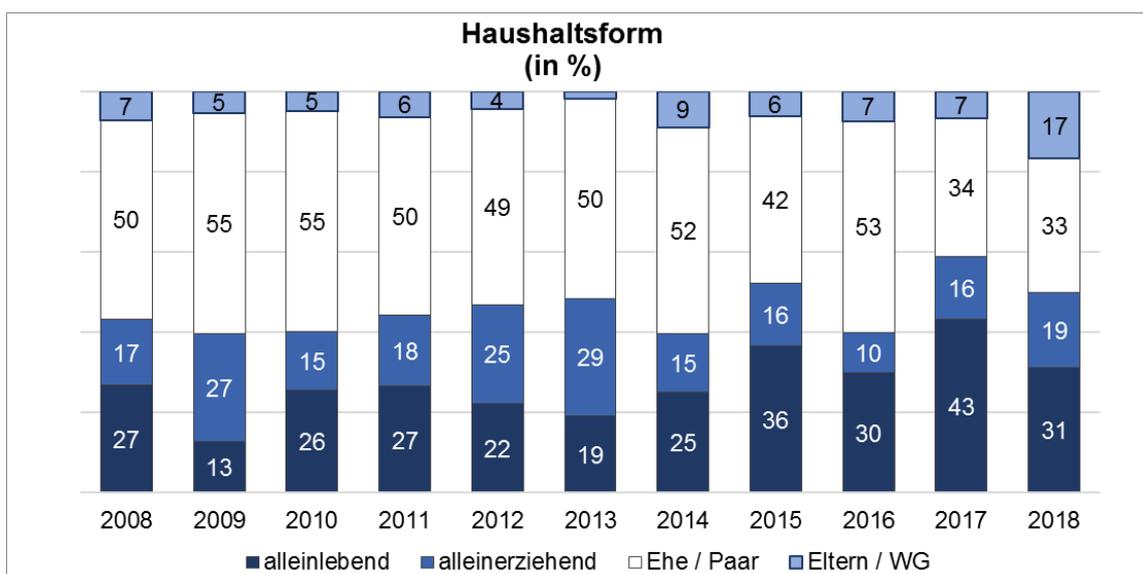
Quelle: Landratsamt Ostalbkreis 2019 – Bearbeitung ISG 2019

Die Schuldnerberatung dokumentiert auch die Anlässe der Überschuldung. Arbeitslosigkeit stellte im Jahr 2018 mit 44 % den häufigsten Anlass für das Aufsuchen der Schuldnerberatung Ostalbkreis dar. 28 % nahmen die Beratung aufgrund einer Trennung bzw.

Scheidung in Anspruch und 19 % waren aufgrund eines langfristig niedrigen Einkommens auf die Beratung angewiesen. Die Kreisdiakonie Aalen wurde von den meisten Beratenen aufgrund eines langfristig niedrigen Einkommens aufgesucht (35 %). Die Krankheit bzw. der Tod eines Angehörigen stelle in 17 % der Fälle den Anlass für das Aufsuchen der Kreisdiakonie Aalen dar und jeweils 8 % der Beratenen suchten sie wegen Arbeitslosigkeit oder einer Trennung bzw. Scheidung auf. Zu den restlichen Beratenen lagen keine Angaben für den Anlass der Schuldnerberatung vor.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Haushalt der beratenen Personen belief sich in der Schuldnerberatung Ostalbkreis im Jahr 2018 auf 30.238 Euro. Seit 2008, als die durchschnittliche Schuldenhöhe 39.064 Euro betrug, ist die Schuldenhöhe damit um etwa 23 % gesunken. Auf eine Abnahme der durchschnittlichen Schuldenhöhe je Haushalt deuten auch die Zahlen der Schuldnerberatung der Kreisdiakonie Aalen hin: Dort betrug die durchschnittliche Schuldenhöhe der Beratenen im Jahr 2013 noch 39.989 Euro. Bis zum Jahr 2018 ist sie auf 26.704 Euro gesunken.

**Abbildung 42: Haushaltsform der beratenen Personen der Schuldnerberatung des Ostalbkreises 2008 bis 2018**



Quelle: Landratsamt Ostalbkreis 2019 – Bearbeitung ISG 2019

### **Verbraucherinsolvenzen**

Einen Ausweg aus der Überschuldung kann eine Verbraucherinsolvenz darstellen, wobei über einen Zeitraum von sechs Jahren sämtliches Einkommen oberhalb einer Freigrenze gepfändet wird. Das Verfahren setzt sich zusammen aus drei Schritten, einem außergerichtlichen Einigungsversuch, dem gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren und dem vereinfachten Verbraucherinsolvenzverfahren. Nach Ablauf des Zeitraums von sechs Jahren werden die noch verbleibenden Schulden erlassen. Dieses Verfahren erfordert über mehrere Jahre eine finanziell eingeschränkte Lebensführung. Aber auch

nicht-monetäre Konsequenzen erschweren die Lebenslage in einer Überschuldungssituation: Der Arbeitgeber ist über die Verbraucherinsolvenz zu informieren, da er den pfändbaren Anteil der Vergütung unmittelbar abführen muss, was bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ebenso wie beim Bemühen um eine neue Beschäftigung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Für überschuldete Personen, die arbeitslos sind, kann der Anreiz, eine angebotene Stelle anzunehmen, durch die Überlegung abgeschwächt werden, dass über das zusätzlich erarbeitete Einkommen nicht verfügt werden kann. Grundsätzlich besteht aber im Falle einer Privatinsolvenz die Verpflichtung, alle Möglichkeiten zu einem aktiven Schuldenabbau zu nutzen. Darüber hinaus kann die Situation der Überschuldung zu Belastungen in weiteren Lebenslagebereichen führen: Die permanente Stresssituation kann zu Beeinträchtigungen der psychischen und somatischen Gesundheit ebenso wie zu einer Belastung von Familie und Partnerschaft führen.

Die Anzahl der Insolvenzverfahren im Ostalbkreis ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Zeitraum von 2008 bis 2017 um 34 % zurückgegangen (Tabelle 37). Im Jahr 2008 lag die Anzahl der Insolvenzverfahren noch bei 396 Fällen und im Jahr 2017 bei 260 Fällen. Die voraussichtlichen Forderungen sind in diesem Zeitraum sogar noch ein wenig stärker gesunken: Im Jahr 2008 waren es knapp 39 Millionen Euro an voraussichtlichen Forderungen, im Jahr 2017 waren es nur noch 21 Millionen Euro an voraussichtlichen Forderungen. Die Anzahl der Privatinsolvenzverfahren hat von 12,6 Verfahren je 10.000 Einwohner\*innen in 2008 um 34 % auf 8,3 Verfahren je 10.000 Einwohner\*innen in 2017 im Landkreis abgenommen. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen im Ostalbkreis hat sich sogar halbiert: Sie ist von 304 Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2008 auf 150 Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2017 gesunken.

**Tabelle 37: Privat- und Verbraucherinsolvenzen im Ostalbkreis von 2008 bis 2017**

Jahr	Verfahren	Voraussichtliche Forderungen		Privatinsolvenzen Verfahren je 10.000 EW	Verbraucherinsolvenzen	
		gesamt in 1.000 EUR	je Verfahren in Mill. EUR		gesamt	je 10.000 EW
2008	396	38.933	0,098	12,6	304	9,7
2009	315	35.739	0,113	10,1	209	6,7
2010	442	37.508	0,085	14,2	314	10,1
2011	402	37.781	0,094	12,9	279	9,1
2012	338	41.434	0,123	10,9	242	7,9
2013	301	34.570	0,115	9,7	218	7,1
2014	271	31.179	0,115	8,8	197	6,4
2015	293	32.682	0,112	9,4	181	5,8
2016	271	41.515	0,153	8,7	184	5,9
2017	260	21.365	0,082	8,3	150	4,8
Veränd. 2008- 2017	-34%	-45%	-16%	-34%	-51%	-51%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bearbeitung ISG 2019

### **Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009**

Der Sozialbericht Ostalbkreis 2009 hat mit Blick auf die Datenerfassung von überschuldeten Personen im Ostalbkreis empfohlen, die kommunalen und freigemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen an der statistischen Leistungsdokumentation auf Landes- und Bundesebene zu beteiligen, um die Berichterstellung zu Überschuldung zu erleichtern (S. 116f). Zudem riet der Sozialbericht 2009 dazu, präventive Projekte der Schuldnerberatung von der Zielgruppe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf weitere Zielgruppen auszuweiten. Diese Handlungsempfehlungen wurden laut dem zuständigen Fachamt wie folgt umgesetzt:

„Seit dem Berichtsjahr 2010, das Berichtsjahr 2011 wegen technischer Probleme ausgenommen, gibt die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts die statistischen Auswertungen aus der weiterführenden bzw. längerfristigen Beratung an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden für die sog. Bundesstatistik frei. Voraussetzung für die Weitergabe der anonymisierten Daten ist die ausdrückliche Einwilligung der beratenen Personen. Nicht wenige verweigern diese Einwilligung. Deshalb bilden die in der Bundesstatistik dargestellten Zahlen und Auswertungen nicht die Realität ab. Eine statistische Auswertung und Darstellung aus der Basisberatung, d.h. der Beratung in Einzelangelegenheiten wie bspw. zum Pfändungsschutzkonto, fehlt hier. Es wird lediglich die Gesamtzahl pro Berichtsjahr erfasst.“

Seit 2008 bietet die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts Ostalbkreis konzeptionell Präventionsprojekte an. In den ersten drei Jahren wurden die drei Projekte ‚Durchblick!Überblick!Weitblick‘, ‚Stark fürs Leben‘, ‚Konsum! – Alles klar?‘ für Schulen aller Schularten entwickelt und je nach Projekt mit unterschiedlichen Projektpartnern ausgeführt. Hierunter fallen z. B. das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft, die Justus-von-Liebig-Schule oder örtliche Banken. In 2018 neu entwickelt wurde das Projekt ‚Markt der Möglichkeiten‘, das nicht nur in den Schulen durchgeführt werden kann, sondern zielgerichtet auch bei Maßnahmengruppen Dritter wie bspw. der A.J.O., in der alleinerziehende Mütter im SGB II-Bezug teilnehmen. Für die weitere Zielgruppe der Senior\*innen wird seit 2016 ein Projekt angeboten, das die Änderungen im Übergang vom Erwerbsleben in die Rentenphase thematisiert und speziell auf (finanzielle) Problematiken des Alters eingeht. Themen, Projektpartner und Nachfragen ändern sich, weswegen Projekte ausgetauscht, aktualisiert und entsprechend der Nachfrage angepasst werden.“

#### **4.4.8 Zusammenfassung und Empfehlung**

##### Zusammenfassung

##### *Einkommensverteilung, relative Armut und relativer Reichtum im Ostalbkreis*

Die Bürger\*innenbefragung erlaubt, für Personen, die sowohl Angaben zu ihrem Haushaltsnettoeinkommen als auch zu ihrer Haushaltsgröße gemacht haben, ein äquivalenzgewichtetes Medianeinkommen zu ermitteln. Das äquivalenzgewichtete Medianeinkommen belief sich bei den 1.300 Bürger\*innen, zu denen entsprechende Daten vorlagen, auf monatlich 2.250 Euro pro Person. Befragte, denen weniger als 1.350 Euro (60 % des Medianeinkommens) im Monat zur Verfügung standen, fielen unter die Armutsrisikogrenze und galten damit als einkommensarm. Hingegen zählten Befragte mit einem Einkommen über der Reichtumsgrenze von 4.500 Euro (200 % des Medianeinkommens) als einkommensreich.

Das Medianeinkommen der Befragten unterschritt in 17,7 % der Fälle die Armutsrisikogrenze. Dieser Anteil stellt somit die Armutsrisikoquote in Bezug auf die befragten Bürger\*innen des Ostalbkreises dar. Hingegen überschritten 2,5 % der Teilnehmenden mit ihrem Einkommen die Reichtumsgrenze. Dieser Anteil bildet die Reichtumsquote in Bezug auf die befragten Bürger\*innen ab. 79,8 % der teilnehmenden Bürger\*innen ließen sich darüber hinaus der Mittelschicht zuordnen. Für das Land Baden-Württemberg belief sich die Armutsrisikoquote für das Jahr 2018 auf 15,2 %, und die Reichtumsquote lag bei 7,7 %.

Bei der Interpretation der für den Ostalbkreis ermittelten Quoten sollte berücksichtigt werden, dass die Stichprobe der Befragungsteilnehmenden in Richtung eines höheren Einkommens verzerrt war, da im Mittel eher besserverdienende Bürger\*innen an der Befragung teilnahmen. Dies hat auch Auswirkungen auf die ermittelte Armutsrisikoquote, sodass die anhand der Befragung ermittelten Quoten nicht auf die Gesamtbevölkerung des Ostalbkreises übertragen werden können.

#### *SGB II-Bedarfsgemeinschaften*

Im Ostalbkreis gab es in der Jahresmitte 2018 5.000 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (9.898 Personen), in denen durchschnittlich zwei Personen lebten. Seit 2008 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften damit um 12% gesunken. Die durchschnittliche Personenanzahl in Bedarfsgemeinschaften hat in diesem Zeitraum um 14 % abgenommen. Verglichen mit anderen Landkreisen in der Region lag der Ostalbkreis hinsichtlich seiner Bezugsquote im Jahr 2018 von 3,2 Personen in Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner\*innen auf einem leicht höheren Level als Schwäbisch Hall und deutlich niedriger als der Rems-Murr-Kreis und Heidenheim.

#### *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*

Am Jahresende 2017 bezogen im Ostalbkreis 3.068 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). In 61 % der Fälle handelte es sich um Grundsicherungsempfänger\*innen bei Erwerbsminderung, und 39 % erhielten Grundsicherung im Alter. Der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag unter den Empfänger\*innen von Grundsicherung bei 14 %. Der Anteil der Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter ist seit 2008 stärker angestiegen als der Anteil der Empfänger\*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Die gestiegene Anzahl an Grundsicherungsbeziehenden im Alter lässt sich nicht nur auf die demografisch bedingte Zunahme der älteren Bevölkerung zurückführen, sondern auch auf einen gestiegenen Anteil derjenigen, die darunter auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt fiel der Anteil von Personen im Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab 18 Jahren im Ostalbkreis etwas geringer aus. Im Jahr 2017 lag der Anteil von Grundsicherungsbezieher\*innen im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg bei 10,9 Personen je 1.000 Einwohner\*innen ab 18 Jahren; im Ostalbkreis waren es zu diesem Zeitpunkt 10 Bezieher je 1.000 Personen ab 18 Jahren.

### *Hilfe zum Lebensunterhalt*

Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten am Jahresende 2017 im Ostalbkreis insgesamt 1.365 Personen. 36 % der Beziehenden waren zwischen 50 und 65 Jahren alt. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen um 19 % von 103 Personen im Jahr 2010 auf 123 Personen im Jahr 2017 angestiegen. Dabei ist der Bezug in der Raumschaft Aalen in diesem Zeitraum um 46 % gewachsen, während er in Ellwangen lediglich um 15 % zugenommen hat und in Schwäbisch Gmünd nahezu unverändert geblieben ist.

### *Beziehende von Asylbewerberregelleistungen*

Im Ostalbkreis haben zum Jahresende 2017 insgesamt 1.145 Personen Asylbewerberregelleistungen bezogen. Mit 44 % war ein Großteil hiervon zwischen 25 und 49 Jahren alt. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen von 351 Personen im Jahr 2008 um 226 % auf 1.145 Personen im Jahr 2017 angestiegen. Im Jahr 2015 lag die Zahl der Bezieher\*innen auf einem Höchststand von über 3.000 Personen. Am stärksten war die Zunahme von 2008 bis 2017 in der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen und der unter 7-jährigen Leistungsbeziehenden.

### *Überschuldete Haushalte und Verbraucherinsolvenzen*

Nach der Auswertung des Schuldneratlas 2018 waren im Ostalbkreis im Oktober 2018 7,2 % der Bevölkerung überschuldet. Dieser Anteil untertraf damit den Landesdurchschnitt von 8,3 % leicht.

In der Schuldnerberatung des Ostalbkreises wurden im Jahr 2018 insgesamt 976 Personen beraten. Diese Zahl ist seit 2008 um 16 % gestiegen. Die Altersstruktur der zur Schuldenproblematik Beratenen hat sich seit dem Jahr 2008 deutlich in Richtung jüngerer Personen verschoben. Die häufigsten Anlässe der Überschuldung stellten Arbeitslosigkeit, eine Scheidung oder Trennung vom Partner oder ein langfristig niedriges Einkommen dar. Die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Haushalt der beratenen Personen belief sich im Jahr 2018 auf 30.238 Euro. In der Kreisdiakonie Aalen wurden im Jahr 2018 weitere 22 Personen zur Schuldenproblematik beraten. Bei diesen belief sich die durchschnittliche Schuldenhöhe je Haushalt auf 26.704 Euro.

Die Anzahl der Insolvenzverfahren im Ostalbkreis ist von 396 Verfahren in 2008 um 34 % auf 260 Verfahren in 2017 zurückgegangen. Ebenso sind die voraussichtlichen Forderungen in diesem Zeitraum um 45 % gesunken; im Jahr 2017 beliefen sie sich kreisweit auf 21.365 Mio. Euro. Auf 10.000 Einwohner\*innen des Ostalbkreises kamen dann 4,8 Verbraucherinsolvenzen. Die Anzahl der Privatinsolvenzen hat sich seit 2008 um 34 % und die der Verbraucherinsolvenzen um 51 % reduziert.

### Handlungsempfehlungen

Der hohe Anteil von Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist in der Weise zu berücksichtigen, dass verstärkt familienbezogene Hilfen sowie Beratung und Betreuung mit

Bildungscharakter angeboten werden sollten (einschließlich der Vermittlung haushaltspraktischer und wirtschaftlicher Kompetenzen). Nach Angaben des Jobcenters des Ostalbkreises sollen insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch verstärktes spezialisiertes Expertenwissen zielgerichtete und somit bessere Wege aus der Hilfebedürftigkeit aufgezeigt werden. Neben einem hohen Maß an Empathie, um einen Zugang in die Familie zu finden, erfordert es seitens des Jobcenters umfassende Beratungskompetenzen und ganzheitliche Ansätze, um festgefahrene Strukturen zu durchbrechen. Es ist zu prüfen, inwiefern diesbezüglich noch Schulungsbedarf seitens der Mitarbeitenden des Jobcenters besteht oder ob die vorhandenen Kompetenzen ausreichend sind.

Seit dem Jahr 2018 bietet die Schuldnerberatungsstelle des Ostalbkreises spezifische Präventionsangebote für alleinerziehende Mütter in SGB II-Bezug sowie für Senior\*innen an. Daneben betreibt sie Aufklärung an Schulen, was wichtig ist und fortgeführt werden sollte. Wenn auch die Überschuldungsquote im Ostalbkreis unterdurchschnittlich ausfällt, sollte noch mehr in die Prävention investiert und geprüft werden, inwiefern bestehende Präventionsangebote auch auf andere Zielgruppen, wie bspw. Männer mit Suchtproblematik, erweitert werden können.

Der Anstieg von Altersarmut macht sich nicht zuletzt an dem Anstieg von Empfänger\*innen der Grundsicherung im Alter bemerkbar. Um geeignete Beratungsangebote für Menschen im Alter von über 65 Jahren zu schaffen, sollte der Landkreis mit den Kommunen, dem Seniorenbeirat und der Seniorenplanung kooperieren. Um den Senior\*innen gesellschaftliche Teilhabe niedrigschwellig und sozialräumlich zu ermöglichen, sollten sie diese Aufgabe koordiniert angehen.

Mit der gestiegenen Zahl von Geflüchteten, die Asylbewerberleistungen erhalten, gehen vielfältige Herausforderungen einher, denen auf verschiedenen Ebenen begegnet werden muss. Im Ostalbkreis gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für geflüchtete Menschen, aber auch für Menschen, die sich im Zusammenhang mit der Thematik Flucht engagieren möchten. Diese Strukturen sind angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Zusammenhang mit Zuwanderung unabdingbar.

#### **4.5 Gesundheitsversorgung und gesundheitliche Einschränkungen: Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung, Sucht und Betreuungsbedarf**

Wichtige nicht-monetäre Faktoren, die die Lebenslage von Personen maßgeblich beeinflussen können, umfassen gesundheitliche Einschränkungen, wie sie sich unter anderem in Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung sowie geistigen, körperlichen und/oder Suchterkrankungen ergeben können. Dadurch können die Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben insgesamt erheblich erschwert werden.

#### 4.5.1 Gesundheitsversorgung

Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg standen den Bürger\*innen des Ostalbkreises zum Jahresende 2019 insgesamt 156 Hausärzt\*innen bzw. Allgemeinmediziner\*innen zur Verfügung (Tabelle 38). Dies kommt einer Anzahl von 5,0 Hausärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen gleich. In Aalen (5,1 Hausärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen) und Schwäbisch Gmünd (5,0 Hausärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen) fiel die Dichte an Hausärzt\*innen insgesamt etwas höher aus als in Ellwangen (4,5 Hausärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen). Daneben waren 122 Zahnärzt\*innen im Ostalbkreis angesiedelt, wobei auf 10.000 Einwohner\*innen je 3,9 Zahnärzt\*innen kam. In den Städten fiel das Verhältnis (4,8 Zahnärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen) mehr als doppelt aus wie das entsprechende Verhältnis in den Gemeinden (2,1 Zahnärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen). Der Ostalbkreis verfügte neben den 122 Zahnärzt\*innen über 185 weitere Fachärzt\*innen (5,9 weitere Fachärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen). Das Verhältnis zwischen Fachärzt\*innen- und Einwohner\*innenzahl fiel in Ellwangen (1,1 Fachärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen) und den Gemeinden (1,6 Fachärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen) vergleichsweise niedrig aus.

**Tabelle 38: Anzahl der Angebote der Gesundheitsversorgung**

	Gesamt Ostalbkreis	Raumschaft			Region	
		Aalen	Ellwangen	S. Gmünd	Städte	Gemeinden
<b>Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin, Hausarzt/Hausärztin</b>						
Angebote insgesamt	156	64	25	67	105	51
je 10.000 Einwohner*innen	5,0	5,1	4,5	5,0	5,1	4,8
<b>Zahnarzt/Zahnärztin</b>						
Angebote insgesamt	122	43	16	63	100	22
je 10.000 Einwohner*innen	3,9	3,5	2,9	4,7	4,8	2,1
<b>andere/r Facharzt/Fachärztin</b>						
Angebote insgesamt	185	75	6	104	168	17
je 10.000 Einwohner*innen	5,9	6,0	1,1	7,8	8,1	1,6
<b>Physiotherapeut*in</b>						
Angebote insgesamt	136	58	19	59	88	48
je 10.000 Einwohner*innen	4,3	4,7	3,4	4,4	4,3	4,5
<b>Krankenhaus</b>						
Angebote insgesamt	3	1	1	1	3	0
je 10.000 Einwohner*innen	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	-
<b>Reha-Klinik</b>						
Angebote insgesamt	1	0	0	1	1	0
je 10.000 Einwohner*innen	0,0	-	-	0,1	0,0	-

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg 2019; Bearbeitung ISG 2019

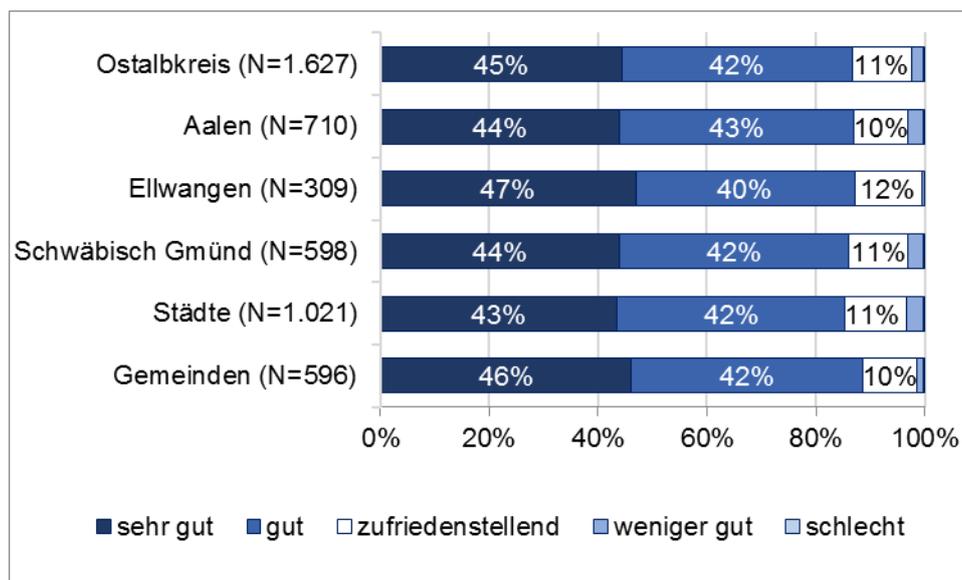
Die Bürger\*innen des Ostalbkreis wurden zum Jahresende 2019 von insgesamt 136 Physiotherapeut\*innen versorgt, was einem Verhältnis von 4,3 Physiotherapeut\*innen je 10.000 Einwohner\*innen entspricht. In Ellwangen gab es je 10.000 Einwohner\*innen durchschnittlich eine Physiotherapeut\*in weniger als in Aalen und Schwäbisch Gmünd, wohingegen bezüglich der Versorgung mit Physiotherapeut\*innen kein merklicher Unterschied zwischen den städtischen und ländlichen Regionen vorzufinden war. Daneben

verfügt der Landkreis über drei Krankenhäuser und eine Reha-Klinik. Mit den drei Krankenhäusern Ostalb-Klinikum Aalen, Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen stand jeder Raumschaft ein Krankenhaus zur Verfügung, während sich das einzige Reha-Zentrum in Schwäbisch Gmünd befand.

### **Gesundheitszustand der befragten Bürger\*innen**

Die Bürger\*innen, die an der Befragung teilnahmen, gaben zu einem Großteil an, sich in einem guten gesundheitlichen Zustand zu befinden: 45 % der 1.600 Befragten beurteilten ihren Gesundheitszustand hierbei als sehr gut und 42 % stufen ihren Gesundheitszustand als gut ein (Abbildung 43). Weitere 11 % waren mit ihrem Gesundheitszustand immerhin zufrieden. Weniger gut ging es hingegen laut eigener Aussage 1 % der befragten Bürger\*innen und 0,2 % gaben an, sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand zu befinden. In den Gemeinden des Ostalbkreises beurteilen die Bürger\*innen ihren Gesundheitszustand insgesamt ein wenig besser als in den Städten (Tabelle 83 im Anhang).

**Abbildung 43: Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

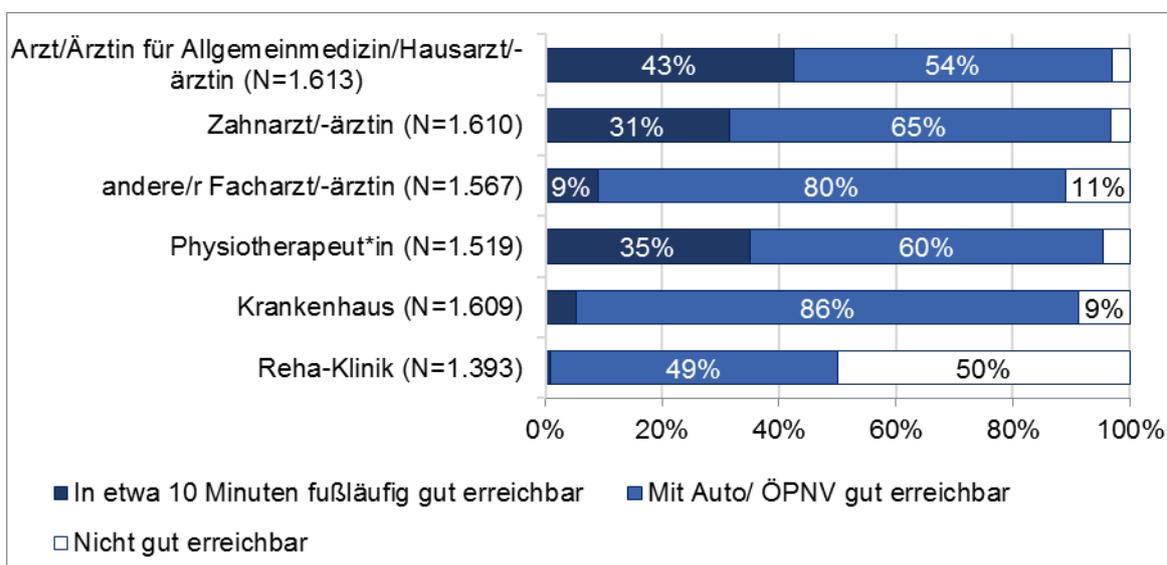
Mit einem Anteil von 43 % hatte weniger als die Hälfte der befragten Bürger\*innen in den letzten drei Monaten Ärzt\*innen in Anspruch genommen (Tabelle 85 im Anhang). In Aalen und Schwäbisch Gmünd hatten ungefähr 40 % der Einwohner\*innen Ärzt\*innen aufgesucht, wohingegen sich dieser Anteil in Ellwangen auf nahezu 50 % befragten Bevölkerung belief. Obwohl die Bürger\*innen in den Gemeinden ihren Gesundheitszustand im Mittel ein wenig besser einstufen als die Bürger\*innen in den Städten, wurden in den Gemeinden vergleichsweise häufiger Ärzt\*innen aufgesucht. Die durchschnittliche Anzahl der Arztbesuche in den letzten drei Monaten belief sich kreisweit auf etwa drei Besuche, wobei keine nennenswerten Unterschiede zwischen den drei Raumschaften oder den Städten und Gemeinden zu verzeichnen waren.

### Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung

Mit Blick auf die Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung im Ostalbkreis hat die Bürger\*innenbefragung ergeben, dass Hausärzt\*innen und Physiotherapeut\*innen für die Bürger\*innen am besten zu erreichen sind. Hingegen zeigten sich Fachärzt\*innen, Krankenhäuser und Reha-Kliniken insgesamt als weniger gut erreichbar.

43 % der Bürger\*innen konnten Allgemeinmediziner\*innen bzw. Hausärzt\*innen in etwa zehn Minuten fußläufig gut erreichen (Abbildung 44). Für 54 % der Befragten waren diese immerhin mit dem Auto oder dem ÖPNV gut zu erreichen, während 3 % die Erreichbarkeit von Allgemeinmediziner\*innen als schlecht einordneten. In den Raumschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd konnten etwa 45 % der Befragten Hausärzt\*innen fußläufig gut erreichen, während dies in Ellwangen nur auf 34 % der Befragten zutraf (Tabelle 84 im Anhang). Dies entspricht der Beobachtung, dass das Verhältnis zwischen Hausärzt\*innen und Einwohner\*innen in Ellwangen ein wenig niedriger ausfiel als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Kein nennenswerter Unterschied in der Erreichbarkeit von Allgemeinmediziner\*innen bestand jedoch im Vergleich zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

Abbildung 44: Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Zahnärzt\*innen konnten von 31 % der Befragten des Ostalbkreises fußläufig und von 65 % mit dem Auto bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden. Für 3 % der Bürger\*innen gestaltete sich die Erreichbarkeit von Zahnärzt\*innen hingegen als nicht gut. Wiederholt erwies sich Ellwangen als die Raumschaft, in der Zahnärzt\*innen am schlechtesten zu erreichen waren, was mit der geringeren Dichte an Zahnärzt\*innen in Ellwangen im Vergleich zu Aalen und zu Schwäbisch Gmünd zusammenhängt.

Fachärzt\*innen waren für 80 % der Befragten mit dem Auto oder mit dem ÖPNV gut erreichbar. 9 % der Bürger\*innen hatten die Möglichkeit, zu Fuß zu Fachärzt\*innen zu gehen und für 10 % waren Fachärzt\*innen nicht gut erreichbar. In den städtischen Regionen, in denen etwa 8 Fachärzt\*innen auf 10.000 Einwohner\*innen kamen, gaben die Bürger\*innen an, besser an Fachärzt\*innen angebunden zu sein als in den ländlichen Regionen, in denen knapp 2 Fachärzt\*innen je 10.000 Einwohner\*innen zur Verfügung standen.

Die Bürger\*innen bewerteten die Erreichbarkeit von Allgemeinmediziner\*innen ähnlich gut wie die Erreichbarkeit von Physiotherapeut\*innen: 35 % der befragten Bürger\*innen konnten Physiotherapeut\*innen fußläufig erreichen. Für 60 % der Bürger\*innen waren Physiotherapeut\*innen mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und 5 % der Befragten waren nicht gut an Physiotherapeut\*innen angebunden. In Aalen und Schwäbisch Gmünd waren Physiotherapeut\*innen insgesamt besser erreichbar als in Ellwangen.

Krankenhäuser waren für einen Großteil der Befragten (86 %) nur mit dem Auto oder dem ÖPNV erreichbar, da sich die Krankenhäuser ausschließlich in den Städten Aalen, Ellwangen/Jagst und Schwäbisch Gmünd befinden. Für 5 % der Befragten bestand die Möglichkeit, zu Fuß zu einem Krankenhaus zu gehen, wohingegen 9 % die schlechte Erreichbarkeit von Krankenhäusern bemängelten. In Ellwangen waren Krankenhäuser eher fußläufig zu erreichen als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Da der Ostalbkreis nur über ein Reha-Zentrum in Schwäbisch Gmünd verfügt, fiel die Erreichbarkeit von Reha-Kliniken entsprechend schlecht aus: Die Hälfte der befragten Bürger\*innen konnte zwar zu einer Reha-Klinik fahren, für die andere Hälfte lag die Reha-Klinik hingegen außerhalb einer zumutbaren Reichweite.

Aus Sicht der befragten Bürger\*innen mangelte es dem Ostalbkreis mit Blick auf die Gesundheitsversorgung am ehesten an einem ausreichenden und flächendeckenden Ärzteangebot. Zudem bemängelten sie, dass das bestehende Pflegeangebot ihrer Meinung nach den vorhandenen Pflegebedarf nicht decken konnte. Weiterhin fehlten dem Ostalbkreis laut Aussagen der Teilnehmenden vor allem betreute Wohngemeinschaften, deutschsprechendes Pflegepersonal, Haushaltshilfskräfte, Kurzzeitpflegeplätze, Optimierte Beratung, Tagespflege für jüngere Patient\*innen sowie umfassende Informationsbroschüren zur Gesundheitsversorgung.

### ***Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009***

Im vorangegangenen Sozialbericht waren im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung gegensteuernde Maßnahmen empfohlen worden, um der abnehmenden Versorgungsdichte der Hausärzte entgegenzuwirken, indem bspw. junge Ärzte\*innen verstärkt angeworben werden (S. 117 ff). Diese Empfehlung wurde folgendermaßen umgesetzt:

Im Jahr 2009 wurde der Status quo erhoben und die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzt\*innen durch den Landkreis, die Kreisärzteschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd und die Kliniken analysiert. Auf der Grundlage dieser Analyse wurden in einem gemeinsamen Positionspapier Lösungsansätze zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum formuliert und umgesetzt (z. B. Curriculum Facharzt für Allgemeinmedizin und modellhafte Verkleinerung der Planungsbereiche in der hausärztlichen Bedarfsplanung).

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Versorgungssituation und -prognose im Rahmen des Projektes MORO (Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge) analysiert, und es fand eine Kommunale Gesundheitskonferenz zu ärztlichen Versorgungsformen der Zukunft mit einer Vorstellung der Bereitschaftspraxen statt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden zentrale Notfallpraxen in den Kliniken im Ostalbkreis eingerichtet.

Der Landkreis hat sich 2018 aufgemacht, an dem im Jahr 2009 erarbeiteten Positionspapier anzuknüpfen. Er arbeitet aktuell in einer Zukunftswerkstatt „Ambulante ärztliche Versorgung“ – unter Beteiligung von Vertreter\*innen der Kliniken, Kreisärzteschaften, Gemeinden, Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und des Landkreises gemeinsam mit einem vom Landkreis beauftragten Institut – an der Thematik. Das Ziel ist, für die Bürger\*innen im Bereich der haus- und fachärztlichen Versorgung gleichwertige Lebensbedingungen im städtischen und ländlichen Bereich und somit eine wohnortnahe medizinische Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

Im Jahr 2019 wurde ein den Kliniken zugehöriges Medizinisches Versorgungszentrum zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Ostalbkreis gegründet. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kreisärzteschaften statt.

#### **4.5.2 Pflegebedürftigkeit**

Pflegebedürftigkeit steht in engem Zusammenhang mit dem Alter: Während von der Bevölkerung unter 60 Jahren weniger als 1 % pflegebedürftig sind, steigt die Pflegequote mit zunehmendem Alter über 3 % der 60- bis 70-Jährigen und 9 % der 70- bis 80-Jährigen auf 37 % der Bevölkerung ab 80 Jahren. Zu Beginn des Jahres 2017 wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff umgestellt und erweitert: Statt der früheren drei Pflegestufen werden seitdem fünf Pflegegrade unterschieden, die auch mentale Beeinträchtigungen berücksichtigen. Aufgrund der Umstellung der Statistik lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 noch nicht auf kommunaler Ebene vor, so dass hier auf Daten des Erhebungsjahres 2015 zurückgegriffen werden muss.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Leistungsbezieher\*innen im Ostalbkreis betrug zum Jahresende 2015 etwa 9.000 Personen, dies entspricht 2,9 % der Bevölkerung (Landesdurchschnitt 2015: 3,0 %). Aufgrund der Altersstruktur der Pflegebedürftigen waren ein Großteil dieser Personen Frauen (62 %; Tabelle 39). Mit 51 % bezog etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen (ausschließlich) Pflegegeld, und 19 % nahmen ambulante Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch. 31 % der Pflegebedürftigen wurden vollstationär versorgt.

**Tabelle 39: Pflegebedürftige nach Versorgung und Geschlecht zum 31.12.2015**

	Insgesamt		Pflegegeld*		ambulante Pflege		stationäre Pflege	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	2.414	27%	1.358	29%	437	26%	619	22%
weiblich	5.622	62%	2.664	57%	1.103	65%	1.966	70%
<b>Insgesamt</b>	<b>9.010</b>	<b>100%</b>	<b>4.665</b>	<b>52%</b>	<b>1.707</b>	<b>19%</b>	<b>2.793</b>	<b>31%</b>
Baden-Württemberg	328.297	100%	170.104	52%	66.116	20%	101.106	31%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015 – Bearbeitung ISG 2019

\* Pflegebedürftige, die nicht bereits bei der ambulanten bzw. stationären Pflege berücksichtigt sind

Berücksichtigt man, wie sich die Inanspruchnahme der Pflege im Zeitverlauf entwickelt hat, so sieht man, dass die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf im Ostalbkreis im Zeitraum von 2007 bis 2015 um insgesamt 27 % zugenommen hat (Tabelle 40). Besonders stark ist die Inanspruchnahme mit 40 % bei den männlichen Pflegebedürftigen angestiegen, bei den weiblichen Pflegebedürftigen hat sie hingegen um 20 % zugenommen. Dies ist auf den steigenden Anteil älterer Männer an der Bevölkerung zurückzuführen, da sich die kriegsbedingten Rückgänge immer weniger in der Statistik niederschlagen.

**Tabelle 40: Inanspruchnahme der ambulanten und stationären Pflege nach Geschlecht 2007 bis 2015**

	Insgesamt Anzahl	ambulante Pflege		stationäre Pflege						Pflegegeld	
		Anzahl	Anteil in %	davon vollstationäre Anzahl	davon Anteil in %	davon Kurzzeitpflege Anzahl	davon Anteil in %	davon teilstationäre Anzahl	davon Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>											
2007	7.105	1.279	18%	2.386	34%	29	0%	55	1%	3.356	47%
2009	7.286	1.196	16%	2.534	35%	82	1%	39	1%	3.474	48%
2011	8.209	1.470	18%	2.638	32%	99	1%	78	1%	4.002	49%
2013	8.302	1.454	18%	2.604	31%	144	2%	204	2%	4.100	49%
2015	9.010	1.707	19%	2.557	28%	81	1%	155	2%	4.665	52%
Veränd.	27%	33%		7%		179%		182%		39%	
<b>männlich</b>											
2007	2.414	437	18%	598	25%	10	0%	11	0%	1.358	56%
2009	2.505	442	18%	619	25%	33	1%	18	1%	1.411	56%
2011	2.926	508	17%	711	24%	25	1%	25	1%	1.682	57%
2013	3.013	527	17%	713	24%	52	2%	76	3%	1.721	57%
2015	3.388	604	18%	756	22%	27	1%	44	1%	2.001	59%
Veränd.	40%	38%		26%		170%		300%		47%	
<b>weiblich</b>											
2007	4.691	842	18%	1.788	38%	19	0%	44	1%	1.998	43%
2009	4.781	754	16%	1.915	40%	49	1%	21	0%	2.063	43%
2011	5.283	962	18%	1.927	36%	74	1%	53	1%	2.320	44%
2013	5.289	927	18%	1.891	36%	92	2%	128	2%	2.379	45%
2015	5.622	1.103	20%	1.801	32%	54	1%	111	2%	2.664	47%
Veränd.	20%	31%		1%		184%		152%		33%	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015 – Bearbeitung ISG 2019

Dem in der pflegerischen Versorgung verfolgten Leitgedanken „ambulant vor stationär“ entspricht dabei die Entwicklung, dass der Anteil von Pflegebedürftigen, die vollstationär versorgt werden, im Zeitraum von 2007 bis 2015 von 34 % auf 28 % gesunken ist. Der Anteil von pflegebedürftigen Menschen, die ambulante Pflegeleistungen erhalten, hat sich darüber hinaus im selben Zeitraum von 18 % zu 19 % nur geringfügig verändert.

Der Anteil von Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen und keine weiteren professionellen Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen, ist jedoch von 47 % im Jahr 2007 auf 52 % im Jahr 2015 angestiegen. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu der fachlichen Einschätzung, pflegebedürftige Menschen sollten vorzugsweise durch professionelle Pflegeanbieter betreut werden, da diese nicht nur fachgerechte Unterstützung leisten, sondern auch präventive Handlungserfordernisse im Blick haben.<sup>37</sup>

Das pflegerische Angebot im Ostalbkreis entspricht etwa der Versorgungsdichte im Landesdurchschnitt. Am Jahresende 2015 gab es im Ostalbkreis 2.913 vollstationäre Pflegeplätze (Tabelle 41). Bezogen auf die Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren<sup>38</sup> entspricht dies 16,6 Plätzen, was nur leicht unter dem Landesdurchschnitt von 16,8 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt. Im Bereich der teilstationären Angebote weist der Ostalbkreis mit 181 Plätzen eine Versorgungsdichte von 1,0 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren auf, was ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt liegt (1,3 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren). In der ambulanten Pflege waren am Jahresende 2015 im Ostalbkreis 33 Pflegedienste mit 879 Mitarbeiter\*innen tätig, auch hier liegt die Versorgungsdichte mit 5,0 Mitarbeiter\*innen je 100 Ältere ab 80 Jahren leicht unter dem Landesdurchschnitt von 5,6 Mitarbeiter\*innen je 100 Ältere ab 80 Jahren.

**Tabelle 41: Pflegerisches Angebot 2015 – Ostalbkreis im Vergleich**

Angebot	Ostalbkreis		Baden-Württemberg	
	Anzahl	je 100 Ältere	Anzahl	je 100 Ältere
Stationäre Pflege	55	0,3	1.716	0,3
Plätze vollstationär	2.913	16,6	100.329	16,8
Plätze teilstationär	181	1,0	7.676	1,3
Pflegedienste	33	0,2	1.142	0,2
Personal	879	5,0	33.742	5,6

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015 – Bearbeitung ISG 2019

Dieser Kurzüberblick zur pflegerischen Versorgung stellt nur einen Ausschnitt der umfassenden Übersicht dar, über die der Pflegestützpunkt auf aktueller Grundlage verfügt.<sup>39</sup> Er vermittelt aber den Eindruck, dass das pflegerische Angebot im Ostalbkreis einer Weiterentwicklung bedarf.

Von den etwa 1.600 Personen, die bei der Bürger\*innenbefragung Angaben zu einer bestehenden Pflegebedürftigkeit machten, waren mit einem Anteil von 99 % fast alle

<sup>37</sup> Den Bedenken gegenüber einer Pflege durch selbst beschaffte Pflegepersonen wurde dadurch Rechnung getragen, dass für Bezieher von Pflegegeldleistungen mit § 37 Abs. 3 SGB XI eine regelmäßige Beratung zur Sicherung der Pflegequalität obligatorisch vorgeschrieben wurde.

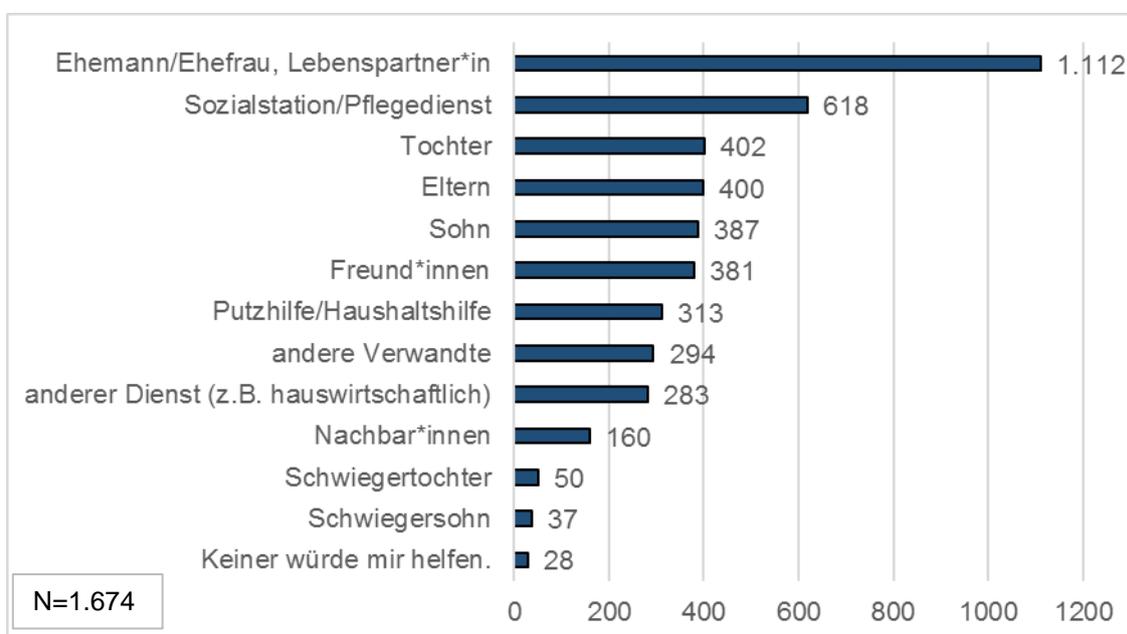
<sup>38</sup> Die pflegerischen Kapazitäten werden zu Vergleichszwecken zur älteren Bevölkerung in Relation gesetzt, weil in dieser Altersgruppe der Anteil der Pflegebedürftigen sehr hoch ist. Diese Relation bedeutet nicht, dass nur Personen in diesem Alter die Angebote in Anspruch nehmen würden.

<sup>39</sup> <http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de>

Befragten weder pflegebedürftig noch auf Hilfe im Haushalt angewiesen (Tabelle 87 im Anhang). 0,9 % der Befragten benötigten hingegen Hilfe im Haushalt, und 0,3 % antworteten, eine Pflegebedürftigkeit mit anerkanntem Pflegegrad aufzuweisen. 4 % der Bürger\*innen gaben zudem an, derzeit pflegebedürftige Personen in ihrem Haushalt zu betreuen.

Inwieweit Personen in ein Netzwerk der sozialen Unterstützung eingebunden ist, wird üblicherweise mit der Frage nach Unterstützung im Falle von Hilfebedürftigkeit erfragt. Wenn einmal Pflege- oder Hilfebedarf besteht, würden die Ehe- bzw. Lebenspartner\*innen den Befragten laut eigener Aussage am ehesten helfen (Abbildung 45). In Ellwangen nahmen die Befragten ein wenig häufiger an, dass ihre Ehe- bzw. Lebenspartner\*innen bei Bedarf die Pflege übernehmen würden, als dies auf Aalen und Schwäbisch Gmünd zutraf (Tabelle 86 im Anhang). Am zweithäufigsten wurden die Sozialstation bzw. der Pflegedienst genannt, von denen etwa 37 % der Befragten bei Bedarf Hilfe erwarten würden. Weiterhin wurden die eigenen Eltern, Kinder sowie nahezu gleich häufig Freund\*innen als Personen genannt, die bei Pflege- oder Hilfebedarf voraussichtlich zur Seite stehen würden. Von der Putz- bzw. Haushaltshilfe und von anderen Verwandten und Diensten nahmen etwa 20 % der Bürger\*innen an, dass diese ihnen im Alter helfen würden. Eine eher geringere Rolle mit Blick auf die Pflege- und Hilfeversorgung im Alter spielten hingegen Nachbar\*innen, Schwiegertöchter und -söhne. Knapp 2 % der Befragten gingen sogar davon aus, dass ihnen in einem Ernstfall niemand helfen würde.

**Abbildung 45: Personen, die helfen würden, wenn einmal Hilfe- oder Pflegebedarf besteht**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Teilnehmende der Bürger\*innenbefragung, die zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 60 Jahre alt waren, konnten angeben, welche Angebote für ältere Menschen sie kennen,

ob diese Angebote aus ihrer Sicht ausreichend vorhanden sind und ob sie diese Angebote schon jetzt nutzen oder bei Bedarf in Anspruch nehmen würden. Den ambulanten Pflegedienst kannten mit 94 % nahezu alle der ab 60-Jährigen (Tabelle 88 im Anhang). Zwar nutzte fast niemand der Befragten den ambulanten Pflegedienst derzeit, allerdings würden ihn 73 % der Befragten bei Bedarf in Anspruch nehmen. Ausreichend vorhanden war der ambulante Pflegedienst jedoch nur laut knapp 20 % der ab 60-jährigen Teilnehmenden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen (wie bspw. Mahlzeiten- oder Fahrdienst), betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege und Tagespflege stellten Angebotsformen dar, die über 80 % der älteren Befragungsteilnehmenden kannten. Jedoch seien auch diese noch nicht ausreichend vorhanden. Das Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen und betreutem Wohnen war immerhin aus Sicht von 13 % der ab 60-Jährigen ausreichend, wohingegen dies auf Kurzzeit- und Tagespflege nur nach Aussage von 5 % der Befragten zutrifft. Haushaltsnahe Dienstleistungen und Kurzzeitpflege würden etwa 65 % der Befragten bei Bedarf in Anspruch nehmen; an Tagespflege und Betreutem Wohnen waren immerhin jeweils etwas mehr als die Hälfte der Bürger\*innen interessiert.

Angebote stationärer Wohneinrichtungen, der kompetenten Beratung und der privaten Haushaltshilfe waren über 60 % der älteren Befragten ein Begriff. Jeweils etwa 1 % der ab 60-jährigen Teilnehmenden nahmen die private Haushaltshilfe und die kompetente Beratung zum Befragungszeitpunkt bereits in Anspruch. Die Verfügbarkeit der bestehenden Angebote an privater Haushaltshilfe wurde von Teilnehmenden im Vergleich zur Verfügbarkeit der anderen Angebote am schlechtesten eingeschätzt: Nur 3 % der Befragten waren der Meinung, dass Angebote der privaten Haushaltshilfe ausreichend vorhanden seien. Kompetente Beratung und private Haushaltshilfe würde von mehr als der Hälfte der Befragten bei Bedarf in Anspruch genommen werden, eine stationäre Wohneinrichtung hingegen nur von etwas mehr als 30 %. Die ambulante Wohngemeinschaft stellte dasjenige Angebot dar, das den wenigsten Befragten bekannt war. Nur etwa die Hälfte der Befragten hatte bereits von einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft gehört. Ähnlich wie auch eine stationäre Wohneinrichtung würde die ambulante Wohngemeinschaft nur von ungefähr 30 % der Befragten bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

### **Hilfe zur Pflege**

Für pflegebedürftige Menschen übernimmt die Hilfe zur Pflege die Kosten der Pflege, soweit diese durch die gesetzliche Pflegeversicherung und eigene finanzielle Mittel nicht gedeckt werden können. Ebenso übernimmt sie Pflegekosten für Personen, die nicht gesetzlich pflegeversichert sind und deren familiäres Umfeld ebenfalls nicht über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügt, um zur Finanzierung der Pflegekosten herangezogen zu werden. Die gesetzliche Grundlage stellt das siebte Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs dar. Der Kommunale Verband für Jugend und Soziales Baden-

Württemberg hat in seinem Bericht zur Hilfe zur Pflege 2015 Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg veröffentlicht.<sup>40</sup>

Demnach haben im Jahr 2015 im Ostalbkreis pro 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren 9,8 Personen vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten. Im Vergleich dazu war dieser Anteil in den umliegenden Landkreisen am höchsten in Heidenheim mit 11,7 Personen im Bezug von vollstationärer Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren und am niedrigsten im Rems-Murr-Kreis mit 9,2 Bezieher\*innen je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren. In Schwäbisch Hall lag der Schnitt bei 10,0 Bezieher\*innen je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren und in Göppingen bei 10,5 Bezieher\*innen je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren. Der Ostalbkreis lag damit unter dem Durchschnitt des Bundeslandes Baden-Württemberg, wo auf 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren 10,7 Empfänger\*innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen. Hierbei ist jedoch hervorzuheben, dass diesbezüglich ein Unterschied zwischen Stadt- und Landkreisen besteht. Der Durchschnitt für Landkreise lag 2015 landesweit bei 9,6 Empfänger\*innen je 1.000 Personen ab 65 Jahren, für Stadtkreise dagegen bei 15,8 Empfänger\*innen je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren.

#### **4.5.3 Schwerbehinderung und wesentliche Behinderung**

Insgesamt 23.118 Menschen mit einer Schwerbehinderung lebten am Jahresende 2017 im Ostalbkreis, davon mit einem Anteil von 52 % ein wenig mehr Männer (Tabelle 42). Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Schwerbehinderung lag im Ostalbkreis für das Jahr 2017 mit 7,4 % etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 8,6 %. Hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs ist die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Zeitraum von 2009 bis 2017 um insgesamt 14 % gestiegen. Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung ist von 6 % im Jahr 2009 auf 7 % im Jahr 2017 gewachsen. Dies hängt unter anderem mit dem demografischen Wandel und der immer älter werdenden Bevölkerung zusammen, da Alter und Schwerbehinderung in einem engen Zusammenhang miteinander stehen.

---

<sup>40</sup> Kommunale Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2015): zur Hilfe zur Pflege 2015 - Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Online abrufbar:  
[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2015\\_Hilfe\\_zur\\_Pflege.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2015_Hilfe_zur_Pflege.pdf)

**Tabelle 42: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis jeweils zum 31.12.**

Jahr	Schwerbehinderte Menschen			Anteil schwerbehinderte Menschen an der Gesamtbevölkerung
	Insgesamt	männlich	weiblich	
2009	20.249	54%	46%	6%
2011	22.944	53%	47%	7%
2013	25.090	53%	47%	8%
2015	23.235	53%	47%	7%
2017	23.118	52%	48%	7%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009 bis 2017 – Bearbeitung ISG 2019

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung haben nach § 53 des Zwölften Sozialgesetzbuchs Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim Sozialamt des Landratsamtes beantragt werden können. Hierbei handelt es sich um Leistungen zum Wohnen, Lernen, Arbeiten oder zur Förderung stützender Familienstrukturen, wobei der Umfang der Leistung abhängig von den persönlichen Ressourcen der betroffenen Person sowie von den Auswirkungen ihrer Behinderung auf Teilhabemöglichkeiten ist. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) veröffentlicht seit 2005 jährlich einen Bericht zur Zahl und Struktur der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe.<sup>41</sup>

Laut dem Bericht des KVJS gab es zum Jahresende 2017 im Ostalbkreis etwa 2.250 Leistungsbezieher\*innen der Eingliederungshilfe, dies entspricht 7,2 Bezieher\*innen je 1.000 Einwohner\*innen.<sup>42</sup> Mit Blick auf die umliegenden Kreise war die Dichte von Eingliederungshilfebezieher\*innen im Landkreis Schwäbisch Hall mit 8,7 Personen je 1.000 Einwohner\*innen höher und in Göppingen mit 6,1 Beziehern je 1.000 Einwohner\*innen niedriger als im Ostalbkreis. Im Landesdurchschnitt bezogen 6,4 Personen je 1.000 Einwohner\*innen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Zahl der Bezieher\*innen von Eingliederungshilfe ist im Verhältnis zur Bevölkerung sowohl im Ostalbkreis als auch landesweit im Zeitraum von 2014 bis 2017 angestiegen. Von den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 sind 8% für vorschulische und 11% für schulische Förderung verwendet worden, 39% der Ausgaben waren darüber hinaus für berufliche Förderung, 9% für die Förderung von Senior\*innen aufgebracht worden, und 34% der Ausgaben können nicht eindeutig einem dieser Bereiche zugeordnet werden.

<sup>41</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2016): Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII – Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Online abrufbar: [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/Kreisvergleich\\_EGH\\_2017.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/Kreisvergleich_EGH_2017.pdf)

<sup>42</sup> Nach der Sozialhilfestatistik des Statistischen Landesamts ist die Zahl der Bezieher von Eingliederungshilfe bis zum Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen auf 1.622 Personen gestiegen. Nähere Angaben zu diesem Personenkreis lagen jedoch bei Berichtslegung noch nicht vor.

### **Veränderungen durch das BTHG**

Das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) umfasst eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen, die insgesamt darauf abzielen, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. In der Gesetzesbegründung der Bundesregierung wird das grundlegende Ziel der Reform so beschrieben:

„Die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, sollen aus dem bisherigen ‚Fürsorgesystem‘ herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden.“<sup>43</sup>

Die Verlagerung der Eingliederungshilfe vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe in das Teilhaberecht des SGB IX erfolgt im Jahr 2020. Bereits im Vorfeld wurden aber viele Veränderungen in die Wege geleitet, die sich auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirken. Unter anderem wurden der Einkommensfreibetrag für erwerbstätige Beziehende\*innen von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Freibetrag auf Werkstatt-einkommen erhöht, und ein neuer steuerrechtlicher Einkommensfreibetrag ist ab 2020 vorgesehen. Ein Vermögensfreibetrag für Lebensführung und Alterssicherung wurde eingeführt, der bis zum Dezember 2019 auf 25.000 Euro festgesetzt wurde<sup>44</sup> und ab dem Jahr 2020 auf „150 Prozent der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches“ erhöht wird (§ 139 SGB IX). Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Heranziehung von Partnern beim Einsatz von Vermögen abgeschafft. Zudem wurde der allgemeine Freibetrag für kleinere Barvermögen in der Sozialhilfe ab 01.04.2017 von 2.600 EUR auf 5.000 EUR erhöht.<sup>45</sup>

Weiterhin wurde eine Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen in die Wege geleitet, was unter anderem mit dazu beitragen soll, dass Leistungen entsprechend des individuellen Unterstützungsbedarfs „personenzentriert“ und unabhängig vom Leistungsort erbracht werden. Leistungen der Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe wurden neu systematisiert. Im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben wurden zum 1.1.2018 das Budget für Arbeit eingeführt und die Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) für andere Leistungserbringer geöffnet. Weiterhin wurden unter anderem die Teilhabepflicht konkretisiert, eine Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe in

---

<sup>43</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz vom 22.06.2016, S. 2.

<sup>44</sup> Vgl. § 60a SGB IX mit Geltung von Januar 2017 bis Dezember 2019.

<sup>45</sup> Vgl. § 1 Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII (zuletzt geändert am 23.12.2016).

die Wege geleitet, ein Teilhabeverfahrensbericht zur Verbesserung der Transparenz des Leistungsgeschehens eingeführt, die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gestärkt (ab 2017) und eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung gefördert (ab 2018).

Neben einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist in finanzieller Hinsicht ein weiteres Ziel des BTHG, die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den in den vergangenen Jahren erfolgten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

Inwieweit diese Ziele mit der Umsetzung des BTHG erfüllt werden können, wird derzeit in mehreren Forschungsprojekten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untersucht.<sup>46</sup> Für die Länder und Kommunen ergeben sich vielfältige Umstellungen in der Praxis der Eingliederungshilfe, die von der Beratung zu passenden Unterstützungsformen über die Gewährung finanzieller Leistungen (Fachleistungen vs. existenzsichernde Leistungen) bis hin zu neuen Verfahren der bereichsübergreifenden Planung und Dokumentation reichen.

#### 4.5.4 Sucht

Über die Zahl der suchtkranken Menschen im Ostalbkreis liegen keine vollständigen statistischen Daten vor. Menschen oder Angehörige von Menschen, die legale und/ oder illegale Suchtstoffe konsumieren, davon abhängig sind oder gefährdet sind, solche zu konsumieren bzw. in eine Abhängigkeit zu geraten, haben im Ostalbkreis verschiedene Anlaufstellen, von denen sie Hilfe erhalten können. Der Jahresbericht 2016 der Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten des Ostalbkreises<sup>47</sup> liefert Einblicke in Bezug auf das Thema Suchterkrankungen im Landkreis.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 2.109 Personen die Suchtberatungsstellen des Landkreises aufgesucht. Bei 1.551 der beratenen Personen handelte es sich um Betroffene mit Mehrfachkontakten zur Suchtberatungsstelle. Für die Betroffenen mit Mehrfachkontakten lagen Informationen zu deren demografischen Merkmalen vor. Insgesamt 70 % der Betroffenen mit Mehrfachkontakten waren männlich, nur 30 % waren hingegen weiblich. Den größten Anteil machten Menschen im mittleren Lebensalter aus; insgesamt über 60 % der 2016 beratenen Personen waren zwischen 30 und 64 Jahren alt. Unter 18 Jahren waren 6 %, und etwas über 30 % waren zwischen 18 und 29 Jahren alt. Personen über 65 Jahren sowie unter 14 Jahren machten mit 1 % den geringsten Anteil aus.

24 % der Betroffenen hatten einen Migrationshintergrund, während 76 % keinen Migrationshintergrund hatten. 12 % waren selbst immigriert und 11 % wuchsen als Kind von

---

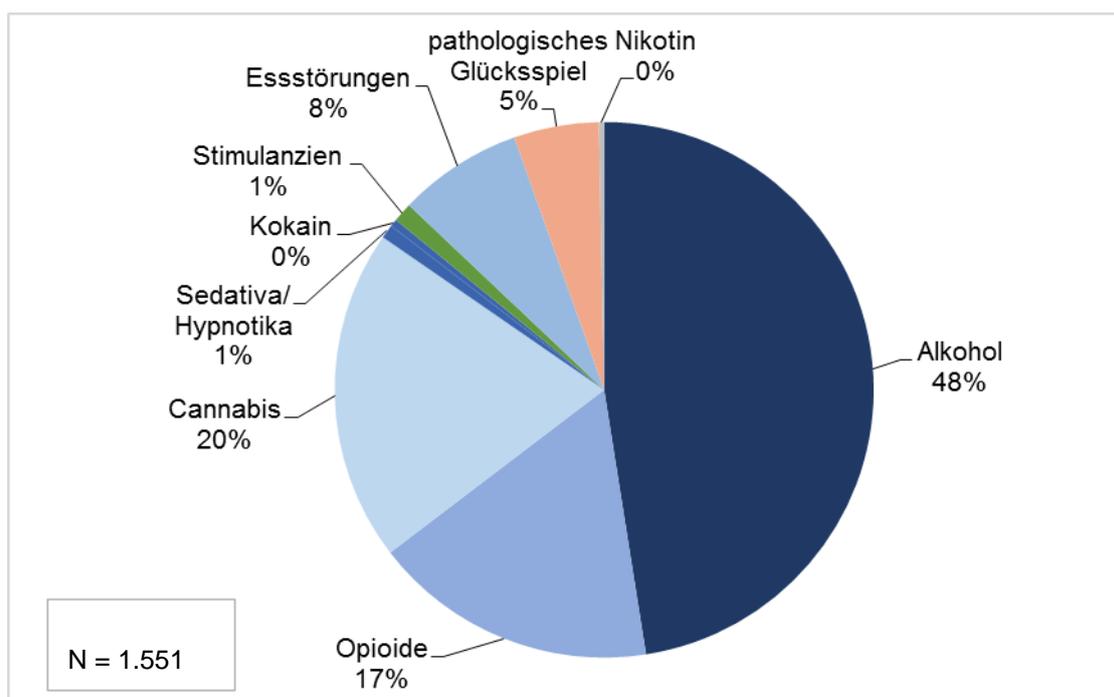
<sup>46</sup> <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>

<sup>47</sup> Landratsamt Ostalbkreis (2017): Suchtbericht des Ostalbkreises 2016. Online abrufbar: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Suchtbericht-OAK2016.pdf>

Migranten\*innen in Deutschland auf. Die meisten Betroffenen verfügten über einen Hauptschulabschluss (50 %) und 25 % über einen Realschulabschluss. Das (Fach-) Abitur besaßen etwa 12 % der Beratenen, und knapp 10 % waren derzeit in Schulbildung oder ohne Schulabschluss. Betrachtet man die Erwerbssituation der Betroffenen mit Mehrfachkontakten, so waren 37 % Arbeiter\*innen, Angestellte oder Beamte. 22 % der Beratenen empfangen ALG II und 5 % bezogen ALG I. Hausfrauen/-männer sowie Rentner\*innen und Pensionäre\*innen machten etwa 10 % der Beratenen aus. Insgesamt 15 % befanden sich in einer Ausbildung oder gingen noch zur Schule.

Hinsichtlich der für die Betroffenen zuständigen Stellen wurde im Jahr 2016 mit 55 % ein Großteil der Beratungen von der Caritas durchgeführt. Bei der Diakonie fanden 31 % der Gespräche statt und 14 % wurden von kommunalen Suchtberatungsstellen durchgeführt. 91 % der Beratenen suchten die Anlaufstelle wegen eigener Probleme und 9 % suchten sie wegen der Probleme Angehöriger oder wegen Problemen im sozialen Umfeld auf.

**Abbildung 46: Beratungsgründe bei Sucht- und Drogenberatung 2016**



Quelle: Landratsamt Ostalbkreis – Suchtbericht 2016 – Bearbeitung ISG 2019

Von den 1.551 Betroffenen, die mehrfach mit der Suchtberatungsstelle in Kontakt kamen, stellte bei knapp der Hälfte Alkohol die Substanz dar, aufgrund derer sich ein Beratungsbedarf ergab (Abbildung 46). Bei einem Anteil von 20 % stellte Cannabis das Suchtmittel dar und bei 17 % wurde die Beratung aufgrund von Opioiden aufgesucht. Bei weiteren 3 % stellten die Suchtmittel Stimulanzien inkl. Koffein und Ecstasy (1,2 %), Sedativa/ Hypnotika (0,8 %), Kokain (0,5 %) und Nikotin (0,3 %) den Beratungsgrund

dar. Bei den anderen Hauptdiagnosen, die nicht mit dem Konsum von Substanzen verbunden waren, handelte es sich um Essstörungen (8 %) und pathologisches Glücksspiel (5 %).

104 Präventionsveranstaltungen für verschiedene Adressaten durchgeführt. Das Suchthilfesystem in Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine starke Vernetzung der Akteure und Institutionen aus, wobei unter anderem Arbeitsgremien wie das Kommunale Netzwerk für Suchthilfe und Suchtprävention (KNeSS), die Kommunale Gesundheitskonferenz, die Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention und der Runde Tisch Sucht im Alter genannt werden können. Die Fachkraftstellen in der ambulanten Suchthilfe werden vom Landkreis und vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bezuschusst. Dem Landkreis kommt in Bezug auf eine bedarfsgerechte Planung der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion zu.

#### 4.5.5 Rechtliche Betreuung

Die gesetzliche Grundlage der rechtlichen Betreuung stellt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dar. Demnach kann für einen volljährigen Menschen, „[...] der aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen“ kann, auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden (§ 1896 Abs. 1 BGB). Aus einer bundesweiten Befragung von Berufsbetreuer\*innen durch das ISG im Jahr 2016 geht hervor, dass zu den Aufgaben, die die Betreuer\*innen für ihre Betreuten übernehmen, in den meisten Fällen die Vermögenssorge, Behörden- und Gerichtsangelegenheiten und die Gesundheitsvorsorge gehören. Etwas seltener zählen auch Wohnungsangelegenheiten, die Aufenthaltsbestimmung, die Postkontrolle und die Personensorge dazu.<sup>48</sup>

Im Ostalbkreis befanden sich zum Jahresende 2016 insgesamt 3.472 Personen in rechtlicher Betreuung, wonach zu diesem Zeitpunkt je 1.000 Einwohner\*innen 11,1 Personen im Ostalbkreis rechtlich betreut wurden. Setzt man die Anzahl der 3.472 betreuten Personen in das Verhältnis zur ausschließlich volljährigen Bevölkerung, so wurden 13,5 Personen je 1.000 Einwohner\*innen rechtlich betreut. Insgesamt 395 rechtliche Betreuungen kamen in diesem Jahr neu hinzu und 358 Betreuungen wurden beendet. Bis zum Jahresende 2017 hat sich die Zahl mit 3.516 bestehenden Betreuungen nahezu nicht verändert.

Nach Angaben des Geschäftsbereichs Soziales des Ostalbkreises hat sich die Struktur der Betreuenden in den letzten Jahren hingegen deutlich verändert. So seien z. B. die Betreuungen im Jahr 2016 zu 59 % von ehrenamtlichen Betreuer\*innen bzw. Familienangehörigen und zu 41 % von Berufsbetreuer\*innen geführt worden, was bis dahin auch

---

<sup>48</sup> Matta, V. et al. (2018): Qualität in der rechtlichen Betreuung – Abschlussbericht. Köln: Bundesanzeiger Verlag, S. 65.

als übliches Verhältnis gegolten habe. Im Jahr 2017 seien hingegen nur noch 51 % der Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuer\*innen und 49 % von Berufsbetreuer\*innen geführt worden. Aktuell sei das Verhältnis ausgeglichen. Die Entwicklung zeige, dass immer weniger Familienangehörige für die Übernahme der rechtlichen Betreuung zur Verfügung stehen. Auch gäben Bevollmächtigte zum Teil ihre Vollmachten ab. Es müsse dann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden, weil die bürokratischen Anforderungen sehr hoch seien. Bisher erfolgten bereits ca. 40 Betreuungsanregungen bzw. Betreuerwechsel-Anträge aus diesem Grund.

#### 4.5.6 Zusammenfassung und Empfehlung

##### Zusammenfassung

##### *Gesundheitsversorgung*

Im Mittel standen den Bürger\*innen im Ostalbkreis laut Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg je 10.000 Einwohner\*innen etwa 5 Ärzt\*innen für Allgemeinmedizin, 4 Zahnärzt\*innen und 6 andere Fachärzt\*innen zur Verfügung. Daneben standen 4 Physiotherapeut\*innen 10.000 Einwohner\*innen gegenüber. Im Ostalbkreis befinden sich drei Krankenhäuser und eine Reha-Klinik. In Ellwangen fiel die Dichte der Angebote der Gesundheitsversorgung im Mittel am schlechtesten und in Aalen am besten aus.

Von den an der Bürger\*innenbefragung Teilnehmenden befanden sich laut eigener Aussage knapp 90 % in einem guten oder gar sehr guten gesundheitlichen Zustand. Etwa 10 % waren mit ihrem Gesundheitszustand immerhin teilweise zufrieden, und rund 1 % ging es laut eigener Aussage gesundheitlich weniger gut oder schlecht.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung erwiesen Hausärzt\*innen als das am besten erreichbare Angebot. Ebenfalls gut erreichbar waren Zahnärzt\*innen und Physiotherapeut\*innen für einen Großteil der Bürger\*innen. Andere Fachärzt\*innen und Krankenhäuser waren etwas weniger gut zu erreichen und die eine Reha-Klinik im Ostalbkreis lag nur für wenige der Befragten in gut erreichbarer Nähe.

##### *Pflegebedürftigkeit*

Am Jahresende 2015 waren im Ostalbkreis insgesamt etwa 9.000 Personen pflegebedürftig. Dies entspricht einem Zuwachs von 27 % im Vergleich zum Jahr 2007. Besonders stark ist die Inanspruchnahme mit 40 % bei den männlichen Pflegebedürftigen angestiegen. Dies ist auf den steigenden Anteil älterer Männer an der Bevölkerung zurückzuführen, da sich die kriegsbedingten Rückgänge immer weniger in der Statistik niederschlagen.

Setzt man die Angebote der ambulanten und stationären Pflege im Ostalbkreis in Relation zur älteren Bevölkerung, so wird erkennbar, dass die Versorgungsdichte im Kreisdurchschnitt unter der landesweiten Versorgungsdichte liegt.

Vollstationäre Hilfe zur Pflege haben im Jahr 2015 im Ostalbkreis 9,8 Personen je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren erhalten. Im Vergleich dazu war der entsprechende Anteil in den umliegenden Landkreisen am höchsten in Heidenheim mit 11,7 Personen im Bezug von vollstationärer Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren. Am niedrigsten fiel sie im Rems-Murr-Kreis aus, wo diese Quote 9,2 Bezieher\*innen je 1.000 Einwohner\*innen betrug. Der Ostalbkreis lag bezüglich dieser Quote unter dem Durchschnitt des Bundeslandes Baden-Württemberg.

#### *Schwerbehinderung und wesentliche Behinderung*

23.118 Menschen mit einer Schwerbehinderung lebten am Jahresende 2017 im Ostalbkreis, davon etwas mehr Männer (52 %) als Frauen (48 %). Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Schwerbehinderung ist im Ostalbkreis mit 7,4 % niedriger als im Landesdurchschnitt mit 8,6 %. Im Zeitraum von 2009 bis 2017 ist die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung um 14 % angestiegen. Der Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung ist hingegen im gleichen Zeitraum um nur 1 % gestiegen.

Durch das zum Jahresanfang 2020 in einer weiteren Stufe in Kraft tretende BTHG werden sich für den Ostalbkreis sowie für alle Länder und Kommunen vielfältige Umstellungen in der Praxis der Eingliederungshilfe ergeben. Diese reichen von der Beratung zu passenden Unterstützungsformen über die Gewährung finanzieller Leistungen bis hin zu neuen Verfahren der bereichsübergreifenden Planung und Dokumentation.

#### *Sucht*

Im Jahr 2016 haben insgesamt 2.109 Personen die Suchtberatungsstellen des Landkreises aufgesucht, von denen 1.551 Betroffene mehrfachen Kontakt mit diesen Stellen hatten. 70 % der Betroffenen mit Mehrfachkontakten zu Suchtberatungsstellen des Ostalbkreises waren männlich. Den größten Anteil unter den beratenen Personen machten Menschen im mittleren Lebensalter aus, und 24 % der beratenen Personen hatten einen Migrationshintergrund. Bei knapp der Hälfte der Beratenen stellte Alkohol die Substanz dar, aufgrund derer sich ein Beratungsbedarf ergab. Auch Cannabis (20 %) und Opioide (17 %) stellten häufige Beratungsursachen dar.

#### *Rechtliche Betreuung*

Am Jahresende 2016 wurden insgesamt 3.472 Personen im Ostalbkreis rechtlich betreut. Dies entspricht 11,1 rechtlich betreuten Personen je 1.000 Einwohner\*innen bzw. 13,5 rechtlich Betreuten je 1.000 volljährige Personen im Ostalbkreis. Der Geschäftsbereich Soziales hat auf die veränderte Struktur der Betreuenden in den letzten Jahren hingewiesen: Für die Übernahme der rechtlichen Betreuung stünden immer weniger Familienangehörige zur Verfügung. Stattdessen müsse diese Aufgabe der rechtlichen Betreuung nun häufiger von Berufsbetreuer\*innen übernommen werden.

### Handlungsempfehlungen

Für die Stadt Aalen liegt ein Ärztebeweiser in sechs Sprachen vor. Zusätzlich unterstützt die unabhängige Patientenberatung Menschen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen in Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung. Da sich der Ärztebeweiser und die unabhängige Patientenberatung in Aalen bewährt haben, wird empfohlen, dieses Angebot auf den gesamten Ostalbkreis auszuweiten. Hierbei ist darauf zu achten, das Angebot kreisweit einheitlich zu gestalten.

Die pflegerische Versorgung im Ostalbkreis erscheint im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in mehrerer Hinsicht entwicklungsbedürftig. Dies sollte durch eine differenzierte Pflegeplanung näher geprüft und auch im Hinblick auf die zukünftige Bedarfsentwicklung abgeschätzt werden.

Eine solche Planung ist umso dringlicher, als mit dem seit 2017 geltenden neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowohl im Ostalbkreis als auch bundesweit der Versorgungsbedarf gestiegen ist. Auch dies ist bei der Überprüfung der verfügbaren Pflegekapazitäten und der zu erwartenden Bedarfsentwicklung zu berücksichtigen.

Neben der Suchtberatung gibt es im Ostalbkreis spezielle Beratungsangebote, zu denen u. a. die Beratung bei häuslicher Gewalt, die Altenhilfefachberatung und die Koordinationsstelle Prävention zählen. Solche spezifischen Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen sind aktuell und zukünftig wichtig und sollten fortgeführt werden, da sie präventiv wirken oder Personen in entsprechenden Notlagen wirksam unterstützen können.

Um die vielfältigen Angebote zur Suchtberatung, -behandlung und -prävention bekannt zu machen, kommt der zielgruppenspezifischen Ansprache und gezielten Öffentlichkeitsarbeit ein großer Stellenwert zu.

Im Ostalbkreis hat sich in der rechtlichen Betreuung in den letzten Jahren die Struktur der Betreuenden verändert. Da immer weniger Familienangehörige für diese Aufgabe zur Verfügung stehen, sollte der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuenden ein noch höherer Stellenwert beigemessen werden. Parallel sollte die Möglichkeit, Vorsorgevollmachten einzurichten, intensiv beworben werden.

## **4.6 Wohnungsmarktsituation und Wohnungslosigkeit**

Eine den Bedürfnissen entsprechende Wohnung ist als privater Rückzugsort sowie als Lebensort von Einzelpersonen, Partnerschaften und Familien von hohem Stellenwert. Der verfügbare Wohnraum muss auch für größere Familien ausreichend sein, und das bedeutet bei einem angespannten Wohnungsmarkt auch, dass die Wohnkosten mit den verfügbaren Mitteln tragbar sein müssen. Für ältere Menschen und für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen kommt hinzu, dass die Wohnung und der Wohnungszugang möglichst ohne Barrieren sein sollten. Inwieweit diese Kriterien von Wohnqualität umgesetzt werden können, hängt auch von den finanziellen Mitteln ab, die einem Haushalt zur Verfügung stehen.

#### 4.6.1 Wohnungsmarktsituation

Da keine Kreisdaten zur Wohnungsmarktsituation im Ostalbkreis zur Verfügung standen, wurden entsprechende Informationen mithilfe der Bürger\*innenbefragung erhoben. Hierbei wurde u. a. erfasst, wie die Befragten derzeit wohnten, wie viele Personen neben ihnen noch im Haushalt lebten und wie viel Wohnfläche dem Haushalt zur Verfügung stand. Zudem wurden die Bürger\*innen zu den Eigenschaften der Wohnung bzw. des Hauses und der Wohnumgebung befragt, und es wurden durchschnittliche Mietkosten ermittelt. Wenn die befragten Bürger\*innen planten, innerhalb der nächsten beiden Jahre umzuziehen, wurden die Gründe für den geplanten Umzug erfasst. Abschließend konnten die Befragten angeben, inwiefern sie davon ausgehen, dass sich ihr Wohnraum für das Leben im Alter eignet und wie sie die Erreichbarkeit ihres Hauses bzw. ihrer Wohnung bewerten.

##### ***Wohn- und Familienform, Haushaltsgröße sowie verfügbare Fläche***

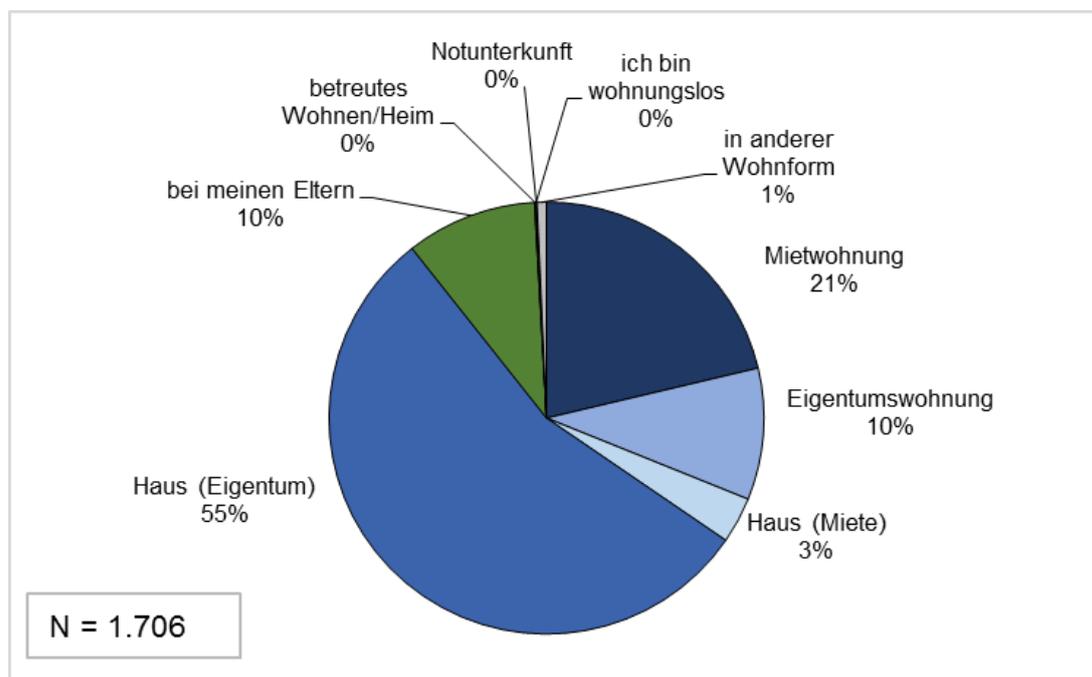
Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Bürger\*innen lebte zum Zeitpunkt der Befragung in Hauseigentum, während nur 3 % in einem gemieteten Haus lebten (Abbildung 47). Eine Mietwohnung bewohnten 21 % der Befragten und 10 % lebten in einer Eigentumswohnung. Weitere 10 % der Bürger\*innen gaben an, noch bei ihren Eltern zu leben. Unter den Befragten befanden sich daneben vereinzelt Personen, die in anderen Wohnformen, wie bspw. Mehrgenerationenhäusern, lebten. Zwei Befragte lebten in Notunterkünften bzw. waren obdachlosrechtlich untergebracht, und eine Person befand sich in einem betreuten Wohnheim. Wohnungslose nahmen hingegen nicht an der Befragung teil.

Daraus ergibt sich, dass 73 % der Befragten in Wohneigentum und 27 % der Befragten zur Miete wohnten. Der Anteil der Wohneigentümer liegt somit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 52 % und dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs von 57 % Wohneigentümern.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Auswertung des Mikrozensus 2014

**Abbildung 47: Wohnform, in der die Befragten lebten**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

In Schwäbisch Gmünd lebte ein größerer Anteil der befragten Bürger\*innen zur Miete, als dies in Aalen und in Ellwangen der Fall war (Tabelle 72 im Anhang). In Ellwangen wohnten dafür mehr Befragte in einem Hauseigentum als in den anderen beiden Raumschaften. In den Städten fiel der Anteil der Personen, die zur Miete lebten, höher aus als in den Gemeinden. In den Gemeinden befanden sich hingegen mehr Personen mit einem Hauseigentum sowie Personen, die (noch) bei ihren Eltern wohnten.

In einem durchschnittlichen Haushalt der Befragten lebten kreisweit 2,8 Personen (Tabelle 73 im Anhang). Dieser Anteil lag in Ellwangen (3,1 Personen je Haushalt) ein wenig höher als in Aalen (2,8 Personen je Haushalt) und in Schwäbisch Gmünd (2,7 Personen je Haushalt). In den Gemeinden übertraf die durchschnittliche Haushaltsgröße (3,0 Personen) die durchschnittliche Haushaltsgröße in den Städten (2,7 Personen). Im Mittel wohnte pro Haushalt ein Kind im Alter von unter 18 Jahren.

Mit Blick auf die Größe der Wohnung bzw. des Hauses umfasste die durchschnittliche Gesamtfläche einer Wohnung bzw. eines Hauses im Mittel nahezu 130 Quadratmeter. In Ellwangen fiel die Gesamtfläche der Wohnungen durchschnittlich etwas höher aus (140 Quadratmeter) als in Aalen und Schwäbisch Gmünd (jeweils 125 Quadratmeter). Die durchschnittliche Gesamtwohnfläche in den Gemeinden übertraf die der Städte um etwa 12 Quadratmeter. Setzt man die Gesamtfläche der Wohnungen bzw. Häuser ins Verhältnis zu den dort lebenden Personen, so erhält man die Fläche, die einer einzelnen

Person im Durchschnitt zur Verfügung steht. Im Mittel stand den teilnehmenden Bürger\*innen eine Fläche von etwa 45 Quadratmetern zur Verfügung, wobei sich weder Unterschiede zwischen den Raumschaften noch zwischen Stadt und Land ergaben.<sup>50</sup>

Die Differenzierung der Daten nach sozialem Status der Befragten (wie in Kapitel 4.4.1 ermittelt) wies hingegen auf deutliche Unterschiede in der verfügbaren Fläche pro Person hin: Während Personen, die unter die Armutsrisikogrenze fielen, im Mittel nur über 42 Quadratmeter pro Person verfügten, belief sich der entsprechende Wert bei der Mittelschicht bereits auf 54 Quadratmeter pro Person. Der einkommensreichen Schicht standen sogar durchschnittlich 83 qm pro Person zur Verfügung.

37 % der Befragten wohnten gemeinsam als (Ehe-)Paar mit Kindern im Haushalt (Tabelle 74 im Anhang), wobei dies in Ellwangen auf 42 % und in Aalen und Schwäbisch Gmünd auf 36 % der Befragten zutraf. Ehepaare bzw. Paare ohne Kinder im Haushalt machten 31 % der Teilnehmenden aus. 15 % der Teilnehmenden waren alleinlebend, mit einem leicht höheren Anteil in Schwäbisch Gmünd und in den Städten. 10 % der Befragten lebten mit ihren Eltern zusammen, was in den ländlichen Regionen häufiger der Fall war. Der Anteil der Alleinerziehenden, der sich im kreisweiten Mittel auf 3 % der Teilnehmenden belief, lag in Aalen und Schwäbisch Gmünd etwas höher als in Ellwangen.

Auf die Frage danach, in was für einem Haus ihre Wohnung liegt, gab die Hälfte der Teilnehmenden an, dass sich ihre Wohnung in einem Einfamilienhaus befindet. In Ellwangen und in den ländlichen Regionen befanden sich die Wohnungen häufiger in einem Einfamilienhaus als in Aalen, Schwäbisch Gmünd und in den städtischen Regionen (Tabelle 75 im Anhang). In einem Zweifamilienhaus lebten etwa 23 % der Befragten. Mehrfamilienhäuser mit bis zu 8 Wohnungen stellten für 17 % der Befragten ihr Zuhause dar, und 6 % der Bürger\*innen lebten in Mehrfamilienhäusern mit bis zu acht Wohnungen. Im Mittel wurden die Häuser der teilnehmenden Bürger\*innen im Jahr 1975 erbaut, wobei die Häuser in den Städten (mittleres Baujahr 1982) im Schnitt etwas neuer waren als die Häuser in den Gemeinden (mittleres Baujahr 1970).

### ***Eigenschaften der Wohnungen bzw. des Hauses und der Wohnumgebung***

Mit 66 % war ein Großteil der Bürger\*innen der Ansicht, dass ihr Haus bzw. ihre Wohnung über eine gute Qualität verfügte und keine Mängel aufwies (Tabelle 76 im Anhang). Recht groß fiel hierbei der Unterschied zwischen den Städten und Gemeinden aus: Während etwa 75 % der in ländlichen Regionen lebenden Bürger\*innen der Ansicht waren, dass ihre Wohnung keine Mängel aufwies, fanden dies nur 35 % der in städtischen Regionen lebenden Bürger\*innen.

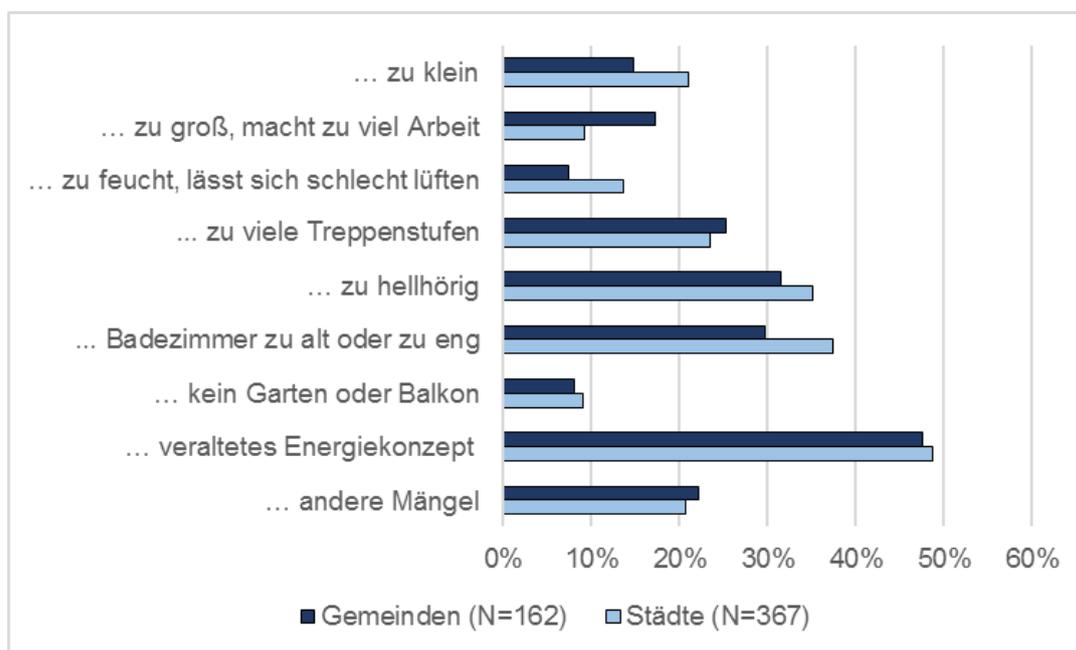
---

<sup>50</sup> Dieser Wert entspricht auch der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person im Landes- und Bundesdurchschnitt (Auswertung des Mikrozensus 2014).

34 % der Bürger\*innen nahmen hingegen Mängel in ihrem Haus bzw. in ihrer Wohnung wahr. Als zu klein gestaltete sich die Wohnung für 18 % und als zu groß bzw. mit zu viel Arbeit verbunden für 11 % der Bürger\*innen. In den Städten beklagten die Bürger\*innen häufiger, dass ihre Wohnung zu klein war, und in den Gemeinden, dass ihre Wohnung aufgrund der Größe zu viel Arbeit machte. Am häufigsten und von etwa der Hälfte der Bürger\*innen wurde ein veraltetes Energiekonzept als größter Mangel der Wohnung gesehen (Abbildung 48).

Etwa 30 % der Bürger\*innen bemängelten, dass ihre Wohnung zu hellhörig war oder über ein zu altes oder enges Badezimmer verfügte. Über zu viele Treppenstufen klagten 22 %, und andere Mängel stellten für etwa 20 % der Teilnehmenden ein Problem dar. Unter den anderen Mängeln der Wohnung listeten sie eine mangelhafte Ausstattung, eine unzureichende Infrastruktur, eine schlechte Trinkwasserqualität, Renovierungsbedürftigkeit, Lärmbelästigung, einen Mangel an Stellplätzen, Tier- oder Schimmelbefall, eine ungünstige Lage oder eine ungünstige Raumaufteilung auf. Daneben lagen die Mängel der Wohnungen darin begründet, dass die Wohnung bzw. das Haus zu feucht war und sich schlecht lüften ließ (11 %) bzw. keinen Garten oder Balkon besaß (8 %).

**Abbildung 48: Mängel der Wohnung/ des Hauses**

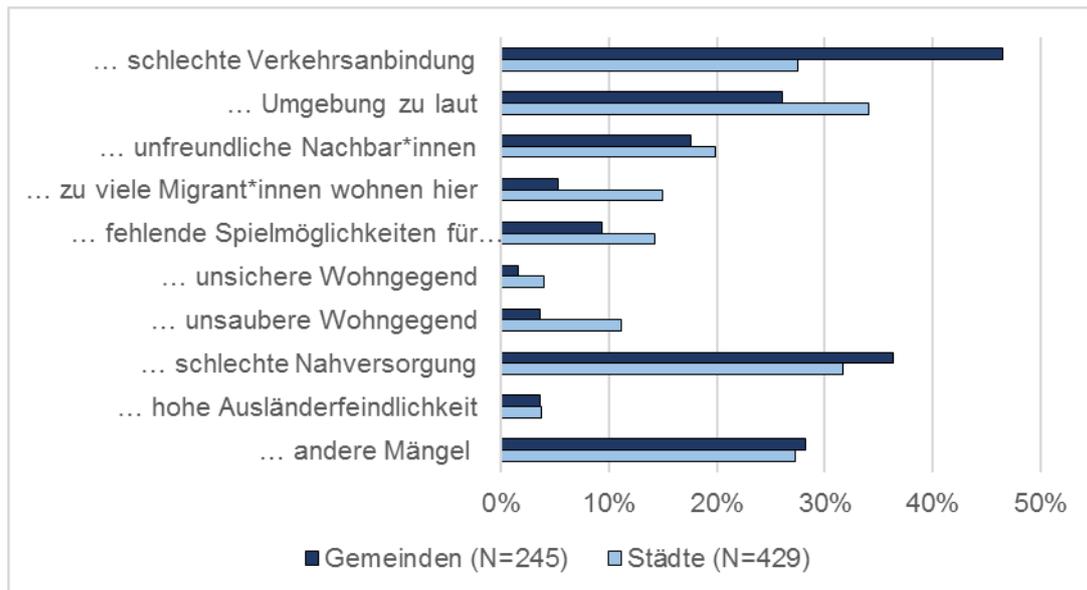


Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Der Wohnumgebung, in der sie lebten, schrieben 58 % der befragten Bürger\*innen eine gute Qualität zu. In Aalen waren 62 % der Bürger\*innen zufrieden mit ihrer Wohnumgebung und hatten nichts an ihr auszusetzen, während sich der entsprechende Anteil in Schwäbisch Gmünd auf 56 % der Bürger\*innen belief. Wenn die Bürger\*innen etwas an ihrer Wohnumgebung bemängelten, so hing dies häufig mit der schlechten Verkehrsanbindung (32 %) bzw. Nahversorgung (31 %) der Wohnumgebung zusammen (Tabelle 77 im Anhang). Erwartungsgemäß fiel der Anteil der Bürger\*innen aus den ländlichen

Gebieten, die mit der Anbindung und der Nahversorgung unzufrieden waren, höher aus als der Anteil der Bürger\*innen aus den städtischen Gebieten (Abbildung 49). Die hohe Lautstärke der Wohnumgebung empfanden knapp 30 % der Befragten als Problem. Dies traf auf Personen aus städtischen Regionen häufiger zu als auf Personen aus ländlichen Regionen. Andere Mängel der Wohnumgebung, wie bspw. Geruchsbelästigung oder ein Mangel an Stellplätzen, wurden von knapp einem Viertel der Teilnehmenden beklagt.

**Abbildung 49: Mängel der Wohnumgebung**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

18 % der Befragten mochten ihre Wohnumgebung aufgrund von unfreundlichen Nachbar\*innen nicht, was in Ellwangen ein geringeres Problem darstellte als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Spielmöglichkeiten für Kinder waren in den Gemeinden öfter vorhanden als in den Städten und wurden kreisweit von einem Anteil von etwa 12 % der teilnehmenden Einwohner\*innen vermisst. Während sich etwa 10 % der Teilnehmenden darüber beschwerten, dass aus ihrer Sicht der Anteil an Ausländer\*innen in der Wohnumgebung zu hoch sei, beklagten 4 % der Teilnehmenden hingegen eine zu hohe Ausländerfeindlichkeit. Vereinzelt bemängelten die Bürger\*innen zudem, dass ihre Wohnumgebung zu unsicher sei oder das Erscheinungsbild der Straße zu wünschen übriglasse. Eine mangelhafte Sicherheit der Wohnumgebung beklagten die Bürger\*innen in den städtischen Regionen deutlich häufiger als die Bürger\*innen in den ländlichen Regionen des Kreises. Daneben wurden die Straßen in den Städten häufiger als zu schmutzig beschrieben. Als weitere Mängel der Wohnumgebung wurden gelistet: Geruchsbelästigung, hohes Verkehrsaufkommen, ineffiziente Baumaßnahmen, schlechte Ärzteversorgung, mangelhafte Internetverbindung, ungünstige geografische Lage.

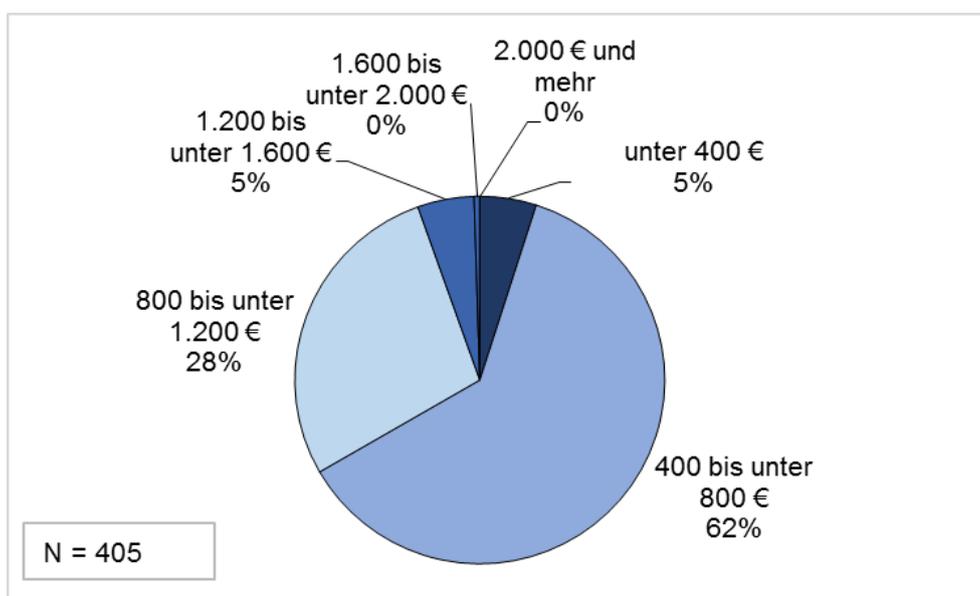
### **Mietkosten**

In Bezug auf die Entwicklung der Mietkosten liegen zum einen Daten auf der Landesebene vor. Die monatlichen Mietkosten der Haushalte in Baden-Württemberg sind im

Zeitraum von 2005 bis 2016 um 34% angestiegen. Im Vergleich dazu sind die Kosten für Energie und Wohnungsinstandhaltung um nur 10% bzw. 7% angestiegen. Dass ein zunehmend hoher Betrag zur Deckung der Wohnkosten ausgegeben werden muss, ist somit in erster Linie auf die gestiegenen Mietpreise zurückzuführen.

Die Bürger\*innenbefragung hat zum anderen ergeben, dass mit 62 % ein Großteil der Befragten, die in einer Mietwohnung oder einem Mietshaus wohnen, zwischen 400 und 799 Euro monatlich für die Warmmiete ihrer Wohnung einschließlich Heizkosten zahlten (Abbildung 50). Zwischen 800 und 1.199 Euro zahlten 28 % der Bürger\*innen an Mietkosten und 5 % der Teilnehmenden gaben zwischen 1.200 und 1.599 Euro für die Warmmiete ihrer Wohnung aus. Nur zwei Personen gaben für die Miete ihrer Wohnung bzw. ihres Hauses im Ostalbkreis mehr als 1.600 Euro aus, und etwa 5 % der Bürger\*innen zahlten monatlich weniger als 400 Euro.

**Abbildung 50: Monatliche Mietkosten (einschließlich Heizkosten)**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Bei einer Betrachtung der Mietkosten in Abhängigkeit vom Einkommen der Befragten zeigte sich, dass besonders die einkommensarme Schicht unter einer hohen Mietkostenbelastung leidet: Befragte mit erhöhtem Armutsrisiko gaben im Mittel 55 % ihres monatlichen Einkommens für Mietkosten aus. Bei der Mittelschicht waren es 22 % des monatlichen Einkommens, die die Befragten monatlich an Miete ausgaben, und bei den Befragten, die die Reichtumsgrenze überschritten, beliefen sich die Mietkosten auf durchschnittlich 8 % ihres monatlichen Einkommens.

Die Differenzierung der Mietkosten nach Raumschaften verdeutlicht, dass die befragten Bürger\*innen aus Ellwangen im Mittel etwas weniger an Miete zahlten als die Bürger\*innen aus Aalen und Schwäbisch Gmünd. Während in Ellwangen etwa 80 % der Einwohner\*innen, die in einer Mietwohnung bzw. einem gemieteten Haus wohnten, zwischen

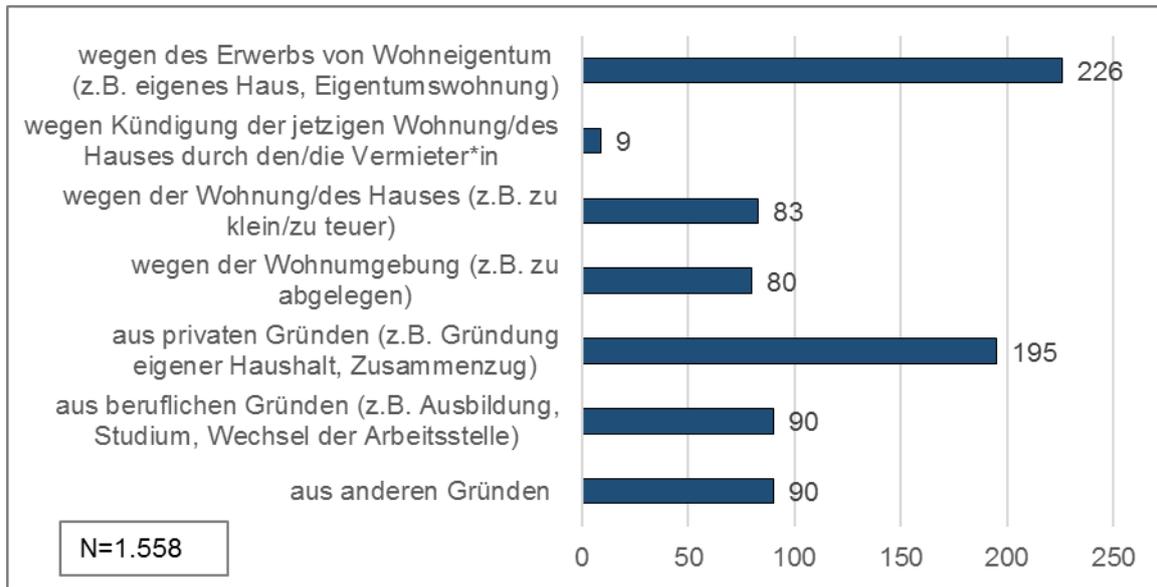
400 und 799 Euro für die Miete einschließlich Heizkosten ausgaben, belief sich der entsprechende Anteil in Aalen und Schwäbisch Gmünd auf jeweils 60 % der Einwohner\*innen (Tabelle 78 im Anhang). In Aalen und Schwäbisch Gmünd lagen dafür jeweils die Anteile der Bürger\*innen, die monatlich 800 bis 1.199 Euro sowie 1.200 bis 1.599 Euro an Miete aufbrachten, höher als in Ellwangen. Erwartungsgemäß übertrafen die Mietkosten in den Städten des Ostalbkreises die Mietkosten in den Gemeinden: Bis maximal 800 Euro gaben in den Städten etwa 65 % und in den Gemeinden 75 % der Befragten für ihre Warmmiete aus. Zwischen 800 und 1.199 Euro kostete die Miete dafür deutlich häufiger in den Städten (30 %) als in den Gemeinden (22 %), und in den Städten zahlten mehr Teilnehmende 1.200 Euro und mehr für ihre Miete (6 %) als in den Gemeinden (4 %).

### ***Umzugsgründe und neuer Wohnort***

Während 66 % der befragten Bürger\*innen zum Befragungszeitpunkt nicht beabsichtigten, innerhalb der nächsten beiden Jahre aus ihrer Wohnung bzw. aus ihrem Haus auszuziehen, zogen dies 22 % der Bürger\*innen immerhin in Erwägung. 12 % der Teilnehmenden waren sich sicher, dass sie bald umziehen wollen (Tabelle 79 im Anhang). Die Bürger\*innen aus Ellwangen wollten häufiger in ihrem derzeitigen Haus bzw. in ihrer derzeitigen Wohnung wohnen bleiben als die Bürger\*innen aus Aalen und Schwäbisch Gmünd, die öfters über einen Umzug innerhalb der nächsten beiden Jahre nachdachten. Zwischen den städtischen und ländlichen Regionen bestanden keine Unterschiede darin, ob innerhalb der nächsten beiden Jahre ein Umzug vorgesehen war.

Der Hauptgrund dafür, dass die Bürger\*innen darüber nachdachten, aus ihrer Wohnung bzw. aus ihrem Haus auszuziehen, lag in dem Erwerb von Wohneigentum begründet (Abbildung 51). In Ellwangen stellte der Erwerb von Wohneigentum häufiger einen Umzugsgrund dar als in Aalen und Schwäbisch Gmünd (Tabelle 79 im Anhang). Private Gründe, wie bspw. die Gründung eines Haushalts oder der Zusammenzug mit der/dem Partner\*in, wurden ebenfalls häufig als Umzugsgründe angegeben und waren in den ländlichen Regionen häufiger für einen Umzug ausschlaggebend als in den städtischen Regionen. Die Bürger\*innen zogen daneben in knapp 15 % der Fälle einen Wohnortwechsel in Betracht, weil ihr derzeitiges Haus bzw. ihre derzeitige Wohnung zu teuer oder zu klein oder die Wohnumgebung schlecht angebunden war. Über zu kleine oder zu teure Wohnungen beschwerten sich die Menschen in den Städten des Ostalbkreises häufiger. Neben beruflichen Gründen, deretwegen sie über einen Umzug nachdachten, nannten die Bürger\*innen ihr fortgeschrittenes Alter, eine mangelhafte Ausstattung der jetzigen Wohnung, eine unfreundliche Nachbarschaft, einen geplanten Ortswechsel, einen Wechsel der Wohneinheit oder eine zu große Wohnfläche daneben als Umzugsgründe. Seltener stand hingegen ein Umzug wegen der Kündigung der jetzigen Wohnung bzw. des jetzigen Hauses durch den bzw. die Vermieter\*in an.

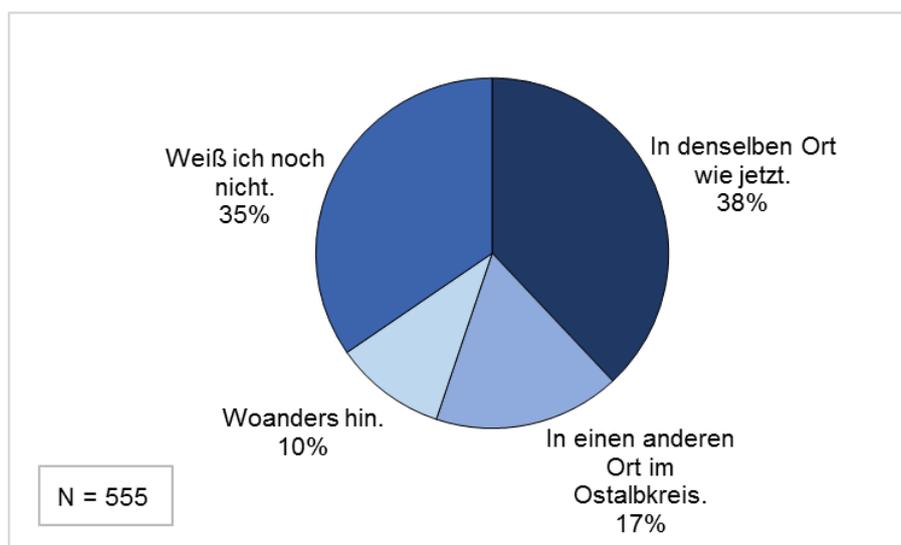
**Abbildung 51: Gründe für den geplanten Umzug**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Wenn die Befragten planen umzuziehen, wollten sie häufig weiterhin in ihrem derzeitigen Wohnort leben (38 %) (Abbildung 52). In Aalen und Schwäbisch Gmünd äußerten Personen mit Umzugswunsch öfter die Absicht, innerhalb ihres derzeitigen Wohnortes umzuziehen, als die Bürger\*innen Ellwangers (Tabelle 79 im Anhang). Daneben gaben die Bürger\*innen mit Umzugsplänen oftmals an, noch gar nicht genau zu wissen, wohin sie überhaupt umziehen möchten (35 %).

**Abbildung 52: Ort, in den umgezogen werden soll**



17 % wollten in einen anderen Ort des Ostalbkreises ziehen. Aalen stellte sich hierbei als der beliebteste Zielort heraus, und auch die Städte Ellwangen und Schwäbisch Gmünd wurden häufig in Betracht gezogen. Weiterhin nannten die Bürger\*innen Abtsgmünd, Eggenrot, Essingen, Fachsenfeld, Lauchheim, Mögglingen, Mutlangen, Neresheim, Straßdorf, Unterschneidheim und Waldstetten als Orte, in die sie gerne umziehen

würden. Die restlichen 10 % der befragten Bürger\*innen mit Umzugswunsch außerhalb des Ostalbkreises wollten u. a. nach Bayern, Hamburg, Heidenheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Tübingen und Ulm ziehen.

### **Barrierefreiheit und Wohnen im Alter**

Nur ein geringer Anteil der Wohnungen bzw. Häuser der teilnehmenden Bürger\*innen war zum Zeitpunkt der Befragung bereits vollständig barrierefrei gestaltet (9 %), und bei 27 % der Häuser bzw. Wohnungen war Barrierefreiheit immerhin teilweise gegeben (Tabelle 80 im Anhang). Mit 64 % war die Mehrheit der Häuser bzw. Wohnungen jedoch noch nicht barrierefrei gestaltet, wobei dieser Anteil mit 68 % in den Städten deutlich höher lag als in den Gemeinden mit 56 %.

Wenn Häuser bzw. Wohnungen noch nicht oder nur teilweise barrierefrei waren, war die Hälfte der Bürger\*innen der Ansicht, dass ein Umbau der Wohnung zu einer barrierefreien Wohnung auch zu aufwendig wäre und deswegen nicht in Betracht komme. Etwa 25 % der teilnehmenden Bürger\*innen meinten hingegen, dass sich ihre Wohnung gut zu einer barrierefreien Wohnung umbauen lässt. In den ländlichen Regionen wurde der Umbau eher für möglich gehalten als in den städtischen Regionen. Von den Personen, die ihren Wohnraum bereits umgebaut hatten bzw. einen Umbau des Wohnraums in Erwägung zogen, hatten etwa 15 % Fördermittel für den Umbau beantragt bzw. planten dies zu tun.

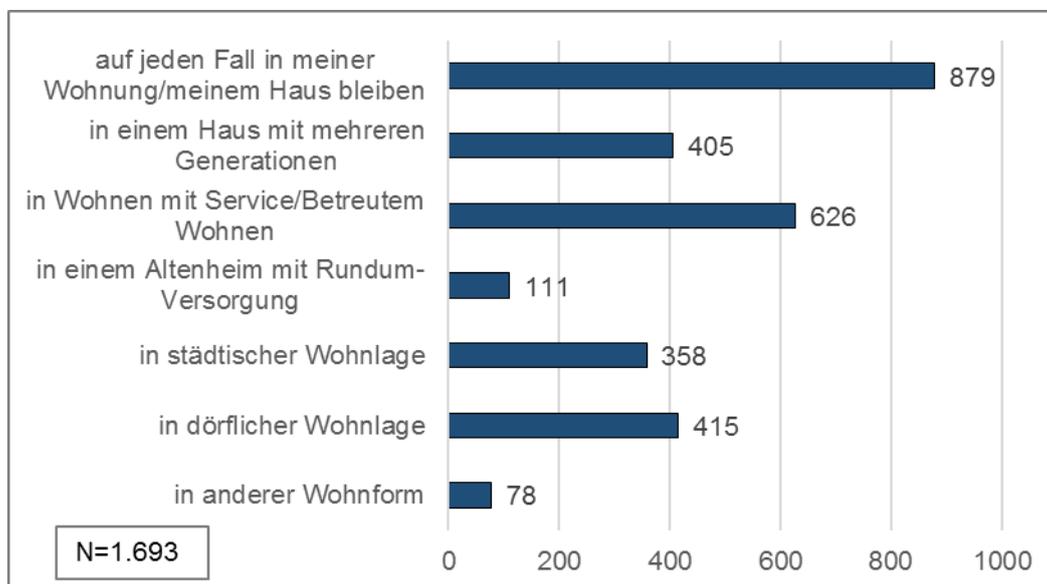
Etwa 65 % der Teilnehmenden waren der Ansicht, dass die Wohnung bzw. das Haus, in dem sie wohnen, sich gut erreichen lässt (Tabelle 81 im Anhang). Ein Viertel der Teilnehmenden beklagte hingegen zu viele Treppenstufen, die den Zugang zum Haus erschwerten. Einen zu steilen, zu schmalen oder unzureichend beleuchteten Zugang, einen unebenen Boden oder fehlende Handläufe wurden hingegen nur von wenigen Bürger\*innen bemängelt.

Mit Blick auf die Zukunft äußerten 52 % der teilnehmenden Bürger\*innen den Wunsch, auch im höheren Alter bzw. bei Hilfebedarf weiterhin in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Haus wohnen zu wollen (Abbildung 53). Neben der eigenen Wohnung stellte das Wohnen mit Service für die Bürger\*innen ein attraktives Wohnangebot für das Leben im Alter dar: 37 % der teilnehmenden Bürger\*innen konnten sich vorstellen, Wohnen mit Service im Alter in Anspruch zu nehmen. Jeweils ungefähr 25 % wünschten sich, im Alter in einem Haus mit mehreren Generationen oder in dörflicher Wohnlage zu leben. Eine städtische Wohnlage kam hingegen für etwas weniger Personen mit Blick auf ihr Leben im Alter infrage, und das Altenheim mit Rundum-Versorgung stellte sich als das am wenigsten beliebte Angebot heraus.

Die Einwohner\*innen der Gemeinden des Ostalbkreises verspürten häufiger den Wunsch, im Alter in der eigenen Wohnung wohnen zu bleiben, als die Einwohner\*innen der Städte (Tabelle 82 im Anhang). Dafür kam für die in Städten lebende Bevölkerung das Wohnen mit Service bzw. das Betreute Wohnen im Alter eher in Betracht. Andere

attraktive Wohnformen für das Leben im Alter stellten daneben Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaushalte und das Wohnen im Ausland dar.

**Abbildung 53: Gewünschte Wohnform im Alter**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.6.2 Wohngeldbezug

Stehen in einem Haushalt nicht hinreichend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Wohnkosten zu finanzieren, kann Wohngeld beantragt werden. Der Anspruch auf Wohngeld hängt von mehreren Faktoren ab, dazu zählen unter anderem die Höhe des Einkommens, die Höhe der Miete sowie die Zahl der Haushaltsmitglieder. Der Wohngeldanspruch kann entweder als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss geltend gemacht werden. Einen Lastenzuschuss erhalten Eigentümer\*innen eines Hauses oder einer Eigentumswohnung sowie Inhaber\*innen eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, und einen Mietzuschuss erhalten Mieter\*innen von Wohnraum.

Um einen Vergleich zur Landesebene herstellen zu können, können die Wohngelddaten zum jeweils letzten Monat eines Berichtsjahres<sup>51</sup> herangezogen werden. Im Dezember 2017 gab es im Ostalbkreis 1.869 Haushalte mit Wohngeldbezug, was in Bezug auf die Zahl der Einwohner\*innen ein Verhältnis von sechs Bezieher\*innen von Wohngeld je 1.000 Einwohner\*innen ausmacht (Tabelle 43). Seit 2009 ist die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug im Landkreis um 35 % zurückgegangen, wobei im Dezember 2009 noch neun Empfänger\*innen von Wohngeld je 1.000 Einwohner\*innen gezählt wurden. Ein Vergleich mit dem Land zeigt, dass der Rückgang im Landkreis geringfügig größer war als auf Landesebene, wo für den Zeitraum von 2009 bis 2017 ein Rückgang der Wohngeldhaushalte um 30 % zu verzeichnen ist (bundesweit liegt der Rückgang bei 31 %). Im Bundesland Baden-Württemberg kamen im Jahr 2017 auf 1.000 Einwohner\*innen

<sup>51</sup> Einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres.

nur fünf Empfänger\*innen von Wohngeld, im Dezember 2010 waren es hingegen noch acht Empfänger\*innen je 1.000 Einwohner\*innen.

Die Entwicklung des Wohngeldbezuges muss auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen in den Jahren 2011 und 2016 betrachtet werden. Im Jahr 2011 wurde festgelegt, dass die Heizkosten (Heizkostenkomponente) bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung im Wohngeld nicht mehr berücksichtigt werden. Außerdem sind seitdem Leistungsberechtigte der Grundsicherung nach dem SGB II nicht verpflichtet, Wohngeld in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dass dadurch die Hilfsbedürftigkeit aller Haushaltsmitglieder für mindestens drei Monate verhindert werden kann (§ 12a SGB II). Diese beiden Gesetzesänderungen im Jahr 2011 hatten den beobachteten Rückgang im Wohngeldbezug zur Folge. Im Jahr 2016 gab es dann wieder einen Anstieg – um 46% gegenüber dem Vorjahr im Ostalbkreis und um 45% im Bundesland Baden-Württemberg – welcher mit der Reform des Wohngeldes in Zusammenhang steht, die am Jahresanfang 2016 in Kraft getreten ist und mit der Leistungsverbesserungen für Wohngeldbezieher\*innen verbunden waren.

**Tabelle 43: Haushalte mit Wohngeldbezug im Ostalbkreis und in Baden-Württemberg 2008 bis 2017**

Zeitraum: letzter Monat des Berichtsjahres, einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres	Ostalbkreis		Baden-Württemberg	
	Anzahl Wohngeldhaushalte	je 1.000 Einwohner	Anzahl Wohngeldhaushalte	je 1.000 Einwohner
2009*	2.866	9	86.375	8
2010	2.806	9	86.094	8
2011**	2.569	8	77.732	7
2012	2.332	8	71.336	7
2013	2.104	7	64.455	6
2014	1.843	6	56.620	5
2015	1.367	4	43.994	4
2016*	1.992	6	63.726	6
2017	1.869	6	60.049	5
Veränderung 2018-2017	-35%		-30%	

Quelle: Landesamt für Statistik Baden-Württemberg, Statistische Berichte – Bearbeitung ISG 2019  
\* Wohngeldreform \*\* Entfallen der Heizkostenpauschale

Von den 1.869 Wohngeldbezieher\*innen im Ostalbkreis im Jahr 2017 bezogen 95% Mietzuschüsse und nur 5% Lastenzuschüsse. Dieses Verhältnis entspricht auch dem auf Ebene des Landes Baden-Württemberg und ist auch mit Blick auf die zeitliche Entwicklung stabil geblieben.

### 4.6.3 Leben in unterstützten Wohnformen

Menschen mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, um die Fähigkeit zu gewährleisten, an der Gesellschaft teilzuhaben. Durch die Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet oder eine Behinderung oder deren Folgen beseitigt werden.

Sind Menschen aufgrund einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auf unterstützte Wohnformen angewiesen, gibt es verschiedene Formen der Unterstützung. Hierzu zählen das Ambulant Betreute Wohnen, das Betreute Wohnen in der Familie sowie stationäre Wohnformen (im BTHG als „besondere Wohnform“ bezeichnet).

Am Jahresende 2018 waren insgesamt 1.006 erwachsene Leistungsempfänger\*innen der Eingliederungshilfe in einer stationären Wohnform untergebracht. 547 erwachsene Personen haben Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch genommen. Welche Wohnform in Betracht kommt, hängt auch mit der Art der Behinderung zusammen. Für die erwachsenen Menschen im Ostalbkreis zeigt sich, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung und/ oder körperlichen Behinderung besonders häufig in einer stationären Wohnform leben (Tabelle 44). Von den Leistungsempfänger\*innen der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung lebten 2018 48 % in einer stationären Wohnform und etwa ein Fünftel nahmen Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch. Von den Leistungsbezieher\*innen mit einer seelischen Behinderung waren dagegen nur 32 % stationär untergebracht, und 39 % nahmen das Ambulant Betreute Wohnen in Anspruch. Durch das Private Wohnen als teilstationäre Leistung wurden darüber hinaus 32 % der Menschen mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung sowie 30 % der Menschen mit einer seelischen Behinderung versorgt.

**Tabelle 44: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung nach Form der Behinderung 31.12.2018 – erwachsene Leistungsempfänger\*innen**

	geistige/ körperliche Behinderung		seelische Behinderung		Insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
stationäre Wohnform	846	48%	159	32%	1006	44%
Ambulant Betreutes Wohnen	353	20%	194	39%	547	24%
Privates Wohnen - teilstationäre Leistungen	564	32%	149	30%	714	32%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.763</b>	<b>100%</b>	<b>497</b>	<b>100%</b>	<b>2.261</b>	<b>100%</b>

Quelle: KVJS 2019, Berechnungen ISG 2019

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 ist die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger\*innen der Eingliederungshilfe insgesamt um 17 % angestiegen (Tabelle 45). Dem Leitsatz „am-

bulant vor stationär“ entspricht die Entwicklung, dass der Anstieg im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens am ausgeprägtesten ist. Die Anzahl von Leistungsbezieher\*innen ist hier um 42 % angestiegen. So haben im Jahr 2010 noch 386 Personen im Ostalbkreis das Ambulant Betreute Wohnen in Anspruch genommen, und 2018 lag die Zahl bei 547 Personen. Im Bereich des stationären Wohnens ist die Zahl der Leistungsempfänger\*innen um 15 % von 876 Personen im Jahr 2010 auf 1.006 Personen im Jahr 2018 angestiegen.

**Tabelle 45: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Zeitvergleich 2010 bis 2018 – alle Leistungsempfänger\*innen**

31.12.JJ	stationäre Wohnform		Ambulant Betreutes Wohnen		Privates Wohnen - teilstationäre Leistungen		Insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>2010</b>	876	45%	386	20%	669	35%	1.927	100%
<b>2011</b>	877	45%	387	20%	687	35%	1.943	100%
<b>2012</b>	876	44%	426	21%	701	35%	1.995	100%
<b>2013</b>	900	44%	439	21%	717	35%	2.056	100%
<b>2014</b>	952	45%	473	22%	728	34%	2.136	100%
<b>2015</b>	959	44%	495	23%	667	30%	2.195	100%
<b>2016</b>	962	44%	493	23%	727	33%	2.181	100%
<b>2017</b>	997	44%	526	23%	727	32%	2.249	100%
<b>2018</b>	1006	44%	547	24%	714	32%	2.261	100%
Veränderung 2010-2018	15%		42%		7%		17%	

Quelle: KVJS 2019, Berechnungen ISG 2019

\* Hierbei handelt es sich nur um erwachsene Personen

#### 4.6.4 Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit

Als „Wohnungsnotfälle“ werden – der BAG Wohnungslosenhilfe zufolge<sup>52</sup> – Personen oder Familien bezeichnet, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, d.h. zu beengt, zu teuer oder in konfliktreicher Umgebung. Wohnungsnot stellt somit in der Regel kein isoliertes Problem in einer ansonsten unbelasteten Lebenslage dar, sondern kann in vielfältigen Varianten mit finanziellen, gesundheitlichen, familiären, gesellschaftlichen und anderen Belastungen verknüpft sein.

Um den Verlust einer Wohnung zu vermeiden, kommt präventivem Handeln eine große Bedeutung zu. Erhebt ein/eine Vermieter\*in eine Räumungsklage aufgrund von Zahlungsunfähigkeit des Mieters/ der Mieterin, informiert das Amtsgericht mit einer Mitteilung in Zivilsachen (MiZi) den örtlichen Sozialhilfeträger (§ 36 Abs. 2 SGB XII). Wurde dem/der Mieter\*in die Räumungsklage daraufhin zugestellt, beginnt eine Frist von zwei Monaten, innerhalb derer die fristlose Kündigung durch Ausgleich der Mietrückstände

<sup>52</sup> Vgl. <https://www.bagw.de/>.

oder alternativ durch eine Verpflichtungserklärung des Sozialamts bzw. Jobcenters unwirksam gemacht werden kann. Eine mögliche Ausnahme stellen Wiederholungsfälle innerhalb von zwei Jahren dar (§ 569 BGB).

Im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg hat die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) im Jahr 2015 einen Bericht zur Situation von Wohnungslosen im Bundesland Baden-Württemberg erstellt.<sup>53</sup> Den Studienergebnissen zufolge gilt dabei generell: je größer die Orte, desto höher ist die Dichte von obdachlosen Personen<sup>54</sup> im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Angebote zur Beratung und Unterstützung von Wohnungslosen in Städten besser ausgebaut sind als in ländlichen Regionen. Im Jahr 2014 gab es im Land Baden-Württemberg insgesamt 1,3 obdachlose Personen je 1.000 Einwohner\*innen. Mit Blick auf die Größe der jeweiligen Gebietseinheit zeigt sich, dass in Ortschaften mit bis zu 5.000 Einwohner\*innen durchschnittlich 0,5 obdachlose Personen auf 1.000 Einwohner\*innen kommen, in Ortschaften mit 5.000 bis 20.000 Einwohner\*innen sind es 1,2 obdachlose Personen je 1.000 Einwohner\*innen, in Orten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner\*innen 1,7 und in Orten ab 100.000 Einwohner\*innen sind es 1,9 obdachlose Menschen je 1.000 Einwohner\*innen.

Da keine Kreisdaten zu Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit vorlagen, hat das ISG entsprechende Daten bei den 42 Städten und Gemeinden des Ostalbkreises erhoben. Bis auf die fünf Gemeinden Durlangen, Leinzell, Neuler, Ruppertshofen und Tannhausen haben sich alle Kommunen an der Abfrage beteiligt. Sie haben Daten dazu übermittelt, wie viele Personen jeweils zum 01. Januar der Jahre 2008, 2014 und 2019 in Notunterkünften untergebracht waren und wie viele Zwangsräumungen durch Gerichtsvollzieher in den Jahren 2008, 2014 und 2018 stattgefunden haben.

Für einige Städte und Gemeinden war es laut eigener Aussage schwierig, Daten zu notuntergebrachten Personen für die Jahre 2008 und 2014 zu ermitteln, oder dies wäre nur mit einem erheblichen Rechercheaufwand möglich gewesen. Zwangsräumungen durch Gerichtsvollzieher wurden nicht in allen Kommunen dokumentiert, sodass die vorliegenden Daten zwar lückenhaft sind, jedoch einen ersten Anhaltspunkt über die Situation der Personen, die im Ostalbkreis in prekären Wohnverhältnissen leben, darstellen.

Zum 01. Januar 2008 waren in den 31 Kommunen im Ostalbkreis, die über entsprechende Daten verfügten, 633 Personen in Unterkünften notuntergebracht (Tabelle 46).

---

<sup>53</sup> Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) (2015): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Online abrufbar: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>.

<sup>54</sup> Als „obdachlose Personen“ werden hier die ordnungsrechtlich untergebrachten Personen bezeichnet.

Bis zum 01. Januar 2014 ist diese Zahl auf 385 notuntergebrachte Personen in 34 Kommunen gesunken, dann aber bis zum 01. Januar 2019 wieder auf 1.155 Personen in 37 Kommunen gestiegen. Setzt man die Anzahl der in Notunterkünften untergebrachten Personen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, so kamen zum 01. Januar 2008 in den antwortenden Kommunen auf 1.000 Einwohner\*innen 2,8 in Notunterkünften untergebrachte Personen. Am 01. Januar 2014 betrug das Verhältnis zwischen in Notunterkünften untergebrachten Personen und der Gesamtbevölkerung 1,6 Personen je 1.000 Einwohner\*innen, und am 01. Januar 2019 belief sich das Verhältnis auf 4,2 untergebrachte Personen je 1.000 Einwohner\*innen.

**Tabelle 46: In Notunterkünften untergebrachte Personen und Zwangsräumungen von 2008 bis 2018**

	01.01.2008		01.01.2014		01.01.2019	
	Antworten	Anzahl	Antworten	Anzahl	Antworten	Anzahl
Untergebrachte Personen in Unterkünften	31	633	34	385	37	1.155
davon Obdachlose	27	136	33	96	36	444
davon Geflüchtete/Asylbewerber*innen	29	89	33	160	36	601
Obdachlose Familien	23	16	27	54	30	137
Obdachlose Einzelpersonen	24	86	31	94	31	189
Anzahl der Personen je 1.000 Einwohner*innen	31	2,8	34	1,6	37	4,2
	Jahr 2008		Jahr 2014		Jahr 2018	
Zahl der Zwangsräumungen	22	37	25	43	26	95

Quelle: ISG-Abfrage bei den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises 2019

In den ausgewiesenen Zahlen sind die Gemeinden Durlangen, Leinzell, Neuler, Ruppertshofen und Tannhausen nicht berücksichtigt.

Verändert hat sich auch die Zusammensetzung der notuntergebrachten Personen. Während zum Jahresbeginn 2008 die Anzahl der Obdachlosen in Notunterkünften (136 Personen) noch höher lag als die der Geflüchteten und Asylbewerber\*innen (89 Personen), übertraf die Anzahl der Geflüchteten in Notunterkünften zum Jahresbeginn 2019 (601 Personen) die der Obdachlosen (444 Personen) hingegen deutlich. Sowohl zum Jahresbeginn 2008 als auch zum Jahresbeginn 2019 war die Anzahl der obdachlosen Einzelpersonen zwar höher als die der obdachlosen Familien, jedoch hat der Anteil der obdachlosen Familien im Vergleich zu den obdachlosen Einzelpersonen im Zeitverlauf spürbar zugenommen. Die Zahl der Zwangsräumungen durch Gerichtsvollzieher ist von 37 Zwangsräumungen im Jahr 2008 (22 antwortende Kommunen) auf 95 Zwangsräumungen im Jahr 2018 (26 antwortenden Kommunen) ebenfalls deutlich gestiegen.

Tabelle 104 im Anhang differenziert die Daten zu Wohnungsnotfällen und Zwangsräumungen nach den drei Raumschaften. Sie zeigt, dass in Ellwangen und in Schwäbisch Gmünd die Anzahl der notuntergebrachten Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung seit 2008 besonders stark zugenommen hat, während sie in Aalen von vorne herein schon auf einem vergleichsweise hohen Niveau war und sich entsprechend nur leicht erhöht hat: In Aalen kamen zum Jahresbeginn 2008 auf 1.000 Einwohner\*innen 4,4 Personen, die in Notunterkünften untergebracht waren, und zum Jahresbeginn 2018 waren es 4,8 notuntergebrachte Personen je 1.000 Einwohner\*innen. In Ellwangen hat sich die Anzahl von 1,1 notuntergebrachten Personen je 1.000 Einwohner\*innen zum 01. Januar

2008 auf 3,6 notuntergebrachte Personen je 1.000 Einwohner\*innen zum 01. Januar 2019 erhöht, und in Schwäbisch Gmünd hat das Verhältnis in diesem Zeitraum von 1,7 auf 3,7 notuntergebrachte Personen je 1.000 Einwohner\*innen zugenommen.

### **Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009**

Bezüglich der Wohnungsnotfälle war im Sozialbericht des Ostalbkreises 2009 empfohlen worden, Wohnungslose, die bisher prekär untergebracht waren, so weit wie möglich vollständig unterzubringen. Zudem sollte die Wohnungsversorgung mit weiteren Angeboten der Beratung, Beschäftigung, medizinischen und psychologischen Versorgung verknüpft werden, um der häufig mehrfach belasteten Personengruppe der Wohnungslosen eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die statistische Erfassung der Wohnungsnotfälle sollte dahingehend bereinigt werden, dass Bewohner\*innen von Justizvollzugsanstalten nicht miterfasst werden (S. 120).

Die Empfehlungen wurden anhand eines landesweiten Fachkonzeptes zur Prävention und Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg umgesetzt, die die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW widerspiegeln. Das Fachkonzept umfasst zwei Anlagen: Die Anlage „Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken“ gibt Hinweise und Empfehlungen zu einer gelingenden Versorgung und Unterstützung in ordnungsrechtlicher Unterbringung und die Anlage „Prävention von Wohnungslosigkeit“ zu präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. So wird z. B. der Regelungsbedarf eines integrierten Notversorgungskonzeptes empfohlen und zur Kooperation mit privaten Vermieter\*innen und Wohnbaugesellschaften angeraten.

### **4.6.5 Zusammenfassung und Empfehlung**

#### Zusammenfassung

##### *Wohnungsmarktsituation*

Von den Teilnehmenden der Bürger\*innenbefragung lebte 73 % in Wohneigentum und 27 % zur Miete. Etwa zwei Drittel der Bürger\*innen waren der Ansicht, dass ihr Haus bzw. ihre Wohnung über eine gute Qualität verfügte und keine Mängel aufwies. In den ländlichen Regionen traf dies auf etwa 75 % und in den städtischen Regionen hingegen nur auf 35 % der Befragten zu. Die am häufigsten genannten Mängel der Wohnung bzw. des Hauses stellten veraltete Energiekonzepte, veraltete oder zu enge Badezimmer sowie eine hohe Hellhörigkeit der Wohnung dar. Knapp 60 % der Befragten waren mit ihrer Wohnumgebung zufrieden. Die restlichen Teilnehmenden bemängelten vor allem die schlechte Verkehrsanbindung bzw. Nahversorgung ihrer Wohnumgebung.

In Bezug auf die Entwicklung der Mietkosten lagen Daten auf Landesebene vor. Die monatlichen Mietkosten der Haushalte in Baden-Württemberg sind im Zeitraum von 2005 bis 2016 um 34 % angestiegen. Von den Befragten zahlten mit 62 % ein Großteil monatlich zwischen 400 und 799 Euro für die Warmmiete ihrer Wohnung einschließlich

Heizkosten. Personen mit erhöhtem Armutsrisiko gaben mehr als die Hälfte ihres monatlichen Einkommens für die Miete ihrer Wohnung oder ihres Hauses aus. Bei der Mittelschicht belief sich der entsprechende Anteil auf 22 %, und bei der einkommensreichen Schicht betrug er nur 8 %.

Während 66 % der Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt nicht beabsichtigten, innerhalb der nächsten beiden Jahre umzuziehen, zogen dies 34 % der Befragten immerhin in Erwägung, oder sie waren sogar sicher, bald umziehen zu wollen. Der Hauptgrund für die Umzugspläne lag in dem Erwerb von Wohneigentum begründet.

Nur ein geringer Anteil der Wohnungen bzw. Häuser der teilnehmenden Bürger\*innen war zum Zeitpunkt der Befragung bereits vollständig barrierefrei gestaltet (9 %), und bei 27 % der Häuser bzw. Wohnungen war Barrierefreiheit immerhin teilweise gegeben. Mit 64 % war die Mehrheit der Häuser bzw. Wohnungen jedoch noch nicht barrierefrei gestaltet, wobei dieser Anteil mit 68 % in den Städten deutlich höher lag als mit 56 % in den Gemeinden.

#### *Wohngeldbezug*

Im Ostalbkreis bezogen sich im Jahr 2017 insgesamt 1.869 Haushalte Wohngeldleistungen. Von 2009 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Wohngeld pro 1.000 Einwohner\*innen von 9 auf 6 Leistungsbeziehende zurückgegangen. Als Gründe für diese Entwicklung müssen auch zwei Gesetzesänderungen im Jahr 2011 und die Reform des Wohngeldes im Jahr 2016 berücksichtigt werden.

#### *Leben in unterstützten Wohnformen*

Am Jahresende 2017 lebten 997 erwachsene Leistungsempfänger\*innen der Eingliederungshilfe in einer stationären Wohnform untergebracht. 526 erwachsene Personen haben ambulant betreutes Wohnen in Anspruch genommen. Dabei lebten Menschen mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung besonders häufig in einer stationären Wohnform. Leistungsbezieher\*innen mit einer seelischen Behinderung nahmen dagegen eher das ambulant betreute Wohnen in Anspruch. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der erwachsenen Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe insgesamt um 17 % angestiegen. Dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ entspricht, dass die Anzahl von Leistungsbeziehenden im ambulant betreuten Wohnen im gleichen Zeitraum mit 36 % um mehr als das Doppelte angestiegen ist.

#### *Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit*

Eine Abfrage bei den 42 Städten und Gemeinden des Ostalbkreises zu Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit hat ergeben, dass zum Jahresbeginn 2019 auf 1.000 Einwohner\*innen durchschnittlich 4,2 Personen kamen, die in Notunterkünften untergebracht waren. Zum Jahresbeginn 2008 waren es noch 2,8 notuntergebrachte Personen je 1.000 Einwohner\*innen, womit sich die Quote seitdem also deutlich erhöht hat. Verändert hat sich auch die Zusammensetzung der notuntergebrachten Personen: Während der Anteil

der Obdachlosen in den Notunterkünften gesunken ist, ist der Anteil der Geflüchteten, die in Unterkünften notuntergebracht sind, gestiegen.

Die Zahl der Zwangsräumungen durch Gerichtsvollzieher ist von 37 Zwangsräumungen in 22 antwortenden Kommunen im Jahr 2008 auf 95 Zwangsräumungen in 26 antwortenden Kommunen im Jahr 2018 angestiegen.

#### Handlungsempfehlungen

Die Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wie bspw. in Notunterkünften untergebrachte Personen, ist weiter auszubauen. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen steigenden Unterstützungsbedarf mit Blick auf die Wohnungsversorgung an, der auch auf eine Veränderung der Klientel eingehen muss. Wie bereits im Sozialbericht 2009 wird daher empfohlen, Wohnungsnotfälle, die bisher prekär untergebracht waren, so weit wie möglich in „normalen“ Wohnungen unterzubringen.

Die Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen sollte mit weiteren Unterstützungsangeboten verknüpft werden. Besonderer Wert muss hierbei auf präventive Maßnahmen gelegt werden. Eine engere Kooperation aller Akteure mit dem Ziel, vor der Kündigung von Wohnraum alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Erhalt der Wohnung dienen, ist anzustreben.

Der Stellenwert der Aufgabe, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, ist allen kreisangehörigen Kommunen bewusst. In Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften, -genossenschaften und Investoren soll an weiteren Lösungsansätzen gearbeitet werden, den sozialen Wohnraum zu fördern.

### **4.7 Infrastruktur und Mobilität**

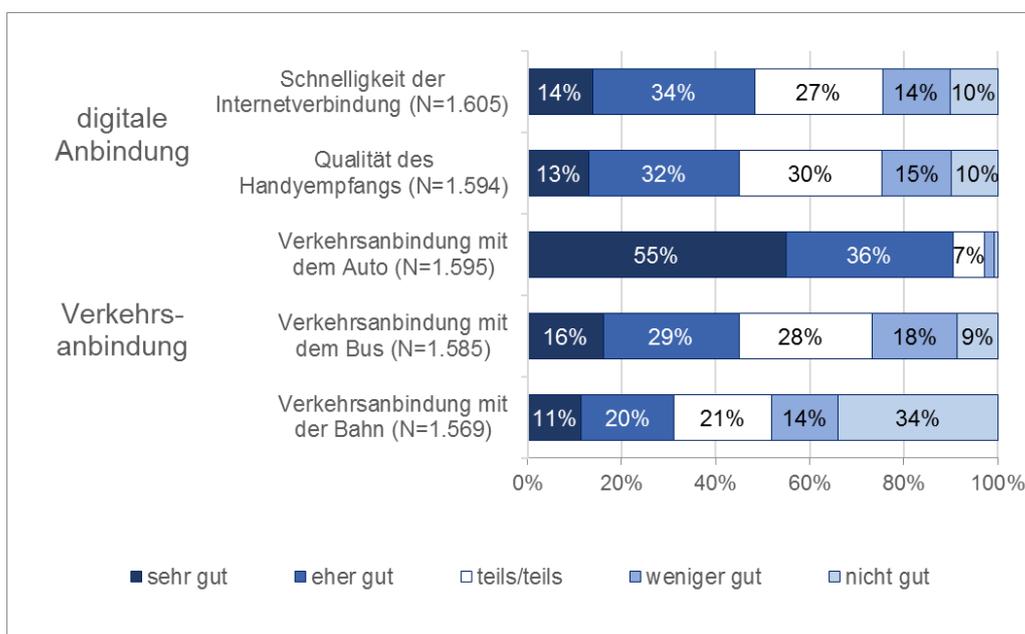
In der Wohnumgebung findet das Alltagsleben statt mit der Möglichkeit zu sozialen Beziehungen in der Nachbarschaft. Dazu ist die Gestaltung des öffentlichen Raums wichtig mit Angeboten an Einkaufsmöglichkeiten, Kinderspielplätzen, Cafés und Restaurants. Die Gestaltung dieser Räume kann variieren von einem einladenden und kommunikativen Charakter bis hin zu verwahrlosten öffentlichen Räumen und angstbesetzten Räumen.

Wichtig ist auch ein barrierefreier Personennahverkehr, um allen Bevölkerungsgruppen Mobilität gerade auch in ländlichen Regionen des Kreises zu ermöglichen. Ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot mit hinreichender Frequenz der Abfahrten kann die Mobilität von Menschen erhöhen und Zugangschancen auch zu Angeboten und Einrichtungen eröffnen, die nicht unmittelbar in der Wohnumgebung gelegen bzw. am Wohnort nicht vorhanden sind. Sowohl die eigene Wohnsituation als auch die Wohnumgebung beeinflussen somit die Lebensqualität der Bevölkerung.

#### 4.7.1 Infrastruktur

Mit Blick auf die im Ostalbkreis vorhandene Infrastruktur konnten die Teilnehmenden der Bürger\*innenbefragung sowohl die digitale Anbindung als auch die Verkehrsanbindung ihres Ortes bewerten. Die digitale Anbindung lässt sich u. a. anhand der Schnelligkeit der Internetverbindung und der Qualität des Handyempfangs erfassen. Sowohl die Schnelligkeit der Internetverbindung als auch die Qualität des Handyempfangs wurden nur von einem recht geringen Anteil von etwa 13 % der Bürger\*innen als sehr gut bewertet, während über 30 % die beiden Kriterien immerhin als gut einstufen (Abbildung 54). Knapp 30 % der Teilnehmenden waren nur teilweise mit der Schnelligkeit der Internetverbindungen und mit der Qualität des Handyempfangs zufrieden, und insgesamt 25 % der teilnehmenden Bürger\*innen bewerteten Internetverbindung und Handyempfang als weniger oder nicht gut. Wie zu erwarten, waren die Bürger\*innen aus den Städten sowohl mit der Internetverbindung als auch mit dem Handyempfang zufriedener als die Bürger\*innen in den Gemeinden (Tabelle 89 im Anhang). Aalen stellte die Raumschaft mit der besten digitalen Anbindung dar, und in Ellwangen wurde die digitale Anbindung vergleichsweise am schlechtesten bewertet.

**Abbildung 54: Bewertung der digitalen Anbindung und der Verkehrsanbindung des Wohnortes**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Über 90 % der Teilnehmenden stufen die Verkehrsanbindung mit dem Auto im Ostalbkreis als sehr gut oder eher gut ein, und nur ein kleiner Anteil der Befragten war teilweise oder vollkommen unzufrieden mit der Verkehrsanbindung mit dem Auto. Die Bewertung der Verkehrsanbindung mit dem Bus fiel hingegen weniger positiv aus: Nur etwa 35 % der befragten Bürger\*innen beurteilten die Busverbindungen als eher oder sehr gut. Während rund 30 % der Befragten immerhin in Teilen mit der Busanbindung zufrieden

waren, zeigten sich 30 % der Befragten vollkommen unzufrieden. Die Verkehrsanbindung mit der Bahn wurde noch schlechter bewertet: Nahezu 40 % der teilnehmenden Bürger\*innen waren der Ansicht, mit der Bahn verkehrstechnisch nicht gut angebunden zu sein. Wie sich bereits auch bei der digitalen Anbindung zeigte, schätzte die städtische Bevölkerung auch ihre Anbindung an den Verkehr merklich besser ein als die ländliche Bevölkerung. In Aalen beurteilten die Bürger\*innen die Verkehrsanbindung hinsichtlich Auto, Bus und Bahn am besten, während die entsprechende Beurteilung in Ellwangen am schlechtesten ausfiel (Tabelle 90 im Anhang).

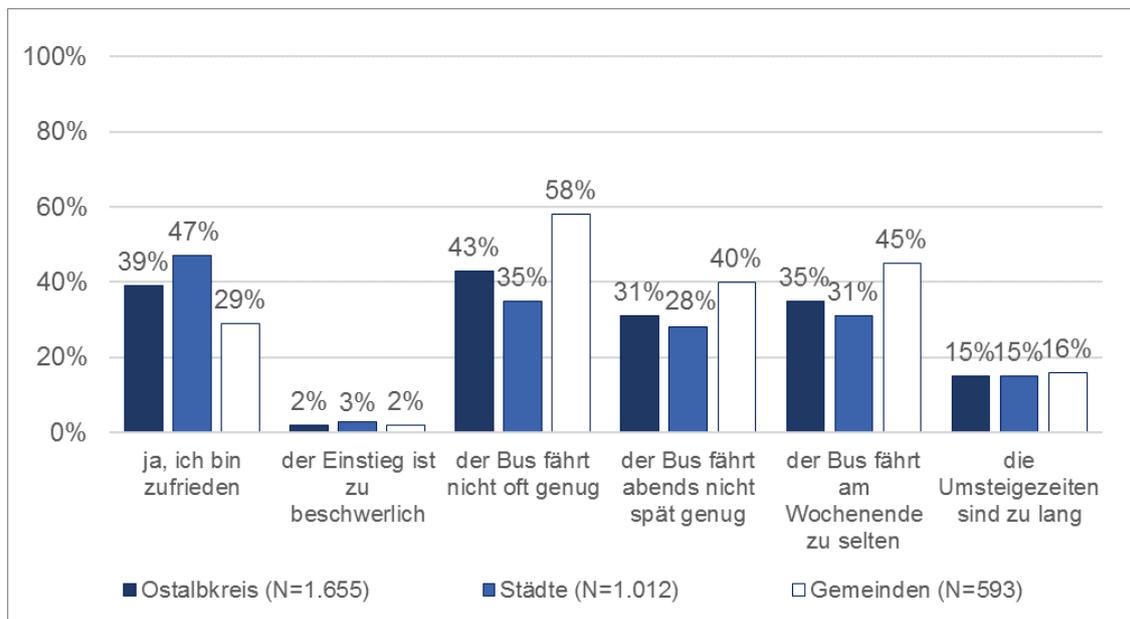
#### **4.7.2 Mobilität**

Um ein Bild davon zu erhalten, wie mobil die Bürger\*innen des Ostalbkreises mithilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln sind, wurden sie im Rahmen der Bürger\*innenbefragung zur Ausstattung von Bussen und Bushaltestellen und zu ihren Erfahrungen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof befragt. Daneben konnten sie angeben, ob sie Interesse an einem Sammeltaxi, einem Bürgerbus oder einer Mitfahrzentrale hatten.

##### ***Nutzbarkeit des Busses und Ausstattung der Bushaltestellen***

Kreisweit konnten fast 40 % der Befragten den Bus gut nutzen, wobei sich dieser Anteil in den Städten auf fast 50 % und in den Gemeinden nur auf 30 % belief (Abbildung 55). In Ellwangen waren insgesamt weniger Bürger\*innen der Ansicht, den Bus gut nutzen zu können als in Aalen und Schwäbisch Gmünd (Tabelle 91 im Anhang). Ein zu beschwerlicher Einstieg stellte weder in den städtischen noch in den ländlichen Regionen ein Problem dar, hingegen beklagte sich ein Großteil der Bürger\*innen auf dem Land darüber, dass der Bus nicht oft genug fährt. In den Städten waren die Busverbindungen hingegen besser frequentiert: Nur etwa 35 % der Bürger\*innen in den Städten waren unzufrieden mit der Häufigkeit der Busverbindung gegenüber 58 % in den Gemeinden. Laut 35 % der Befragten des Ostalbkreises fuhr der Bus sowohl abends als auch am Wochenende nicht oft genug, im ländlichen Raum sagten dies 45 %. 15 % der teilnehmenden Bürger\*innen bemängelten zu lange Umsteigezeiten.

**Abbildung 55: Bewertung der Nutzbarkeit des Busses**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

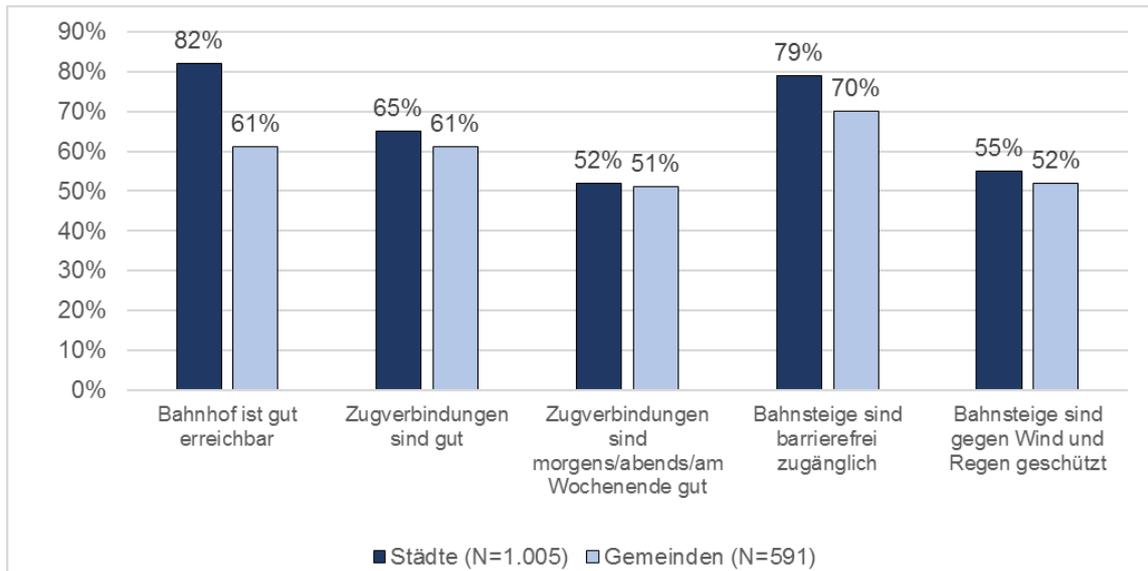
Eine Bushaltestelle fanden 75 % der teilnehmenden Bürger\*innen in ihrer Nähe vor (Tabelle 92 im Anhang). Die Bürger\*innen in Aalen und Schwäbisch Gmünd verfügten häufiger über eine nahegelegene Bushaltestelle als die Bürger\*innen in Ellwangen. Bei 20 % der kreisweit Befragten befand sich die Bushaltestelle zwar etwas weiter weg, jedoch konnte nur ein sehr geringer Anteil der Teilnehmenden die nächste Bushaltestelle überhaupt nicht gut erreichen.

Während die Verfügbarkeit von nahegelegenen Bushaltestellen in Ellwangen am schlechtesten bewertet wurde, stellte sich die Ausstattung der Bushaltestellen in Ellwangen hingegen besser heraus als in Aalen und Schwäbisch Gmünd (Tabelle 93 im Anhang). In den Gemeinden waren die Bushaltestellen mit Blick auf einen barrierefreien Zugang, eine gute Beleuchtung und eine ausreichende Überdachung besser ausgestattet als in den Städten. Im gesamten Landkreis wurden die barrierefreien Zugänge zu den Bushaltestellen gut bewertet, die Beleuchtung der Bushaltestellen war aus Sicht der Bürger\*innen jedoch verbesserungswürdig.

***Erfahrungen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof***

Hinsichtlich der Erfahrungen, die die Bürger\*innen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof gemacht hatten, fielen die Bewertungen der Erreichbarkeit und der Barrierefreiheit des Bahnhofs am besten aus (Abbildung 56). In den Städten waren die Bahnhöfe allerdings besser zu erreichen und auch häufiger barrierefrei zugänglich als in den Gemeinden (Tabelle 95 im Anhang).

**Abbildung 56: Erfahrungen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof**



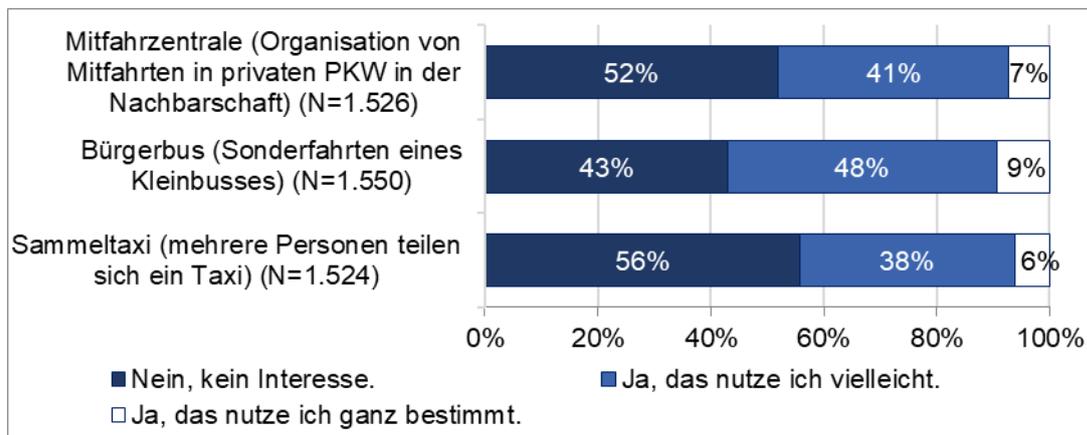
Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Mit den Zugverbindungen waren jeweils über 60 % der städtischen und der ländlichen Bevölkerung zufrieden. Dass die Zugverbindungen morgens, abends und am Wochenende gut waren und die Bahnsteige ausreichend vor Wind und Regen schützten, fanden hingegen nur 52 % der Teilnehmenden, unabhängig davon, ob sie aus den Städten oder den Gemeinden stammten. Im Vergleich der drei Raumschaften hatten die Einwohner\*innen Schwäbisch Gmünds die besten Erfahrungen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof gemacht. In Aalen fielen die mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof gemachten Erfahrungen hingegen ein wenig schlechter aus, und in Ellwangen erwiesen sich die Erfahrungen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof als am schlechtesten.

**Interesse an Mitfahrzentrale, Bürgerbus und Sammeltaxi**

Jeweils zwischen 44 % und 57 % der Befragten äußerten Interesse an einer Mitfahrzentrale, einem Bürgerbus oder einem Sammeltaxi (Abbildung 57). Das Interesse an einem Bürgerbus (Sonderfahrten eines Kleinbusses) fiel vergleichsweise am höchsten aus. Etwa 50 % der Bürger\*innen gaben, an bei verfügbarem Angebot einen Bürgerbus vielleicht in Anspruch zu nehmen und 10 % wollten dies ganz bestimmt tun. In Ellwangen und in den städtischen Gebieten lag das Interesse an einem Bürgerbus ein wenig höher als in den anderen beiden Raumschaften und in den ländlichen Gebieten (Tabelle 94 im Anhang).

**Abbildung 57: Interesse an Mitfahrzentrale, Bürgerbus und Sammeltaxi**



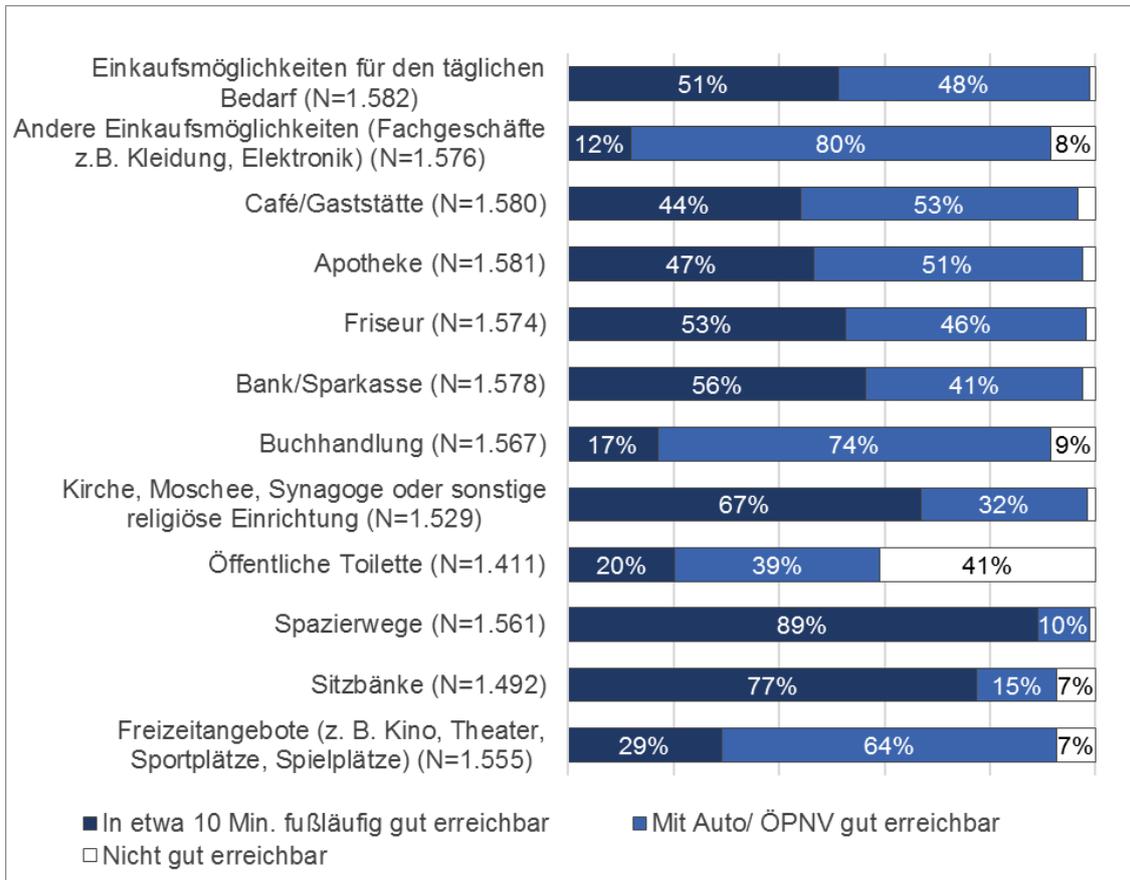
Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

An einer Mitfahrzentrale, also einer Organisation von Mitfahren in privaten PKW in der Nachbarschaft, hatte nur etwa jeweils die Hälfte der Befragten Interesse. Auch das Interesse an einer Mitfahrzentrale lag in Ellwangen höher als in Aalen und in Schwäbisch Gmünd. In den Städten und Gemeinden fiel es daneben gleich groß aus. Das geringste Interesse hatten die Bürger\*innen an einem Sammeltaxi, bei dem sich mehrere Personen ein Taxi teilen.

#### 4.7.3 Einrichtungen des täglichen Bedarfs

Bezogen auf die Einrichtungen des täglichen Bedarfs waren Spazierwege und Sitzbänke für einen großen Teil der Befragten innerhalb von wenigen Minuten fußläufig gut zu erreichen (Abbildung 58). In den Städten wurde die Verfügbarkeit von Spazierwegen und Sitzbänken geringfügig besser bewertet als in den Gemeinden. In Aalen waren Spazierwege und Sitzbänke häufiger verfügbar als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd (Tabelle 96 im Anhang). Wenn Spazierwege fußläufig nicht gut erreichbar waren, so konnten die befragten Bürger\*innen immerhin mit dem Auto bzw. ÖPNV problemlos dorthin gelangen.

**Abbildung 58: Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

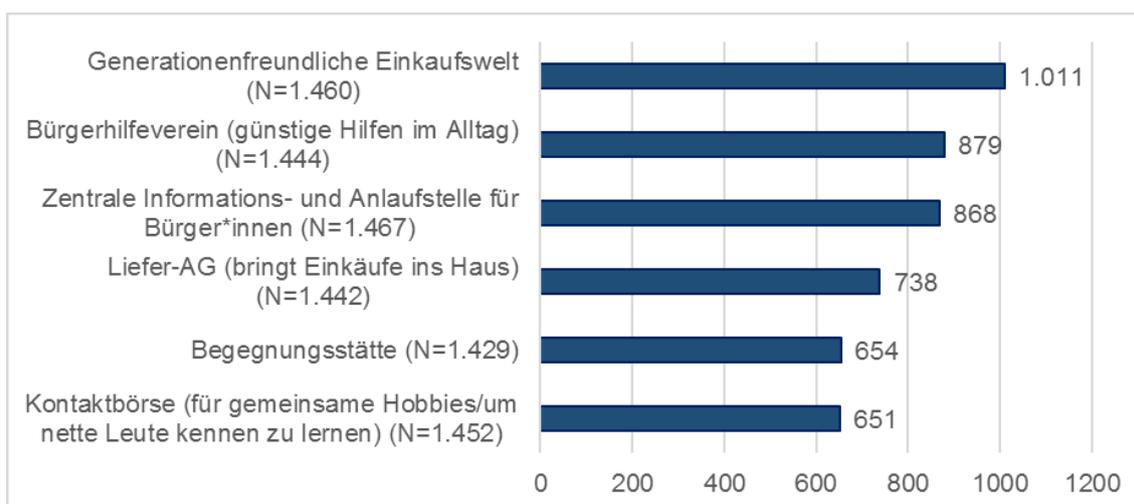
Weiterhin beurteilten die Bürger\*innen die Erreichbarkeit von Kirchen, Moscheen, Synagogen und sonstigen religiösen Einrichtungen als gut. Religiöse Einrichtungen waren in den Gemeinden einfacher zu erreichen als in den Städten. Zu Banken, Sparkassen, Friseuren, Apotheken sowie Cafés und Gaststätten konnte die Hälfte der Bürger\*innen zu Fuß gehen, und die andere Hälfte hatte die Möglichkeit, diese mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mit Blick auf die drei Raumschaften waren Banken, Friseure und Apotheken am besten in Schwäbisch Gmünd und am schlechtesten in Ellwangen zu erreichen.

Während Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf jeweils für die Hälfte der Bürger\*innen zu Fuß oder mit dem Auto bzw. ÖPNV gut zu erreichen waren, konnten nur 10 % der Befragten zu Fuß zu Fachgeschäften gehen. Über Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf verfügten die Städte und Gemeinden des Kreises zwar in gleichem Maße, jedoch konnten die Bürger\*innen Ellwangers entsprechende Geschäfte weniger gut erreichen als die Bürger\*innen Aalens und Schwäbisch Gmünds. In den städtischen Gebieten waren die Bürger\*innen insgesamt etwas besser an Fachgeschäfte angebunden als in den ländlichen Gebieten, obwohl dieser Unterschied auch nicht besonders groß ausfiel.

Deutlich schlechter bewerteten die Bürger\*innen jedoch die Erreichbarkeit von Buchhandlungen und Freizeitangeboten, wie bspw. Kino, Theater, Sport- und Spielplätzen. Diese zeigten sich weniger häufig als fußläufig und dafür oftmals als nur mit dem Auto oder Bus und Bahn zu erreichen. Die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten wurde in Aalen schlechter bewertet als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Städte und Gemeinden waren hingegen gleich gut an Freizeitangebote angebunden. Öffentliche Toiletten lagen nur für wenige Bürger\*innen in erreichbarer Nähe und waren in den Gemeinden seltener verfügbar als in den Städten.

Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung konnten die Teilnehmenden Wünsche dazu äußern, an welchen weiteren Angeboten sie neben den Einrichtungen des täglichen Bedarfs interessiert wären. Das größte Interesse bestand an einer generationenfreundlichen Einkaufswelt, die sich u. a. durch gut erreichbare Waren im Regal, gut lesbare Preisschilder und hilfsbereite Mitarbeitende auszeichnet (70 %) (Abbildung 59). Einen Bürgerhilfeverein, der günstige Hilfen im Alltag bietet, sowie eine zentrale Anlaufstelle für Bürger\*innen wurden von jeweils etwa 60 % der Befragten gewünscht, wobei in Ellwangen ein geringeres Interesse an diesen beiden Angeboten bestand. Eine zentrale Informationsstelle wurde von den Bürger\*innen aus städtischen Regionen häufiger gewünscht als von den Bürger\*innen aus ländlichen Regionen (Tabelle 97 im Anhang). Ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden hatte Interesse an einer Liefer-AG, die Einkäufe ins Haus bringt. Begegnungsstätten und Kontaktbörsen für gemeinsame Hobbies bzw. um nette Leute kennenzulernen, wünschte sich etwa die Hälfte der Bürger\*innen, wobei die Kontaktbörse für die städtischen Einwohner\*innen vergleichsweise attraktiver war als für die ländlichen Einwohner\*innen.

**Abbildung 59: Wunsch nach bestimmten Angeboten**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.7.4 Zusammenfassung und Empfehlung

##### Zusammenfassung

###### *Infrastruktur*

Mit Blick auf die digitale Anbindung ihres Wohnortes konnten die Bürger\*innen im Rahmen der Befragung sowohl die Schnelligkeit der Internetverbindung als auch die Qualität des Handyempfangs in ihrem Wohnort beurteilen. Die Schnelligkeit der Internetverbindungen bewerteten knapp 50 % und die Qualität des Handyempfangs 45 % der Teilnehmenden als eher gut oder sehr gut. Während jeweils ungefähr 30 % nur teilweise damit zufrieden waren, stuften 25 % die Internetverbindung und den Handyempfang ihres Wohnortes als weniger gut oder nicht gut ein.

Hinsichtlich der Verkehrsanbindung ihres Wohnortes waren 90 % der Befragten mit dem Auto zumindest eher gut an den Verkehr angebunden. Auf die Anbindung mit dem Bus traf dies nur für 35 % der Bürger\*innen zu, und die Anbindung mit der Bahn bewerteten lediglich 30 % der Teilnehmenden als gut.

###### *Mobilität*

Kreisweit konnten fast 40 % der Befragten den Bus gut nutzen, wobei sich dieser Anteil in den Städten auf fast 50 %, in den Gemeinden hingegen nur auf 30 % belief. Die Bürger\*innen bemängelten häufig, dass der Bus insgesamt, spät abends oder am Wochenende zu selten fahre.

Bezüglich der Erfahrungen, die die Bürger\*innen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof gemacht hatten, fielen die Bewertungen der Erreichbarkeit und der Barrierefreiheit des Bahnhofs am besten aus. In den Städten waren die Bahnhöfe besser zu erreichen und auch häufiger barrierefrei zugänglich als in den Gemeinden.

###### *Einrichtungen des täglichen Bedarfs*

Die Frage nach der Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs ergab, dass Spazierwege, Sitzbänke sowie Kirchen, Moscheen, Synagogen und sonstige religiöse Einrichtungen am besten, d. h. in der Regel in etwa zehn Minuten fußläufig, von den Bürger\*innen zu erreichen waren. Für etwa die Hälfte der Befragten waren daneben Banken bzw. Sparkassen, Friseure, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Apotheken und Cafés bzw. Gaststätten fußläufig gut zu erreichen. Etwas weniger gut gestaltete sich die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten (z. B. Kino, Theater, Sportplätzen, Spielplätzen) und öffentlichen Toiletten. Am schlechtesten waren Buchhandlungen und andere Einkaufsmöglichkeiten (wie bspw. Fachgeschäfte) zu erreichen.

Neben den bereits vorhandenen Angeboten des täglichen Bedarfs äußerten die Bürger\*innen im Rahmen der Befragung den Wunsch nach einer generationenfreundlichen Einkaufswelt (gut erreichbare Waren im Regal, gut lesbare Preisschilder, hilfsbereite Mitarbeitende), einer zentralen Informationsstelle und einem Bürgerhilfeverein, der günstige Hilfen im Alltag bietet.

### Handlungsempfehlungen

Etwa die Hälfte der befragten Bürger\*innen war nicht oder nur teilweise mit der digitalen Anbindung in ihrem Wohnort, d. h. mit der Schnelligkeit der Internetverbindung und der Qualität des Handyempfangs, zufrieden. In den ländlichen Regionen fiel diese Bewertung schlechter aus als in den städtischen Regionen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die digitale Anbindung im Landkreis weiter auszubauen und dabei vor allem die Gemeinden des Ostalbkreises zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Verkehrsanbindung wurde besonders in den ländlichen Gebieten, in denen am Wochenende und spät abends der Bus nur selten fährt, das bestehende ÖPNV-Angebot bemängelt. Es sollte geprüft werden, inwiefern das ÖPNV-Angebot in den Gemeinden des Ostalbkreises erweitert werden kann, bspw. in Form von Bürgerbussen. Darüber hinaus sind sozial belastete Familien bei der Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebots finanziell stärker zu unterstützen, um ihnen eine größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine Möglichkeit könnte z. B. darin bestehen, dass Personen mit geringeren finanziellen Spielräumen die Chipkarte von OstalBMobil zu einem vergünstigten Preis erwerben können.

## **4.8 Engagement, politische Beteiligung und Freizeitgestaltung**

### **4.8.1 Ehrenamtliches Engagement**

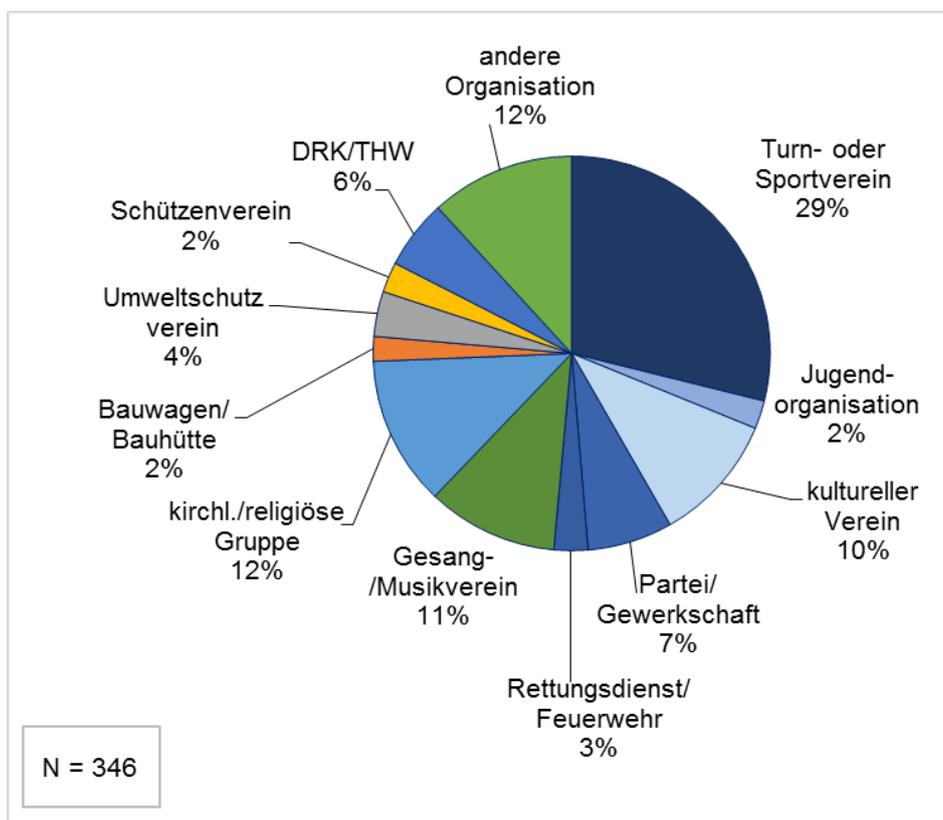
Ehrenamtliches Engagement hat neben dem hohen Nutzen, den die jeweilige Tätigkeit für die Zielgruppen mit sich bringt, weitere vielfältige positive Auswirkungen. Durch ehrenamtliche Strukturen kommen Bevölkerungsgruppen miteinander in Kontakt, die unter Umständen angesichts ihrer gewöhnlichen Lebensrealitäten keine Berührungspunkte miteinander hätten, gemeinschaftlicher Zusammenhalt kann gestärkt und gesellschaftliche Potentiale können genutzt werden. Darüber hinaus ist das Engagement für die engagierten Personen selbst eine eigenständige Form der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung, die unabhängig von der Teilhabe an Erwerbstätigkeit oder an Bildung umgesetzt werden kann.

Von den befragten Bürger\*innen waren 21 % Mitglieder in Vereinen, Organisationen oder Parteien (Tabelle 98 im Anhang). Dieser Anteil fiel mit 16 % in Ellwangen vergleichsweise niedriger und mit 26 % in Schwäbisch Gmünd vergleichsweise höher aus. In Aalen lag der Anteil der Personen, die eine Mitgliedschaft in Vereinen, Organisationen oder Parteien berichteten, bei 21 %. In den Städten übertraf der entsprechende Anteil (24 %) leicht den Anteil in den Gemeinden (20 %).

Wenn Bürger\*innen Mitglied waren, dann am häufigsten in Turn- oder Sportvereinen (Abbildung 60). Jeweils etwa 10 % gehörten kulturellen Vereinen, Gesang- bzw. Musikvereinen, kirchlichen oder religiösen Gruppen und anderen Organisationen an. Mitglieder in Parteien oder Gewerkschaften waren 7 % der Bürger\*innen, und 6 % der Befragten engagierten sich beim Deutschen Roten Kreuz oder beim Technischen Hilfswerk.

Ein wenig seltener waren Bürger\*innen in einem Umweltschutzverein, beim Rettungsdienst, bei der Feuerwehr, in einem Schützenverein, in einer Jugendorganisation oder in einem Bauwagen tätig.

**Abbildung 60: Mitgliedschaft in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen oder Parteien**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Ein Großteil der befragten Bürger\*innen des Ostalbkreises hat sich schon einmal freiwillig engagiert oder ehrenamtlich gearbeitet, teilweise auch zum Befragungszeitpunkt (Tabelle 98 im Anhang). 15 % der Bürger\*innen gaben an, noch nie ehrenamtlich gearbeitet zu haben. Etwa 35 % halfen hingegen ab und zu mal aus, und fast die Hälfte engagierte sich regelmäßig freiwillig seit durchschnittlich knapp 21 Jahren. In Ellwangen lebten im Mittel mehr Bürger\*innen, die sich freiwillig engagierten, als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Die städtische Bevölkerung unterschied sich hinsichtlich ihres freiwilligen Engagements nicht von der ländlichen Bevölkerung.

Mit Blick auf ihre Zukunft beabsichtigten kreisweit nur etwa 5 % der befragten Bürger\*innen, sich regelmäßig freiwillig engagieren zu wollen. Knapp 70 % wollten immerhin ab und zu ehrenamtlich arbeiten, aber 25 % hatten kein Interesse daran. Auch bei dieser Frage erwies sich Ellwangen als die Raumschaft mit der höchsten Engagementbereitschaft.

Die Hälfte der Bürger\*innen, die sich derzeit engagierte bzw. schon einmal engagiert hat, war ehrenamtlich in Sportvereinen tätig (Tabelle 47). Daneben gaben jeweils 30 % an, in einer Kirche bzw. einer religiösen Gemeinschaft oder in der Schule, Universität

oder Elternvertretung geholfen zu haben. Zwischen 10 und 20 % waren ehrenamtlich in einem Musikverein, einer politischen Initiative oder einer Hilfsorganisation bzw. Feuerwehr tätig. Parteien und Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Natur- und Tierschutzorganisationen, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen und (Alten-)Pflegeheime wurden von jeweils von weniger als 10 % der teilnehmenden Bürger\*innen als Institutionen, in denen sie sich schon einmal ehrenamtlich engagiert haben, genannt. Woanders haben sich schon einmal 25 % der Befragten engagiert, wobei hier der Bildungs-, der Gesundheitsbereich und gemeinnützige Organisationen häufig aufgelistet wurden.

**Tabelle 47: Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten**

	Wo haben Sie sich engagiert?		Wo möchten Sie sich engagieren?	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.307		1.372	
in einem Sportverein	633	48,4	220	26,8
im Schützenverein	59	4,5	24	2,9
in Schule/Universität/Elternvertretung	387	29,6	116	14,1
in einer politischen Initiative	159	12,2	58	7,1
in einer Selbsthilfegruppe	55	4,2	32	3,9
in der Kirche oder in relig. Gemeinschaft	438	33,5	92	11,2
in einer Natur-/Tierschutzorganisation	106	8,1	132	16,1
in einem Musikverein	218	16,7	64	7,8
in Hilfsorganisation/Feuerwehr	151	11,6	66	8,0
in einer Partei/Gewerkschaft	121	9,3	29	3,5
in einer Jugendorganisation	122	9,3	40	4,9
in der Nachbarschaftshilfe	90	6,9	145	17,7
in einem (Alten-)Pflegeheim	45	3,4	44	5,4
woanders	326	24,9	61	7,4

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Vergleicht man, wo sich die Bürger\*innen des Ostalbkreises derzeit engagierten und wo sie sich in Zukunft engagieren wollen, so wird die Bereitschaft zum Engagement in Sportvereinen, Musikvereinen und Kirchen künftig voraussichtlich abnehmen. Dafür hat die Befragung ergeben, dass künftig mehr Personen ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe, in Natur- und Tierschutzorganisationen sowie in Alten- bzw. Pflegeheimen arbeiten möchten, als dies zurzeit der Fall ist. Bedürftigen Einzelpersonen oder Familien zu helfen, erwies sich auch im Rahmen einer offenen Abfrage als die Tätigkeit, die die Bürger\*innen am ehesten zukünftig ehrenamtlich ausüben wollten.

Der aktuelle Freiwilligensurvey liefert darüber hinaus auch bundesweite Informationen zum ehrenamtlichen Engagement. Es zeigt sich, dass im Rahmen einer Befragung im Jahr 2014 ein Großteil der Freiwilligen langfristig ehrenamtlich aktiv und der Bedarf an

Freiwilligen ungebrochen hoch war<sup>55</sup>. Der Freiwilligensurvey bestätigt allerdings auch, dass die Engagementquote mit höherer Bildung steigt, so dass von Personen mit niedrigem Bildungsstand diese Form der gesellschaftlichen Mitwirkung nicht gleichermaßen genutzt wird.<sup>56</sup>

### **Entwicklung seit dem Sozialbericht 2009**

Im Sozialbericht des Ostalbkreises 2009 war bezüglich des ehrenamtlichen Engagements empfohlen worden, dieses nach den gängigen Konzepten der Engagementförderung zu unterstützen. Zudem wurde dazu geraten, sich um die Förderung der Integration von Bürger\*innen mit Migrationshintergrund zu bemühen, wobei Beispiele aus dem Sportbereich wegweisend sein können und auch in anderen Engagementbereichen aufgegriffen werden sollten (S. 120 f). Diese Empfehlungen wurde laut den zuständigen Stellen des Landratsamt Ostalbkreis wie folgt realisiert:

Menschen, die sich engagieren wollen, müssen betreut, begleitet und informiert werden. Gerade die ehrenamtliche Arbeit mit geflüchteten Menschen bietet viele Herausforderungen, wie bspw. das unterschiedliche Kulturverständnis beider Seiten und die spezielle Lebenssituation der Geflüchteten. Dies erfordert ein gut vernetztes Handeln der Koordinatoren im Ostalbkreis, um eine professionelle Begleitung der Engagierten sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Ostalbkreis eine Ehrenamtskonzeption erarbeitet, die stetig fortgeschrieben wird.

Zudem finden kreisweite Vernetzungs- und Austauschtreffen statt. Ein Aktionsbündnis für Flüchtlinge wurde ins Leben gerufen und hat zum Ziel, die Aktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen im Ostalbkreis zu bündeln. Um Ehrenamtler\*innen zu gewinnen, wird regelmäßig eine sog. Helferbörse durchgeführt, und es bestehen Schulungs- und Coachingangebote für diese Zielgruppe. Anerkannt und unterstützt wird das freiwillige Engagement z. B. durch „Dankeschön-Abende“, Helferfeste, gemeinsame Ausflüge, Weihnachtskarten oder den Integrationspreis für Ehrenamtliche.

Unter Beteiligung von Deutschen und Migrant\*innen führen die Städte Aalen und Ellwangen und das Landratsamt Ostalbkreis das „Fußballspielen der Nationen“ durch. Das Landratsamt beteiligt sich zudem an den „Interkulturellen Wochen“ der Stadt Aalen, an Stadtteilstunden und beim Tag der Moscheen. Es ist ebenfalls Mitglied des Deutsch-Türkischen-Netzwerks (DTN), das Aktivitäten plant und organisiert, die das Zusammenleben der deutschen und türkischen Bevölkerung bereichern sollen.

### **4.8.2 Politische Beteiligung**

Neben dem freiwilligen Engagement sagt auch das Ausmaß politischer Partizipation etwas darüber aus, inwieweit die Mitglieder einer Gesellschaft an deren Gestaltung beteiligt sind bzw. sich dieses Gestaltungsspielraums bewusst sind. Wie in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement steht jedoch auch das Ausmaß der politischen Partizipation

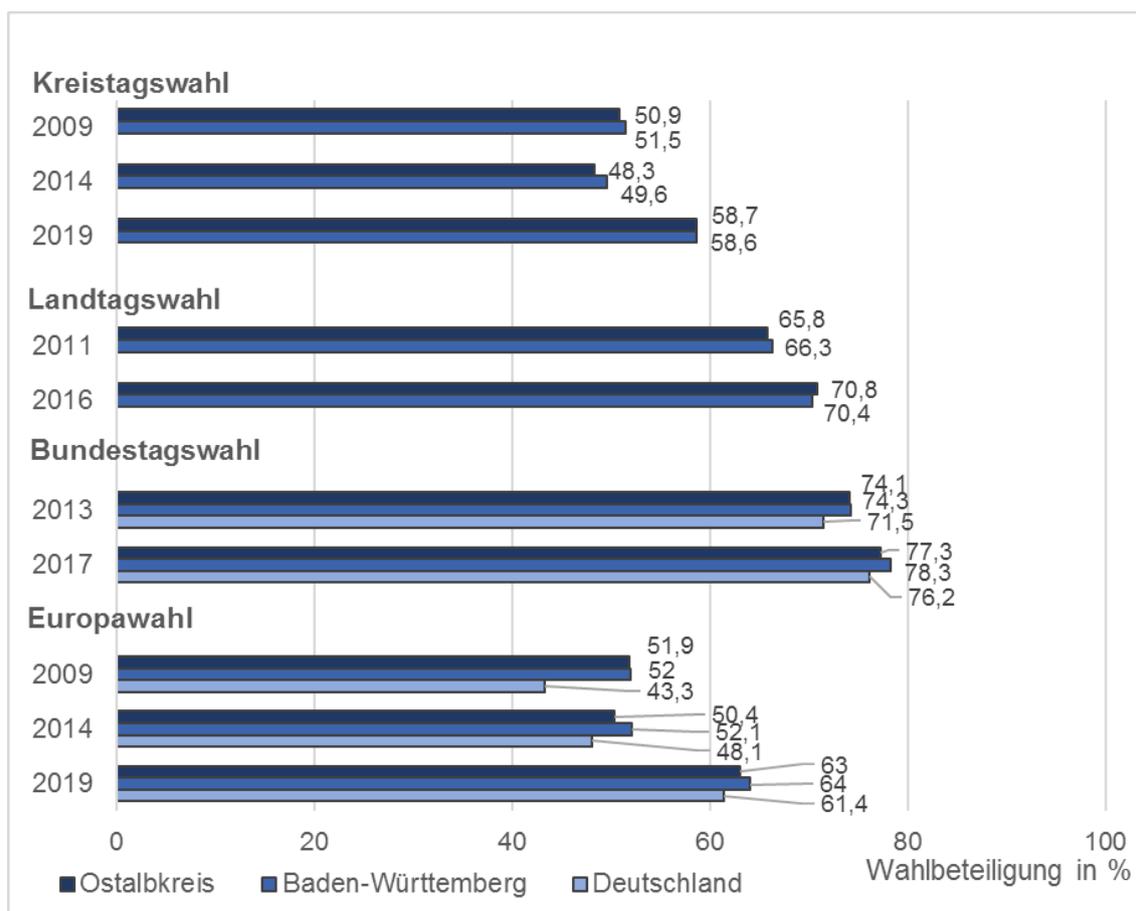
---

<sup>55</sup> Simonson, J.; Vogel, C.; Tesch-Römer, C. (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de>.

<sup>56</sup> Ebd. S. 97 f.

von Personen häufig im Zusammenhang mit ihrer sozioökonomischen Lage. So verzichten Menschen mit einem niedrigeren Bildungs- und Einkommensniveau häufiger darauf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, als Menschen mit einem höheren Bildungs- und Einkommensniveau. Auf der Ebene von Gebietseinheiten wie Stadtteilen zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung in Bereichen mit einem durchschnittlich niedrigeren Einkommensniveau oder einer hohen Arbeitslosenquote geringer ausfällt als in Gegenden, in denen privilegiere Bevölkerungsschichten wohnen.<sup>57</sup>

**Abbildung 61: Wahlbeteiligung bei Kreis-, Land- und Bundestagswahl sowie Europawahl im Ostalbkreis, in Baden-Württemberg und in Deutschland**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019 – Bearbeitung ISG 2019

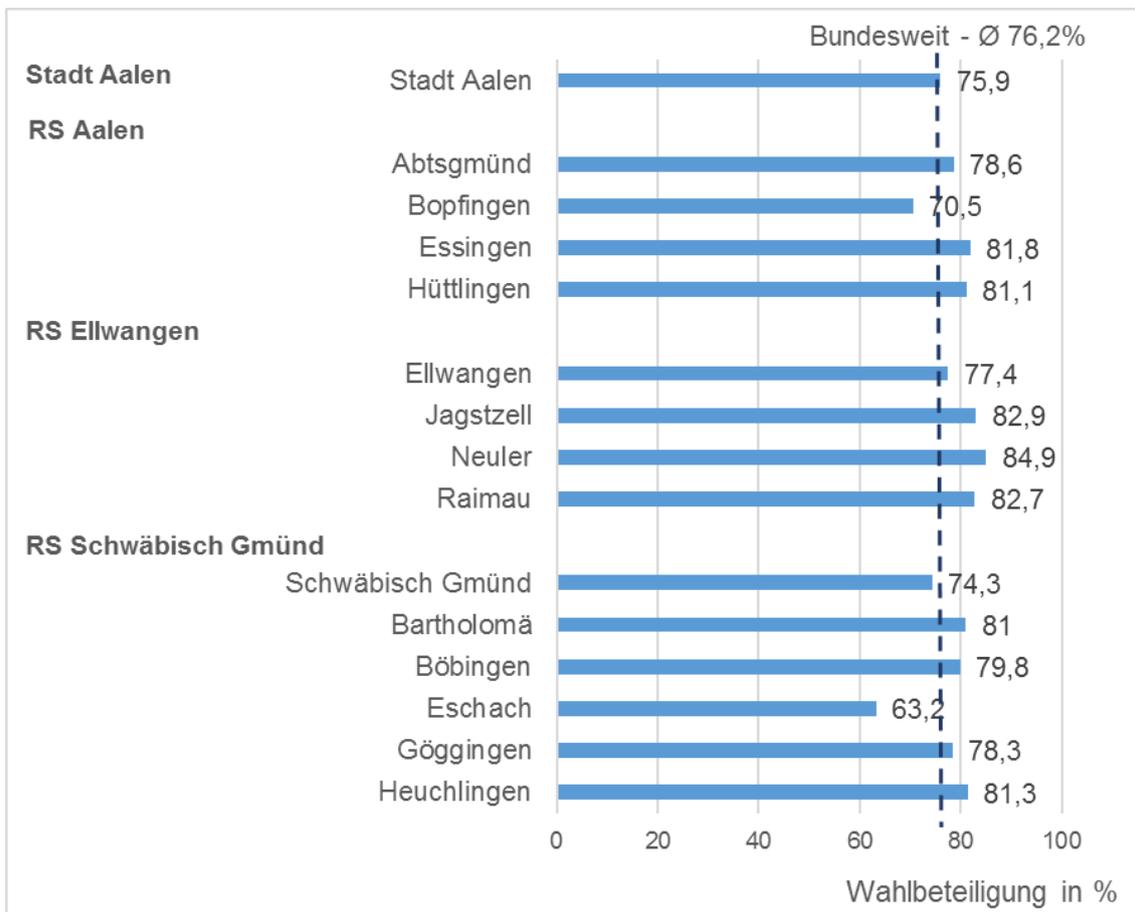
Für den Ostalbkreis liegen sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene sowie in Bezug auf die Europawahlen Daten zur Wahlbeteiligung vor. Im Rahmen der Kreistagswahl 2019 lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis bei 58,7 % und war damit deutlich höher als bei den vorherigen Wahlen in den Jahren 2009 und 2014 (Abbildung 61). Bei Kommunalwahlen fällt die Wahlbeteiligung in der Regel deutlich niedriger aus

<sup>57</sup> Schäfer, A. (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? In: Bytzek, E.; Roßteutscher, S. (Hg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

als bei Wahlen auf Bundes- und Landesebene. Bei den letzten Bundes- und Landtagswahlen lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis auf einem der Bundes- und Landesebene ähnlich hohen Niveau. Bei der Landtagswahl im Jahr 2016 lag der Ostalbkreis mit einer Beteiligung von 70,8 % knapp über der Beteiligung auf Landesebene von 70,4 %. Bei der Bundestagswahl im Jahr 2017 lag die Wahlbeteiligung im Land Baden-Württemberg bei 78,3 %, deutschlandweit lag sie bei 76,2 % und im Ostalbkreis haben 77,3 % der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

Auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie bei Kommunalwahlen bewegt sich die Wahlbeteiligung bei Europawahlen. Die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis lag sowohl bei den Wahlen im Jahr 2009 als auch in den Jahren 2014 und 2019 knapp unter der Landesebene, hingegen etwas über der Bundesebene.

**Abbildung 62: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2017 in der Stadt Aalen, in den Raumschaften und in den Gemeinden**



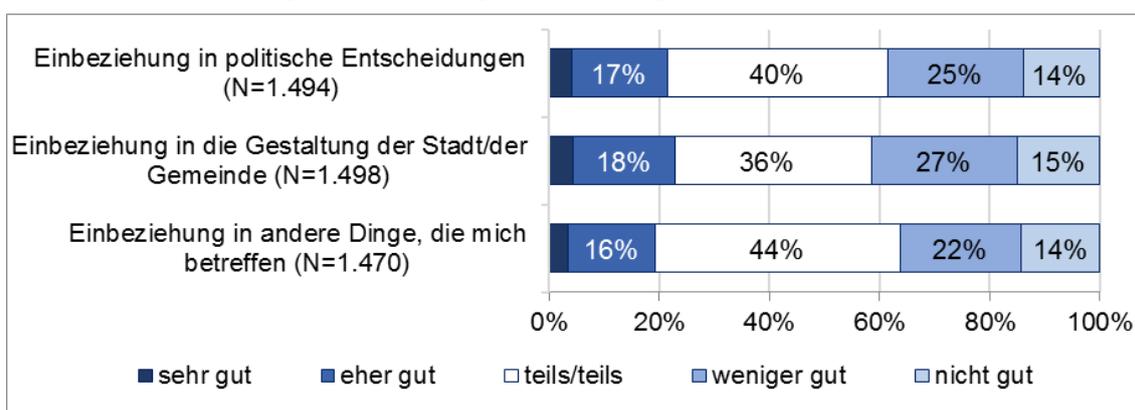
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017 – Bearbeitung ISG 2019

Mit Blick auf die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis zeigen sich Unterschiede in der Wahlbeteiligung. Bei der Bundestagswahl 2017 lag diese zwischen 63,2 % in Eschach und 84,9 % in Neuler (Abbildung 62). In den meisten Städten und Gemeinden im Ostalbkreis lag die Wahlbeteiligung über dem bundesweiten Durchschnitt von 76,2%. In neun

Gebietseinheiten, darunter u. a. in den beiden Städten Aalen und Schwäbisch Gmünd, war sie hingegen geringer als deutschlandweit.

Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung hatten die Einwohner\*innen des Ostalbkreises die Möglichkeit einzuschätzen, inwiefern sie genügend in die Kommunalpolitik einbezogen werden. Der Fragebogen differenzierte hierbei zwischen dem Einbezug in politische Entscheidungen, in die Gestaltung der Stadt bzw. der Gemeinde und in andere Dinge, die die Bürger\*innen betrafen. Insgesamt waren mehr Bürger\*innen mit ihrem kommunalpolitischen Einbezug unzufrieden, als sie zufrieden waren. Die Bewertung des Einbezugs in die Gestaltung der Stadt bzw. Gemeinde fiel hierbei am schlechtesten aus (Abbildung 63). Jeweils nur etwa 4 % der Bürger\*innen bewerteten den Einbezug in politische Entscheidungen, in die Gestaltung der Stadt bzw. Gemeinde und in andere Dinge, die sie betreffen, als sehr gut. Zwischen 35 % und 45 % waren teilweise, 25 % weniger und 15 % nicht mit dem Einbezug in diese Dinge zufrieden.

**Abbildung 63: Bewertung des Einbezugs in die Kommunalpolitik**



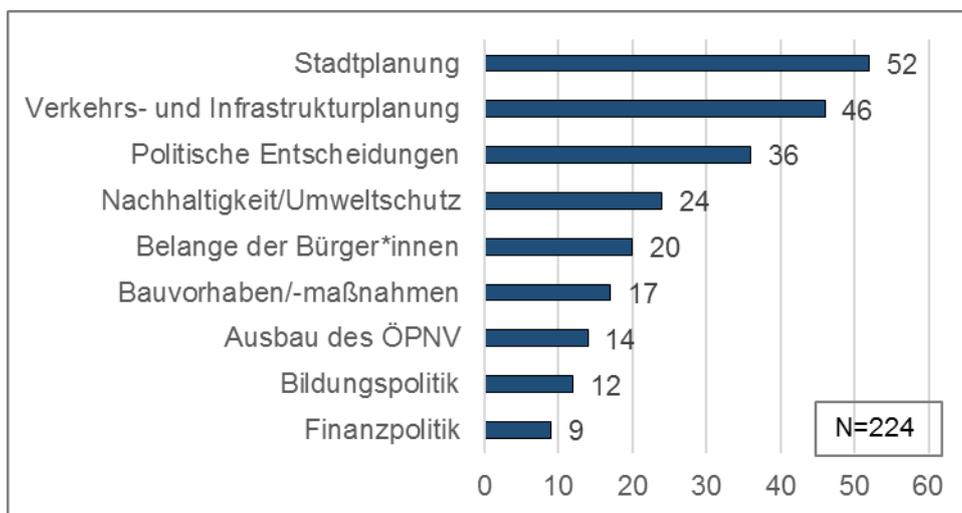
Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Ein Blick auf die Raumschaften verdeutlicht, dass die Bürger\*innen Ellwangens ein wenig zufriedener mit ihrer kommunalpolitischen Einbeziehung waren als die Bürger\*innen Aalens und Schwäbisch Gmünds. Dennoch waren auch in Ellwangen mehr Bürger\*innen mit dem Einbezug unzufrieden, als sie zufrieden waren. Daneben bewertete die ländliche Bevölkerung ihren Einbezug in politische Entscheidungen, die Gestaltung der Stadt bzw. Gemeinde und andere Dinge, die sie betrafen, besser, als die städtische Bevölkerung es tat (Tabelle 99 im Anhang).

Im Rahmen einer offenen Abfrage gaben die Bürger\*innen an, dass sie stärker in die Stadtplanung sowie in die Gestaltung von Stadt- und Ortsteilen einbezogen werden möchten (Abbildung 64). Als nahezu ebenso wichtig erachteten sie den Einbezug in die Verkehrs- und Infrastrukturplanungen der Kommunen; konkret wollten sie hierbei stärker in den Straßen- und Fahrradwegbau einbezogen werden und sich an der Erstellung von Mobilitätskonzepten beteiligen. Daneben wünschten die Bürger\*innen, auch stärker an politischen Entscheidungen beteiligt zu werden, als dies zurzeit der Fall war. Neben Themen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes äußerten die Bürger\*innen zudem den

Wunsch, mehr in die Belange der Bürger\*innen einbezogen zu werden und schlugen u. a. vor, häufiger Bürger\*innenbefragungen zu wichtigen Entscheidungen der Kommune (wie bspw. das LEA-Abkommen in Ellwangen) durchzuführen und die allgemeine Kommunikation zwischen Kommunalpolitiker\*innen und Bürger\*innen zu verbessern. Weitere Bereiche mit stärkerem Einbezugswunsch der teilnehmenden Bürger\*innen stellten Bauvorhaben bzw. -maßnahmen der Kommune und der Ausbau des ÖPNV dar. Mit Blick auf die Bildungs- und Finanzpolitik der Kommunen äußerten die Bürger\*innen den Wunsch, die Entwicklung der schulischen- Angebote und der Kinderbetreuungsangebote sowie die Verteilung von Fördergeldern stärker mitbeeinflussen zu können.

**Abbildung 64: Bereiche mit stärkerem Einbezugswunsch der Bürger\*innen**

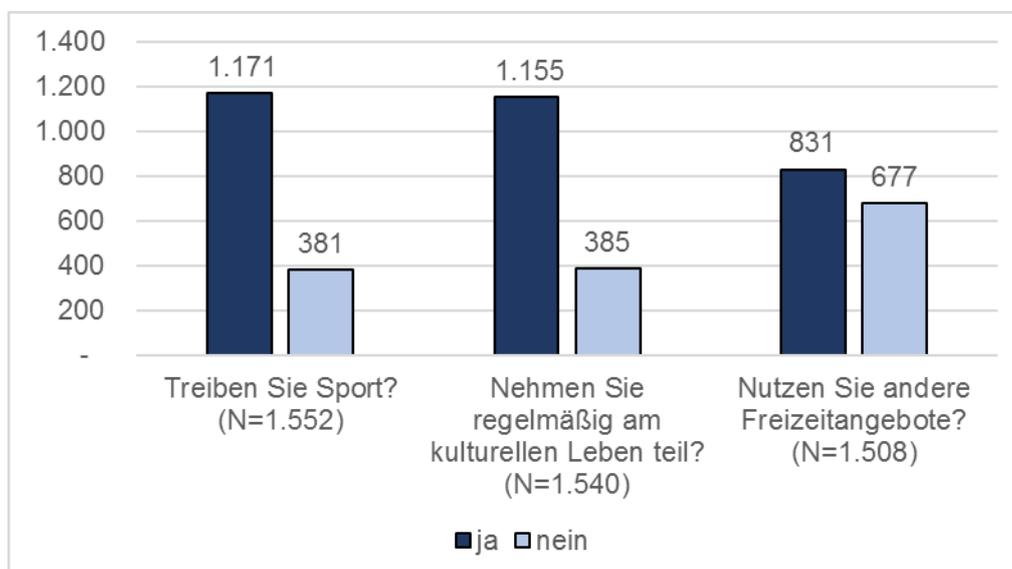


Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.8.3 Sport, Kultur und Freizeit

In der Bürger\*innenbefragung wurde ebenfalls erfasst, ob die Bürger\*innen des Ostalbkreises Sport trieben, ob sie regelmäßig am kulturellen Leben teilnahmen und ob sie weitere Freizeitangebote nutzten. Ein recht hoher Anteil von 75 % der befragten Bürger\*innen gab jeweils an, Sport zu treiben und regelmäßig am kulturellen Leben teilzunehmen (Abbildung 65). Weitere 55 % der Befragten nahmen daneben andere Freizeitangebote in Anspruch. In Ellwangen war der Anteil derer, die Sport trieben und am kulturellen Leben teilnahmen, etwas höher als in Schwäbisch Gmünd und in Aalen, dafür nutzen die Einwohner\*innen Aalens etwas häufiger andere Freizeitangebote als die Einwohner\*innens Ellwangens und Schwäbisch Gmünds (Tabelle 100 im Anhang).

**Abbildung 65: Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, am kulturellen Leben und an anderen Freizeitangeboten**

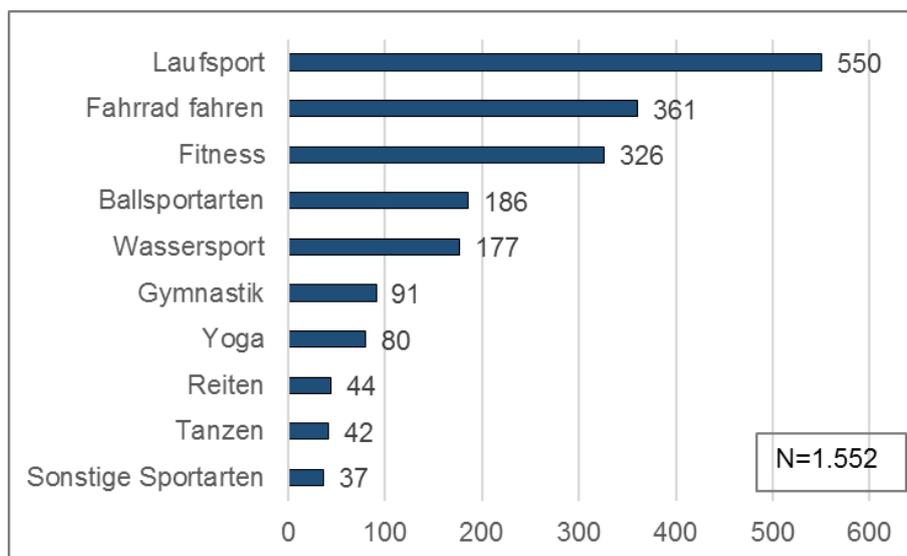


Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

### **Die beliebtesten Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten**

Hinsichtlich der sportlichen Aktivitäten, die die Befragten betrieben, erwies sich Laufsport als die beliebteste Sportart. Etwa 35 % der befragten Bürger\*innen gaben an, sich durch Laufen regelmäßig sportlich zu betätigen (Abbildung 66). Radfahren stellte eine weitere bei den Befragten beliebte Sportart dar und wurde von etwa 23 % der Teilnehmenden genannt. 21 % der Befragten trieben Fitness, während Ball- und Wassersportarten bei jeweils rund 12 % der Teilnehmenden beliebt waren. Weiterhin zu den zehn beliebtesten Sportarten der Teilnehmenden zählten Gymnastik, Yoga, Reiten und Tanzen. Daneben wurden Wintersport, Zumba, Pilates, Reha-Sport, Turnen, Ausdauersport, Kampfsport, Klettern und Skaten mindestens zehnmals von den teilnehmenden Bürger\*innen als Sportart genannt.

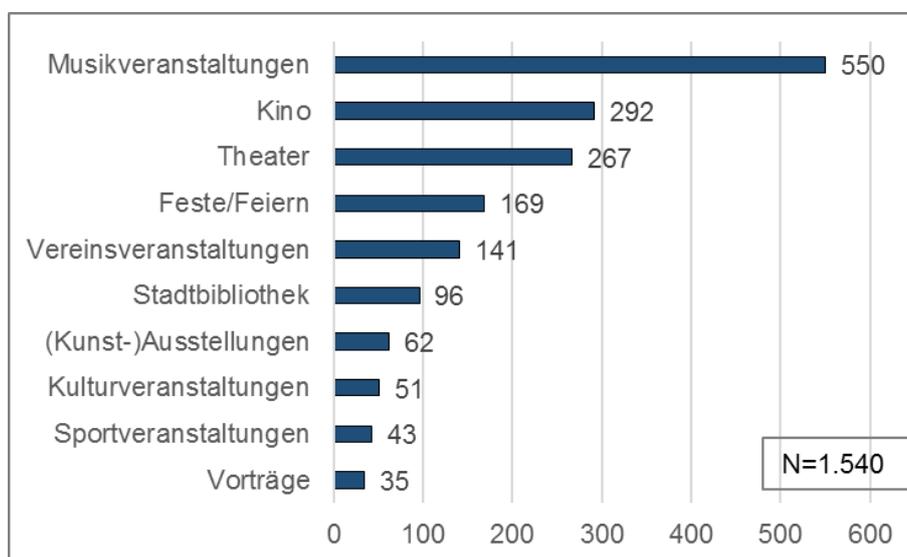
**Abbildung 66: Die zehn beliebtesten Sportarten**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Der Besuch von Musikveranstaltungen stellte die beliebteste kulturelle Aktivität der teilnehmenden Bürger\*innen dar. Über 35 % der Befragten nahmen gerne an musikalischen Veranstaltungen teil (Abbildung 67). Daneben hatten knapp 20 % Freude an Kinobesuchen und 17 % gingen gerne ins Theater. Während 11 % der Befragten insgesamt gerne an Festen und Feiern teilnahmen, mochten 9 % besonders den Besuch von Vereinsveranstaltungen. Zu den zehn beliebtesten kulturellen Aktivitäten zählten weiterhin der Besuch der Stadtbibliothek, der Besuch von (Kunst-)Ausstellungen sowie die Teilnahme an Kultur- oder Sportveranstaltungen und an Vorträgen. Mindestens zehnmals als beliebte kulturelle Aktivität wurden daneben genannt: Comedy/Kabarett, kirchliche Veranstaltungen, Museumsbesuche, Literaturveranstaltungen, Besuche von Tagen der offenen Tür, Gartenschau.

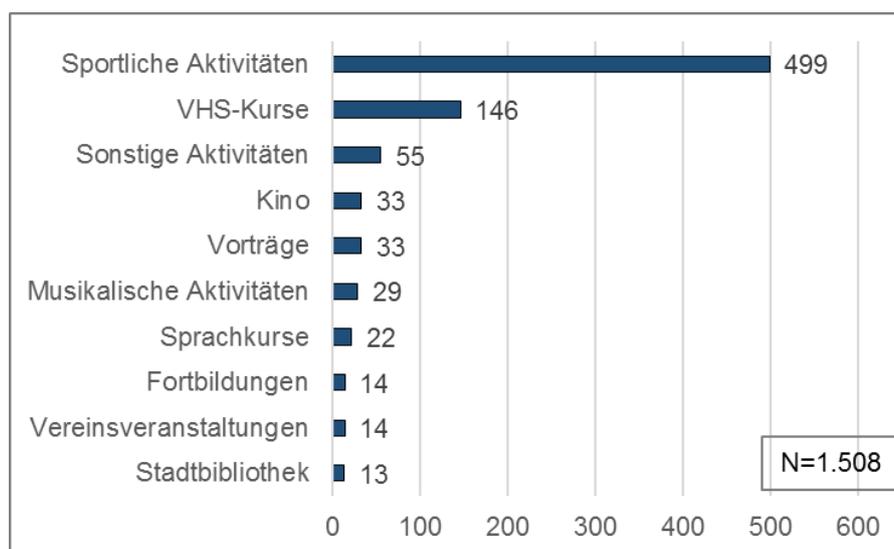
**Abbildung 67: Die zehn beliebtesten kulturellen Aktivitäten**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Als die beliebteste Freizeitaktivität der teilnehmenden Bürger\*innen des Ostalbkreises erwies sich der Sport. 33 % der Bürger\*innen gaben an, in ihrer Freizeit gerne Sport zu treiben (Abbildung 68). Etwa 10 % der Teilnehmenden besuchten in ihrer Freizeit gerne VHS-Kurse. Sonstige Aktivitäten, wie bspw. die Teilnahme an Ortschaften oder der Besuch von Schwimmbädern, waren bei insgesamt 4 % der Teilnehmenden beliebt. Jeweils zwischen 1 % und 2 % der befragten Bürger\*innen gaben an, gerne ins Kino oder zu Vorträgen zu gehen, sich musikalisch zu betätigen, an Sprachkursen oder Fortbildungen teilzunehmen sowie Vereinsveranstaltungen oder die Stadtbibliothek zu besuchen.

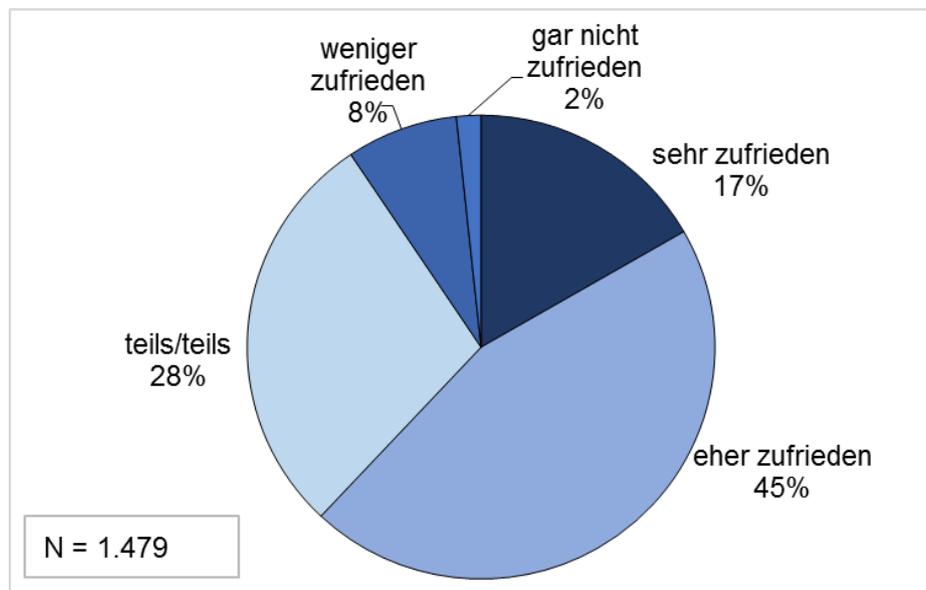
**Abbildung 68: Die zehn beliebtesten Freizeitaktivitäten**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

### **Zufriedenheit mit den bestehenden Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten**

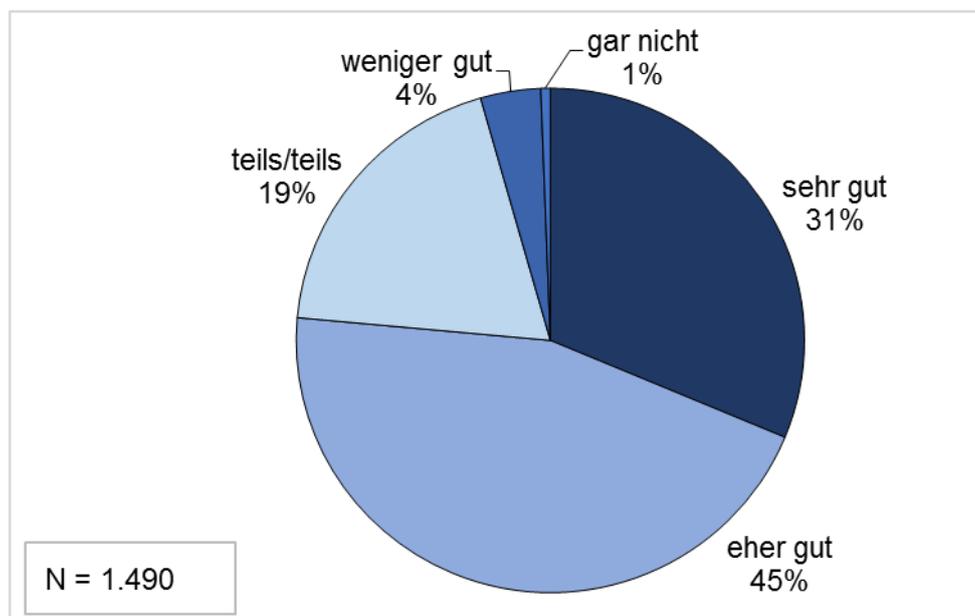
Die Bürger\*innen bewerteten im Rahmen der Befragung, wie zufrieden sie mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten in ihrem Wohnort waren. Hierbei gaben 17 % der Befragten an, mit den Angeboten sehr zufrieden zu sein, und etwas weniger als die Hälfte (45 %) war immerhin eher zufrieden mit den Angeboten (Abbildung 69). Während 28 % der Bürger\*innen nur teilweise mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten in ihrem Wohnort zufrieden waren, fiel der Anteil der Personen, die weniger zufrieden (8 %) oder gar nicht zufrieden (2 %) mit den bestehenden Angeboten waren, recht gering aus. Es bestanden keine markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Raumschaften oder zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten (Tabelle 101 im Anhang).

**Abbildung 69: Zufriedenheit mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten im Wohnort**

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Für 31 % der befragten Bürger\*innen waren die Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sehr gut und für 45 % eher gut bezahlbar (Abbildung 70). Knapp 20 % der Teilnehmenden konnten sich die Angebote finanziell nur teilweise leisten und für insgesamt 5 % der teilnehmenden Bürger\*innen waren die Sport-, Kultur- und Freizeitangebote weniger gut oder gar nicht gut bezahlbar. Wie gut die Freizeitangebote von den Bürger\*innen bezahlt werden können, hängt vor allem von ihrem monatlichen Einkommen ab. So ergab die Bürger\*innenbefragung auch, dass Personen mit einem erhöhten Einkommensrisiko sich entsprechende Angebote oftmals finanziell nicht leisten können. Für die Mittelschicht und die einkommensreiche Schicht stellte es sich hingegen als einfacher heraus, solche Freizeitangebote zu finanzieren. Für die Einwohner\*innen Ellwangsens waren entsprechende Angebote insgesamt etwas besser bezahlbar als für die Einwohner\*innen von Aalen und Schwäbisch Gmünd. Daneben fiel es der ländlichen Bevölkerung leichter, Freizeitangebote zu finanzieren, als der städtischen Bevölkerung, was auf ein unterschiedliches Kostenniveau hindeutet (Tabelle 101 im Anhang).

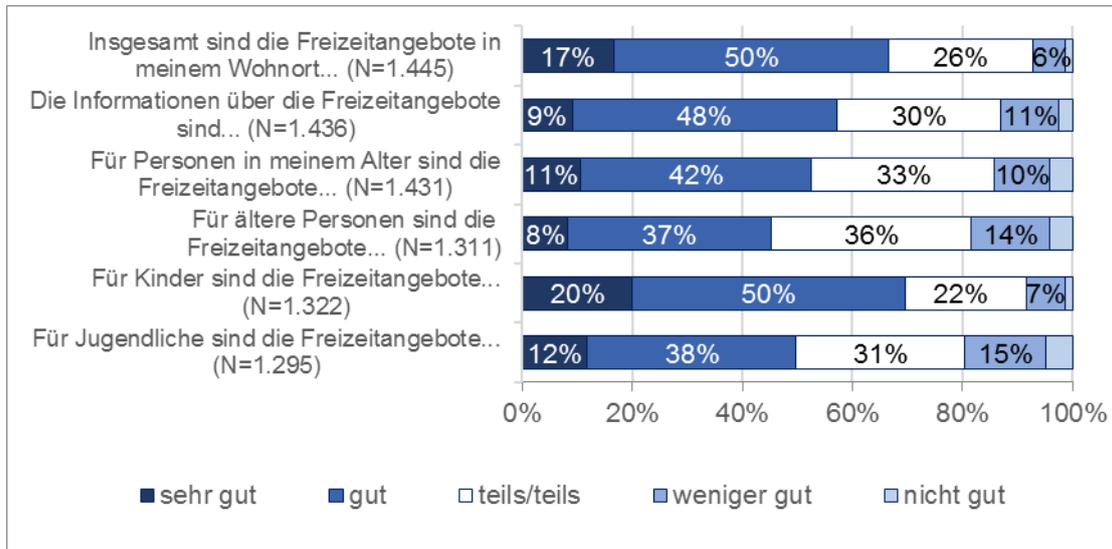
**Abbildung 70: Bezahlbarkeit der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Insgesamt bewerteten 17 % der Befragten die bestehenden Sport-, Kultur- und Freizeitangebote in ihrem Wohnort als sehr gut, während die Hälfte der Bürger\*innen die Angebote in ihrem Ort immerhin gut fand (Abbildung 71). Nur teilweise mit den vorhandenen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten waren 26 % der befragten Bürger\*innen und 7 % waren mit ihnen weniger oder gar nicht zufrieden. Mit Blick auf die verschiedenen Lebensphasen wurden die Freizeitangebote für Kinder am besten bewertet. 70 % der befragten Bürger\*innen waren mit den Angeboten für Kinder sehr zufrieden oder zufrieden. Die Angebotslage für ältere Personen sowie für Jugendliche wurde jeweils etwas schlechter eingeschätzt; nur etwa die Hälfte der Teilnehmenden bewertete die vorhandenen Angebote für Jugendliche und ältere Personen als gut. Mit den Informationen über die Freizeitangebote war über die Hälfte der Befragten zufrieden, während 33 % der Bürger\*innen die Informationen über die Freizeitangebote nur teilweise gut fanden und 11 % der Bürger\*innen die Informationen als weniger gut oder nicht gut einstufen.

**Abbildung 71: Bewertung der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote**

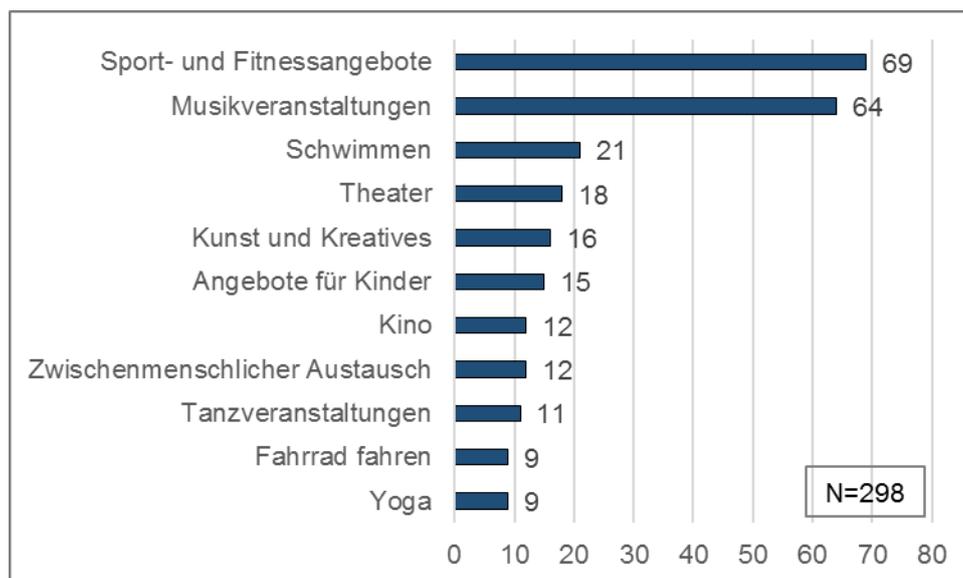


Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

In Aalen wurde das Freizeitangebot insgesamt am besten bewertet, wohingegen sich die Einwohner\*innen Ellwangens mit den Informationen über die Freizeitangebote am zufriedensten zeigten (Tabelle 102 im Anhang). In den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises fiel die Bewertung des Freizeitangebots insgesamt gleich gut aus, jedoch wurden Informationen zu den Freizeitangeboten in den Gemeinden als besser wahrgenommen. Während sich die Bewertung von Freizeitangeboten für ältere Personen zwischen den drei Raumschaften nicht voneinander unterschied, wurden Angebote für Kinder und Jugendliche in Ellwangen tendenziell etwas besser und in Schwäbisch Gmünd etwas schlechter beurteilt. In den Gemeinden des Ostalbkreises lag die Zufriedenheit mit den Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen höher als die Zufriedenheit mit diesen Angeboten den Städten.

Etwa 300 Bürger\*innen machten Angaben dazu, welche Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sie im Ostalbkreis vermissten. Etwa 23 % und damit den meisten der Befragten fehlten Sport- und Fitnessangebote (Abbildung 72). Musikalische Veranstaltungen waren aus Sicht von mehr als 20 % der Antwortenden nicht ausreichend vorhanden, und jeweils zwischen 5 und 7 % der Bürger\*innen vermissten Schwimmangebote, Theater, künstlerische Angebote und Angebote für Kinder. Darüber hinaus fehlten den Bürger\*innen Kinos, Angebote zum zwischenmenschlichen Austausch (wie z. B. offene Dorftreffs oder Bürgercafés) und Angebote zum Radfahren und Yoga. Da insgesamt nur rund 300 Bürger\*innen auf die Frage antworteten, welche Freizeitangebote aus ihrer Sicht im Ostalbkreis fehlten, wird an dieser Stelle auf eine Differenzierung nach Raumschaften und Gebieten verzichtet.

**Abbildung 72: Fehlende Sport-, Kultur und Freizeitangebote**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.8.4 Zusammenfassung und Empfehlung

##### Zusammenfassung

##### *Ehrenamtliches Engagement*

Von den befragten Bürger\*innen waren etwa 20 % Mitglieder in Vereinen, Organisationen oder Parteien. Am häufigsten kamen Mitgliedschaften in Turn- oder Sportvereinen vor (30 % aller Personen, die eine Mitgliedschaft innehatten). Jeweils etwa 10 % gehörten kulturellen Vereinen, Gesang- bzw. Musikvereinen, kirchlichen oder religiösen Gruppen an. Mitglieder in Parteien oder Gewerkschaften waren 7 % der Bürger\*innen, und 6 % der Befragten engagierten sich beim Deutschen Roten Kreuz oder beim Technischen Hilfswerk.

Ein Großteil der Befragten des Ostalbkreises hat sich schon einmal freiwillig engagiert oder ehrenamtlich gearbeitet. Fast die Hälfte engagierte sich regelmäßig seit durchschnittlich knapp 21 Jahren. Mit Blick auf die Zukunft äußerten hingegen nur 5 % der Teilnehmenden den Wunsch, sich regelmäßig engagieren zu wollen, und 70 % wollten dies immerhin ab und zu tun.

Vergleicht man, wo sich die Befragten derzeit engagierten und wo sie sich in Zukunft engagieren wollen, so wird die Bereitschaft zum Engagement in Sportvereinen, Musikvereinen und Kirchen künftig voraussichtlich abnehmen. Dafür wollen mehr Personen als derzeit künftig in der Nachbarschaftshilfe, in Natur- und Tierschutzorganisationen sowie in Alten- bzw. Pflegeheimen arbeiten.

### *Politische Beteiligung*

Die Wahlbeteiligung fällt in Stadtteilen oder Gebietseinheiten mit einem durchschnittlich niedrigeren Einkommensniveau oder einer hohen Arbeitslosenquote in der Regel geringer aus als in Gegenden, in denen privilegiere Bevölkerungsschichten wohnen.

Bei den letzten Bundes- und Landtagswahlen lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis auf einem der Bundes- und der Landesebene ähnlich hohen Niveau. Bei der Bundestagswahl 2017 lag die Wahlbeteiligung zwischen 63,2 % in der Gemeinde Eschach und 84,9 % in der Gemeinde Neuler. In den meisten Städten und Gemeinden im Ostalbkreis lag die Wahlbeteiligung über dem bundesweiten Durchschnitt von 76,2 %; in nur neun von 42 Gebietseinheiten des Ostalbkreises untertraf die Wahlbeteiligung den Bundesdurchschnitt.

Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung hatten die Einwohner\*innen des Ostalbkreises die Möglichkeit einzuschätzen, inwiefern sie genügend in die Kommunalpolitik einbezogen werden. Sowohl für die Einbeziehung in politische Entscheidungen, als auch für die Einbeziehung in die Gestaltung der Stadt bzw. der Gemeinde und für die Einbeziehung in andere relevante Gegebenheiten stellten sich mehr Bürger\*innen mit dem Einbezug als nicht zufrieden heraus, als damit zufrieden waren.

### *Sport, Kultur und Freizeit*

Die Bürger\*innenbefragung ergab auch, dass ein recht hoher Anteil von 75 % der Befragten regelmäßig Sport trieb und am kulturellen Leben teilnahm. Weitere 55 % der Teilnehmenden nahmen darüber hinaus andere Freizeitangebote in Anspruch. Hinsichtlich der sportlichen Aktivitäten, die die Befragten betrieben, erwies sich Laufsport als die beliebteste Sportart. Der Besuch von Musikveranstaltungen stellte die beliebteste kulturelle Aktivität der teilnehmenden Bürger\*innen dar, und die beliebteste Freizeitaktivität bestand darin, Sport zu treiben.

In Bezug auf die ihm Wohnort vorhandenen Sport-, Kultur- und Freizeitangebote zeigten sich etwa 60 % der Befragten als eher oder sehr zufrieden. Während 30 % nur teilweise mit den Angeboten zufrieden waren, gaben 10 % der Befragten an, weniger oder gar nicht zufrieden mit den Angeboten zu sein. In 80 % der Fälle fiel die Bezahlbarkeit entsprechender Angebote als eher gut oder sehr gut, in 20 % als nur teilweise gut und in 5 % als weniger oder gar nicht gut aus.

### Handlungsempfehlungen

Die befragten Bürger\*innen haben ihr Interesse an ehrenamtlichem Engagement vor allem in der Nachbarschaftshilfe, in Natur- und Tierschutzorganisationen sowie in Alten- und Pflegeheimen zum Ausdruck gebracht. Es sollte nicht versäumt werden, Menschen mit einer hohen Engagementbereitschaft rechtzeitig eine moderne Plattform zu bieten, sich umfassend über die Möglichkeiten des freiwilligen Engagements zu informieren.

Als Beispiel hierfür kann die digitale Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen dienen. Diese stellt eine nutzerfreundliche Plattform dar und bietet potentiellen Interessierten einen schnellen Überblick zu Engagementmöglichkeiten in Aalen. Besonders in Anbetracht des Informationsverhaltens jüngerer Menschen ist eine gelungene Internetpräsenz wichtig, weswegen diese Plattform laufend gepflegt und beworben werden sollte. Die digitale Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen kann als Vorbild für andere Städte sowie für Zusammenschlüsse von Gemeinden dienen, um auch dort entsprechende Ehrenamtsbörsen einzurichten.

Die Bürger\*innenbefragung hat gezeigt, dass es Personen mit einem erhöhten Armutsrisiko schwerfällt, die vorhandenen Sport-, Kultur- und Freizeitangebote im Ostalbkreis zu finanzieren. Da die Teilnahme an solchen Angeboten jedoch wichtig ist und die gesellschaftliche Teilhabe fördert, sollten finanziell schwächer gestellte Personen bei der Inanspruchnahme entsprechender Freizeitangebote unterstützt werden. Beispielsweise könnten sie geringere Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen zahlen oder vergünstigte Eintritte bei kulturellen Veranstaltungen erhalten.

#### **4.9 Mehrdimensionale Lebenslagen**

Nach dem Lebenslagenansatz, der ausführlich in Kapitel 2.1 beschrieben wurde, können die Lebensbereiche der Bürger\*innen des Ostalbkreises nicht nur einzeln nebeneinander betrachtet, sondern auch zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Lebenslage einer Person oder einer Personengruppe besteht in der Art und Weise, wie diese Bereiche zusammenwirken. Belastete Lebenslagen entstehen dadurch, dass bestimmte Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden und dadurch die Teilhabe an Bildung, Wohlstand, Wohnqualität etc. nicht erreicht wird. Wenn Zugangsschwierigkeiten in mehreren Bereichen der Lebenslage entstehen, weil z. B. geminderte Leistungsfähigkeit und Bildungsdefizite den Zugang zu Arbeit und Einkommen verstellen, wird von kumulierten Belastungen bzw. einer prekären Lebenslage gesprochen.

Die im Ostalbkreis durchgeführte Bürger\*innenbefragung erlaubt, mehrdimensionale Analysen zu Belastungen in unterschiedlichen Lebensbereichen durchzuführen. So wurde u. a. untersucht, wie die Familienform der befragten Bürger\*innen mit ihrem Erwerbsstatus zusammenhängt oder wie sich die Beziehung zwischen Gesundheitszustand und Einkommen gestaltet. Wenn im Folgenden eine Unterteilung des Einkommens der befragten Bürger\*innen in arm, mittel und reich vorgenommen wird, so richtet sich diese Unterteilung nach den in Kapitel 4.4.2 ermittelten Armutsrisiko- und Reichtumsgrenzen.

Die nachfolgend dargestellten Tabellen bilden zwar Zusammenhänge zwischen zwei bestimmten Merkmalen ab, sie sagen jedoch nichts darüber aus, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Auftreten des einen und dem Auftreten des anderen Merkmals gibt. Bspw. deutet Tabelle 54 darauf hin, dass ein schlechterer Gesundheitszustand der Befragten mit einem niedrigeren äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen einhergeht. Anhand der vorliegenden Daten kann jedoch keine Aussage darüber

getroffen werden, ob ein schlechterer Gesundheitszustand ein geringeres Einkommen bedingt oder ob dies umgekehrt der Fall ist. Beide Varianten sind denkbar: Jemand mit einem schlechteren Gesundheitszustand ist mit einer höheren Wahrscheinlichkeit erwerbsunfähig und hat damit ein geringeres Einkommen zur Verfügung als jemand mit einem besseren Gesundheitszustand. Gleichzeitig führt ein niedrigeres Einkommen jedoch auch dazu, dass z. B. eigenfinanzierte Maßnahmen zur Gesundheitsprävention seltener in Anspruch genommen werden können als von Personen mit einem höheren Einkommen. Dies sollte bei der Interpretation der nachfolgend ausgewiesenen Daten berücksichtigt werden.

#### **4.9.1 Mehrfachbelastete Lebenslagen der befragten Bürger\*innen**

Wie in Kapitel 4.3 beschrieben, stellt die Teilhabe am Erwerbssystem eine zentrale Voraussetzung für die soziale Teilhabe im mittleren Lebensalter dar. Die Teilhabe am Erwerbssystem bildet zum einen die Grundlage für den möglichen Lebensstandard. Zum anderen trägt sie dazu bei, Notlagen abzuwenden. Darüber hinaus hat die Teilhabe an Erwerbstätigkeit auch Auswirkungen in sozialer Hinsicht, wie z. B. mit Blick auf den sozialen Status und die sozialen Beziehungen, die am Arbeitsplatz entstehen.

Inwiefern Personen an Erwerbstätigkeit teilhaben, hängt u. a. von der Familienform, in der sie leben, ab. So zeigte sich unter den befragten Bürger\*innen, dass Personen, die vollzeiterwerbstätig waren, häufiger alleine oder als Paar ohne Kinder lebten, während Teilzeitbeschäftigte öfters alleinerziehend oder als Paar mit einem oder mehreren Kindern zusammenwohnten: Von den über 1.000 befragten Vollzeiterwerbstätigen lebten 21 % alleine, während dies nur auf 5 % der Teilzeiterwerbstätigen zutraf. Paare ohne Kinder machten daneben 35 % der Vollzeitbeschäftigten, aber nur 18 % der Teilzeitbeschäftigten aus. Hingegen gaben Paare mit Kindern deutlich häufiger an, einer Teilzeitbeschäftigung (67 %) als einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen (31 %), und unter den Alleinerziehenden waren nur 6 % teilzeit- und 2 % vollzeiterwerbstätig. Alleinerziehende oder Paare mit Kindern gingen jedoch nicht nur häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach als Alleinlebende oder Paare ohne Kinder, sondern sie übten auch häufiger einen Minijob (Vergütung bis zu 450 Euro) oder einen Midijob aus (Vergütung zwischen 450 und 850). Da so gut wie keine als arbeitslos registrierten Personen an der Befragung teilnahmen, konnte diese Kategorie nicht mit der Familienform verglichen werden.

**Tabelle 48: Erwerbsstatus der Befragten nach Familienform**

Erwerbsstatus		Familienform				Gesamt
		allein- lebend	(Ehe-)Paar ohne Kinder	(Ehe-)Paar mit Kindern	allein- erziehend	
<b>Vollzeit</b>	Anzahl	211	357	314	24	1.007
	Anteil in %	21%	35%	31%	2%	100%
<b>Teilzeit</b>	Anzahl	19	68	255	21	379
	Anteil in %	5%	18%	67%	6%	100%
<b>Mini- oder Midijob</b>	Anzahl	1	4	9	2	16
	Anteil in %	6%	25%	56%	13%	100%
<b>Ruhestand/ erwerbsunfähig</b>	Anzahl	23	77	16	1	124
	Anteil in %	19%	62%	13%	1%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Männer verfügen im Durchschnitt über ein besseres Einkommen als Frauen: Nach dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ergab sich für einen vollzeitbeschäftigten männlichen Arbeitnehmer in Baden-Württemberg im Durchschnitt des Jahres 2018 ein Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von 26,08 Euro, für eine Arbeitnehmerin in Vollzeit dagegen nur von 20,56 Euro<sup>58</sup>. Der allgemeine Verdienstunterschied oder auch der unbereinigte Gender Pay Gap in Baden-Württemberg betrug somit 21 % und entsprach dem bundesweiten Durchschnitt des Jahres 2018. Das Gender Pay Gap für den Ostalbkreis ließ sich zwar anhand der vorliegenden Daten nicht ermitteln, jedoch spiegelte sich unter den befragten Bürger\*innen wider, dass Frauen hinsichtlich ihres Einkommens im Mittel einen niedrigeren Status aufwiesen: Während 19 % der weiblichen Befragten unter die Armutsrisikogrenze fielen und damit als einkommensarm galten, traf dies nur auf 15 % der männlichen Bürger zu. 80 % der weiblichen und 82 % der männlichen Befragten ließen sich der Mittelschicht zuordnen. Die Reichtumsgrenze überschritten daneben ein wenig mehr männliche Bürger (3 %) als weibliche Bürgerinnen (1 %) (Tabelle 49).

**Tabelle 49: Geschlecht der Befragten nach sozialem Status**

Geschlecht		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
<b>weiblich</b>	Anzahl	151	619	5	775
	Anteil in %	19%	80%	1%	100%
<b>männlich</b>	Anzahl	79	431	18	528
	Anteil in %	15%	82%	3%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Die Daten der Personen, die sich selbst einem anderen Geschlecht zuordneten, konnten aufgrund der geringen Fallzahlen bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Setzt man das Alter der Befragten in Bezug zu ihrer sozialen Position, so zeigt sich, dass die Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen ein geringeres Armutsrisiko aufwies als die beiden Altersgruppen der 18- bis unter 40-Jährigen bzw. der 65-Jährigen und Älteren

<sup>58</sup> <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019058>

(Tabelle 50). Von den 18- bis unter 40-Jährigen (78 %) und den ab 65-Jährigen (75 %) gehörten auch etwas weniger der Mittelschicht an als von den 40- bis unter 65-Jährigen (83 %). Betrachtet man die Personen, die die Reichtumsgrenze überschritten, so betraf dies 1 % der 18- bis unter 40-Jährigen, 2 % der 40- bis unter 65-Jährigen und 3 % der ab 65-Jährigen. Dass die mittlere Altersgruppe seltener als einkommensarm galt und sich häufiger der Mittelschicht zuordnen ließ als die jüngere und die ältere Altersgruppe hängt u. a. damit zusammen, dass die 40- bis unter 65-Jährigen die Altersgruppe darstellt, unter denen sich die meisten Erwerbstätigen befinden. Unter den 18- bis 40-Jährigen befinden sich neben Erwerbstätigen hingegen auch einige Personen, die noch in Ausbildung oder Studium sind, und die Gruppe der 65 Jahre alten und Älteren umfasst zum größten Teil Personen, die sich im Ruhestand befinden und denen im Mittel somit weniger Einkommen zur Verfügung steht als der erwerbstätigen Bevölkerung.

**Tabelle 50: Alter der Befragten nach sozialem Status**

Alter		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
<b>18 bis unter 40 Jahre</b>	Anzahl	108	408	6	522
	Anteil in %	21%	78%	1%	100%
<b>40 bis unter 65 Jahren</b>	Anzahl	100	572	16	688
	Anteil in %	15%	83%	2%	100%
<b>65 Jahre oder älter</b>	Anzahl	19	65	3	87
	Anteil in %	22%	75%	3%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Es lassen sich nicht nur Familienform und Erwerbsstatus der befragten Bürger\*innen miteinander vergleichen, sondern es kann auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Familienform und der Erwerbstatus jeweils zum äquivalenzgewichteten Einkommen in Relation stehen. Ein Blick auf die Familienform verdeutlicht, dass besonders Alleinerziehende ein hohes Risiko tragen, in die Einkommensarmut abzurutschen. Unter den Befragten, die unter die Armutsrisikoschwelle fallen, befanden sich 14 % der Alleinlebenden, 8 % der Paare ohne Kinder, 18 % der Paare mit Kindern und 41 % der Alleinerziehenden. Je nach Vergleichsgruppe fiel das Risiko für Alleinerziehende, in die Einkommensarmut abzurutschen, damit doppelt bis vierfach so hoch aus. Die Einkommensmitte stellten hingegen am häufigsten Paare ohne Kinder dar (89 %). Auch Alleinlebende sowie Paare mit Kindern ließen sich zu einem Großteil der Mittelschicht zuordnen (jeweils 81 %). Den Einkommensreichen ließen sich daneben 5 % der Alleinlebenden, 3 % der Paare ohne Kinder und 1 % der Paare mit Kindern, jedoch keine Alleinerziehenden zuweisen (Tabelle 51).

**Tabelle 51: Familienform der Befragten nach sozialem Status**

Familienform		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
<b>alleinlebend</b>	Anzahl	28	165	10	203
	Anteil in %	14%	81%	5%	100%
<b>(Ehe-)Paar ohne Kinder</b>	Anzahl	34	360	12	688
	Anteil in %	8%	89%	3%	100%
<b>(Ehe-)Paar mit Kindern</b>	Anzahl	90	403	3	496
	Anteil in %	18%	81%	1%	100%
<b>allein-erziehend</b>	Anzahl	14	20	0	34
	Anteil in %	41%	59%	0%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Ein höherer Erwerbsstatus geht in der Regel mit einem höheren Einkommen einher. So ergab auch die Bürger\*innenbefragung, dass das Einkommen umso höher ausfiel, je höher der Erwerbsstatus war. In der einkommensarmen Schicht befanden sich nur 13 % der Vollzeitbeschäftigten, jedoch 21 % der Teilzeitbeschäftigten und sogar 46 % der Mini- oder Midi-Jobber (Tabelle 52). Daneben galten 25 % der erwerbsunfähigen oder sich in Ruhestand befindenden Personen als einkommensarm. Von den Vollzeitbeschäftigten ließen sich mehr Befragte der Mittelschicht zuordnen (84 %) als von den Teilzeiterwerbstätigen (78 %) und denen, die sich in Ruhestand oder Erwerbsfähigkeit befinden (74 %). Von den Alleinerziehenden verfügte hingegen nur knapp über Hälfte über ein mittleres äquivalenzgewichtetes Einkommen (54 %). Der einkommensreichen Schicht gehörten 3 % der Vollzeitbeschäftigten und 1 % der Personen im Ruhestand oder in Erwerbsunfähigkeit an. Teilzeitbeschäftigte sowie Alleinerziehende waren hingegen nicht unter den Einkommensreichen vertreten.

**Tabelle 52: Erwerbsstatus der Befragten nach sozialem Status**

Erwerbsstatus		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
<b>Vollzeit</b>	Anzahl	111	703	22	836
	Anteil in %	13%	84%	3%	100%
<b>Teilzeit</b>	Anzahl	62	229	1	292
	Anteil in %	21%	78%	0%	100%
<b>Mini- oder Midijob</b>	Anzahl	6	7	0	13
	Anteil in %	46%	54%	0%	100%
<b>Ruhestand/ erwerbsunfähig</b>	Anzahl	24	72	1	97
	Anteil in %	25%	74%	1%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Je niedriger die berufliche Stellung ist, desto wahrscheinlicher ist es, unter die Armutsrisikogrenze zu fallen. Am höchsten war das Risiko der Einkommensarmut unter den Auszubildenden: Fast 60 % der Auszubildenden, die an der Befragung teilnahmen, fielen unter diese Grenze (Tabelle 53). Einfache Angestellte ebenso wie Facharbeiter\*innen

galten mit 41 % ebenfalls vergleichsweise häufig als einkommensarm. Unter den Selbstständigen war Einkommensarmut zu 32 % verbreitet, was deutlich macht, dass vor allem kleinere Selbstständige ein hohes Armutsrisiko aufweisen. Geringer waren qualifizierte Angestellte oder Facharbeiter\*innen (20 %), Beamt\*innen, Richter\*innen oder Soldat\*innen (9 %) und hochqualifizierte Angestellte oder Leitende von Einkommensarmut betroffen (8 %).

Zur Einkommensmitte gehörten 90 % der hochqualifizierten Angestellten bzw. der Angestellten mit Leitungsfunktion und jeweils 80 % der Selbstständigen, Beamt\*innen, Richter\*innen und Soldat\*innen sowie der qualifizierten Angestellten und Facharbeiter\*innen. Von den einfachen Angestellten bzw. Arbeiter\*innen entfielen 60 % auf die Mittelschicht und unter den befragten Auszubildenden waren es 40 %, deren sozialer Status auf der Mittelschicht zuzurechnen ist. Unter den Einkommensreichen befanden sich 14 % der Selbstständigen, 4 % der Beamt\*innen, Richter\*innen und Soldat\*innen, 2 % der hochqualifizierten bzw. leitenden Angestellten und 1 % der qualifizierten Angestellten bzw. Facharbeiter\*innen. Hingegen gab es unter den Befragten weder einfache Angestellte bzw. Arbeiter\*innen noch Auszubildende, die die Reichtumsgrenze überschritten.

**Tabelle 53: Berufliche Stellung der Befragten nach sozialem Status**

berufliche Stellung		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
<b>Selbstständig</b>	Anzahl	12	30	5	37
	Anteil in %	32%	81%	14%	100%
<b>Beamte, Richter, Soldaten</b>	Anzahl	23	218	9	250
	Anteil in %	9%	87%	4%	100%
<b>hochqualifizierter Angestellter/Leitungsfunktion</b>	Anzahl	24	263	6	293
	Anteil in %	8%	90%	2%	100%
<b>qualifizierter Angestellter/Facharbeiter</b>	Anzahl	99	399	3	501
	Anteil in %	20%	80%	1%	100%
<b>einfacher Angestellter/Arbeiter</b>	Anzahl	11	16	0	27
	Anteil in %	41%	59%	0%	100%
<b>Auszubildender</b>	Anzahl	16	11	0	27
	Anteil in %	59%	41%	0%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Zu den wichtigen nicht-monetären Faktoren, die die Lebenslage von Personen maßgeblich beeinflussen, zählt der Gesundheitszustand. Die Relation zwischen dem Gesundheitszustand und dem Einkommen der befragten Bürger\*innen zeigt: Je schlechter der Gesundheitszustand war, desto geringer fiel auch das äquivalenzgewichtete Einkommen aus. So befanden sich unter den Einkommensarmen 16 % der Befragten mit einem sehr guten und 42 % mit einem weniger guten oder gar schlechten Gesundheitszustand (Tabelle 54). Mit Blick auf die Einkommensmitte wiesen 81 % der Personen mit einem

sehr guten, aber nur 58 % der Personen mit einem weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand diesen sozialen Status auf. Unter den Einkommensreichen befanden sich jeweils 2 % der Befragten, die ihre Gesundheit jeweils als sehr gut oder gut einstufen. Von denen, denen es gesundheitlich weniger gut oder schlecht ging, überschritt hingegen niemand die Reichtumsgrenze.

**Tabelle 54: Gesundheitszustand der Befragten nach sozialem Status**

Gesundheitszustand		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
sehr gut	Anzahl	96	473	14	583
	Anteil in %	16%	81%	2%	100%
gut	Anzahl	78	463	9	550
	Anteil in %	14%	84%	2%	100%
zufriedenstellend	Anzahl	43	95	2	140
	Anteil in %	22%	76%	1%	100%
weniger gut oder schlecht	Anzahl	14	19	0	33
	Anteil in %	42%	58%	0%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Eine den Bedürfnissen entsprechende Wohnung ist als privater Rückzugsort sowie als Lebensort von Einzelpersonen, Partnerschaften und Familien von hohem Stellenwert. Maßgeblich ist hierbei auch die Qualität der Wohnung bzw. des Hauses, in der bzw. in dem diese Personen leben. Hinsichtlich der Wohnqualität zeigte die Bürger\*innenbefragung, dass ein höherer sozialer Status der Befragten mit einer besseren Wohnqualität einherging, wenngleich dieser Zusammenhang nicht sonderlich groß ausfiel: Personen, deren Wohnung bzw. Haus einen oder mehrere Mängel aufwies, entfielen zu 22 % auf die einkommensarmen, zu 76 % auf die einkommensmittleren und zu 1 % auf die einkommensreichen Befragten. Unter den Befragten, deren Wohnung bzw. deren Haus frei von Mängeln war, befanden sich hingegen nur 16 % der Einkommensarmen, dafür jedoch 82 % der Mittelschicht und 2 % der Einkommensreichen.

**Tabelle 55: Qualität der Wohnung der Befragten nach sozialem Status**

Wohnqualität		Status			Gesamt
		arm	mittel	reich	
weist Mängel auf	Anzahl	90	306	6	402
	Anteil in %	22%	76%	1%	100%
weist keine Mängel auf	Anzahl	141	745	19	905
	Anteil in %	16%	82%	2%	100%

Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.9.2 Zusammenfassung

Durch die im Ostalbkreis durchgeführte Bürger\*innenbefragung konnten die einzelnen Lebenslagen der befragten Bürger\*innen zueinander in Beziehung gesetzt werden, wodurch mehrfach belastete Lebenslagen erkennbar wurden. Zunächst wurde der Erwerbsstatus der Befragten ihrer Familienform gegenübergestellt. Es zeigte sich, dass Alleinlebende oder (Ehe-)Paare ohne Kinder am häufigsten in Vollzeit beschäftigt waren oder sich bereits in Ruhestand befanden. Bei (Ehe-)Paaren mit Kindern entfielen die größten Anteile auf die Teilzeitbeschäftigung und die Mini- bzw. Midijobs. Von den Alleinerziehenden gingen die meisten hingegen einem Mini- oder Midijob nach.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem sozialen Status und dem Geschlecht wurde festgestellt, dass unter den Befragten des Ostalbkreises ein wenig mehr Frauen als einkommensarm, dafür jedoch mehr Männer als einkommensreich galten. Mit Blick auf das Alter der Befragten unterlagen Personen im Alter von 40 bis unter 65 Jahren dem geringsten Risiko, an Einkommensarmut zu leiden. Für die 18- bis unter 40-Jährigen sowie für die 65-Jährigen und Älteren fiel der Anteil derer, die unter die Armutsrisikogrenze fielen, spürbar höher aus. Die 40- bis unter 65-Jährigen entfielen auch häufiger auf die Mittelschicht als die anderen beiden Altersgruppen. Die Reichtumsgrenze wurde hingegen am häufigsten von den 65-Jährigen und Älteren und am seltensten von den 18- bis unter 40-Jährigen überschritten.

Die Befragung hat auch gezeigt, dass besonders Alleinerziehende im Ostalbkreis ein höheres Risiko tragen, in die Einkommensarmut abzurutschen. Für sie fiel das Risiko, an Einkommensarmut zu erleiden, doppelt bis vierfach so hoch aus wie für die anderen Familienformen.

Ein höherer Erwerbsstatus geht in der Regel mit einem höheren äquivalenzgewichteten Einkommen einher. Bei der Bürger\*innenbefragung fiel das Einkommen der Teilnehmenden umso höher aus, je besser sie in eine Erwerbstätigkeit eingebunden waren. Unter der einkommensarmen Schicht befanden sich nahezu die Hälfte der Mini- bzw. Midijobber\*innen. Daneben galt ein Viertel der erwerbsunfähigen oder sich in Ruhestand befindenden Personen als einkommensarm. Sowohl unter der Mittelschicht als auch unter den Einkommensreichen stellten hingegen die Vollzeitbeschäftigten jeweils die größte Gruppe dar.

Je niedriger die berufliche Stellung ausfällt, desto wahrscheinlicher ist es, unter die Armutsrisikogrenze zu fallen. Am höchsten lag das Risiko der Einkommensarmut unter den Auszubildenden, von denen fast 60 % als einkommensarm galten. Einfache Angestellte und Facharbeiter\*innen galten ebenfalls vergleichsweise häufig als einkommensarm. Am wenigsten waren Beamt\*innen, Richter\*innen und Soldat\*innen, hochqualifizierte Angestellte sowie Angestellte mit Leitungsfunktion von Einkommensarmut betroffen.

Zu den wichtigsten nicht-monetären Faktoren, die die Lebenslage von Personen maßgeblich beeinflussen, zählt der Gesundheitszustand. Die Befragungsergebnisse haben

ergeben, dass je schlechter der Gesundheitszustand der befragten Bürger\*innen war, desto geringer auch das äquivalenzgewichtete Einkommen ausfiel. Unter den Einkommensarmen befanden sich etwa 15 % derer mit einem sehr guten und über 40 % derer mit einem weniger guten oder gar schlechten Gesundheitszustand. Auf die Einkommensreichen entfielen hingegen nur Personen mit einem guten oder sehr guten, nicht jedoch mit einem weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand.

Hinsichtlich der Wohnqualität hat die Bürger\*innenbefragung gezeigt, dass ein höherer sozialer Status der Befragten des Ostalbkreises mit einer besseren Qualität der Wohnung bzw. des Hauses einherging. Dieser Zusammenhang war jedoch nicht sonderlich stark ausgeprägt.

#### **4.10 Leben im Ostalbkreis aus Sicht der Bürger\*innen**

Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung konnten die Teilnehmenden angeben, wie gerne sie in ihrem Wohnort lebten, ob sie mit ihrer Wohnlage zufrieden waren oder ob sie gerne woanders wohnen wollten. Zudem hatten sie die Möglichkeit, Vorschläge dazu zu äußern, was sich aus ihrer Sicht ändern müsste, damit man in ihrem Wohnort noch besser leben kann.

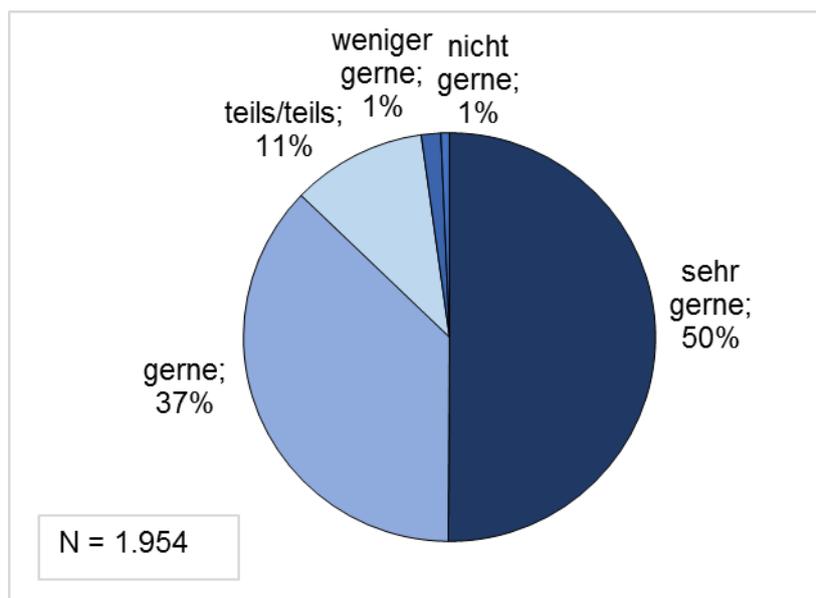
##### **4.10.1 Bewertung des Wohnortes und der Wohnlage**

Für den gesamten Ostalbkreis zeigte sich, dass 50 % der knapp 2.000 antwortenden Personen sehr gerne und 37 % gerne in ihrem Wohnort lebten. 11 % der Befragten gaben an, nur teilweise gerne in ihrem Wohnort zu leben und nur jeweils 1 % der Bürger\*innen lebte weniger gerne bzw. nicht gerne in ihrem Wohnort (Abbildung 73). Mit Blick auf die Raumschaften gaben die Einwohner\*innen Aalens (51 %) und Ellwangens (52 %) häufiger an, sehr gerne in ihrem Wohnort zu leben, als die Einwohner\*innen Schwäbisch Gmünds (48 %) (Tabelle 58 im Anhang). Diese Unterschiede waren jedoch gering. Ein größerer Unterschied ergab sich hingegen beim Vergleich zwischen den Einwohner\*innen städtischer und ländlicher Regionen: 57 % der in Gemeinden, jedoch nur 47 % der in Städten lebenden Personen gaben an, sehr gerne in ihrem Wohnort zu leben. Personen in städtischen Regionen lebten somit insgesamt weniger gerne in ihrem Wohnort.

86 % der Bürger\*innen des Ostalbkreises zeigten sich mit ihrer Wohnlage zufrieden, und lediglich 14 % der Einwohner\*innen waren der Meinung, lieber woanders wohnen zu wollen (Tabelle 58 im Anhang). In Schwäbisch Gmünd lag der Anteil der Personen, die lieber woanders wohnen würden, etwas höher (17 %) als in Aalen (13 %) und Ellwangen (11 %). Den Hauptgrund dafür, dass die Bürger\*innen lieber woanders wohnen wollten, stellte eine zu hohe Lärmbelästigung durch Verkehr dar: Der Geräuschpegel, der durch den Verkehr verursacht werde, sei für die Anwohner\*innen unzumutbar. Der hohe Geräuschpegel wurde vor allem in Aalen und in Schwäbisch Gmünd als Problem angesehen, weniger jedoch in Ellwangen. Ein weiterer Grund dafür, dass die Bürger\*innen des Ostalbkreises gerne woanders leben würden, war die schlechte Anbindung an den öf-

fentlichen Personennahverkehr. Weiterhin bemängelten einige Befragte, dass kein positives Miteinander mit den Nachbar\*innen vorherrsche oder sie sich in ihrer Wohnumgebung nicht wohlfühlten. Daneben wurden von einigen Befragten unzureichende Einkaufsmöglichkeiten, ein schlechtes Kultur- und Freizeitangebot sowie ein zu hoher Ausländeranteil in der Wohnumgebung als Gründe dafür genannt, lieber woanders wohnen zu wollen.

**Abbildung 73: Wie gerne die Befragten des Ostalbkreises in ihrem Wohnort lebten**

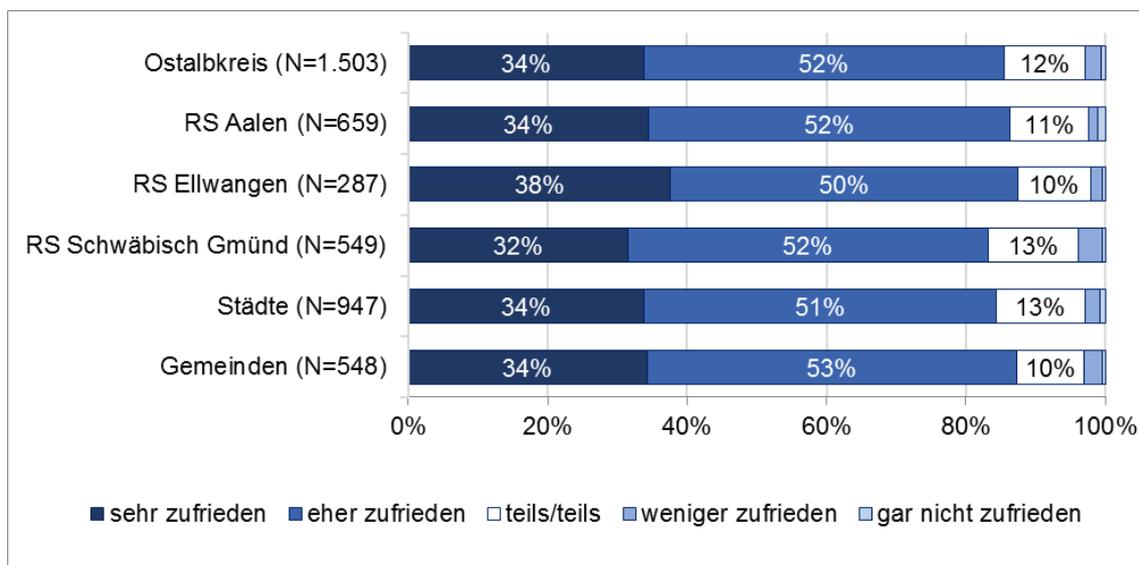


Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.10.2 Zufriedenheit mit der Lebensqualität im Ostalbkreis

Daneben ermittelte die Bürger\*innenbefragung, wie zufrieden die Bürger\*innen des Ostalbkreises mit ihrem Leben im Allgemeinen und mit der Lebensqualität im Ostalbkreis waren. Mit Blick auf die allgemeine Lebenszufriedenheit waren kreisweit etwa ein Drittel (34 %) von 1.500 Personen, die diese Frage beantwortet haben, mit ihrem eigenen Leben sehr zufrieden, und etwa die Hälfte (52 %) war eher zufrieden (Abbildung 74). 12 % der Bürger\*innen waren mit dem eigenen Leben nur teilweise zufrieden und insgesamt 3 % der Bürger\*innen gaben an, mit ihrem Leben weniger oder gar nicht zufrieden zu sein. In Ellwangen war ein größerer Anteil der Einwohner\*innen sehr zufrieden (38 %) mit dem eigenen Leben als in Aalen (34 %) und in Schwäbisch Gmünd (32 %). In Schwäbisch Gmünd waren die Einwohner\*innen hingegen häufiger teilweise oder weniger zufrieden mit ihrem Leben als in den anderen beiden Raumschaften. Insgesamt ist jedoch auch die Lebenszufriedenheit in Schwäbisch Gmünd als hoch einzustufen, da sich über 80 % der Einwohner\*innen als eher oder sehr zufrieden mit ihrem Leben zeigten.

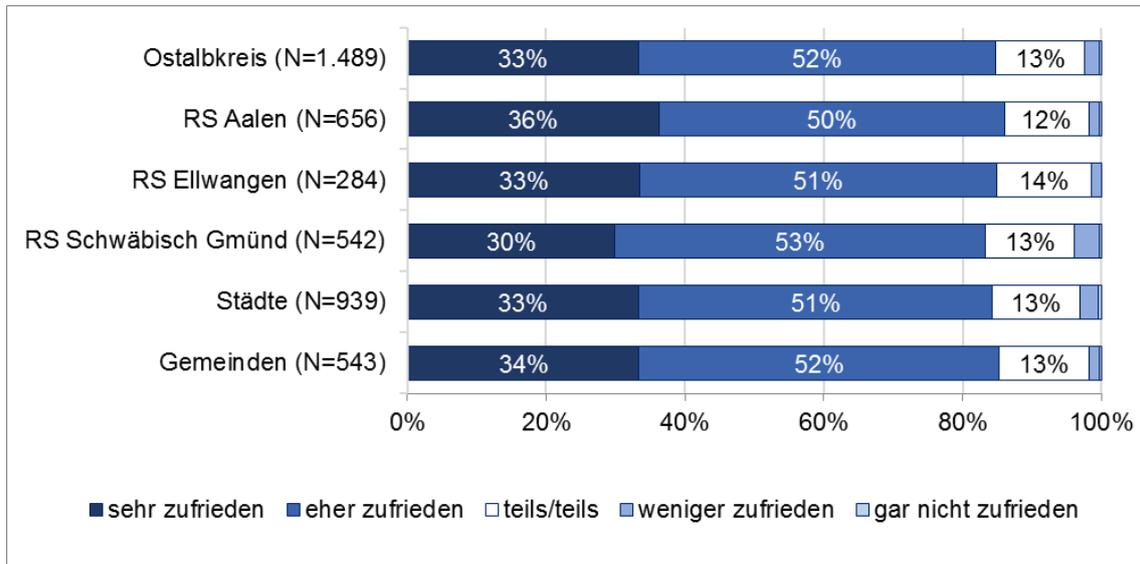
**Abbildung 74: Zufriedenheit mit dem eigenen Leben**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

Ein ähnliches Bild ergab sich hinsichtlich der Zufriedenheit der Bürger\*innen mit der Lebensqualität im Ostalbkreis, die ebenfalls recht hoch ausfiel. So gaben bezogen auf den gesamten Landkreis 33 % der Bürger\*innen an, mit der Lebensqualität im Ostalbkreis sehr zufrieden zu sein, und 52 % waren mit der Lebensqualität eher zufrieden (Abbildung 75). 13 % hatten in Bezug auf die Lebensqualität im Ostalbkreis keine eindeutige Meinung und waren nur teilweise zufrieden. 2 % gaben an, weniger zufrieden mit der Lebensqualität im Ostalbkreis zu sein, hingegen zeigte sich niemand gar nicht zufrieden. Schwäbisch Gmünd erwies sich als die Raumschaft, in der die Bürger\*innen die Lebensqualität leicht schlechter einschätzten als in Ellwangen und Aalen. In Aalen gaben hingegen mehr Einwohner\*innen an, mit der Lebensqualität des Ostalbkreises sehr zufrieden zu sein (36 %), als in Ellwangen (33 %) und Schwäbisch Gmünd (30 %).

**Abbildung 75: Zufriedenheit mit der Lebensqualität im Ostalbkreis**



Quelle: ISG-Bürger\*innenbefragung 2019

#### 4.10.3 Gewünschte Veränderungen für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis

Die Bürger\*innenbefragung endete damit, dass die Bürger\*innen angeben konnten, ob sich aus ihrer Sicht etwas ändern sollte, um im Ostalbkreis noch besser leben zu können, und welche Veränderungen ihnen am wichtigsten wären. 18 % der befragten Bürger\*innen waren der Meinung, dass sich im Ostalbkreis nichts ändern sollte und dass alles gut so war (Tabelle 58 im Anhang). Der Anteil der Personen, die mit dem Leben im Ostalbkreis vollkommen zufrieden waren, lag in den Gemeinden (21 %) ein wenig höher als in den Städten (17 %). 75 % der Bürger\*innen des Ostalbkreises waren der Ansicht, dass das meiste in ihrem Wohnort schon gut war, sich jedoch auch einiges ändern müsste, um dort noch besser leben zu können. Dass sich vieles ändern sollte, fanden im gesamten Landkreis 7 % der Bürger\*innen. In den städtischen Regionen waren es 8 % und in den ländlichen Regionen 4 % der Bürger\*innen, die noch Änderungsbedarfe sahen.

Aus Sicht der Bürger\*innen sollten sich im gesamten Ostalbkreis vor allem die folgenden Dinge ändern, um dort noch besser leben zu können:

1. Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausbauen
Am häufigsten nannten die Bürger*innen einen Ausbau des ÖPNV-Angebots als wichtige Veränderung für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis. Konkret schlugen sie vor, dass die Bus- und Bahnverbindungen besser aufeinander abgestimmt werden und die Taktung der Fahrten am Wochenende und spät abends häufiger erfolgt. Zudem wünschten die Bürger*innen ein einheitlicheres Tarifsystem und bessere Bus- und Bahnanbindungen für den ländlichen Raum, z.B. in Form von Klein- bzw. Rufbussen. Sie bemängelten zudem, dass die Preise für den ÖPNV zu hoch seien.
2. Einzelhandel und Versorgungssituation stärken
Am zweithäufigsten kritisierten die Bürger*innen mangelnde Einkaufsmöglichkeiten und eine unzureichende wohnortnahe Versorgungssituation im Ostalbkreis. Mit Blick

auf ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln wären mehr gut erreichbare Geschäfte im Ort notwendig. Die Befragten schlugen zudem vor, eigenständige Geschäftsinhaber\*innen verstärkt zu fördern, um dem Wegfall von Geschäften entgegenzuwirken. Sollten Geschäfte dennoch schließen, könne man die wohnortnahe Versorgung der Bürger\*innen durch mobile Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen, die bspw. dreimal wöchentlich für zwei Stunden in den Ort kämen.

### 3. Kulturelle Angebote und Freizeitangebote ausbauen

Hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung fanden die Befragten eine größere Auswahl an Kultur- und Freizeitangeboten wünschenswert. Die Angebote sollten zudem gut finanzierbar sein. In diesem Zuge schlugen sie vor, sozial bedürftige Menschen bei der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten finanziell stärker zu unterstützen. Als Erweiterung des bestehenden Angebots wünschten sich die Bürger\*innen u. a. ein Bürgerlokal, in dem man sich treffen und austauschen könnte, mehr Feste, kulturelle Veranstaltungen und Freizeitangebote für Familien mit Kindern. Daneben sei das Sportangebot im Ostalbkreis auszubauen und auch Randsportarten größere Beachtung zu schenken.

### 4. Wohnungsmarktsituation verbessern

Die befragten Bürger\*innen bemängelten, dass es schwer sei, im Ostalbkreis bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sowohl finanzierbare Baugrundstücke als auch Mietwohnungen stellten im Ostalbkreis Mangelware dar. Besonders die Mittelschicht sah sich hierbei im Nachteil: Entweder es gebe Sozialwohnungen oder Wohnungen für die Spitzenverdiener\*innen. Die Bürger\*innen befürworteten, den Wohnungsbau nicht nur der Privatwirtschaft bzw. den Wohnungsgesellschaften zu überlassen, sondern auch staatliche Wohnungen zu schaffen. Neu gebaute Wohnungen sollten daneben barrierefrei und seniorengerecht angelegt werden, gleichzeitig aber auch attraktiv für junge Familien gestaltet werden.

### 5. Radwegenetz erweitern

Ein gutes und sicheres Radwegenetz sowie verbesserte Radverbindungswege zwischen den Orten des Ostalbkreises zählten daneben ebenfalls zu den Veränderungen, die die Einwohner\*innen wichtig fanden. Derzeit komme es häufig vor, dass der Radweg plötzlich zu Ende sei und man als Radfahrer auf die Straße wechseln müsse. In Ergänzung zum Ausbau der Radwege sollte auch für genügend Fahrradparkplätze in der Stadt gesorgt werden.

### 6. Neue Verkehrskonzepte erarbeiten

Mit dem Wunsch nach einem verbesserten ÖPNV-Angebot und dem Ausbau der Radwege ging auch der Wunsch nach einer Reduzierung des Autoverkehrs einher. Die Bürger\*innen schlugen dem Kreis im Rahmen der Befragung vor, neue Verkehrskonzepte zu erarbeiten, die nicht mehr primär auf Autos ausgerichtet sind, sondern den ÖPNV sowie Radfahrer und Fußgänger stärker in den Blick nehmen. In der Innenstadt sei das Verkehrsaufkommen durch PKW derzeit besonders hoch und störend. Dies könne man z. B. durch die Einrichtung weiterer Dreißiger-Zonen eindämmen. Fußgängerampeln sollten den Bürger\*innen und vor allem den Kindern das Überqueren der Straße erleichtern, was derzeit nicht immer gegeben sei.

### 7. Internet und Mobilfunk ausbauen

Hinsichtlich des bestehenden Internet- und Mobilfunkangebots merkten die Bürger\*innen an, dass die Verbindungen vor allem in den ländlichen Regionen sehr schlecht seien. Deswegen äußerten sie den Wunsch, dass die Internetverbindung und das Mobilfunknetz im Ostalbkreis ausgebaut werden.

<b>8. Umweltschutz verstärken</b>
<p>Die Einwohner*innen des Ostalbkreises sprachen sich für mehr Umwelt- und Klimaschutz aus: Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß solle gesenkt und die Verschmutzung von Straßen eingedämmt werden. Bezüglich der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen forderten die Bürger*innen stärkere Kontrollen. Sie kritisierten, dass die Natur bebaut werde, um Wohnraum zu schaffen, der Kreis hierbei Naturschutz und Naturressourcen jedoch nicht ausreichend berücksichtige. Lebensmittel aus der Region, Fleisch, das nicht aus Massentierhaltung stammt, und umweltfreundliche Verpackungen sollten im Ostalbkreis stärker beworben werden.</p>
<b>9. Allgemeine Infrastruktur verbessern</b>
<p>Die Befragten machten vielfältige Vorschläge dazu, wie aus ihrer Sicht die Infrastruktur im Ostalbkreis ausgebaut werden könnte. Zum einen solle die Stadt attraktiver gestaltet werden, bspw. durch Reparaturen der zahlreichen Straßenschäden, Landschaftspflege und mehr städtisches Engagement im Kampf gegen Müllverschmutzung. Schlaglöcher in Straßen sollten zum anderen behoben und breitere Gehwege für Menschen im Rollstuhl oder für Kinderwagen geschaffen werden. Die Bürger*innen wünschten mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt und eine bessere Beleuchtung in den Ortschaften. Die Sicherheit in der Innenstadt sollte zudem gestärkt werden. Bessere Zugänge zum Fluss wären aus Sicht der Bürger*innen erstrebenswert, ebenso wie der Ausbau von Kinderspielplätzen und Skateranlagen o. ä.</p>
<b>10. Kinderbetreuung ausbauen</b>
<p>Der Kleinkindbetreuung sollte vermehrt Beachtung geschenkt werden, sodass den Kindern ein gesunder und angemessener Entwicklungsraum ermöglicht wird. Die Bürger*innen erachteten eine ganztägige Betreuung für Kleinkinder ebenso wie bezahlbare Kindergartenplätze als wichtig, um bestimmte Personengruppen, bzw. vor allem Frauen, wieder vermehrt in Erwerbstätigkeit zu bringen. Schulpflichtige Kinder sollten bei Bedarf eine gebundene Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können. Hierbei sei großer Wert auf gesunde Mahlzeiten und ein vielseitiges schulisches Angebot zu legen.</p>

Über diese zehn am häufigsten genannten Veränderungswünsche hinaus äußerten die Bürger\*innen des Ostalbkreises weiterhin die folgenden Vorschläge, um das Leben im Ostalbkreis noch besser zu machen: Größerer Einbezug der Bürger\*innen in die Kommunalpolitik, Ausbau der Gesundheitsversorgung, mehr Grünflächen, Stärkung des Zusammenhalts im Ostalbkreis, mehr Angebote für Jugendliche, Verbesserung der allgemeinen Sicherheit, mehr Angebote für Senior\*innen, weniger Rassismus und mehr Toleranz, bessere Müllentsorgung, Verbesserung der Parksituation für PKW, familienfreundlichere Politik, stärkerer Lärmschutz, weniger Migrant\*innen, Stärkung der Wirtschaft.

Eine umfassende Darstellung der Vorschläge für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis, die von mehr als 10 Bürger\*innen genannt wurden, finden sich im Anhang in Tabelle 103. Die Tabelle stellt auch dar, wie häufig die einzelnen Antworten in den Räumlichkeiten und Regionen des Ostalbkreises genannt wurden. Da nicht gleich viele Personen aus Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd sowie aus den städtischen und ländlichen Regionen an der Befragung teilnahmen, wurden die Antworten entsprechend der

Verteilung der teilnehmenden Bürger\*innen auf die Raumschaften und Regionen gewichtet. So wird deutlich, welche Veränderungsvorschläge in welchen Raumschaften das größte Gewicht erhielten.

In Aalen wurde ein höherer Wert auf Lärmschutz gelegt als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Zudem sprachen sich die Einwohner\*innen Aalens vermehrt für den Ausbau der Radwege und für eine Verbesserung der Wohnungssituation aus. Auch eine familienfreundlichere Politik spielte in Aalen eine größere Rolle als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. In Ellwangen waren hingegen eine Eindämmung von Rassismus und eine Förderung der Toleranz für die dort lebenden Bürger\*innen wichtiger als in den anderen beiden Raumschaften. Zudem sprachen sich die Bürger\*innen Ellwangers häufiger für eine Stärkung der Gesundheitsversorgung sowie des Einzelhandels aus. In Ellwangen kamen der verbesserten Müllentsorgung und dem vermehrten Einbezug der Bürger\*innen in kommunalpolitische Entscheidungen eine höhere Bedeutung zu als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd zeichnete sich hingegen dadurch aus, dass die Bürger\*innen den schlechten Zustand der Straßen häufiger bemängelten als in den beiden anderen Raumschaften. Neben dem Ausbau von Grünflächen wurde auch ein Ausbau der Kinderbetreuung in Schwäbisch Gmünd öfter als Veränderung gewünscht. Der Stärkung der Wirtschaft kam in Schwäbisch Gmünd aus Sicht der Bürger\*innen eine größere Bedeutung zu als in Ellwangen und Aalen.

In den Städten merkten die Teilnehmenden deutlich häufiger als in den Gemeinden an, dass der Anteil an Migrant\*innen zu hoch sei. Gleichzeitig sprachen sich die Einwohner\*innen der Städte im Ostalbkreis jedoch für mehr Toleranz und weniger Rassismus aus und wünschten eine Stärkung des Zusammenhalts. Da zudem die Wohnungssituation in den Städten deutlich angespannter war als in den Gemeinden, kam dem Wunsch nach einer verbesserten Wohnsituation in den Städten auch ein höherer Stellenwert zu. Ebenso wurde eine familienfreundliche Politik in den Städten merklich öfter gefordert als in den Gemeinden. In den ländlich geprägten Regionen des Ostalbkreises kritisierten die Bürger\*innen deutlich öfter die schlechten Straßenverhältnisse und einen mangelhaften Internet- und Mobilfunkausbau. Zudem wurden in den ländlichen Regionen öfter bedarfsgerechte Angebote für Senior\*innen vermisst. Die Einwohner\*innen der Gemeinden sprachen sich zudem vermehrt für eine Stärkung der Wirtschaft und des Umweltschutzes aus.

#### **4.10.4 Zusammenfassung und Empfehlung**

##### Zusammenfassung

##### *Bewertung des Wohnortes und der Wohnlage*

Insgesamt lebten 87 % der Bürger\*innen gerne oder sehr gerne im Ostalbkreis. 11 % der Befragten gaben hingegen an, nur teilweise gerne in ihrem Wohnort zu leben und 1 % lebte weniger oder nicht gerne am aktuellen Wohnort im Ostalbkreis. Hinsichtlich der Bewertung des Wohnortes und der Wohnlage ergab sich ein Unterschied zwischen

der Bevölkerung in ländlichen und der in städtischen Gebieten des Landkreises: 57 % der in Gemeinden, jedoch nur 47 % der in Städten lebenden Personen gaben an, sehr gerne in ihrem Wohnort zu leben. Personen in städtischen Regionen lebten insgesamt weniger gerne in ihrem Wohnort. 86 % der Bürger\*innen des Ostalbkreises gaben an, mit ihrer Wohnlage zufrieden zu sein und lediglich 14 % der Einwohner\*innen waren der Meinung, lieber woanders wohnen zu wollen. Hauptgründe dafür, lieber woanders wohnen zu wollen, lagen in der hohen Lärmbelästigung durch den Verkehr und in der schlechten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr begründet.

#### *Zufriedenheit mit dem allgemeinen Leben und der Lebensqualität*

86 % der befragten Bürger\*innen waren laut eigener Aussage mit ihrem Leben im Allgemeinen zufrieden oder sehr zufrieden. Die Lebensqualität im Ostalbkreis stufen die Bürger\*innen ebenfalls als hoch ein: 85% der an der Befragung teilnehmenden Bürger\*innen gaben an, mit der Lebensqualität im Ostalbkreis zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Nur 2 % erwiesen sich als weniger zufrieden mit der Lebensqualität im Landkreis. Schwäbisch Gmünd erwies sich als diejenige Raumschaft, in der die Bürger\*innen die Lebensqualität schlechter einschätzten als in Ellwangen und Aalen.

#### *Gewünschte Veränderungen im Ostalbkreis*

Ein Großteil der befragten Personen (75%) gab an, dass das meiste an ihrem Wohnort gut sei, sich jedoch auch noch einiges ändern müsste, um dort noch besser leben zu können. Nur 18 % der Befragten waren rundum zufrieden mit ihrem Wohnort. Am häufigsten wurden die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs als verbesserungswürdige Faktoren genannt. Auch den Ausbau von Einkaufsmöglichkeiten und der wohnortnahen Versorgung listeten die Bürger\*innen als gewünschte Veränderungen auf. Weitere Themen, hinsichtlich derer sich die Bürger\*innen des Ostalbkreises eine Veränderung wünschten, lagen in der Erweiterung kultureller- und Freizeitangebote, einer Verbesserung der Wohnungssituation, dem Ausbau und der Erweiterung von Radwegen, neuen Verkehrskonzepten, dem Ausbau des Internets und Mobilfunks sowie der allgemeinen Infrastruktur. Andere Befragte wünschten sich außerdem mehr Umweltschutz und den Ausbau von Angeboten zur Kinderbetreuung.

Unterschiede in den vorgeschlagenen Veränderungen ergaben sich zwischen den einzelnen Raumschaften sowie zwischen den Städten und Gemeinden. In Aalen wurde ein höherer Wert auf Lärmschutz gelegt als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. In Ellwangen zeigte sich hingegen eine Eindämmung des Rassismus und eine Förderung der Toleranz für die dort lebenden Bürger\*innen als wichtiger als in den anderen beiden Raumschaften. In Schwäbisch Gmünd lag der Fokus auf einer Verbesserung des schlechten Zustands der Straßen, einem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowie auf der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen.

### Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern die am häufigsten genannten Veränderungswünsche der Bürger\*innen im Ostalbkreis umgesetzt werden können. Dazu zählen neben den in den vorausgehenden Kapiteln bereits aufgeführten Handlungsempfehlungen unter anderem die Stärkung des Einzelhandels und der Versorgungssituation insbesondere in ländlichen Regionen, der Ausbau der kulturellen und Freizeitangebote, die Entwicklung neuer Verkehrskonzepte (die sowohl die allgemeine Infrastruktur als auch den ÖPNV und das Radwegnetz berücksichtigen) und die Investition in Umweltschutz.

## 5. Zusammenfassung nach Raumschaften

### 5.1 Zusammenfassung Raumschaft Aalen

#### *Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel*

In der Raumschaft Aalen lebten zur Jahresmitte 2018 124.456 Personen. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung des Ostalbkreises machte dies einen Anteil von 40 % aus. Betrachtet man die Altersstruktur im Zeitverlauf, so stellte Aalen die einzige der drei Raumschaften dar, in der der Altersquotient seit 2008 nicht gestiegen ist. Stattdessen hat er sein Niveau von 34 Personen ab 65 Jahren zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gehalten. Der Jugendquotient ist, wie in den anderen Raumschaften auch, seit 2008 etwas gesunken: Im Jahr 2017 kamen 32 Bürger\*innen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren, auf 100 Bürger\*innen im erwerbsfähigen Alter. Die Altersstruktur in der Raumschaft Aalen lag im Jahr 2017 etwa im Durchschnitt des Ostalbkreises.

#### *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Laut den Ergebnissen der Bürger\*innenbefragung schätzten Personen in Aalen und Ellwangen sowohl ihre aktuelle als auch ihre zukünftige wirtschaftliche Situation im Mittel etwas besser ein als Personen, die in Schwäbisch Gmünd lebten: So bewerteten 81 % der Bürger\*innen aus Aalen ihre jetzige wirtschaftliche Lage als gut oder sehr gut, und 71 % schätzen auch ihre zukünftige wirtschaftliche Lage als gut oder sehr gut ein.

#### *Haushalte und Familien*

Im Jahr 2011 umfasste die Raumschaft Aalen 52.646 Haushalte. Dies machte einen Anteil von 41 % aller Haushalte im Ostalbkreis aus. Ähnlich wie in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd stellten dabei 32 % der Haushalte Singlehaushalte dar. Weitere 26 % der Haushalte in der Raumschaft Aalen umfassten Paarhaushalte ohne Kinder, 32 % der Haushalte stellten Paarhaushalte mit Kindern dar, 8 % waren Haushalte von Alleinerziehenden und die restlichen 2 % sonstige Haushalte.

#### *Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung*

In der Raumschaft Aalen hatten im Jahr 2019, wie auch im Kreisdurchschnitt, rund 32 % der betreuten Kinder mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Daneben stammten 18 % aus Familien, in denen zuhause meist nicht Deutsch gesprochen wurde. In Bezug auf die erworbenen Schulabschlüsse verließen in Aalen mit 43 % mehr Schüler\*innen die Schule mit einem Realschulabschluss als in den anderen beiden Raumschaften. In Aalen wurde die Erreichbarkeit des schulischen Angebots von 76 % der an der Bürger\*innenbefragung teilnehmenden Eltern als gut beurteilt. Dieser Anteil fiel damit höher aus als in den Raumschaften Ellwangen (71 %) und Schwäbisch Gmünd (68 %).

### *Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

Im Jahr 2018 lebten in der Raumschaft Aalen 58.656 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Lücke zwischen Männern und Frauen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel in der Raumschaft Aalen mit 59 % sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und 41 % sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ein wenig größer als in den anderen Raumschaften aus. In Bezug auf das Alter der Beschäftigten stellte sich der Anteil der jüngeren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren in Aalen mit 14 % als am höchsten heraus.

Als geringfügig Beschäftigte, auch „Minijobber“ genannt, werden Personen bezeichnet, deren monatliches Arbeitsentgelt regelmäßig nicht mehr als 450 EUR beträgt. Kurzfristig Beschäftigte sind Personen, deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist. Diese beiden Beschäftigungsformen werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasst. In der Raumschaft Aalen arbeiteten im Jahr 2018 mit 44 % die meisten geringfügig beschäftigten Personen des Ostalbkreises. Wie im gesamten Kreis stellten auch in Aalen knapp 65 % dieser Beschäftigten Frauen dar. 39 % aller im Jahr 2018 arbeitslos gemeldeten Personen im Ostalbkreis lebten in der Raumschaft Aalen.

Die Befragung der Bürger\*innen im Ostalbkreis hat ergeben, dass Beschäftigte in der Raumschaft Aalen häufiger in Teilzeit und weniger oft in Vollzeit arbeiteten, als dies in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd der Fall war. Mit Blick auf die beruflichen Tätigkeiten ging in Aalen ein leicht höherer Anteil der Beschäftigten qualifizierten Tätigkeiten, wie z. B. Sachbearbeitung oder Buchhaltung nach. Der durchschnittliche Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz der Befragten betrug in Aalen 14 km und lag damit etwas unter den durchschnittlichen Werten der anderen Raumschaften. Bei 95 % der erwerbstätigen Personen in Aalen, die an der Befragung teilgenommen haben, lag der Arbeitsplatz im Ostalbkreis. Lediglich 5 % gaben an, außerhalb des Landkreises zu arbeiten. Damit arbeiteten deutlich mehr der Aalener Bürger\*innen im Ostalbkreis als von den Erwerbstätigen in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in der Raumschaft Aalen 1.852 Personen arbeitslos. Darunter beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 28 %, was leicht unter dem Kreisdurchschnitt liegt. Bezüglich der Einschätzung des Arbeitsmarktes und der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes zeigten sich die befragten Bürger\*innen in Aalen im Vergleich zu den anderen Raumschaften als am wenigsten besorgt: Lediglich 29 % rechneten in Aalen mit einer Verschlechterung ihrer Gesamtsituation am Arbeitsmarkt.

### *Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II*

In der Raumschaft Aalen bezogen im Jahr 2018 3,1 % der Bevölkerung Grundsicherung für Arbeitsuchende, dieser Anteil ist etwas niedriger als in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd mit 3,8 % und in der Raumschaft Ellwangen mit 1,4 % der Bevölkerung. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen in der Raumschaft

Aalen um -20 % zurückgegangen und damit stärker als in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd (-7 %) und weniger als in der Raumschaft Ellwangen (-36 %).

#### *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII*

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist in der Raumschaft Aalen im Zeitraum von 2010 bis 2018 mit 12 % etwas geringer angestiegen als im gesamten Ostalbkreis. Im Jahr 2018 bezogen 1.677 Personen Grundsicherungsleistungen.

#### *Wohnungsmarktsituation*

Aus der Bürger\*innenbefragung ging hervor, dass in der Raumschaft Aalen, ebenso wie in Schwäbisch Gmünd, mehr Personen in Miet- oder Eigentumswohnungen lebten als in Ellwangen. Darüber hinaus wurden auch Daten bezüglich der im Ostalbkreis durchschnittlich in einem Haushalt lebenden Personen erfasst: In einem durchschnittlichen Haushalt in Aalen lebten 2,8 Personen, was damit dem Kreisdurchschnitt gleichkommt. In Aalen waren mit 62 % der Befragten anteilig mehr Menschen vollkommen zufrieden mit ihrer Wohnumgebung als in den anderen Raumschaften. Trotzdem gaben 36 % der befragten Bürger\*innen an, dass sie ihre Wohnumgebung als zu laut wahrnahmen. 30 % bemängelten die schlechte Nahversorgung ihrer Wohnumgebung, was jedoch einen niedrigeren Anteil ausmachte als in Ellwangen (42 %) und Schwäbisch Gmünd (32 %).

#### *Infrastruktur und Mobilität*

Die digitale Anbindung eines Wohnortes kann u. a. anhand der Qualität des Handyempfangs sowie der Schnelligkeit des Internets gemessen werden. Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung zeigte sich Aalen als die Raumschaft, bei der die digitale Anbindung vergleichsweise am besten bewertet wurde. Auch bezüglich der Verkehrsanbindung stellte Aalen die Raumschaft dar, mit der die Befragten verglichen mit Ellwangen und Schwäbisch Gmünd am zufriedensten waren. Mit Blick auf die Einrichtungen des täglichen Bedarfs waren in Aalen Spazierwege und Sitzbänke häufiger verfügbar als in den anderen Raumschaften. Die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten wurde in Aalen jedoch schlechter bewertet als in den anderen beiden Raumschaften.

#### *Engagement und Freizeitgestaltung*

Wie auch im kreisweiten Durchschnitt waren in Aalen im Mittel 21 % der dort Lebenden Mitglieder in Vereinen, Organisationen und Parteien. Sportliche Freizeitaktivitäten stellten in Aalen, wie im gesamten Ostalbkreis, die beliebtesten Freizeitaktivitäten dar: Mehr als die Hälfte der Einwohner\*innen (58 %) aus Aalen nutzte Freizeitangebote, die nicht sportlicher Natur waren. In Ellwangen und Schwäbisch Gmünd gaben nur jeweils 53 % der Befragten an, entsprechende Freizeitangebote zu nutzen. Mit dem Angebot an Sport-, Kultur-, und Freizeitangeboten waren in der Raumschaft Aalen 63 % der Bürger\*innen zumindest eher zufrieden, was einem geringfügig höheren Anteil als im restlichen Landkreis entspricht. 74 % der Befragten aus Aalen gaben an, sich die angebotenen Sport-, Kultur-, und Freizeitangebote zumindest eher gut leisten zu können. Damit

lag dieser Anteil wiederum etwas niedriger als in Ellwangen (80 %) und Schwäbisch Gmünd (77 %).

#### *Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und dem Leben im Ostalbkreis*

In Aalen zeigten sich vergleichsweise etwas mehr Personen (36 %) mit dem Leben im Ostalbkreis sehr zufrieden als in Ellwangen (34 %) und Schwäbisch Gmünd (30 %). In allen drei Raumschaften waren jedoch über 80 % der Befragten mindestens eher zufrieden mit dem Leben im Ostalbkreis. Die Teilnehmenden an der Bürger\*innenbefragung hatten außerdem die Möglichkeit zu benennen, was sich ihrer Meinung nach für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis noch ändern müsste. In Aalen wurde hierbei sehr großer Wert auf Lärmschutz gelegt. Des Weiteren sprachen sich die Bewohner\*innen Aalens vermehrt für den Ausbau der Radwege und für eine Verbesserung der Wohnungssituation aus, die in Aalen ein größeres Problem darstelle als in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

## **5.2 Zusammenfassung Raumschaft Schwäbisch Gmünd**

### *Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel*

Die Raumschaft Schwäbisch Gmünd stellte mit 133.225 Personen zur Jahresmitte 2018 (43 %) die bevölkerungsreichste der drei Raumschaften des Ostalbkreises dar. Der demografische Wandel machte sich in Schwäbisch Gmünd ebenso deutlich bemerkbar wie im Rest des Landkreises.

### *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

In Schwäbisch Gmünd schätzten die an der Bürger\*innenbefragung teilnehmenden Personen ihre eigene wirtschaftliche Lage im Mittel etwas schlechter ein als die Bürger\*innen aus den anderen Raumschaften. Auch der zukünftigen wirtschaftlichen Lage schauten Bürger\*innen aus Schwäbisch Gmünd etwas pessimistischer entgegen als andere Personen im Ostalbkreis.

### *Haushalte und Familien*

Mit 55.691 Haushalten entfiel ein Anteil von 43 % aller Haushalte des Ostalbkreises auf die Raumschaft Schwäbisch Gmünd. In Schwäbisch Gmünd stellten über 30 % der Haushalte Singlehaushalte dar, was damit im kreisweiten Durchschnitt lag. Auch die Anteile der anderen Haushaltsformen, wie bspw. Paare mit Kindern oder Mehrpersonenhaushalte, entsprachen in Schwäbisch Gmünd dem Mittel des Landkreises.

### *Kinderbetreuung*

Aus den Daten des KITA Data Webhouse geht hervor, dass in Schwäbisch Gmünd anteilig sowohl mehr Kinder mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft als auch Kinder, bei denen zuhause nicht Deutsch gesprochen wird, lebten als in Aalen und Ellwangen. Während im gesamten Ostalbkreis 32 % der betreuten Kinder mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft hatten, waren es in Schwäbisch Gmünd mit

36 % der Kinder ein wenig mehr. Bei 21 % der betreuten Kinder in Schwäbisch Gmünd wurde zuhause nicht Deutsch gesprochen.

Auch die Zufriedenheit mit dem Angebot an Kindergärten wurde durch die Befragung der Bürger\*innen im Ostalbkreis ermittelt. In der Raumschaft Schwäbisch Gmünd fiel die Bewertung hinsichtlich Öffnungszeiten, Mittagsverpflegung und der Gesamtbetreuung in den Kindergärten schlechter aus als in den Raumschaften Aalen und Ellwangen.

### *Schulische Bildung*

Eine wichtige Weichenstellung im Bildungsverlauf erfolgt im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule. Für den Ostalbkreis lagen Zahlen zu den Anmeldungen nach der Grundschule auf weiterführende Schulen für die Schuljahre 2007/2008 bis 2018/2019 vor. Verglichen mit den Raumschaften Aalen und Ellwangen gingen in Schwäbisch Gmünd etwas mehr Schüler\*innen nach der Grundschule auf eine Realschule, während ein geringerer Anteil der Schüler\*innen auf Gemeinschaftsschulen wechselte. Auch der Anteil der Kinder, die ohne eine entsprechende Empfehlung auf eine Realschule gingen, lag in Schwäbisch Gmünd mit 36 % höher als im gesamten Landkreis (29 %).

Die Erreichbarkeit des schulischen Angebots bewerteten die Eltern in Schwäbisch Gmünd im Vergleich zu den anderen beiden Raumschaften am schlechtesten. Trotzdem gaben 68 % der an der Bürger\*innenbefragung teilnehmenden Eltern an, die Erreichbarkeit des schulischen Angebots in Schwäbisch Gmünd als gut zu empfinden.

### *Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

Im Jahr 2018 lebten rund 37 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Ostalbkreises in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen unter diesen Beschäftigten fiel in Schwäbisch Gmünd und in Ellwangen mit 55 % männlichen und 45 % weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwas niedriger aus als im Kreisdurchschnitt. Der Anteil der Beschäftigten ab 55 Jahren an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten übertraf in Schwäbisch Gmünd den kreisweiten Anteil um einen Prozentpunkt.

Im Jahr 2018 lebte rund die Hälfte aller im Ostalbkreis als arbeitslos registrierten Personen in Schwäbisch Gmünd. 51 % dieser 2.372 Arbeitslosen in Schwäbisch Gmünd waren männlich. Differenziert nach dem Alter machte die Gruppe der 25- bis unter 55-Jährigen in Schwäbisch Gmünd, wie auch in den anderen beiden Raumschaften, mit 67 % den größten Anteil aus. Die Verteilung von SGB II- und SGB III-Beziehenden wich etwas von der des Landkreises ab: In Schwäbisch Gmünd bezogen 55 % der Arbeitslosen Leistungen auf Grundlage des SGB II und 45 % auf Grundlage des SGB III. Dies entsprach im Vergleich zum Landkreis anteilig etwas mehr SGB II-Beziehenden. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd mit 33 % höher als in den anderen Raumschaften.

Aus Schwäbisch Gmünd nahmen mehr Angestellte mit hochqualifizierter beruflicher Tätigkeit an der Bürger\*innenbefragung teil als aus den anderen beiden Raumschaften. Als hochqualifizierte berufliche Tätigkeiten werden zum Beispiel Ingenieur\*innen oder Abteilungsleiter\*innen eingestuft. Die durchschnittliche Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz betrug in Schwäbisch Gmünd 17 km und lag damit etwas höher als im restlichen Ostalbkreis. Die Bürger\*innen wurden auch bezüglich ihrer Erwartungen an den zukünftigen Arbeitsmarkt und der vermuteten Sicherheit ihres Arbeitsplatzes befragt: Insgesamt erwarteten deutlich mehr Befragte im Ostalbkreis eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation als eine Verbesserung. In Schwäbisch Gmünd fiel der Anteil der Personen, die künftig mit weniger Arbeitsplätzen rechneten, mit 40 % im Vergleich zu den anderen beiden Raumschaften besonders hoch aus. Die Befragten machten sich in Schwäbisch Gmünd vergleichsweise auch mehr Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes.

#### *Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II*

In der Raumschaft Schwäbisch Gmünd bezogen im Jahr 2018 3,8 % der Bevölkerung Grundsicherung für Arbeitsuchende, dieser Anteil ist höher als in der Raumschaft Aalen mit 3,1 % und deutlich höher als in der Raumschaft Ellwangen mit 1,4 % der Bevölkerung. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd nur um -7 % zurückgegangen und damit weniger stark als in den Raumschaften Aalen (-20 %) und Ellwangen (-36 %).

#### *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII*

In Schwäbisch Gmünd gab es im Jahr 2018 1.782 Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2010 ist die Anzahl der Leistungsbeziehenden um 15 % gestiegen, was dem kreisweiten Durchschnitt entspricht.

#### *Wohnungsmarktsituation*

In Schwäbisch Gmünd wohnten, ebenso wie in der Raumschaft Aalen, mehr Personen in Miet- oder Eigentumswohnungen als in Ellwangen. Dies ging aus der Bürger\*innenbefragung hervor. Darüber hinaus wurden Daten bezüglich der im Ostalbkreis durchschnittlich in einem Haushalt lebenden Personen erfasst: In einem durchschnittlichen Haushalt in Schwäbisch Gmünd lebten im Schnitt 2,7 Personen je Haushalt, was knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 2,8 Personen je Haushalt lag. In Schwäbisch Gmünd zeigten sich 56 % der Befragten vollkommen zufrieden mit ihrer Wohnumgebung. Dies machte einen etwas geringeren Anteil aus als in den anderen beiden Raumschaften. Jeweils 32 % bemängelten die schlechte Nahversorgung sowie die hohe Lautstärke ihrer Wohnumgebung.

#### *Infrastruktur und Mobilität*

Die Mobilität wurde bei der Befragung der Bürger\*innen nach den drei Verkehrsmitteln Bus, Bahn und Auto aufgeschlüsselt. Dabei wurde die Nutzbarkeit der Busse in Schwäbisch Gmünd als vergleichsweise am besten bewertet. Trotzdem gaben weniger als die

Hälfte der Befragten (41 %) an, mit der Nutzbarkeit der Busse zufrieden zu sein. Der Hauptgrund für die Unzufriedenheit war die zu seltene Taktung der Busse. Die Bewertung der Zuganbindung fiel in Schwäbisch Gmünd vergleichsweise gut aus: Für 78 % der Befragten war ein Bahnhof gut erreichbar, und 69 % bewerteten die Zuganbindung allgemein als gut.

### *Engagement und Freizeitgestaltung*

26 % der an der Befragung teilnehmenden Bürger\*innen aus Schwäbisch Gmünd gaben an, Mitglied in einem Verein, einer gemeinnützigen Organisation, einer Partei oder ähnlichem zu sein. Im Kreisdurchschnitt waren es nur 21 %, in Ellwangen sogar nur 16 %. Schwäbisch Gmünd bildete demnach die Raumschaft, in der anteilig die meisten Personen Mitglieder in Vereinen oder ähnlichem waren. Regelmäßiges ehrenamtliches Engagement ging in Schwäbisch Gmünd laut Daten der Bürger\*innenbefragung von 44 % der Bürger\*innen aus, was wiederum ein wenig unter dem Kreisdurchschnitt von 47 % lag. Die Beteiligung an Sport-, Kultur-, und Freizeitangeboten unterschritt in Schwäbisch Gmünd hinsichtlich aller drei Kategorien knapp den kreisweiten Durchschnitt. Sowohl die Freizeitangebote für Kinder als auch die für Jugendliche wurden in Schwäbisch Gmünd etwas schlechter bewertet als in Ellwangen und Aalen.

### *Bewertung des Wohnortes und der Wohnlage*

Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung konnten die teilnehmenden Bürger\*innen angeben, wie gerne sie in ihrem Wohnort lebten, ob sie mit ihrer Wohnlage zufrieden waren oder ob sie lieber woanders wohnen würden. Dabei gaben die Einwohner\*innen aus der Raumschaft Schwäbisch Gmünd etwas seltener als die aus den anderen beiden Raumschaften an, sehr gerne in ihrem Wohnort zu leben. Der Anteil der Personen, die angaben, gerne woanders wohnen zu wollen, fiel in Schwäbisch Gmünd mit 17 % etwas höher aus. Ein Hauptgrund hierfür stellte für die Befragten die Lärmbelästigung durch den hohen Geräuschpegel dar.

### *Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und dem Leben im Ostalbkreis*

Insgesamt gaben in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd etwas weniger Personen an, sehr zufrieden mit ihrem eigenen Leben zu sein als in den anderen Raumschaften. Dennoch waren laut der Bürger\*innenbefragung 83 % mindestens eher zufrieden mit ihrem Leben. Die allgemeine Lebenszufriedenheit der teilnehmenden Bürger\*innen lässt sich damit also auch in Schwäbisch Gmünd als hoch einstufen. Die Befragten der Bürger\*innenbefragung hatten die Möglichkeit zu benennen, was sich ihrer Meinung nach für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis ändern müsste. In Schwäbisch Gmünd wurde dabei häufiger als in den anderen Raumschaften Bezug auf die schlechten Straßen genommen. Außerdem wurden der Ausbau von Grünflächen sowie der Kinderbetreuung häufiger als verbesserungswürdig eingestuft, als dies auf Aalen und Ellwangen zutraf.

### 5.3 Zusammenfassung Raumschaft Ellwangen

#### *Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel*

Die Raumschaft Ellwangen nahm zur Jahresmitte 2018 mit einer Bevölkerungszahl von 55.689 Einwohner\*innen verglichen mit den anderen Raumschaften den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung ein (17 %). Obwohl sich der demografische Wandel in allen drei Raumschaften in der Altersstruktur der Bevölkerung abzeichnete, war die Bevölkerung in der Raumschaft Ellwangen tendenziell eher etwas jünger als die in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Dies spiegelte sich auch im Altersquotienten wider, der in Ellwangen mit 32 Menschen über 65 Jahren, die auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen, am niedrigsten ausfiel.

#### *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Die durchgeführte Bürger\*innenbefragung zeigte, dass die Bürger\*innen in Ellwangen und Aalen sowohl ihre aktuelle als auch ihre zukünftige wirtschaftliche Lage im Mittel etwas besser einschätzten als Personen aus Schwäbisch Gmünd. 82 % der Befragten aus Ellwangen schätzten ihre wirtschaftliche Lage zur Zeit der Befragung als gut oder sehr gut ein.

#### *Haushalte und Familien*

Im Jahr 2011 befanden sich nur 21.114 aller Haushalte in der Raumschaft Ellwangen (16 %). Außerdem wies Ellwangen mit 39 % einen leicht größeren Anteil an Paaren mit Kindern und mit 27 % einen geringeren Anteil an Einpersonenhaushalten auf als die anderen beiden Raumschaften. Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 7 % um 1 Prozentpunkt niedriger als in den anderen Raumschaften.

#### *Kinderbetreuung*

Sowohl für den Ostalbkreis als auch für die drei Raumschaften konnten Daten zu betreuten Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft sowie aus Familien, in denen meist nicht Deutsch gesprochen wurde, ausgewertet werden. Der Anteil von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft lag in Ellwangen mit 20 % der betreuten Kinder deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 32 %. Auch der Anteil der Kinder, bei denen nicht Deutsch in der Familie gesprochen wurde, unterschritt in der Raumschaft Ellwangen mit 11 % deutlich den entsprechenden Anteil in Schwäbisch Gmünd (21 %) und Aalen (18 %).

In Ellwangen wurden lediglich 20 % der unterdreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Dies stellte damit nur ein Drittel des Anteils in den anderen beiden Raumschaften dar (60 %). Zusätzlich gaben in Ellwangen rund 48 % der Eltern, die an der Bürger\*innenbefragung teilgenommen haben, an, dass sie keine Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschten. Dieser Anteil fiel in Ellwangen deutlich höher aus als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Die Beurteilung der Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen der Bürger\*innenbefragung nach verschiedenen Kategorien erfasst. Hinsichtlich der Kategorien Erreichbarkeit, Mittagsverpflegung und allgemeine Zufriedenheit mit dem

Kindergartenangebot fiel die Bewertung in Ellwangen jeweils schlechter aus als in den anderen beiden Raumschaften. Lediglich hinsichtlich der Betreuungszeiten wurden Kindertageseinrichtungen in Ellwangen besser bewertet als im Rest des Landkreises.

### *Schulische Bildung*

Die Verteilung der ausländischen Schüler\*innen auf die verschiedenen Schulformen gestaltete sich in Ellwangen etwas anders als in Aalen und Schwäbisch Gmünd: Mit 28 % besuchte in Ellwangen ein deutlich größerer Anteil von Schüler\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft die Gemeinschaftsschule als im Landkreis (14 %). Auch der Anteil ausländischer Schüler\*innen, die das SBBZ besuchten, fiel in Ellwangen mit 18 % vergleichsweise hoch aus. Hingegen lebten dort weniger Schüler\*innen, die auf die Realschule (8 %) oder das Gymnasium (7 %) gingen. Mit nur 5 % besuchte in Ellwangen auch ein geringerer Anteil von ausländischen Schüler\*innen Haupt-/Werkrealschulen als in Aalen (17 %) und Schwäbisch Gmünd (18 %).

Der Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule stellt eine wichtige Weichenstellung im Bildungsverlauf von Kindern dar. Wieder wies die Raumschaft Ellwangen ein von den anderen beiden Raumschaften leicht abweichendes Bild auf: Etwas weniger Kinder wechselten dort nach dem Schulübergang auf die Realschule. Dafür lag der Anteil der Schüler\*innen, die nach der Grundschule die Gemeinschaftsschule besuchten, ein wenig höher.

In der Raumschaft Ellwangen wurden im Schuljahr 2016/2017 tendenziell leicht höhere Schulabschlüsse erworben als im Rest des Ostalbkreises. So verließen in Ellwangen nur 20 % der Schüler\*innen die Schule mit einem Hauptschulabschluss, während es in Schwäbisch Gmünd 24 % und in Aalen 23 % mit einem Hauptschulabschluss waren. 191 bzw. 29 % aller Schulabgänger\*innen in Ellwangen verließen die Schule in diesem Jahr mit dem Erwerb der Hochschulreife oder des (Fach-)Abiturs.

### *Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

In Ellwangen arbeiteten im Jahr 2018 16 % der geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten des gesamten Ostalbkreises und damit deutlich weniger als in Aalen (44 %) und in Schwäbisch Gmünd (40 %). Die Zahl der lediglich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten ist in Ellwangen von 2008 bis 2018 um 10 % auf 3.226 Personen zurückgegangen. In der Raumschaft Aalen ist diese Zahl im gleichen Zeitraum lediglich um 4 % und im Ostalbkreis um 7 % zurückgegangen. Im gesamten Landkreis überwog der Anteil von Frauen unter den ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigten mit 65 % Frauen und 35 % Männern. In der Raumschaft Ellwangen fiel dieser Unterschied mit 67 % Frauen und 33 % Männern noch etwas deutlicher aus.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren nur 11 % aller im Ostalbkreis als arbeitslos registrierten Personen in Ellwangen ansässig. Gleichzeitig lebte rund die Hälfte der arbeitslosen Personen in Schwäbisch Gmünd, während 40 % aus Aalen kamen. Die Raumschaft Ell-

wangen wies damit also deutlich weniger arbeitslose Personen auf als die anderen beiden Raumschaften. Das Verhältnis zwischen Beziehenden von Leistungen nach dem SGB III zu Beziehenden von Leistungen nach SGB II war in Ellwangen deutlich in Richtung des SGB III-Rechtskreises verschoben. Während im Landkreis jeweils 50 % der arbeitslos gemeldeten Personen ALG I und ALG II bezogen, bezogen in Ellwangen 69 % Leistungen nach dem SGB III und somit ALG I und nur 31 % SGB II-Leistungen.

Personen, die mindestens ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, gelten als Langzeitarbeitslose. In der Raumschaft Ellwangen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen 20 % und ist damit niedriger als in den anderen Raumschaften. Im Jahr 2018 war mit 53 % ein sehr hoher Anteil der Langzeitarbeitslosen über 55 Jahre alt.

An der Bürger\*innenbefragung nahm aus der Raumschaft Ellwangen ein etwas größerer Anteil an Beamt\*innen, Richter\*innen und Berufssoldat\*innen teil als aus Aalen und Schwäbisch Gmünd. 81 % der Berufstätigen gaben an, innerhalb des Ostalbkreises zu arbeiten. Damit war der Anteil der Personen, die einen Arbeitsplatz außerhalb des Landkreises hatten, größer als in den Raumschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd.

#### *Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II*

In der Raumschaft Ellwangen bezogen im Jahr 2018 nur 1,4 % der Bevölkerung Grundsicherung für Arbeitsuchende, dieser Anteil ist deutlich niedriger als in den Raumschaften Aalen (3,1 %) und Schwäbisch Gmünd (3,8 % der Bevölkerung). Im Zeitraum von 2008 bis 2018 ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen in der Raumschaft Ellwangen mit -36 % auch deutlich stärker zurückgegangen als in den Raumschaften Aalen (-20 %) und Schwäbisch Gmünd (-7 %).

#### *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII*

Im Jahr 2018 waren in der Raumschaft Ellwangen 640 Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII registriert. Seit 2010 hat sich die Anzahl der Grundsicherungsbeziehenden damit um 21 % und stärker als in den beiden anderen Raumschaften erhöht.

#### *Gesundheitsversorgung*

Bezüglich des subjektiven Gesundheitszustands deutete die Bürger\*innenbefragung nur auf marginale Unterschiede zwischen den Raumschaften im Ostalbkreis hin. Im Durchschnitt empfanden 87 % der Befragten ihren Gesundheitszustand wenigstens als gut. Die Erreichbarkeit von Hausärzt\*innen wurde in der Befragung in Ellwangen etwas schlechter bewertet als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Während in diesen beiden Raumschaften 45 % der Befragten angaben, eine allgemeinmedizinische Praxis fußläufig erreichen zu können, waren es in Ellwangen nur 34 %. Dies entspricht der Beobachtung, dass das Verhältnis zwischen Hausärzt\*innen und Einwohner\*innen in Ellwangen ein wenig niedriger ausfiel als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Auch bezogen auf Zahnärzt\*innen sowie physiotherapeutische Praxen fiel die Erreichbarkeit in Ellwangen

merklich schlechter aus als im übrigen Ostalbkreis. Die Erreichbarkeit von Krankenhäusern wurde in Ellwangen jedoch besser bewertet als in den anderen beiden Raumschaften.

Inwieweit Personen in ein Netzwerk der sozialen Unterstützung eingebunden sind, kann anhand der Frage nach Unterstützung im Falle von Hilfebedürftigkeit erfasst werden. In Ellwangen nahmen 72 % der Befragten an, dass ihre Ehe- bzw. Lebenspartner\*innen bei Bedarf die Pflege übernehmen würden. Dieser Anteil lag etwas höher als in Aalen und Schwäbisch Gmünd.

### *Wohnungsmarktsituation*

In der Raumschaft Ellwangen lebten im Vergleich zu den anderen Raumschaften mehr Menschen in Hauseigentum oder gemieteten Häusern. Die Bürger\*innenbefragung ergab außerdem, dass in Ellwangen mehr Befragte (noch) bei ihren Eltern wohnten als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Bezüglich der Haushaltsgröße wohnten in Ellwangen durchschnittlich 3,2 Personen in einem Haushalt. Damit wies Ellwangen verglichen mit Aalen und Schwäbisch Gmünd im Schnitt die größte Haushaltsgröße auf. 42 % der Befragten in Ellwangen lebten gemeinsam als (Ehe-)Paar mit Kindern im Haushalt. Dieser Anteil lag etwas über dem Kreisdurchschnitt von 37 %.

Als vollkommen zufrieden mit ihrer Wohnumgebung zeigten sich in Ellwangen 60 % der befragten Bürger\*innen. 48 % bemängelten an ihrer Wohnumgebung die schlechte Verkehrsanbindung und 43 % wünschten sich eine bessere Nahversorgung. In Ellwangen wohnten 16 % der Befragten zur Miete gegenüber 84 % in Wohneigentum. Die Bürger\*innenbefragung ergab, dass in Ellwangen im Mittel etwas weniger Miete gezahlt wurde als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Die Bürger\*innen wurden außerdem befragt, ob sie vorhatten, in den nächsten zwei Jahren aus ihrer Wohnung auszuziehen. Dabei gaben Personen aus Ellwangen häufiger an, in ihrer derzeitigen Wohnung oder ihrem derzeitigen Haus wohnen bleiben zu wollen als die befragten Personen im restlichen Landkreis. Als Hauptgrund dafür, ausziehen zu wollen oder dies zumindest in Erwägung zu ziehen, gaben die Bürger\*innen in Ellwangen vor allem den Erwerb von Wohneigentum an. Ebenso häufig spielten private Gründe, wie das Zusammenziehen mit einem bzw. einer Partner\*in, eine Rolle. Die Bürger\*innen, die einen Umzug planten, beabsichtigten in Ellwangen seltener als in Aalen und Schwäbisch Gmünd, innerhalb ihres derzeitigen Wohnorts umzuziehen.

### *Infrastruktur und Mobilität*

Im Rahmen der Bürger\*innenbefragung wurde die digitale Anbindung in Ellwangen vergleichsweise am schlechtesten bewertet. Auch die Bewertung der Verkehrsanbindung mit Auto, Bahn und Bus fiel in Ellwangen schlechter aus als in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Verkehrsmitteln zeigte sich, dass in Ellwangen nur 32 % der Befragten zufrieden mit der Nutzbarkeit der Busse waren. In den anderen Raumschaften waren dies immerhin knapp über 40 % der Befragten. Ein Großteil (55 %) der Bürger\*innen in Ellwangen bemängelte, dass der Bus nicht oft genug

fahre. Auch bei der Bewertung der Anbindung mit der Bahn fiel das Urteil in Ellwangen am schlechtesten aus: So bewerteten nur 52 % die Zugverbindung im Allgemeinen als gut, während dies in Aalen auf 64 % und in Schwäbisch Gmünd auf 69 % der Befragten zutraf. Die Bewertung der Zugverbindungen morgens, abends und an Wochenenden fiel in Ellwangen noch schlechter aus: Zu diesen Zeiten waren nur 38 % der Bürger mit der Zusanbindung zufrieden.

Mit Blick auf die Einrichtungen des täglichen Bedarfs lebten in Ellwangen nur 40 % der Befragten in fußläufiger Nähe einer Einkaufsmöglichkeit für den täglichen Bedarf. Im Vergleich dazu gaben in Schwäbisch Gmünd 53 % und in Aalen 55 % an, in fußläufiger Nähe zu einer Einkaufsmöglichkeit zu leben.

### *Engagement und Freizeitgestaltung*

In Ellwangen bekleideten ca. 16 % der Befragten eine Mitgliedschaft in einem Verein, einer gemeinnützigen Organisation, einer Partei oder ähnlichem. Damit lag der Anteil etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 21 %. Regelmäßiges freiwilliges Engagement ging jedoch von 52 % der Bürger\*innen in Ellwangen aus, was wiederum den Durchschnitt des Ostalbkreises von 47 % übertraf. Auch die in der Zukunft selbst eingeschätzte Engagementbereitschaft lag bei den Befragten aus Ellwangen etwas höher. Die Bürger\*innenbefragung erfasste außerdem, wie zufrieden die Bürger\*innen mit ihrem Einbezug in die Kommunalpolitik waren. Mit Blick auf die drei Raumschaften stellten sich Personen aus Ellwangen im Schnitt als etwas zufriedener mit ihrer kommunalpolitischen Einbeziehung heraus als Personen aus den anderen beiden Raumschaften.

Mit 78 % gab ein Großteil der Einwohner\*innen aus Ellwangen an, Sport zu treiben und regelmäßig am kulturellen Leben teilzunehmen. Dies übertraf den kreisweiten Durchschnitt (75 %) um drei Prozentpunkte. 61 % der Befragten waren zumindest eher zufrieden mit dem Sport-, Kultur-, und Freizeitangebot in ihrem Wohnort. Dieser Anteil lag nur knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 62 %. Dafür gaben in Ellwangen anteilig mehr Personen (80 %) an, sich die vorhandenen Sport-, Kultur und Freizeitangebote zumindest eher gut leisten zu können. Auch die Informationen über die Freizeitangebote wurden in Ellwangen am besten bewertet: 64 % der befragten Bürger\*innen bewerteten die entsprechenden Informationen als sehr gut oder gut.

### *Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und dem Leben im Ostalbkreis*

Auf die Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit dem eigenen Leben gab in Ellwangen ein etwas größerer Anteil (38 %) der Einwohner\*innen an, sehr zufrieden mit dem eigenen Leben zu sein als in Schwäbisch Gmünd (32 %) und Aalen (34 %). Da 87 % der Befragten sich als eher oder sehr zufrieden mit ihrem Leben herausstellten, kann die Lebenszufriedenheit in Ellwangen insgesamt als sehr hoch eingestuft werden. Auch mit dem Leben im Ostalbkreis waren 85 % der Befragten aus Ellwangen mindestens eher zufrieden.

Die Befragten hatten die Möglichkeit, zu benennen, was sich ihrer Meinung nach für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis ändern sollte. In Ellwangen wurde der Eindämmung von Rassismus und der Förderung der Toleranz in der Bevölkerung ein sehr großer Stellenwert zugesprochen. Auch die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Einzelhandels wurden in Ellwangen stärker betont als in den anderen Raumschaften.

## 6. Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (2010): Methodenbericht Kurzfristige Beschäftigung. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzfristige-Beschaefigung.pdf> (05.09.2019).
- Bundesagentur für Arbeit (2010a): Methodenbericht - Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen. S. 44. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf> (05.09.2019).
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation schwerbehinderter Menschen. Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf> (05.09.2019).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld. URL: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html;jsessionid=72BED356947DF825A7622918DB45A53B> (05.09.2019).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. URL: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html;jsessionid=AFC685EB58561FF9060781C15B78EC44#a1> (05.09.2019).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Kinderbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016.
- Creditreform (2017): Schuldner Atlas Deutschland 2017. URL: <https://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2017.html> (05.09.2019).
- Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109 – 117.
- Engels, D. (2013): „Lebenslagen“ in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. Auflage, Nomos Baden-Baden, S. 615-618.
- Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hg.): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Marburg, S. 153-174.

- Engels, D. (2017): Lebenslage, in (Hg.) vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage 2017, Baden-Baden, S. 547-548.
- Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) (2015): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-studie-zur-wohnungslosigkeit-in-baden-wuerttemberg-veroeffentlicht/> (05.09.2019).
- Landratsamt Ostalbkreis (2018): Bildung im Ostalbkreis 2018 – Zweiter indikatorengestützter Bericht. URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Bildungsbericht-OAK2018.pdf> (28.01.2020).
- Kommunale Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2015): Hilfe zur Pflege 2015 - Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. URL: [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2015\\_Hilfe\\_zur\\_Pflege.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2015_Hilfe_zur_Pflege.pdf) (05.09.2019).
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2017): Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII – Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. URL: [https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen/?tx\\_solr%5Bfilter%5D%5B0%5D=categoryHierarchy%3A%2F16%2F11](https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen/?tx_solr%5Bfilter%5D%5B0%5D=categoryHierarchy%3A%2F16%2F11) (05.09.2019).
- Matta, V. et al. (2018): Qualität in der rechtlichen Betreuung – Abschlussbericht. S. 65. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris.
- Schaefer, A. (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? In: Bytzek, E.; Roßteutscher, S. (Hg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Simonson, J.; Vogel, C.; Tesch-Römer, C. (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf> (05.09.2019).

## 7. Verzeichnisse

### 7.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf der Bürger*innenbefragung nach Raumschaft und Region .....	10
Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur im Ostalbkreis 2008 bis 2017 .....	17
Tabelle 3: Struktur der ausländischen Bevölkerung im Ostalbkreis 2008 bis 2017 .....	17
Tabelle 4: Bevölkerungsstruktur der Raumschaften 2008 bis 2017 .....	20
Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis, in Baden-Württemberg und in Deutschland im Vergleich der Jahre 2008 und 2017 .....	34
Tabelle 6: Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen nach Hilfeform gem. §§ 27 – 35 SGB VIII von 2012 bis 2018 (jeweils zum 31.12.) .....	36
Tabelle 7: Betreuungsquoten der Kinder bis sechs Jahre von 2012 bis 2017 .....	40
Tabelle 8: Betreute Kinder mit ausländischer Herkunft eines Elternteils nach Raumschaften 2019.....	41
Tabelle 9: Betreute Kinder mit ausländischer Herkunft sowie erhöhtem Förderbedarf im Ostalbkreis 2008 bis 2019 .....	42
Tabelle 10: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahrgang 2016/2017 .....	47
Tabelle 11: Schülerzahlen nach Schulform und Geschlecht für die Schuljahre 2007/08 bis 2017/18.....	50
Tabelle 12: Erworbene Schulabschlüsse im Schuljahre 2007/2008 bis 2016/2017 .....	55
Tabelle 13: Erworbene Abschlüsse nach Raumschaften Schuljahr 2017/2018 .....	55
Tabelle 14: Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsart, Geschlecht und Alter im Jahresdurchschnitt 2018 .....	59
Tabelle 15: Schülerschaft beruflicher Schulen Schuljahre 2007/2008 bis 2017/2018.....	61
Tabelle 16: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2008 bis 2017 .....	62
Tabelle 17: Vertragslösungsquoten nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht 2010 bis 2017 .....	63
Tabelle 18: Ausbildungsplatzsuche und vorausgehende Praktika.....	64
Tabelle 19: Studierende der Wintersemester 2007/08 bis 2017/18 nach Fachbereich .....	65
Tabelle 20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Geschlecht und Raumschaften von 2008 bis 2018.....	75
Tabelle 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Alter und Raumschaften zur Jahresmitte 2018 .....	75
Tabelle 22: Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Geschlecht und Raumschaften von 2008 bis 2018.....	77
Tabelle 23: Ausschließlich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Alter und Raumschaften zur Jahresmitte 2018 .....	77
Tabelle 24: Arbeitslose insgesamt nach Raumschaften und soziodemografischen Merkmalen und Rechtskreisen im Jahresdurchschnitt 2018 .....	81
Tabelle 25: Langzeitarbeitslosigkeit in den Raumschaften im Jahresdurchschnitt 2018.....	82
Tabelle 26: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit bei Schwerbehinderung im Jahresdurchschnitt 2008 bis 2018.....	83

Tabelle 27: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte von SGB II-Leistungen nach Raumschaften und soziodemografischen Merkmalen im Jahresdurchschnitt 2018 .....	87
Tabelle 28: „Aufstocker*innen“ nach Raumschaften und soziodemografischen Merkmalen im Jahresdurchschnitt 2018 .....	88
Tabelle 29: Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder jeweils zum 31.12. 2008 bis 2018.....	103
Tabelle 30: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder in den Raumschaften (Jahresdurchschnitt 2008 bis 2018) .....	104
Tabelle 31: Empfänger*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII am 31.12.2018 .....	106
Tabelle 32: Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Raumschaften 2010 bis 2018.....	108
Tabelle 33: Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt, jeweils zum Stichtag 31.12. ....	109
Tabelle 34: Leistungsbeziehende von Hilfen zum Lebensunterhalt ohne Barbetrag nach Raumschaften 2010 bis 2018.....	110
Tabelle 35: Beziehende von Asylbewerberregelleistungen jeweils zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 nach Altersgruppen.....	111
Tabelle 36: Beratene Personen der Schuldnerberatung des Ostalbkreises und der Kreisdiakonie Aalen in den Jahren 2008, 2013 und 2018 .....	113
Tabelle 37: Privat- und Verbraucherinsolvenzen im Ostalbkreis von 2008 bis 2017.....	116
Tabelle 38: Anzahl der Angebote der Gesundheitsversorgung .....	121
Tabelle 39: Pflegebedürftige nach Versorgung und Geschlecht zum 31.12.2015.....	126
Tabelle 40: Inanspruchnahme der ambulanten und stationären Pflege nach Geschlecht 2007 bis 2015 .....	126
Tabelle 41: Pflegerisches Angebot 2015 – Ostalbkreis im Vergleich .....	127
Tabelle 42: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis jeweils zum 31.12. ....	131
Tabelle 43: Haushalte mit Wohngeldbezug im Ostalbkreis und in Baden-Württemberg 2008 bis 2017.....	149
Tabelle 44: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung nach Form der Behinderung 31.12.2018 – erwachsene Leistungsempfänger*innen.....	150
Tabelle 45: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Zeitvergleich 2010 bis 2018 – alle Leistungsempfänger*innen.....	151
Tabelle 46: In Notunterkünften untergebrachte Personen und Zwangsräumungen von 2008 bis 2018.....	153
Tabelle 47: Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten.....	167
Tabelle 48: Erwerbsstatus der Befragten nach Familienform .....	183
Tabelle 49: Geschlecht der Befragten nach sozialem Status .....	183
Tabelle 50: Alter der Befragten nach sozialem Status .....	184
Tabelle 51: Familienform der Befragten nach sozialem Status .....	185
Tabelle 52: Erwerbsstatus der Befragten nach sozialem Status .....	185
Tabelle 53: Berufliche Stellung der Befragten nach sozialem Status .....	186
Tabelle 54: Gesundheitszustand der Befragten nach sozialem Status .....	187
Tabelle 55: Qualität der Wohnung der Befragten nach sozialem Status .....	187
Tabelle 56: Befragte nach Geschlecht, Alter, höchstem Schul- und Berufsabschluss.....	219

Tabelle 57: Nettoeinkommen des Haushalts im letzten Monat .....	220
Tabelle 58: Zufriedenheit mit dem Wohnort und der Wohnlage .....	221
Tabelle 59: Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der Lebensqualität im Ostalbkreis .....	222
Tabelle 60: Aktuell in Erwerbstätigkeit .....	223
Tabelle 61: Aktuelle berufliche Stellung .....	224
Tabelle 62: Entfernung zwischen Wohnhaus und Arbeitsplatz .....	224
Tabelle 63: Lage des Arbeitsplatzes .....	225
Tabelle 64: Entwicklung des Arbeitsmarkts im Ostalbkreis in den kommenden Jahren.....	225
Tabelle 65: Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage – jetzt und in Zukunft.....	226
Tabelle 66: Bewertung der außerschulischen Bildungsangebote .....	227
Tabelle 67: Vorhandensein minderjähriger Kinder, die im Ostalbkreis leben .....	228
Tabelle 68: Wichtigkeit schulischer Angebote für die Befragten und ihre Kinder .....	229
Tabelle 69: Gute Erreichbarkeit des schulischen Angebots .....	229
Tabelle 70: Inanspruchnahme und Bewertung der Kindertagesbetreuung .....	230
Tabelle 71: Inanspruchnahme und Bewertung des Kindergartens .....	231
Tabelle 72: Wohnform, in der die Befragten leben.....	232
Tabelle 73: Personen, die insgesamt im Haushalt der Befragten leben, sowie verfügbare Fläche.....	232
Tabelle 74: Familienform, in der die Befragten leben .....	233
Tabelle 75: Lage und Baujahr der Wohnung/ des Hauses .....	233
Tabelle 76: Eigenschaften der Wohnung/ des Hauses .....	234
Tabelle 77: Eigenschaften der Wohnumgebung .....	235
Tabelle 78: Monatliche Mietkosten (einschließlich Heizkosten).....	235
Tabelle 79: Umzugspläne innerhalb der nächsten zwei Jahre .....	236
Tabelle 80: Barrierefreiheit der Wohnung/ des Hauses .....	237
Tabelle 81: Erreichbarkeit der Wohnung/ des Hauses.....	237
Tabelle 82: Gewünschte Wohnform im Alter.....	238
Tabelle 83: Bewertung des eigenen Gesundheitszustands .....	238
Tabelle 84: Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung .....	239
Tabelle 85: Arztbesuche in den letzten drei Monaten .....	240
Tabelle 86: Personen, die helfen würden, wenn einmal Hilfe- oder Pflegebedarf besteht .....	240
Tabelle 87: Pflegebedürftigkeit, Hilfe im Haushalt und Betreuung pflegebedürftiger Personen.....	241
Tabelle 88: Bekanntheit und Nutzung von Angeboten für Personen im Alter von mind. 60 Jahren.....	241
Tabelle 89: Bewertung der digitalen Anbindung des Wohnortes .....	242
Tabelle 90: Bewertung der Verkehrsanbindung des Wohnortes .....	243
Tabelle 91: Bewertung der Nutzbarkeit des Busses .....	244
Tabelle 92: Vorhandensein einer nahegelegenen Bushaltestelle .....	244
Tabelle 93: Ausstattung der nächstgelegenen Bushaltestelle .....	245

Tabelle 94: Interesse an Sammeltaxi, Bürgerbus und Mitfahrzentrale .....	246
Tabelle 95: Erfahrungen mit Bahnanbindung und Bahnhof .....	247
Tabelle 96: Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs.....	248
Tabelle 97: Wunsch nach bestimmten Angeboten.....	250
Tabelle 98: Mitgliedschaft in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Parteien sowie Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten.....	251
Tabelle 99: Bewertung des Einbezugs in die Kommunalpolitik .....	252
Tabelle 100: Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, am kulturellen Leben und an anderen Freizeitangeboten.....	253
Tabelle 101: Zufriedenheit mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Bezahlbarkeit dieser Angebote .....	254
Tabelle 102: Bewertung bestehender Freizeitangebote .....	255
Tabelle 103: Gewünschte Veränderungen für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis .....	257
Tabelle 104: In Notunterkünften untergebrachte Personen und Zwangsräumungen .....	258

## 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lebenslagenansatz .....	5
Abbildung 2: Alter der teilnehmenden Bürger*innen .....	10
Abbildung 3: Höchster Schulabschluss der teilnehmenden Bürger*innen.....	11
Abbildung 4: Höchster Berufsabschluss der teilnehmenden Bürger*innen .....	12
Abbildung 5: Ostalbkreis gegliedert nach den drei Raumschaften .....	15
Abbildung 6: Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Vergleich der Jahre 2008 und 2017 .....	18
Abbildung 7: Bevölkerungsanteile der Raumschaften im Ostalbkreis – Stand 31.12.2017.....	20
Abbildung 8: Altersstruktur im Vergleich .....	21
Abbildung 9: Jugend- und Altenquotient in den Raumschaften (Stand: 31.12.2017) .....	22
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis 2017 bis 2035 .....	23
Abbildung 11: Prognostizierte Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten bis 2035 .....	24
Abbildung 12: Bruttoinlandsprodukt 2008 bis 2017.....	26
Abbildung 13: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner*in 2008 bis 2017 .....	27
Abbildung 14: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen.....	28
Abbildung 15: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner*in in EUR .....	29
Abbildung 16: Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage – jetzt und in Zukunft.....	30
Abbildung 17: Erwerbstätige im Ostalbkreis nach Wirtschaftszweigen 2008 bis 2017 .....	31
Abbildung 18: Haushalte nach Personenanzahl im Ostalbkreis 2017 .....	34
Abbildung 19: Haushalte nach Familienstatus in den Raumschaften - Zensus 2011.....	35
Abbildung 20: Schüler*innen an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018.....	49
Abbildung 21: Ausländische Schüler*innen nach Schulart – Schuljahr 2017/2018.....	51
Abbildung 22: Anmeldungen an weiterführenden Schulen nach Raumschaften Schuljahr 2018/2019.....	52

Abbildung 23: Schulübergänge nach Grundschule der Schuljahre 2007/2008 bis 2018/2019 ..	53
Abbildung 24: Übergänge in die weiterführende Schule nach Grundschulempfehlung (in %) Schuljahr 2018/2019.....	54
Abbildung 25: Gute Erreichbarkeit des schulischen Angebots, des Kindergartens und der Kindertagesbetreuung .....	56
Abbildung 26: Bewertung der außerschulischen Bildungsangebote.....	68
Abbildung 27: Erwerbstätigenquote* 2008 bis 2017 im überregionalen Vergleich .....	74
Abbildung 28: Vergleich der Beschäftigtenquoten 2013 bis 2017 mit anderen Gebietseinheiten .....	76
Abbildung 29: Leistungsempfänger*innen in WfbM pro 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren jeweils zum 31.12. ....	79
Abbildung 30: Bruttoausgaben für Leistungen in WfbM pro Leistungsempfänger*in in Euro (ohne Fahrtkosten) .....	80
Abbildung 31: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach statusrelevanter Lebenslage Ostalbkreis Jahresdurchschnitt 2018 .....	84
Abbildung 32: Arbeitslosenquoten 2015 bis 2018 im überregionalen Vergleich.....	85
Abbildung 33: Arbeitslosenquote nach ausgewählten Merkmalen 2009 bis 2018.....	86
Abbildung 34: Berufliche Stellung der Befragten .....	91
Abbildung 35: Entwicklung des Arbeitsmarktes im Ostalbkreis aus Sicht der Bürger*innen.....	92
Abbildung 36: monatliches Nettoeinkommen der befragten Haushalte .....	99
Abbildung 37: Soziale Schicht der befragten Bürger*innen .....	101
Abbildung 38: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Prävalenzraten) im überregionalen Vergleich zum Jahresende 2008 bis 2018 .....	104
Abbildung 39: Entwicklung Grundsicherungsbezug 2008 bis 2018 je 1.000 Einwohner*innen .....	107
Abbildung 40: Entwicklung des Grundsicherungsbezugs 2008 bis 2017 im Ostalbkreis und in Baden-Württemberg je 1.000 Einwohner*innen .....	108
Abbildung 41: Altersstruktur der beratenen Personen der Schuldnerberatung des Ostalbkreises 2008 bis 2018 .....	114
Abbildung 42: Haushaltsform der beratenen Personen der Schuldnerberatung des Ostalbkreises 2008 bis 2018 .....	115
Abbildung 43: Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes.....	122
Abbildung 44: Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung .....	123
Abbildung 45: Personen, die helfen würden, wenn einmal Hilfe- oder Pflegebedarf besteht... ..	128
Abbildung 46: Beratungsgründe bei Sucht- und Drogenberatung 2016 .....	134
Abbildung 47: Wohnform, in der die Befragten lebten .....	140
Abbildung 48: Mängel der Wohnung/ des Hauses.....	142
Abbildung 49: Mängel der Wohnumgebung .....	143
Abbildung 50: Monatliche Mietkosten (einschließlich Heizkosten) .....	144
Abbildung 51: Gründe für den geplanten Umzug.....	146
Abbildung 52: Ort, in den umgezogen werden soll .....	146
Abbildung 53: Gewünschte Wohnform im Alter .....	148

Abbildung 54: Bewertung der digitalen Anbindung und der Verkehrsanbindung des Wohnortes .....	157
Abbildung 55: Bewertung der Nutzbarkeit des Busses .....	159
Abbildung 56: Erfahrungen mit der Bahnanbindung und dem Bahnhof .....	160
Abbildung 57: Interesse an Mitfahrzentrale, Bürgerbus und Sammeltaxi .....	161
Abbildung 58: Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs .....	162
Abbildung 59: Wunsch nach bestimmten Angeboten .....	163
Abbildung 60: Mitgliedschaft in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen oder Parteien .....	166
Abbildung 61: Wahlbeteiligung bei Kreis-, Land- und Bundestagswahl sowie Europawahl im Ostalbkreis, in Baden-Württemberg und in Deutschland .....	169
Abbildung 62: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2017 in der Stadt Aalen, in den Raumschaften und in den Gemeinden .....	170
Abbildung 63: Bewertung des Einbezugs in die Kommunalpolitik .....	171
Abbildung 64: Bereiche mit stärkerem Einbezugswunsch der Bürger*innen .....	172
Abbildung 65: Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, am kulturellen Leben und an anderen Freizeitangeboten .....	173
Abbildung 66: Die zehn beliebtesten Sportarten .....	174
Abbildung 67: Die zehn beliebtesten kulturellen Aktivitäten .....	174
Abbildung 68: Die zehn beliebtesten Freizeitaktivitäten .....	175
Abbildung 69: Zufriedenheit mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten im Wohnort .....	176
Abbildung 70: Bezahlbarkeit der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote .....	177
Abbildung 71: Bewertung der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote .....	178
Abbildung 72: Fehlende Sport-, Kultur und Freizeitangebote .....	179
Abbildung 73: Wie gerne die Befragten des Ostalbkreises in ihrem Wohnort lebten .....	190
Abbildung 74: Zufriedenheit mit dem eigenen Leben .....	191
Abbildung 75: Zufriedenheit mit der Lebensqualität im Ostalbkreis .....	192

## 8. Anhang: Ergebnisse der Bürger\*innenbefragung und der Abfrage zu Wohnungsnotfällen

**Tabelle 56: Befragte nach Geschlecht, Alter, höchstem Schul- und Berufsabschluss**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Städte		Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Geschlecht</b>												
<i>Antworten</i>	1.501		655		287		551		944		549	
weiblich	903	60,2	416	63,5	163	56,8	318	57,7	574	60,8	323	58,8
männlich	591	39,4	237	36,2	123	42,9	229	41,6	364	38,6	225	41,0
anders	7	0,5	2	0,3	1	0,3	4	0,7	6	0,6	1	0,2
<b>Alter</b>												
<i>Antworten</i>	1.500		657		287		548		942		550	
unter 18 Jahren	12	0,8	5	0,8	3	1,0	4	0,7	7	0,7	5	0,9
18 bis unter 40 Jahren	589	39,3	240	36,5	125	43,6	221	40,3	350	37,2	236	42,9
40 bis unter 65 Jahren	799	53,3	365	55,6	148	51,6	281	51,3	516	54,8	278	50,5
65 Jahre oder älter	100	6,7	47	7,2	11	3,8	42	7,7	69	7,3	31	5,6
<b>Höchster Schulabschluss</b>												
<i>Antworten</i>	1.505		658		287		552		944		553	
bin noch Schüler*in	7	0,5	1	0,2	4	1,4	2	0,4	4	0,4	3	0,5
Abschluss einer Sonder-/Förderschule	1	0,1	1	0,2	0	0,0	0	0,0	1	0,1	0	0,0
Hauptschulabschluss	58	3,9	30	4,6	9	3,1	19	3,4	30	3,2	28	5,1
Realschulabschluss/Mittlere Reife	496	33,0	223	33,9	99	34,5	172	31,2	289	30,6	205	37,1
Fachhochschulreife/Hochschulreife/Abitur	912	60,6	389	59,1	166	57,8	351	63,6	598	63,3	308	55,7
Weiß ich nicht/keine Angabe	3	0,2	1	0,2	0	0,0	2	0,4	3	0,3	0	0,0
Sonstiger Schulabschluss	28	1,9	13	2,0	9	3,1	6	1,1	19	2,0	9	1,6
<b>Höchster Berufsabschluss</b>												
<i>Antworten</i>	1.502		659		287		548		945		549	
kein Berufsabschluss	41	2,7	16	2,4	10	3,5	15	2,7	26	2,8	15	2,7
abgeschlossene Lehre	395	26,3	193	29,3	65	22,6	136	24,8	235	24,9	159	29,0
Abschluss Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	357	23,8	144	21,9	70	24,4	141	25,7	207	21,9	148	27,0
Hochschulabschluss	640	42,6	274	41,6	123	42,9	238	43,4	430	45,5	205	37,3
anderer Berufsabschluss	69	4,6	32	4,9	19	6,6	18	3,3	47	5,0	22	4,0

**Tabelle 57: Nettoeinkommen des Haushalts im letzten Monat**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.457		641		280		529		921		529	
unter 800 Euro	12	0,8	7	1,1	2	0,7	2	0,4	7	0,8	5	0,9
800 bis unter 1.000 Euro	22	1,5	12	1,9	2	0,7	8	1,5	12	1,3	10	1,9
1.000 bis unter 1.500 Euro	42	2,9	20	3,1	1	0,4	21	4,0	35	3,8	7	1,3
1.500 bis unter 2.000 Euro	90	6,2	44	6,9	14	5,0	32	6,0	59	6,4	31	5,9
2.000 bis unter 2.500 Euro	160	11,0	71	11,1	28	10,0	61	11,5	106	11,5	54	10,2
2.500 bis unter 3.000 Euro	154	10,6	68	10,6	34	12,1	51	9,6	93	10,1	60	11,3
3.000 bis unter 4.000 Euro	291	20,0	126	19,7	58	20,7	105	19,8	177	19,2	112	21,2
4.000 bis unter 5.000 Euro	254	17,4	102	15,9	49	17,5	101	19,1	165	17,9	87	16,4
5.000 bis unter 8.000 Euro	237	16,3	98	15,3	55	19,6	83	15,7	141	15,3	95	18,0
8.000 Euro oder mehr	53	3,6	28	4,4	9	3,2	16	3,0	30	3,3	23	4,3
keine Angabe	142	9,7	65	10,1	27	9,6	49	9,3	96	10,4	45	8,5

**Tabelle 58: Zufriedenheit mit dem Wohnort und der Wohnlage**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Wie gerne wohnen Sie in Ihrem Wohnort?</b>												
<i>Antworten</i>	1.954		821		361		706		1.187		701	
sehr gerne	979	50,1	421	51,3	189	52,4	341	48,3	561	47,3	390	55,6
gerne	725	37,1	304	37,0	127	35,2	268	38,0	463	39,0	236	33,7
teils/teils	207	10,6	82	10,0	40	11,1	74	10,5	134	11,3	62	8,8
weniger gerne	30	1,5	8	1,0	5	1,4	16	2,3	21	1,8	8	1,1
nicht gerne	13	0,7	6	0,7	0	0,0	7	1,0	8	0,7	5	0,7
<b>Sind Sie mit Ihrer Wohnlage zufrieden, oder würden Sie gerne woanders wohnen?</b>												
<i>Antworten</i>	1.864		804		359		690		1.167		686	
Ja, ich bin zufrieden.	1.605	86,1	702	87,3	320	89,1	576	83,5	1.002	85,9	596	86,9
Nein, ich würde lieber woanders wohnen.	259	13,9	102	12,7	39	10,9	114	16,5	165	14,1	90	13,1
<b>Was sollte sich ändern, damit man in Ihrem Wohnort noch besser leben kann?</b>												
<i>Antworten</i>	1.500		656		287		546		940		549	
Nichts sollte sich ändern, alles ist gut so.	274	18,3	121	18,4	56	19,5	97	17,8	159	16,9	115	20,9
Das meiste ist gut, nur einiges sollte sich noch ändern.	1.118	74,5	488	74,4	215	74,9	405	74,2	702	74,7	406	74,0
Vieles sollte sich ändern.	108	7,2	47	7,2	16	5,6	44	8,1	79	8,4	28	5,1

**Tabelle 59: Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der Lebensqualität im Ostalbkreis**

		Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
		Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
				Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	<i>mit eigenem Leben</i>	1.503		659		287		549		947		548	
	<i>mit Lebensqualität OAK</i>	1.489		656		284		542		939		543	
sehr zufrieden	mit eigenem Leben	509	33,9	227	34,4	108	37,6	173	31,5	320	33,8	188	34,3
	mit Lebensqualität OAK	495	33,2	238	36,3	95	33,5	284	29,9	313	33,3	182	33,5
eher zufrieden	mit eigenem Leben	775	51,6	342	51,9	143	49,8	284	51,7	478	50,5	291	53,1
	mit Lebensqualität OAK	767	51,5	326	49,7	146	51,4	289	53,3	478	50,9	283	52,1
teils/teils	mit eigenem Leben	176	11,7	74	11,2	30	10,5	71	12,9	122	12,9	53	9,7
	mit Lebensqualität OAK	190	12,8	80	12,2	39	13,7	70	12,9	119	12,7	70	12,9
weniger zufrieden	mit eigenem Leben	33	2,2	9	1,4	5	1,7	19	3,5	19	2	14	2,6
	mit Lebensqualität OAK	33	2,2	10	1,5	4	1,4	19	3,5	25	2,7	8	1,5
gar nicht zufrieden	mit eigenem Leben	10	0,7	7	1,1	1	0,3	2	0,4	8	0,8	2	0,4
	mit Lebensqualität OAK	4	0,3	2	0,3	0	0	2	0,4	4	0,4	0	0

**Tabelle 60: Aktuell in Erwerbstätigkeit**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.849		796		356		682		1.150		684	
<i>Ja, und zwar...</i>												
in Vollzeit	1187	64,2	497	62,4	235	66	450	66	728	63,3	454	66,4
in Teilzeit	402	22	189	23,7	70	19,7	142	20,8	273	23,7	128	18,7
in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (450 Euro-Job)	12	0,6	5	0,6	5	1,4	2	0,3	3	0,3	9	1,3
mit einer Vergütung in der Gleitzone zwischen 450 und 850 Euro (Midi-Job)	10	0,5	2	0,3	2	0,6	3	0,4	5	0,4	2	0,3
zurzeit in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung	24	1,3	7	0,9	6	1,7	11	1,6	11	1	13	1,9
<i>Nein, ich bin...</i>												
Schüler*in, Student*in	35	1,9	14	1,8	13	3,7	8	1,2	17	1,5	18	2,6
im Ruhestand/Vorruhestand/erwerbsunfähig	131	7,1	64	8	17	4,8	50	7,3	86	7,5	45	6,6
arbeitslos und beziehe Arbeitslosengeld I	4	0,2	1	0,1	0	0	3	0,4	3	0,3	1	0,1
sonst. nicht Erwerbstätige, Hausfrau/Hausmann	17	0,9	9	1,1	2	0,6	6	0,9	11	1,1	6	0,9

**Tabelle 61: Aktuelle berufliche Stellung**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.607		689		312		595		998		598	
Selbstständig mit Mitarbeiter*innen	44	2,7	16	2,3	15	4,8	13	2,2	27	2,7	17	2,8
Selbstständig ohne Mitarbeiter*innen	27	1,7	12	1,7	4	1,3	10	1,7	20	2	6	1
Beamte*, Richter*in, Berufssoldat*in	344	21,4	149	21,6	80	25,6	113	19	218	21,8	124	20,7
Angestellte* mit hochqualifizierter Tätigkeit/Leitungsaufgaben (z.B. Ingenieur*in, Abteilungsleiter*in)	409	25,5	164	23,8	66	21,2	174	29,2	264	26,5	140	23,4
Angestellte* mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter*in, Buchhalter*in etc.)	670	41,7	305	44,3	126	40,4	237	39,8	404	40,5	264	44,1
Angestellte* mit einfacher Tätigkeit (z.B. Verkäufer*in)	26	1,6	13	1,9	6	1,9	7	1,2	16	1,6	10	1,7
Facharbeiter*in	31	1,9	8	1,2	4	1,3	19	3,2	13	1,3	18	3
Arbeiter*in	18	1,1	6	0,9	6	1,9	6	1	11	1,1	7	1,2
Auszubildende*	38	2,4	16	2,3	5	1,6	16	2,7	25	2,5	12	2

**Tabelle 62: Entfernung zwischen Wohnhaus und Arbeitsplatz**

	Gesamt Ostalbkreis	Raumschaft			Region	
		Aalen	Ellwangen	Schw. Gmünd	Städte	Gemeinden
Wie weit ist Ihr Arbeitsplatz von Ihrem Wohnhaus entfernt?						
<i>Antworten</i>	1.604	690	309	594	1.001	592
Durchschnittliche Anzahl in km	15,3	13,5	15,9	17	13,4	18,4
Wie weit wären Sie bereit, für Ihren Arbeitsplatz täglich zu fahren?						
<i>Antworten</i>	1.565	674	304	576	975	579
Durchschnittliche Anzahl in km	29,4	28,4	29,5	30,6	28,7	30,7

**Tabelle 63: Lage des Arbeitsplatzes**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Liegt Ihr Arbeitsplatz im Ostalbkreis oder außerhalb?												
<i>Antworten</i>	1.611		691		311		598		1.007		593	
Arbeitsplatz im Ostalbkreis	1467	91,1	653	94,5	292	80,9	512	85,6	932	78,3	525	88,5
Arbeitsplatz außerhalb	144	8,9	38	5,5	19	5,3	86	14,4	75	6,3	75	11,5
Wenn im Ostalbkreis: Möchten Sie auch in Zukunft im Ostalbkreis tätig sein?												
<i>Antworten</i>	1.435		639		286		502		911		516	
Ja.	1331	92,8	598	93,6	267	93,4	458	91,2	834	91,5	489	94,8
Nur unter bestimmten Umständen.	104	7,2	41	6,4	19	6,6	44	8,8	77	8,5	27	5,2

**Tabelle 64: Entwicklung des Arbeitsmarkts im Ostalbkreis in den kommenden Jahren**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Wie wird sich Ihrer Meinung nach der Arbeitsmarkt im Ostalbkreis in den kommenden Jahren entwickeln?												
<i>Antworten</i>	1.586		681		310		584		992		583	
mehr Arbeitsangebote	281	17,7	143	21	58	18,7	77	13,2	171	17,2	107	18,4
gleich bleiben	530	33,4	245	36	108	34,8	175	30	328	33,1	200	34,3
weniger Arbeitsangebote	538	33,9	197	28,9	103	33,2	236	40,4	335	33,8	201	34,5
weiß nicht	237	14,9	96	14,1	41	13,2	96	16,4	158	15,9	75	12,9
Machen Sie sich Sorgen um die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes?												
<i>Antworten</i>	1.580		676		308		585		988		581	
große Sorgen	41	2,6	12	1,8	7	2,3	22	3,8	23	2,3	18	3,1
einige Sorgen	357	22,6	142	21	54	17,5	158	27	227	23	127	21,9
keine Sorgen	1182	74,8	522	77,2	247	80,2	405	69,2	738	74,7	436	75

**Tabelle 65: Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage – jetzt und in Zukunft**

		Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
		Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
				Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Antworten	jetzt	1.755		770		341		654		1.111		654	
	in Zukunft	1.777		755		338		651		1.094		650	
sehr gut	jetzt	333	18,7	147	19,1	71	20,8	114	17,4	214	19,3	118	18
	in Zukunft	225	12,8	94	12,5	47	13,9	84	12,9	143	13,1	82	12,6
gut	jetzt	1.110	62,5	474	61,6	210	61,6	418	63,9	687	61,8	415	63,5
	in Zukunft	1.011	57,6	443	58,7	198	58,6	364	55,9	636	58,1	369	56,8
teils/teils	jetzt	277	15,6	123	16	47	13,8	104	15,9	168	15,1	106	16,2
	in Zukunft	390	22,2	166	22	72	21,3	149	22,9	239	21,8	148	22,8
weniger gut	jetzt	46	2,6	21	2,7	11	3,2	14	2,1	34	3,1	12	1,8
	in Zukunft	110	6,3	43	5,7	19	5,6	46	7,1	64	5,9	44	6,8
nicht gut	jetzt	11	0,6	5	0,6	2	0,6	4	0,6	8	0,7	3	0,5
	in Zukunft	19	1,1	9	1,2	2	0,6	8	1,2	12	1,1	7	1,1

**Tabelle 66: Bewertung der außerschulischen Bildungsangebote**

	Gesamt Ostalbkreis		Region			
	Anzahl	Anteil in %	Städte		Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Fremdsprachen lernen</b>						
<i>Antworten</i>	1.688		1.063		615	
gut	788	46,7	504	47,4	279	45,4
befriedigend	485	28,7	310	29,2	173	28,1
unzureichend	93	5,5	53	5	38	6,2
kenne ich nicht	322	19,1	196	18,4	125	20,3
<b>Computer/Internet nutzen</b>						
<i>Antworten</i>	1.686		1.058		618	
gut	581	34,5	363	34,3	215	34,8
befriedigend	590	35	381	36	205	33,2
unzureichend	207	12,3	119	11,2	87	14,1
kenne ich nicht	308	18,3	195	18,4	111	18
<b>Natur- und Umweltschutz</b>						
<i>Antworten</i>	1.675		1.053		612	
gut	398	23,8	247	23,5	149	24,3
befriedigend	625	37,3	393	37,3	227	37,1
unzureichend	276	16,5	184	17,5	91	14,9
kenne ich nicht	376	22,4	229	21,7	145	23,7
<b>Heimat- und Brauchtumpflege</b>						
<i>Antworten</i>	1.671		1.050		611	
gut	548	32,8	341	32,5	204	33,4
befriedigend	515	30,8	311	29,6	200	32,7
unzureichend	162	9,7	98	9,3	63	10,3
kenne ich nicht	446	26,7	300	28,6	144	23,6

	Gesamt Ostalbkreis		Region			
	Anzahl	Anteil in %	Städte		Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Kunst/Kreatives Gestalten/Musizieren</b>						
<i>Antworten</i>	1.677		1.057		610	
gut	805	48	518	49	284	46,4
befriedigend	499	29,8	310	29,3	185	30,3
unzureichend	83	4,9	59	5,6	24	3,9
kenne ich nicht	290	17,3	170	16,1	117	19,2
<b>Gesundheit und</b>						
<i>Antworten</i>	1.677		1.058		609	
gut	597	35,6	383	36,2	210	34,5
befriedigend	639	38,1	401	37,9	234	38,4
unzureichend	164	9,8	99	8,3	64	10,5
kenne ich nicht	277	16,5	175	14,7	101	16,6
<b>Andere Länder/Kulturen kennenlernen</b>						
<i>Antworten</i>	1.688		1.052		606	
gut	414	24,8	267	25,4	141	23,3
befriedigend	635	38,1	396	37,6	237	39,1
unzureichend	223	13,4	146	13,9	76	12,5
kenne ich nicht	396	23,7	243	23,1	152	25,1

**Tabelle 67: Vorhandensein minderjähriger Kinder, die im Ostalbkreis leben**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Eilwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.799		756		329		640		1.085		640	
Nein.	1.191	66,2	532	70,4	207	62,9	443	69,2	749	69	433	67,7
<b>Ja und zwar... (Mehrfachnennung möglich)</b>												
im Alter von unter 3 Jahren	114	6,3	45	6	31	9,4	37	5,8	64	5,9	49	7,7
im Alter von mindestens 3 Jahren, aber noch nicht schulpflichtig	123	6,8	44	5,8	31	9,4	47	7,3	78	7,2	44	6,9
im schulpflichtigen Alter	358	19,9	155	20,5	76	23,1	127	19,8	223	20,6	135	21,1
in Ausbildung, Studium, Freiwilligem Sozialen Jahr o. ä.	95	5,3	40	5,3	19	5,8	35	5,5	66	6,1	28	4,4

**Tabelle 68: Wichtigkeit schulischer Angebote für die Befragten und ihre Kinder**

	Antworten	sehr wichtig		eher wichtig		teils/teils		eher nicht wichtig		gar nicht wichtig	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Grundschule	303	284	93,7	6	2	3	1	1	0,3	9	3
Hauptschule	194	46	23,7	27	13,9	38	19,6	33	17	50	25,8
Werkrealschule	191	47	24,6	25	13,1	32	16,8	33	17,3	54	28,3
Realschule	270	171	63,3	56	20,7	17	6,3	10	3,7	16	5,9
Gymnasium	319	261	81,8	44	13,8	7	2,2	3	0,9	4	1,3
Gemeinschaftsschule	209	63	30,1	29	13,9	40	19,1	18	8,6	59	28,2
Sonder-/Förderschule/SBBZ	181	49	27,1	24	13,3	26	14,4	22	12,2	60	33,1
gebundene Ganztageschule	269	46	17,1	47	17,5	44	16,4	64	23,8	68	25,3
freiwillige Ganztageschule	306	119	38,9	78	25,5	44	14,4	38	12,4	27	8,8
inklusive Klassen	285	44	15,4	63	22	87	30,5	45	15,8	46	16,1
Interkulturelle Offenheit der Schule	299	101	33,8	78	26,1	64	21,4	34	11,4	22	7,4
Präventionsangebote (Mobbing, Gewalt)	323	219	67,8	81	25,1	12	3,7	7	2,2	4	1,2

**Tabelle 69: Gute Erreichbarkeit des schulischen Angebots**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
Antworten			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Ja	251	72,1	114	76	54	71,1	83	68	167	76,6	84	64,6
Es geht so	83	23,9	32	21,3	17	22,4	34	27,9	42	19,3	41	31,5
Nein	14	4	4	2,7	5	6,6	5	4,1	9	4,1	3	2,3

**Tabelle 70: Inanspruchnahme und Bewertung der Kindertagesbetreuung**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region Städte		Region Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Wird Ihr Kind tagsüber betreut?</b>												
<i>Antworten</i>	115		45		31		38		65		49	
Ja, in einer Kindertagesstätte	58	50,4	28	62,2	7	22,6	23	60,5	41	63,1	17	34,7
Ja, durch Tagesmutter/Tagesvater	2	1,7	2	4,4	0	0	0	0	1	1,5	1	2
Ja, durch eine Person aus unserem Verwandten- oder Bekanntenkreis	10	8,7	1	2,2	6	19,4	2	5,3	3	4,6	6	12,2
Ja, durch eine andere Person	3	2,6	0	0	1	3,2	2	5,3	0	0	3	6,1
Nein, das wollen wir nicht	30	26,1	8	17,8	15	48,4	7	18,4	12	18,5	18	36,7
Nein, es gab keinen Platz	12	10,4	6	13,3	2	6,5	4	10,5	8	12,3	4	8,2
<b>Wenn Ihr Kind tagsüber betreut wird: Ist die Tagesbetreuung für Sie gut erreichbar?</b>												
<i>Antworten</i>	69		30		11		27		43		25	
ja	55	79,7	25	83,3	7	63,6	23	85,2	36	83,7	19	76
teilweise	11	15,9	4	13,3	3	27,3	3	11,1	6	14	4	16
nein	3	4,3	1	3,3	1	9,1	1	3,7	1	2,3	2	8
<b>Entsprechen die Betreuungszeiten Ihrem Bedarf?</b>												
<i>Antworten</i>	70		31		11		27		44		25	
ja	43	61,4	23	74,2	7	63,6	13	48,1	31	70,5	12	48
teilweise	22	31,4	8	25,8	1	9,1	12	44,4	12	27,3	9	36
nein	5	7,1	0	0	3	27,3	2	7,4	1	2,3	4	16
<b>Entspricht die Verpflegung über Mittag Ihren Wünschen?</b>												
<i>Antworten</i>	69		31		11		27		44		25	
ja	43	62,3	24	77,4	4	36,4	15	55,6	31	70,5	12	38
teilweise	17	24,6	6	19,4	6	54,5	5	18,5	8	18,2	9	36
nein	9	13	1	3,2	1	9,1	7	25,9	5	11,4	4	16
<b>Wird Ihr Kind dort so betreut, wie Sie sich das wünschen?</b>												
<i>Antworten</i>	68		31		10		27		44		24	
ja	57	83,8	28	90,3	7	70	22	81,5	38	86,4	19	79,2
teilweise	10	14,7	3	9,7	3	30	4	14,8	5	11,4	5	20,8
nein	1	1,5	0	0	0	0	1	3,7	1	2,3	0	0

Tabelle 71: Inanspruchnahme und Bewertung des Kindergartens

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Besucht Ihr Kind den Kindergarten?</b>												
<i>Antworten</i>	121		44		31		46		78		43	
ja	120	99,2	44	100	31	100	45	97,8	77	98,7	43	100
nein	1	0,8	0	0	0	0	1	2,2	1	1,3	0	0
<b>Wenn Ihr Kind den Kindergarten besucht: Ist der Kindergarten für Sie gut erreichbar?</b>												
<i>Antworten</i>	118		44		30		44		75		43	
ja	107	90,7	38	86,4	26	86,7	43	97,7	66	88	41	95,3
teilweise	11	9,3	6	13,6	4	13,3	1	2,3	9	12	2	4,7
nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Entsprechen die Öffnungszeiten Ihrem Bedarf?</b>												
<i>Antworten</i>	118		44		30		44		75		43	
ja	67	56,8	29	65,9	17	56,7	21	47,7	41	54,7	26	60,5
teilweise	39	33,1	13	29,5	9	30	17	38,6	26	34,7	13	30,2
nein	12	10,2	2	4,5	4	13,3	6	13,6	8	10,7	4	9,3
<b>Entspricht die Verpflegung über Mittag Ihren Wünschen?</b>												
<i>Antworten</i>	117		44		30		43		75		42	
ja	63	53,8	24	54,5	20	66,7	19	44,2	37	49,3	26	61,9
teilweise	26	22,2	11	25	4	13,3	11	25,6	21	28	5	11,9
nein	28	22,9	9	20,5	6	20	13	30,2	17	22,7	11	26,2
<b>Wird Ihr Kind dort so betreut, wie Sie sich das wünschen?</b>												
<i>Antworten</i>	117		44		30		43		74		43	
ja	80	68,4	34	77,3	21	70	25	58,1	50	67,6	30	69,8
teilweise	31	26,5	19	22,7	7	23,3	14	32,6	20	27	11	25,6
nein	6	5,1	0	0	2	6,7	4	9,3	4	5,4	2	4,7

**Tabelle 72: Wohnform, in der die Befragten leben**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.706		742		323		629		1.070		624	
Mietwohnung	363	21,3	157	21,2	41	12,7	163	25,9	259	24,2	102	16,3
Eigentumswohnung	168	9,8	89	12	21	6,5	57	9,1	122	11,4	45	7,2
Haus (Miete)	59	3,5	19	2,6	10	3,1	29	4,6	38	3,6	20	3,2
Haus (Eigentum)	935	54,8	397	53,5	209	64,7	323	51,4	560	52,3	369	59,1
bei meinen Eltern	166	9,7	75	10,1	39	12,1	51	8,1	82	7,7	83	13,3
betreutes Wohnen/Heim	1	0,1	0	0	0	0	1	0,2	1	0,1	0	0
Notunterkunft/ obdachlosrechtliche Unterbringung	2	0,1	0	0	1	0,3	0	0	0	0	1	0,2
ich bin wohnungslos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
in anderer Wohnform	12	0,7	5	0,7	2	0,6	5	0,8	8	0,7	4	0,6

**Tabelle 73: Personen, die insgesamt im Haushalt der Befragten leben, sowie verfügbare Fläche**

	Gesamt Ostalbkreis	Raumschaft			Region	
		Aalen	Ellwangen	Schw. Gmünd	Städte	Gemeinden
<b>Personen pro Haushalt</b>						
<i>Antworten</i>	1.693	740	318	624	1.063	619
Durchschnittliche Anzahl	2,8	2,8	3,1	2,7	2,7	3,0
<b>Kinder unter 18 Jahren pro Haushalt</b>						
<i>Antworten</i>	1.117	469	233	409	700	411
Durchschnittliche Anzahl	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8
<b>Größe der Wohnung</b>						
<i>Antworten</i>	1.620	712	296	602	1.027	583
Durchschn. Gesamtfläche in qm	128,6	126,2	141,4	124,9	124,0	136,4
<b>Fläche pro Person (eigene Berechnungen)</b>						
Durchschn. Fläche in qm	45,8	45,7	46,3	45,6	46,1	45,3

**Tabelle 74: Familienform, in der die Befragten leben**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.697		738		319		628		1.066		619	
alleinlebend	259	15,3	115	15,6	36	11,3	108	17,2	179	16,8	80	12,9
Ehepaar/Pair ohne Kind im Haushalt	533	31,4	238	32,2	96	30,1	193	30,7	341	32	186	30
Ehepaar/Pair mit Kind(ern), die noch im Haushalt wohnen	625	36,8	264	35,8	135	42,3	223	35,5	381	35,7	241	38,9
alleinerziehend	51	3	25	3,4	4	1,3	21	3,3	39	3,7	11	1,8
wohne bei meinen Eltern	163	9,6	73	9,9	38	11,9	51	8,1	83	7,8	79	12,8
andere Familienform	66	3,9	23	3,1	10	3,1	32	5,1	43	4	22	3,6

**Tabelle 75: Lage und Baujahr der Wohnung/ des Hauses**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>In was für einem Haus liegt Ihre Wohnung?</i>												
<i>Antworten</i>	1.665		723		311		621		1.049		606	
Einfamilienhaus	904	54,3	378	52,3	196	63	326	52,5	544	51,9	356	58,7
Zweifamilienhaus	386	23,2	164	22,7	71	22,8	148	23,8	218	20,8	165	27,2
Mehrfamilienhaus mit bis zu 8 Wohnungen	281	16,9	133	18,4	34	10,9	111	17,9	205	19,5	73	12
Mehrfamilienhaus mit mehr als Wohnungen	94	5,6	48	6,6	10	3,2	36	5,8	82	7,8	12	2
<i>In welchem Jahr wurde das Haus erbaut?</i>												
<i>Antworten</i>	1.190		509		231		440		744		436	
Baujahr (Durchschnitt)	1975		1974		1977		1974		1970		1982	

**Tabelle 76: Eigenschaften der Wohnung/ des Hauses**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.739		730		318		627		1.057		618	
Gute Qualität, keine Mängel	1.155	66,4	497	68,1	229	72	420	67	690	34,7	456	73,8
Die Wohnung/Das Haus hat Mängel, und zwar...												
... zu klein	102	17,5	47	20,2	11	12,4	43	20,8	77	21,0	24	14,8
... zu groß, macht zu viel Arbeit.	64	11,0	28	12,0	16	18,0	18	8,7	34	9,3	28	17,3
... zu feucht, lässt sich schlecht lüften	62	10,6	31	13,3	9	10,1	22	10,6	50	13,6	12	7,4
... zu viele Treppenstufen	127	21,7	52	22,3	26	29,2	49	23,7	86	23,4	41	25,3
... zu hellhörig	180	30,8	70	30,0	24	27,0	86	41,5	129	35,1	51	31,5
... Badezimmer zu alt oder zu eng	186	31,8	90	38,6	25	28,1	70	33,8	137	37,3	48	29,6
... kein Garten oder Balkon	46	7,9	16	6,9	5	5,6	25	12,1	33	9,0	13	8,0
... veraltetes Energiekonzept	256	43,8	105	45,1	46	51,7	105	50,7	179	48,8	77	47,5
... andere Mängel	112	19,2	53	22,7	17	19,1	42	20,3	76	20,7	36	22,2

**Tabelle 77: Eigenschaften der Wohnumgebung**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.723		727		315		620		1.046		616	
Gute Qualität, keine Mängel	999	58	454	62,4	189	60	345	55,6	617	59	371	60,2
<b>Die Wohnumgebung hat Mängel, und zwar...</b>												
... zu weit abgelegen, schlechte Verkehrsanbindung	233	32,2	91	33,3	60	47,6	81	29,5	118	27,5	114	46,5
... Umgebung zu laut	210	29,0	97	35,5	25	19,8	88	32,0	146	34,0	64	26,1
... unfreundliche Nachbarn	128	17,7	56	20,5	15	11,9	57	20,7	85	19,8	43	17,6
... zu viele Migrant*innen wohnen hier	77	10,6	31	11,4	8	6,3	38	13,8	64	14,9	13	5,3
... fehlende Spielmöglichkeiten für Kinder	84	11,6	37	13,6	15	11,9	32	11,6	61	14,2	23	9,4
... unsichere Wohngegend	21	2,9	8	2,9	2	1,6	11	4,0	17	4,0	4	1,6
... unsaubere Wohngegend, schlechtes Erscheinungsbild der Straße	57	7,9	24	8,8	4	3,2	29	10,5	48	11,2	9	3,7
... schlechte Nahversorgung	225	31,1	83	30,4	54	42,9	88	32,0	136	31,7	89	36,3
... hohe Ausländerfeindlichkeit	25	3,5	11	4,0	3	2,4	11	4,0	16	3,7	9	3,7
... andere Mängel	186	25,7	81	29,7	27	21,4	78	28,4	117	27,3	69	28,2

**Tabelle 78: Monatliche Mietkosten (einschließlich Heizkosten)**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	405		170		49		183		286		116	
unter 400 Euro	20	4,9	6	3,5	1	2	13	7,1	16	5,6	4	3,4
400 bis unter 800 Euro	250	61,7	100	58,8	39	79,6	108	59	166	58	81	69,8
800 bis unter 1.200 Euro	113	27,9	56	32,9	8	16,3	49	26,8	87	30,4	26	22,4
1.200 bis unter 1.600 Euro	20	4,9	6	3,5	1	2	13	7,1	16	5,6	4	3,4
1.600 bis unter 2.000 Euro	2	0,5	2	1,2	0	0	0	0	1	0,3	1	0,9
2.000 Euro und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Tabelle 79: Umzugspläne innerhalb der nächsten zwei Jahre**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft				Region					
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Haben Sie vor, innerhalb der nächsten zwei Jahre aus Ihrem Haus/Ihrer Wohnung auszuziehen?</b>												
<i>Antworten</i>	1.558		724		310		613		1.038		609	
ja	191	11,5	100	13,8	29	9,4	60	9,8	121	11,7	68	11,2
möglicherweise	370	22,3	143	19,8	59	19	165	26,9	239	23	128	21
nein	1.097	66,2	481	66,4	222	71,6	388	63,3	678	65,3	413	67,8
<b>Wenn "ja" oder "möglicherweise": Warum möchten Sie umziehen?</b>												
<i>Antworten</i>	563		246		89		223		363		195	
wegen des Erwerbs von Wohneigentum (z.B. eigenes Haus, Eigentumswohnung)	226	40,1	103	41,9	42	47,2	80	35,9	144	39,7	81	41,5
wegen Kündigung der jetzigen Wohnung/des Hauses durch den/die Vermieter*in	9	1,6	4	1,6	2	2,2	3	1,3	6	1,7	3	1,5
wegen der Wohnung/des Hauses (z.B. zu klein/zu teuer)	83	14,7	37	4,5	15	16,9	29	13	63	17,4	18	9,2
wegen der Wohnumgebung (z.B. zu abgelegen)	80	14,2	29	3,5	8	9	43	19,3	54	14,9	26	13,3
aus privaten Gründen (z.B. Gründung eigener Haushalt, Zusammenzug mit Partner*in)	195	34,6	195	34,6	96	39	29	32,6	69	30,9	80	41
aus beruflichen Gründen (z.B. Ausbildung, Studium, Wechsel der Arbeitsstelle)	90	16	90	16	37	15	21	23,6	32	14,3	228	14,1
aus anderen Gründen	90	16	35	14,2	10	11,2	45	20,2	61	16,8	29	14,9
<b>Wenn "ja" oder "möglicherweise": Wohin möchten Sie umziehen?</b>												
<i>Antworten</i>	555		242		89		219		356		194	
In denselben Ort wie jetzt.	211	38,0	99	40,9	28	31,5	82	37,4	142	39,9	67	34,5
In einen anderen Ort im Ostalbkreis.	95	17,1	42	17,4	17	19,1	34	15,5	48	13,5	45	23,2
Woanders hin.	57	10,3	29	12,0	6	6,7	22	10,0	39	11,0	18	9,3
Weiß ich noch nicht.	192	34,6	72	29,8	38	42,7	81	37,0	127	35,7	64	33,0

**Tabelle 80: Barrierefreiheit der Wohnung/ des Hauses**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region Städte		Region Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Ist Ihr Haus/Ihre Wohnung barrierefrei?</b>												
<i>Antworten</i>	1.642		716		307		609		1.030		602	
ja	147	9,0	68	9,5	27	8,8	51	8,4	101	9,8	45	7,5
teilweise	448	27,3	195	27,2	97	31,6	153	25,1	227	22,0	218	36,2
nein	1047	63,8	453	63,3	183	59,6	405	66,5	702	68,2	339	56,3
<b>Wenn "teilweise" oder "nein": Könnte Ihr Haus/Ihre Wohnung so umgebaut werden, dass es/sie barrierefrei wäre?</b>												
<i>Antworten</i>	1.483		643		279		552		922		552	
ja, auf jeden Fall	379	25,6	147	22,9	102	36,6	128	23,2	187	20,3	190	34,4
ja, aber nur mit sehr großem Aufwand	713	48,1	322	50,1	116	41,6	270	48,9	467	50,7	241	43,7
nein	391	26,4	174	27,1	61	21,9	154	27,9	268	29,1	121	21,9
<b>Haben Sie Ihren Wohnraum bereits umgebaut, um ihn barrierefreier zu gestalten bzw. haben Sie einen solchen Umbau geplant?</b>												
<i>Antworten</i>	1.081		463		217		395		646		429	
ja, der Wohnraum wurde bereits umgebaut.	54	5,0	22	4,8	15	6,9	17	4,3	30	4,6	24	5,6
Ja, ein Umbau zum barrierefreien Wohnraum ist geplant.	67	6,2	25	5,4	18	8,3	24	6,1	37	5,7	30	7,0
Nein, ein Umbau erfolgte nicht und ist auch nicht geplant.	960	88,8	416	89,8	184	84,8	354	89,6	579	89,6	375	87,4
<b>Wenn "ja": Wurden dafür Fördermittel in Anspruch genommen bzw. ist eine Beantragung geplant?</b>												
<i>Antworten</i>	261		111		60		89		163		97	
ja, Fördermittel wurden in Anspruch genommen.	43	16,5	21	18,9	12	20	9	10,1	28	17,2	14	14,4
ja, ich möchte Fördermittel beantragen.	35	13,4	12	10,8	9	15	14	15,7	21	12,9	14	14,4
Nein, Fördermittel wurden nicht in Anspruch genommen und eine Antragstellung ist nicht geplant.	183	70,1	78	70,3	39	65	66	74,2	114	69,9	69	71,1

**Tabelle 81: Erreichbarkeit der Wohnung/ des Hauses**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region Städte		Region Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.699		719		312		609		1.034		606	
ist gut zugänglich	1.119	65,9	489	68	214	68,6	408	67	695	67,2	416	68,6
Zugang ist zu steil	75	4,4	30	4,2	14	4,5	31	5,1	50	4,8	25	4,1
Zugang hat zu viele Treppen	455	26,8	198	27,5	86	27,6	169	27,8	289	27,9	164	27,1
Zugang unzureichend beleuchtet	76	4,5	37	5,1	10	3,2	28	4,6	52	5	23	3,8
Boden uneben, schlecht begehbar	86	5,1	37	5,1	11	3,5	38	6,2	62	6	24	4
Handlauf fehlt	117	6,9	44	6,1	27	8,7	46	7,6	74	7,2	43	7,1
Andere Hindernisse	52	3,1	28	3,9	7	2,2	17	2,8	35	3,4	17	2,8

**Tabelle 82: Gewünschte Wohnform im Alter**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Städte		Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.693		716		312		606		1.032		602	
auf jeden Fall in meiner Wohnung/meinem Haus bleiben, auch wenn ich Hilfe brauche	879	51,9	378	52,8	173	55,4	323	53,3	524	50,8	350	58,1
in einem Haus mit mehreren Generationen wenn ich Hilfe brauche: in Wohnen mit Service/Betreutem Wohnen	405	23,9	179	25	72	23,1	151	24,9	256	24,8	146	24,3
wenn ich Hilfe brauche: in einem Altenheim mit Rundum-Versorgung	626	37	270	37,7	125	40,1	226	37,3	411	39,8	210	34,9
in städtischer Wohnlage	111	6,6	52	7,3	20	6,4	38	6,3	75	6,3	35	5,8
in dörflicher Wohnlage	358	21,1	174	24,3	68	21,8	116	19,1	292	24,5	66	11
in anderer Wohnform	415	24,5	148	20,7	85	27,2	177	29,2	197	19,1	213	35,4
	78	4,6	31	4,3	15	4,8	32	5,3	56	5,4	22	3,7

**Tabelle 83: Bewertung des eigenen Gesundheitszustands**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Städte		Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.627		710		309		598		1.021		596	
sehr gut	724	44,5	312	43,9	145	46,9	262	43,8	444	43,5	275	46,1
gut	686	42,2	305	43	124	40,1	252	42,1	428	41,9	253	42,4
zufriedenstellend	175	10,8	72	10,1	38	12,3	65	10,9	116	11,4	59	9,9
weniger gut	38	2,3	19	2,7	2	0,6	17	2,8	30	2,9	8	1,3
schlecht	4	0,2	2	0,3	0	0	2	0,3	3	0,3	1	0,2

**Tabelle 84: Erreichbarkeit von Angeboten der Gesundheitsversorgung**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Arzt für Allgemeinmedizin/Hausarzt</b>												
<i>Antworten</i>	1.613		705		306		593		1.015		589	
In etwa 10 Minuten fußläufig gut erreichbar	686	42,5	319	45,2	104	34,0	261	44,0	426	42,0	258	43,8
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	877	54,4	366	51,9	193	63,1	313	52,8	564	55,6	308	52,3
Nicht gut erreichbar	50	3,1	20	2,8	9	2,9	19	3,2	25	2,5	23	3,9
<b>Zahnarzt</b>												
<i>Antworten</i>	1.610		704		307		590		1.012		589	
In etwa 10 Minuten fußläufig gut erreichbar	506	31,4	245	34,8	74	24,1	186	31,5	333	32,9	172	29,2
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	1051	65,3	436	61,9	229	74,6	378	64,1	648	64,0	395	67,1
Nicht gut erreichbar	53	3,3	23	3,3	4	1,3	26	4,4	31	3,1	22	3,7
<b>anderer Facharzt</b>												
<i>Antworten</i>	1.567		687		298		574		574		575	
In etwa 10 Minuten fußläufig gut erreichbar	142	9,1	70	10,2	21	7,0	51	8,9	51	8,9	8	1,4
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	1255	80,1	539	78,5	242	81,2	467	81,4	467	81,4	499	86,8
Nicht gut erreichbar	170	10,8	78	11,4	35	11,7	56	9,8	56	9,8	68	11,8
<b>Physiotherapeut</b>												
<i>Antworten</i>	1.519		665		290		556		948		563	
In etwa 10 Minuten fußläufig gut erreichbar	534	35,2	241	36,2	72	24,8	220	39,6	326	34,4	207	36,8
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	916	60,3	388	58,3	205	70,7	316	56,8	579	61,1	330	58,6
Nicht gut erreichbar	69	4,5	36	5,4	13	4,5	20	3,6	43	4,5	26	4,6
<b>Krankenhaus</b>												
<i>Antworten</i>	1.609		704		304		592		1.010		590	
In etwa 10 Minuten fußläufig gut erreichbar	85	5,3	21	3,0	32	10,5	32	5,4	66	6,5	19	3,2
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	1385	86,1	623	88,5	259	85,2	494	83,4	852	84,4	524	88,8
Nicht gut erreichbar	139	8,6	60	8,5	13	4,3	66	11,1	92	9,1	47	8,0
<b>Reha-Klinik</b>												
<i>Antworten</i>	1.393		609		271		506		858		528	
In etwa 10 Minuten fußläufig gut erreichbar	11	0,8	3	0,5	0	0,0	7	1,4	5	0,6	5	0,9
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	687	49,3	301	49,4	125	46,1	259	51,2	433	50,5	252	47,7
Nicht gut erreichbar	695	49,9	305	50,1	146	53,9	240	47,4	420	49,0	271	51,3

**Tabelle 85: Arztbesuche in den letzten drei Monaten**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
In den letzten drei Monaten Arzt in Anspruch genommen												
<i>Antworten</i>	1.610		701		304		596		1.103		588	
ja	699	43,4	289	41,2	151	49,7	252	42,3	408	40,3	284	48,3
nein	911	56,6	412	58,8	153	50,3	344	57,7	605	59,7	304	51,7
Wenn ja: Anzahl der Arztbesuche in den letzten drei Monaten												
<i>Antworten</i>	862		382		147		331		566		294	
Durchschnittliche Anzahl	2,7		2,8		2,7		2,6		2,7		2,7	

**Tabelle 86: Personen, die helfen würden, wenn einmal Hilfe- oder Pflegebedarf besteht**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.674		711		307		601		1.022		597	
Ehemann/Ehefrau, Lebenspartner*in	1.112	66,4	487	68,5	221	72,0	398	66,2	687	67,2	419	70,2
Eltern	400	23,9	177	24,9	81	26,4	139	23,1	250	24,5	147	24,6
Tochter	402	24,0	172	24,2	73	23,8	155	25,8	249	24,4	151	25,3
Schwiegertochter	50	3,0	23	3,2	10	3,3	17	2,8	29	2,8	21	3,5
Sohn	387	23,1	169	23,8	77	25,1	140	23,3	249	24,4	137	22,9
Schwiegersonn	37	2,2	14	2,0	10	3,3	13	2,2	22	2,2	15	2,5
andere Verwandte	294	17,6	118	16,6	58	18,9	116	19,3	186	18,2	106	17,8
Freund*innen	381	22,8	172	24,2	66	21,5	142	23,6	248	24,3	132	22,1
Nachbar*innen	160	9,6	65	9,1	39	12,7	56	9,3	103	10,1	57	9,5
Putzhilfe/Haushaltshilfe	313	18,7	134	18,8	50	16,3	124	20,6	199	19,5	109	18,3
Sozialstation/Pflegedienst	618	36,9	276	38,8	112	36,5	227	37,8	391	38,3	224	37,5
anderer Dienst (z.B. hauswirtschaftlicher Dienst)	283	16,9	131	18,4	53	17,3	98	16,3	187	18,3	95	15,9
Keiner würde mir helfen.	28	1,7	12	1,7	4	1,3	12	2,0	23	2,3	5	0,8

**Tabelle 87: Pflegebedürftigkeit, Hilfe im Haushalt und Betreuung pflegebedürftiger Personen**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Sind Sie pflegebedürftig oder auf Hilfe im Haushalt angewiesen?												
<i>Antworten</i>	1.612		706		305		592		1.015		588	
nein	1.593	98,8	696	98,6	303	99,3	585	98,8	999	98,4	585	99,5
ja, ich brauche Hilfe im Haushalt	14	0,9	6	0,8	2	0,7	6	1,0	11	1,1	3	0,5
ja, ich bin pflegebedürftig mit anerkanntem Pflegegrad	5	0,3	4	0,6	0	0,0	1	0,2	5	0,5	0	0,0
Betreuen Sie derzeit pflegebedürftige Personen in Ihrem Haushalt?												
<i>Antworten</i>	1.601		702		301		590		1.010		583	
nein	1.532	95,7	674	96,0	284	94,4	566	95,9	964	95,4	560	96,1
ja	69	4,3	28	4,0	17	5,6	24	4,1	46	4,6	23	3,9

**Tabelle 88: Bekanntheit und Nutzung von Angeboten für Personen im Alter von mind. 60 Jahren**

	<i>Antworten</i>	Kenne ich		Kenne ich nicht		Ist ausr. vorhanden		Nutze ich		Würde ich nutzen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Ambulanter Pflegedienst	257	242	94,2	15	5,8	48	18,7	1	0,4	187	72,8
Haushaltsnahe Dienstleistungen (Mahlzeitendienst, Fahrdienst)	254	225	88,6	29	11,4	34	13,4	1	0,4	165	65,0
Private Haushaltshilfe	231	145	62,8	86	37,2	7	3	4	1,7	126	54,5
Kompetente Beratung	219	144	65,8	75	34,2	19	8,7	1	0,5	131	59,8
Kurzzeitpflege	230	191	83	39	17	13	5,7	1	0,4	145	63,0
Tagespflege	231	191	82,7	40	17,3	13	5,6	1	0,4	129	55,8
Betreutes Wohnen	237	206	86,9	31	13,1	20	8,4	0	0	120	50,6
Ambulant betreute Wohngemeinschaft	215	120	55,8	95	44,2	9	4,2	0	0	77	35,8
Stationäre Wohneinrichtung	223	150	67,3	73	32,7	14	6,3	0	0	74	33,2

**Tabelle 89: Bewertung der digitalen Anbindung des Wohnortes**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Schnelligkeit der Internetverbindung</b>												
<i>Antworten</i>	1.605		701		304		591		1.009		587	
sehr gut	222	13,8	96	13,7	40	13,2	85	14,4	159	15,8	62	10,6
eher gut	553	34,5	269	38,4	91	29,9	192	32,5	365	36,2	187	31,9
teils/teils	439	27,4	171	24,4	92	30,3	175	29,6	279	27,7	159	27,1
weniger gut	228	14,2	95	13,6	54	17,8	74	12,5	120	11,9	103	17,5
nicht gut	163	10,2	70	10,0	27	8,9	65	11,0	86	8,5	76	12,9
<b>Qualität des Handyempfangs</b>												
<i>Antworten</i>	1.594		695		301		589		1.002		583	
sehr gut	209	13,1	96	13,8	32	10,6	81	13,8	155	15,5	54	9,3
eher gut	510	32,0	240	34,5	69	22,9	199	33,8	341	34,0	167	28,6
teils/teils	482	30,2	189	27,2	115	38,2	175	29,7	288	28,7	191	32,8
weniger gut	237	14,9	100	14,4	54	17,9	81	13,8	135	13,5	100	17,2
nicht gut	156	9,8	70	10,1	31	10,3	53	9,0	83	8,3	71	12,2

**Tabelle 90: Bewertung der Verkehrsanbindung des Wohnortes**

	<b>Gesamt Ostalbkreis</b>		<b>Raumschaft</b>						<b>Region</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Aalen</b>		<b>Ellwangen</b>		<b>Schwäbisch Gmünd</b>		<b>Städte</b>		<b>Gemeinden</b>	
			<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>Verkehrsanbindung mit dem Auto</b>												
<i>Antworten</i>	1.595		699		301		586		1.000		586	
sehr gut	877	55,0	406	58,1	151	50,2	316	53,9	579	57,9	294	50,2
eher gut	567	35,5	240	34,3	116	38,5	206	35,2	343	34,3	219	37,4
teils/teils	106	6,6	37	5,3	20	6,6	49	8,4	57	5,7	49	8,4
weniger gut	32	2,0	10	1,4	12	4,0	10	1,7	14	1,4	18	3,1
nicht gut	13	0,8	6	0,9	2	0,7	5	0,9	7	0,7	6	1,0
<b>Verkehrsanbindung mit dem Bus</b>												
<i>Antworten</i>	1.585		694		297		585		997		579	
sehr gut	255	16,1	135	19,5	24	8,1	96	16,4	209	21,0	46	7,9
eher gut	458	28,9	217	31,3	70	23,6	169	28,9	320	32,1	136	23,5
teils/teils	450	28,4	180	25,9	93	31,3	173	29,6	258	25,9	188	32,5
weniger gut	284	17,9	113	16,3	69	23,2	99	16,9	147	14,7	134	23,1
nicht gut	138	8,7	49	7,1	41	13,8	48	8,2	63	6,3	75	13,0
<b>Verkehrsanbindung mit der Bahn</b>												
<i>Antworten</i>	1.569		688		297		575		991		569	
sehr gut	179	11,4	88	12,8	26	8,8	65	11,3	145	14,6	34	6,0
eher gut	310	19,8	149	21,7	52	17,5	108	18,8	252	25,4	57	10,0
teils/teils	324	20,7	147	21,4	56	18,9	121	21,0	251	25,3	73	12,8
weniger gut	224	14,3	95	13,8	40	13,5	87	15,1	134	13,5	88	15,5
nicht gut	532	33,9	209	30,4	123	41,4	194	33,7	209	21,1	317	55,7

**Tabelle 91: Bewertung der Nutzbarkeit des Busses**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.655		704		305		596		1.012		593	
ja, ich bin zufrieden	646	39,0	298	42,3	98	32,1	247	41,4	472	46,6	171	28,8
der Einstieg ist zu beschwerlich	39	2,4	22	3,1	6	2,0	11	1,8	26	2,6	13	2,2
der Bus fährt nicht oft genug	707	42,7	281	39,9	167	54,8	254	42,6	356	35,2	346	58,3
der Bus fährt abends nicht spät genug	517	31,2	211	30,0	110	36,1	192	32,2	278	27,5	235	39,6
der Bus fährt am Wochenende zu selten	582	35,2	244	34,7	133	43,6	201	33,7	309	30,5	269	45,4
die Umsteigezeiten sind zu lang	241	14,6	103	14,6	33	10,8	104	17,4	148	14,6	92	15,5

**Tabelle 92: Vorhandensein einer nahegelegenen Bushaltestelle**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<i>Antworten</i>	1.597		700		302		586		1.003		585	
ja	1.185	74,2	530	75,7	205	67,9	442	75,4	765	76,3	412	70,4
nur etwas weiter weg	324	20,3	139	19,9	76	25,2	108	18,4	194	19,3	129	22,1
nur sehr weit weg	45	2,8	18	2,6	10	3,3	17	2,9	23	2,3	22	3,8
weiß ich nicht/ ich fahre nie mit dem Bus	43	2,7	13	1,9	11	3,6	19	3,2	21	2,1	22	3,8

**Tabelle 93: Ausstattung der nächstgelegenen Bushaltestelle**

	Gesamt Ostalbkreis		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Region Städte		Region Gemeinden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>barrierefrei zugänglich</b>												
<i>Antworten</i>	1.533		676		288		560		968		556	
Ja	1100	71,8	469	69,4	225	78,1	399	71,3	684	70,7	409	73,6
Nein	265	17,3	129	19,1	40	13,9	95	17,0	172	17,8	92	16,5
Weiß nicht	168	11,0	78	11,5	23	8,0	66	11,8	112	11,6	55	9,9
<b>überdacht</b>												
<i>Antworten</i>	1.527		675		284		559		960		558	
Ja	1073	70,3	499	73,9	206	72,5	360	64,4	651	67,8	414	74,2
Nein	418	27,4	163	24,1	71	25,0	183	32,7	281	29,3	136	24,4
Weiß nicht	36	2,4	13	1,9	7	2,5	16	2,9	28	2,9	8	1,4
<b>beleuchtet</b>												
<i>Antworten</i>	1.488		659		278		542		934		545	
Ja	635	42,7	279	42,3	128	46,0	225	41,5	371	39,7	261	47,9
Nein	575	38,6	254	38,5	97	34,9	219	40,4	386	41,3	184	33,8
Weiß nicht	278	18,7	126	19,1	53	19,1	98	18,1	177	19,0	100	18,3

**Tabelle 94: Interesse an Sammeltaxi, Bürgerbus und Mitfahrzentrale**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Sammeltaxi (mehrere Personen teilen sich ein Taxi)</b>												
<i>Antworten</i>	1.524		663		278		575		960		556	
Nein, kein Interesse.	849	55,7	365	55,1	164	59,0	316	55,0	543	56,6	302	54,3
Ja, das nutze ich vielleicht.	581	38,1	256	38,6	100	36,0	221	38,4	351	36,6	226	40,6
Ja, das nutze ich ganz bestimmt.	94	6,2	42	6,3	14	5,0	38	6,6	66	6,9	28	5,0
<b>Bürgerbus (Sonderfahrten eines Kleinbusses)</b>												
<i>Antworten</i>	1.550		677		286		579		977		565	
Nein, kein Interesse.	666	43,0	315	46,5	99	34,6	250	43,2	418	42,8	246	43,5
Ja, das nutze ich vielleicht.	738	47,6	302	44,6	154	53,8	276	47,7	458	46,9	274	48,5
Ja, das nutze ich ganz bestimmt.	146	9,4	60	8,9	33	11,5	53	9,2	101	10,3	45	8,0
<b>Mitfahrzentrale (Organisation von Mitfahrten in privaten PKW in der Nachbarschaft)</b>												
<i>Antworten</i>	1.526		668		277		573		958		560	
Nein, kein Interesse.	793	52,0	351	52,5	135	48,7	302	52,7	509	53,1	279	49,8
Ja, das nutze ich vielleicht.	622	40,8	274	41,0	118	42,6	227	39,6	379	39,6	240	42,9
Ja, das nutze ich ganz bestimmt.	111	7,3	43	6,4	24	8,7	44	7,7	70	7,3	41	7,3

**Tabelle 95: Erfahrungen mit Bahnanbindung und Bahnhof**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
kann ich nicht beantworten												
Antworten	1.644		699		304		593		1.005		591	
kann ich nicht beantworten	351	21,4	148	21,2	67	22,0	133	22,4	170	16,9	178	30,1
Der Bahnhof ist für mich gut erreichbar.												
Antworten	1.260		556		241		458		832		423	
Ja	951	75,5	418	75,2	175	72,6	355	77,5	690	82,9	258	61,0
Nein	309	24,5	138	24,8	66	27,4	103	22,5	142	17,1	165	39,0
Die Zugverbindungen sind gut.												
Antworten	1.255		539		232		451		809		413	
Ja	777	63,4	346	64,2	120	51,7	309	68,5	523	64,6	252	61,0
Nein	448	36,6	193	35,8	112	48,3	142	31,5	286	35,4	161	39,0
Die Zugverbindungen sind auch morgens/abends/am Wochenende gut.												
Antworten	1.170		507		221		440		783		385	
Ja	608	52,0	260	51,3	84	38,0	262	59,5	409	52,2	197	51,2
Nein	562	48,0	247	48,7	137	62,0	178	40,5	374	47,8	188	48,8
Die Bahnsteige sind barrierefrei zugänglich.												
Antworten	1.174		515		219		437		791		380	
Ja	890	75,8	388	75,3	181	82,6	318	72,8	623	78,8	264	69,5
Nein	284	24,2	127	24,7	38	17,4	119	27,2	168	21,2	116	30,5
Die Bahnsteige sind gegen Wind und Regen geschützt.												
Antworten	1.197		528		222		442		804		388	
Ja	646	54,0	251	47,5	108	48,6	284	64,3	443	55,1	200	51,5
Nein	551	46,0	277	52,5	114	51,4	158	35,7	361	44,9	188	48,5

**Tabelle 96: Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf</b>												
<i>Antworten</i>	1.582		691		300		583		992		582	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	812	51,3	377	54,6	119	39,7	311	53,3	500	50,4	307	52,7
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	752	47,5	305	44,1	175	58,3	269	46,1	480	48,4	269	46,2
Nicht gut erreichbar	18	1,1	9	1,3	6	2,0	3	0,5	12	1,2	6	1,0
<b>Andere Einkaufsmöglichkeiten (Fachgeschäfte z.B. Kleidung, Elektronik)</b>												
<i>Antworten</i>	1.576		688		298		582		990		578	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	188	11,9	105	15,3	23	7,7	59	10,1	143	14,4	44	7,6
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	1256	79,7	539	78,3	247	82,9	463	79,6	762	77,0	487	84,3
Nicht gut erreichbar	132	8,4	44	6,4	28	9,4	60	10,3	85	8,6	47	8,1
<b>Café/Gaststätte</b>												
<i>Antworten</i>	1.580		690		299		583		992		580	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	695	44,0	310	44,9	122	40,8	259	44,4	429	43,2	262	45,2
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	832	52,7	361	52,3	167	55,9	300	51,5	540	54,4	288	49,7
Nicht gut erreichbar	53	3,4	19	2,8	10	3,3	24	4,1	23	2,3	30	5,2
<b>Apotheke</b>												
<i>Antworten</i>	1.581		691		299		583		992		581	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	736	46,6	335	48,5	92	30,8	307	52,7	469	47,3	265	45,6
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	805	50,9	342	49,5	199	66,6	258	44,3	502	50,6	297	51,1
Nicht gut erreichbar	40	2,5	14	2,0	8	2,7	18	3,1	21	2,1	19	3,3
<b>Friseur</b>												
<i>Antworten</i>	1.574		687		299		580		988		578	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	829	52,7	365	53,1	130	43,5	330	56,9	515	52,1	310	53,6
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	717	45,6	311	45,3	164	54,8	238	41,0	457	46,3	256	44,3
Nicht gut erreichbar	28	1,8	11	1,6	5	1,7	12	2,1	16	1,6	12	2,1
<b>Bank/Sparkasse</b>												
<i>Antworten</i>	1.578		689		298		583		990		580	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	891	56,5	373	54,1	149	50,0	365	62,6	527	53,2	360	62,1
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	648	41,1	300	43,5	143	48,0	201	34,5	439	44,3	205	35,3
Nicht gut erreichbar	39	2,5	16	2,3	6	2,0	17	2,9	24	2,4	15	2,6

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Buchhandlung</b>												
<i>Antworten</i>	1.567		682		300		577		985		574	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	266	17,0	130	19,1	44	14,7	91	15,8	251	25,5	14	2,4
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	1.167	74,5	496	72,7	239	79,7	425	73,7	683	69,3	477	83,1
Nicht gut erreichbar	134	8,6	56	8,2	17	5,7	61	10,6	51	5,2	83	14,5
<b>Kirche, Moschee, Synagoge oder sonstige religiöse Einrichtung</b>												
<i>Antworten</i>	1.529		673		293		555		951		570	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	1.024	67,0	441	65,5	185	63,1	393	70,8	598	62,9	421	73,9
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	482	31,5	217	32,2	105	35,8	157	28,3	335	35,2	144	25,3
Nicht gut erreichbar	23	1,5	15	2,2	3	1,0	5	0,9	18	1,9	5	0,9
<b>Öffentliche Toilette</b>												
<i>Antworten</i>	1.411		612		274		517		880		523	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	284	20,1	124	20,3	56	20,4	103	19,9	210	23,9	73	14,0
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	550	39,0	255	41,7	124	45,3	166	32,1	368	41,8	177	33,8
Nicht gut erreichbar	577	40,9	233	38,1	94	34,3	248	48,0	302	34,3	273	52,2
<b>Spazierwege</b>												
<i>Antworten</i>	1.561		685		294		574		979		574	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	1.389	89,0	602	87,9	268	91,2	513	89,4	859	87,7	524	91,3
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	154	9,9	70	10,2	24	8,2	58	10,1	108	11,0	44	7,7
Nicht gut erreichbar	18	1,2	13	1,9	2	0,7	3	0,5	12	1,2	6	1,0
<b>Sitzbänke</b>												
<i>Antworten</i>	1.492		654		285		546		934		551	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	1.155	77,4	493	75,4	225	78,9	432	79,1	704	75,4	446	80,9
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	228	15,3	111	17,0	43	15,1	72	13,2	156	16,7	70	12,7
Nicht gut erreichbar	109	7,3	50	7,6	17	6,0	42	7,7	74	7,9	35	6,4
<b>Freizeitangebote (z. B. Kino, Theater, Sportplätze, Spielplätze)</b>												
<i>Antworten</i>	1.555		677		298		572		973		574	
In etwa 10 Min. fußläufig gut erreichbar	451	29,0	175	25,8	97	32,6	176	30,8	275	28,3	173	30,1
Mit Auto/ ÖPNV gut erreichbar	991	63,7	445	65,7	188	63,1	354	61,9	629	64,6	358	62,4
Nicht gut erreichbar	113	7,3	57	8,4	13	4,4	42	7,3	69	7,1	43	7,5

**Tabelle 97: Wunsch nach bestimmten Angeboten**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Zentrale Informations- und Anlaufstelle für Bürger*innen</b>												
<i>Antworten</i>	1.467		643		273		543		924		535	
Ja	868	59,2	389	60,5	145	53,1	331	61,0	590	63,9	275	51,4
Nein	599	40,8	254	39,5	128	46,9	212	39,0	334	36,1	260	48,6
<b>Kontaktbörse (für gemeinsame Hobbies/um nette Leute kennen zu lernen)</b>												
<i>Antworten</i>	1.452		638		267		539		917		527	
Ja	651	44,8	304	47,6	99	37,1	245	45,5	445	48,5	203	38,5
Nein	801	55,2	334	52,4	168	62,9	294	54,5	472	51,5	324	61,5
<b>Begegnungsstätte</b>												
<i>Antworten</i>	1.429		624		265		532		904		517	
Ja	654	45,8	306	49,0	109	41,1	236	44,4	443	49,0	208	40,2
Nein	775	54,2	318	51,0	156	58,9	296	55,6	461	51,0	309	59,8
<b>Generationenfreundliche Einkaufswelt (z.B. im Regal gut erreichbare Waren, gut lesbare Preisschilder, hilfsbereite Mitarbeitende)</b>												
<i>Antworten</i>	1.460		635		269		548		915		537	
Ja	1.011	69,2	436	68,7	188	69,9	380	69,3	650	71,0	354	65,9
Nein	449	30,8	199	31,3	81	30,1	168	30,7	265	29,0	183	34,1
<b>Liefer-AG (bringt Einkäufe ins Haus)</b>												
<i>Antworten</i>	1.442		635		272		527		906		528	
Ja	738	51,2	348	54,8	122	44,9	262	49,7	485	53,5	247	46,8
Nein	704	48,8	287	45,2	150	55,1	265	50,3	421	46,5	281	53,2
<b>Bürgerhilfeverein (günstige Hilfen im Alltag)</b>												
<i>Antworten</i>	1.444		637		269		531		909		528	
Ja	879	60,9	399	62,6	150	55,8	326	61,4	565	62,2	310	58,7
Nein	565	39,1	238	37,4	119	44,2	205	38,6	344	37,8	218	41,3

**Tabelle 98: Mitgliedschaft in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Parteien sowie Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Sind Sie Mitglied in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Parteien oder ähnlichem?												
<i>Antworten</i>	1.615		690		299		581		988		582	
Ja	346	21,4	148	21,4	47	15,7	151	26,0	232	23,5	114	19,6
Nein	1.269	78,6	542	78,6	252	84,3	430	74,0	756	76,5	468	80,4
Haben Sie sich schon einmal freiwillig engagiert bzw. ehrenamtlich gearbeitet?												
<i>Antworten</i>	1.553		679		293		574		974		572	
nein	253	16,3	121	17,8	36	12,3	96	16,7	163	16,7	90	15,7
ja, ich helfe ab und zu mal aus	568	36,6	239	35,2	104	35,5	223	38,9	363	37,3	203	35,5
ja, ich engagiere mich regelmäßig freiwillig...	732	47,1	319	47,0	153	52,2	255	44,4	448	46,0	279	48,8
...seit ... Jahren (Durchschnitt)	20,9		20,4		22,1		20,8		20,5		21,6	
Haben Sie Interesse, sich in Zukunft zu engagieren?												
<i>Antworten</i>	810		355		139		314		519		289	
nein	213	26,3	100	28,2	26	18,7	86	27,4	133	25,6	79	27,3
ja, ab und zu	551	68,0	245	69,0	98	70,5	207	65,9	360	69,4	190	65,7
ja, regelmäßig	46	5,7	10	2,8	15	10,8	21	6,7	26	5,0	20	6,9

**Tabelle 99: Bewertung des Einbezugs in die Kommunalpolitik**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Einbeziehung in politische Entscheidungen</b>												
<i>Antworten</i>	1.494		649		284		553		931		555	
sehr gut	61	4,1	21	3,2	14	4,9	25	4,5	36	3,9	24	4,3
eher gut	261	17,5	105	16,2	53	18,7	103	18,6	160	17,2	101	18,2
teils/teils	596	39,9	264	40,7	114	40,1	216	39,1	357	38,3	237	42,7
weniger gut	369	24,7	154	23,7	79	27,8	131	23,7	229	24,6	135	24,3
nicht gut	207	13,9	105	16,2	24	8,5	78	14,1	149	16,0	58	10,5
<b>Einbeziehung in die Gestaltung der Stadt/der Gemeinde</b>												
<i>Antworten</i>	1.498		649		286		555		932		558	
sehr gut	67	4,5	22	3,4	15	5,2	29	5,2	36	3,9	30	5,4
eher gut	275	18,4	114	17,6	48	16,8	112	20,2	164	17,6	110	19,7
teils/teils	534	35,6	221	34,1	112	39,2	198	35,7	311	33,4	220	39,4
weniger gut	398	26,6	183	28,2	86	30,1	127	22,9	255	27,4	141	25,3
nicht gut	224	15,0	109	16,8	25	8,7	89	16,0	166	17,8	57	10,2
<b>Einbeziehung in andere Dinge, die mich betreffen</b>												
<i>Antworten</i>	1.470		632		284		547		918		545	
sehr gut	50	3,4	18	2,8	11	3,9	20	3,7	29	3,2	20	3,7
eher gut	233	15,9	89	14,1	50	17,6	94	17,2	136	14,8	97	17,8
teils/teils	654	44,5	271	42,9	138	48,6	242	44,2	388	42,3	263	48,3
weniger gut	323	22,0	152	24,1	61	21,5	108	19,7	209	22,8	112	20,6
nicht gut	210	14,3	102	16,1	24	8,5	83	15,2	156	17,0	53	9,7

**Tabelle 100: Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, am kulturellen Leben und an anderen Freizeitangeboten**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>Treiben Sie Sport?</b>												
<i>Antworten</i>	1.552		679		295		570		972		572	
ja	1.171	75,5	510	75,1	230	78,0	424	74,4	743	76,4	421	73,6
nein	381	24,5	169	24,9	65	22,0	146	25,6	229	23,6	151	26,4
<b>Nehmen Sie regelmäßig am kulturellen Leben teil?</b>												
<i>Antworten</i>	1.540		675		292		566		966		567	
ja	1.155	75,0	513	76,0	228	78,1	410	72,4	714	73,9	437	77,1
nein	385	25,0	162	24,0	64	21,9	156	27,6	252	26,1	130	22,9
<b>Nutzen Sie andere Freizeitangebote?</b>												
<i>Antworten</i>	1.508		658		287		554		946		553	
ja	831	55,1	380	57,8	152	53,0	293	52,9	536	56,7	289	52,3
nein	677	44,9	278	42,2	135	47,0	261	47,1	410	43,3	264	47,7

**Tabelle 101: Zufriedenheit mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Bezahlbarkeit dieser Angebote**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Sind Sie mit den Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten in Ihrem Wohnort zufrieden?												
<i>Antworten</i>	1.479		642		286		544		922		550	
sehr zufrieden	247	16,7	111	17,3	47	16,4	89	16,4	154	16,7	93	16,9
eher zufrieden	670	45,3	292	45,5	127	44,4	246	45,2	411	44,6	254	46,2
teils/teils	423	28,6	183	28,5	88	30,8	150	27,6	266	28,9	155	28,2
weniger zufrieden	114	7,7	47	7,3	22	7,7	45	8,3	72	7,8	42	7,6
gar nicht zufrieden	25	1,7	9	1,4	2	0,7	14	2,6	19	2,1	6	1,1
Können Sie sich die Sport-, Kultur- und Freizeitangebote finanziell leisten?												
<i>Antworten</i>	1.490		646		287		550		931		552	
sehr gut	466	31,3	193	29,9	103	35,9	166	30,2	275	29,5	187	33,9
eher gut	673	45,2	286	44,3	127	44,3	258	46,9	415	44,6	256	46,4
teils/teils	285	19,1	139	21,5	45	15,7	101	18,4	193	20,7	92	16,7
weniger gut	57	3,8	27	4,2	9	3,1	20	3,6	44	4,7	12	2,2
gar nicht	9	0,6	1	0,2	3	1,0	5	0,9	4	0,4	5	0,9

**Tabelle 102: Bewertung bestehender Freizeitangebote**

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt sind die Freizeitangebote in meinem Wohnort:												
<i>Antworten</i>	1.445		630		281		526		909		528	
sehr gut	241	16,7	117	18,6	44	15,7	80	15,2	149	16,4	92	17,4
gut	722	50,0	317	50,3	143	50,9	258	49,0	458	50,4	260	49,2
teils/teils	378	26,2	155	24,6	76	27,0	143	27,2	237	26,1	137	25,9
weniger gut	85	5,9	32	5,1	18	6,4	35	6,7	49	5,4	36	6,8
nicht gut	19	1,3	9	1,4	0	0,0	10	1,9	16	1,8	3	0,6
Die Informationen über die Freizeitangebote sind:												
<i>Antworten</i>	1.436		624		277		527		905		523	
sehr gut	131	9,1	66	10,6	24	8,7	41	7,8	79	8,7	52	9,9
gut	690	48,1	292	46,8	152	54,9	241	45,7	424	46,9	261	49,9
teils/teils	427	29,7	180	28,8	74	26,7	170	32,3	273	30,2	151	28,9
weniger gut	151	10,5	65	10,4	25	9,0	61	11,6	99	10,9	52	9,9
nicht gut	37	2,6	21	3,4	2	0,7	14	2,7	30	3,3	7	1,3
Für Personen in meinem Alter sind die Freizeitangebote:												
<i>Antworten</i>	1.431		623		277		523		900		523	
sehr gut	151	10,6	69	11,1	29	10,5	53	10,1	89	9,9	62	11,9
gut	602	42,1	261	41,9	127	45,8	210	40,2	374	41,6	224	42,8
teils/teils	475	33,2	198	31,8	93	33,6	180	34,4	306	34,0	165	31,5
weniger gut	144	10,1	61	9,8	24	8,7	59	11,3	83	9,2	61	11,7
nicht gut	59	4,1	34	5,5	4	1,4	21	4,0	48	5,3	11	2,1
Für ältere Personen sind die Freizeitangebote:												
<i>Antworten</i>	1.311		565		254		485		811		493	
sehr gut	110	8,4	50	8,8	17	6,7	43	8,9	68	8,4	42	8,5
gut	484	36,9	204	36,1	96	37,8	182	37,5	292	36,0	190	38,5
teils/teils	475	36,2	199	35,2	95	37,4	177	36,5	292	36,0	179	36,3
weniger gut	187	14,3	80	14,2	37	14,6	69	14,2	124	15,3	62	12,6
nicht gut	55	4,2	32	5,7	9	3,5	14	2,9	35	4,3	20	4,1

	Gesamt Ostalbkreis		Raumschaft						Region			
	Anzahl	Anteil in %	Aalen		Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Für Kinder sind die Freizeitangebote:												
<i>Antworten</i>	1.322		571		262		482		817		498	
sehr gut	265	20,0	121	21,2	58	22,1	85	17,6	151	18,5	113	22,7
gut	655	49,5	282	49,4	134	51,1	236	49,0	407	49,8	245	49,2
teils/teils	292	22,1	120	21,0	53	20,2	116	24,1	179	21,9	110	22,1
weniger gut	91	6,9	41	7,2	14	5,3	36	7,5	66	8,1	25	5,0
nicht gut	19	1,4	7	1,2	3	1,1	9	1,9	14	1,7	5	1,0
Für Jugendliche sind die Freizeitangebote:												
<i>Antworten</i>	1.295		556		256		476		794		494	
sehr gut	154	11,9	75	13,5	36	14,1	43	9,0	82	10,3	72	14,6
gut	491	37,9	202	36,3	100	39,1	188	39,5	301	37,9	189	38,3
teils/teils	395	30,5	161	29,0	77	30,1	153	32,1	236	29,7	155	31,4
weniger gut	192	14,8	90	16,2	37	14,5	63	13,2	129	16,2	61	12,3
nicht gut	63	4,9	28	5,0	6	2,3	29	6,1	46	5,8	17	3,4

**Tabelle 103: Gewünschte Veränderungen für ein noch besseres Leben im Ostalbkreis**

Gewichtung	Gesamt Ostalbkreis	Raumschaft						Region			
		Aalen		Raumschaft Ellwangen		Schwäbisch Gmünd		Städte		Gemeinden	
Anzahl Teilnehmende	2.192	824		361		708		1.191		702	
Gewichtungsfaktor	1,0	2,7		6,1		3,1		1,8		3,1	
Verbesserungsvorschläge	Antworten	Gewichteter Anteil an Raumschaften		Gewichteter Anteil an Raumschaften		Gewichteter Anteil an Raumschaften		Gewichteter Anteil an Regionen		Gewichteter Anteil an Regionen	
	Antworten	Antworten	Anteile	Antworten	Anteile	Antworten	Anteile	Antworten	Anteile	Antworten	Anteile
1. ÖPNV ausbauen	260	117	35%	51	35%	89	31%	153	46%	104	54%
2. Einzelhandel und Versorgungssituation stärken	109	46	30%	33	49%	29	22%	75	57%	33	43%
3. Kulturelle und Freizeitangebote ausbauen	91	36	31%	17	33%	37	37%	60	54%	30	46%
4. Wohnungsmarktsituation verbessern	76	37	39%	13	31%	25	30%	56	63%	19	37%
5. Radwegnetz erweitern	75	44	49%	10	25%	20	26%	50	55%	24	45%
6. Neue Verkehrskonzepte erarbeiten	73	33	36%	12	30%	27	34%	49	56%	23	44%
7. Internet und Mobilfunk ausbauen	69	27	30%	16	40%	24	31%	32	35%	35	65%
8. Umweltschutz verstärken	61	29	37%	11	32%	20	30%	35	45%	25	55%
9. Allgemeine Infrastruktur ausbauen	48	22	37%	7	27%	18	36%	32	56%	15	44%
10. Kinderbetreuung ausbauen	43	15	27%	8	33%	19	40%	26	49%	16	51%
11. Bürger*innen stärker einbeziehen	41	19	34%	11	45%	10	21%	25	50%	15	50%
12. Gesundheitsversorgung stärken	41	17	29%	13	51%	10	20%	26	52%	14	48%
13. Grünflächen erweitern	29	6	16%	5	31%	17	53%	17	48%	11	52%
14. Wir-Gefühl stärken	28	12	32%	7	43%	8	25%	19	58%	8	42%
15. Angebote für Jugendliche ausbauen	27	11	33%	5	35%	9	32%	15	47%	10	53%
16. Allgemeine Sicherheit verbessern	27	11	32%	5	34%	10	34%	16	49%	10	51%
17. Angebote für Senior*innen ausbauen	26	8	24%	6	41%	10	35%	10	30%	14	70%
18. Für weniger Rassismus/ mehr Toleranz sorgen	25	9	25%	8	52%	7	23%	20	75%	4	25%
19. Müllentsorgung verbessern	24	10	30%	7	48%	6	21%	14	48%	9	52%
20. Parksituation für Autos optimieren	22	9	33%	4	33%	8	34%	14	54%	7	46%
21. Familienfreundliche Politik fördern	20	10	40%	4	37%	5	23%	15	69%	4	31%
22. Lärmschutz einführen	17	13	79%	0	0%	3	21%	11	56%	5	44%
23. Migrant*innenanteil verringern	14	6	39%	1	15%	6	46%	12	88%	1	12%
24. Wirtschaft stärken	13	2	12%	3	40%	7	48%	7	45%	5	55%

**Tabelle 104: In Notunterkünften untergebrachte Personen und Zwangsräumungen**

	01.01.2008		01.01.2014		01.01.2019	
	Antworten	Anzahl	Antworten	Anzahl	Antworten	Anzahl
<b>Untergebrachte Personen in Unterkünften</b>						
RS Aalen	7	430	9	186	10	598
RS Ellwangen	8	25	8	25	10	179
RS Schwäbisch Gmünd	16	178	17	174	17	378
<b>davon Obdachlose</b>						
RS Aalen	5	18	8	24	10	295
RS Ellwangen	7	13	8	7	9	13
RS Schwäbisch Gmünd	15	105	17	65	17	136
<b>davon Geflüchtete/Asylbewerber*innen</b>						
RS Aalen	5	8	8	34	10	282
RS Ellwangen	8	12	8	18	9	77
RS Schwäbisch Gmünd	16	69	17	108	17	242
<b>Obdachlose Familien</b>						
RS Aalen	5	5	9	48	9	99
RS Ellwangen	7	2	8	1	8	10
RS Schwäbisch Gmünd	11	9	10	5	13	28
<b>Obdachlose Einzelpersonen</b>						
RS Aalen	5	4	9	36	9	52
RS Ellwangen	7	7	8	7	7	64
RS Schwäbisch Gmünd	12	75	14	51	15	73
<b>Anzahl der Personen je 1.000 Einwohner*in</b>						
RS Aalen	7	4,4	9	1,6	10	4,8
RS Ellwangen	8	1,1	8	1,1	10	3,6
RS Schwäbisch Gmünd	16	1,7	17	1,8	17	3,7
	Jahr 2008		Jahr 2014		Jahr 2018	
<b>Zahl der Zwangsräumungen</b>						
RS Aalen	5	9	6	8	7	51
RS Ellwangen	6	1	7	1	8	10
RS Schwäbisch Gmünd	11	27	12	34	11	34

In den ausgewiesenen Zahlen sind die Gemeinden Durlangen, Leinzell, Neuler, Ruppertshofen und Tannhausen nicht berücksichtigt.